

21999

Stenographisches Protokoll

504. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. Juni 1988

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Wehrrechtsänderungsgesetz 1988
3. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates
4. Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien
5. Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen
6. Halbleiterschutzgesetz
7. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984
8. Beschluß betreffend EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage
9. Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII-Österreich samt Beilage
10. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden
11. Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1987
12. Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll
13. 12. Kraftfahrgesetz-Novelle
14. Änderung des Sonderabfallgesetzes
15. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983
16. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
17. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen
18. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1988

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1988 (S. 22093)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Schambeck (S. 22094)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22002)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22002)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22002)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22101) und Ausschußfunktionen (S. 22101)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (51/A, 498, 537 und 654/NR sowie 3515/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 22003); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22016)

1706

22000

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 (499 und 593/NR sowie 3516/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hlavac (S. 22003; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22016)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 22004),
Tmej (S. 22006),
Bundesminister Dr. Lichal
(S. 22007),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 22010),
Köpf (S. 22011) und
Bieringer (S. 22013)

- (3) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (48/A sowie 3517/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 22016; Antrag, den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen bzw. der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 22025)

Redner:

Dr. Wabl (S. 22016),
Jürgen Weiss (S. 22019) und
Dr. Hieden-Sommer (S. 22023)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (245 und 619/NR sowie 3518/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl (S. 22025; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22039)

Redner:

Crepaz (S. 22027),
Schachner (zur Geschäftsordnung)
(S. 22028),
Dr. Strimitzer (S. 22029),
Dr. Schmidt (S. 22034) und
Vizekanzler Dr. Mock (S. 22036)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K (454 und 659/NR sowie 3519/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 22039; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22053)

Redner:

Gargitter (S. 22039),
Guggi (S. 22041),
Dr. Schmidt (S. 22044),
Bundesminister Graf (S. 22047),
Mag. Kulman (S. 22048),
Holzinger (S. 22049) und
Gargitter (S. 22052)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Halbleiterschutzgesetz —

HLSchG (586 und 658/NR sowie 3520/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 22053; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22053)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984 (584 und 642/NR sowie 3521/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage (571 und 643/NR sowie 3522/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII-Österreich samt Beilage (554 und 641/NR sowie 3523/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger
(S. 22054 f.; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22062)

Redner:

A. Konečný (S. 22055),
Bundesminister Graf (S. 22057),
Dr. h. c. Mautner-Markhof
(S. 22060) und
Dr. Karlsson (S. 22061)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden (585 und 680/NR sowie 3509 und 3524/BR d. B.)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1987 (661/NR sowie 3510 und 3525/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher
(S. 22063; Antrag zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22068)

Redner:

Schachner (S. 22064),
Ing. Eichinger (S. 22065) und
Veleta (S. 22067)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau

samt Statut und Schlußprotokoll (548 und 657/NR sowie 3526/BR d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 22069; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22071)

Redner:
Wöginger (S. 22069)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: 12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (618 und 650/NR sowie 3511 und 3527/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schicker (S. 22071; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22078)

Redner:
Ing. Maderthaler (S. 22072),
Pichler (S. 22073) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 22077)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Änderung des Sonderabfallgesetzes (543 und 652/NR sowie 3512 und 3528/BR d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 22079; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22087)

Redner:
Dr. h. c. Mautner-Markhof (S. 22079),
Schlögl (S. 22081),
Farthofer (S. 22083),
Bundesminister Dr. Flemming (S. 22084) und
Jürgen Weiss (S. 22086)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (574 und 615/NR sowie 3529/BR d. B.)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983 (580 und 644/NR sowie 3513 und 3530/BR d. B.)

Berichterstatterin: Gföller [S. 22088; Antrag, zu (15) und (16) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22092]

Redner:
Haselbach (S. 22088) und
Wöginger (S. 22091)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (487 und 647/NR sowie 3514 und 3531/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 22092; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22093)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE) (605/J-BR/88)

der Bundesräte Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung von Kommunikationseinrichtungen der Dritten Welt (606/J-BR/88)

der Bundesräte Ing. Ludescher, Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „rollende Landstraße“ — Güterverkehr bei den ÖBB (607/J-BR/88)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (545/AB-BR/88 zu 597/J-BR/88)

22002

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. Herbert Schambeck: Ich eröffne die 504. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 503. Sitzung vom 16. Juni 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich glaube im Namen aller sprechen zu dürfen, wenn ich meiner besonderen Freude darüber Ausdruck gebe, daß die Frau Bundesrat Edith Paischer wieder gesund unter uns weilt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Walter Bösch, Theodora Konecny, Engelbert Lengauer und Dr. Karl Pisec.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Maria Derflinger: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Juni 1988, Zl. 1005-03/23/88, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb der Zeiträume vom 18. bis 22. Juni 1988 sowie vom 29. Juni bis 3. Juli 1988 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters eine

Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesrätinnen und Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 1 und 5 bis 17 der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Vorberatungen über diese Beschlüsse des Nationalrates sowie über die bereits früher eingelangten Beschlüsse des Nationalrates betreffend

ein Wehrrechtsänderungsgesetz 1988,

ein österreichisch-italienisches Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie

den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (48/A)

abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Demgemäß habe ich alle diese Vorlagen und die

Wahl der beiden Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1988

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 7 bis 9, 10 und 11 sowie 15 und 16 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 1 und 2 betreffen Änderungen

Vorsitzender

des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 sowie

des Wehrgesetzes 1978, des Heeresgebüh-
rengesetzes 1985, des Heeresdisziplinargeset-
zes 1985, des Gehaltsgesetzes 1956 und des
Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Die Punkte 7 bis 9 betreffen

eine Änderung des Außenhandelsgesetzes
1984, einen EFTA-Ratsbeschuß aus 1987
sowie Änderungen der GATT-Liste XXXII —
Österreich.

Die Punkte 10 und 11 betreffen

ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen
über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadt-
erneuerungsfonds getroffen werden sowie das
Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bun-
desfinanzgesetz 1988 geändert werden, sowie

eine Änderung des Rückzahlungsbegünsti-
gungsgesetzes 1987.

Die Punkte 15 und 16 betreffen Änderungen

des Schülerbeihilfengesetzes 1983 und des
Studienförderungsgesetzes 1983.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? —
Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen
Zusammenfassung der Debatten.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesver-
fassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfas-
sungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert
wird (51/A, 498, 537 und 654/NR sowie
3515/BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesge-
setz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Hee-
resgebührengesetz 1985, das Heeresdiszipli-
nargesetz 1985, das Gehaltsgesetz 1956 und
das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert
werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988)
(499 und 593/NR sowie 3516/BR der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die
Tagesordnung ein und gelangen zu den Punk-
ten 1 und 2, über die die Debatte unter einem
abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesverfassungsgesetz,

mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der
Fassung von 1929 geändert wird, und das
Wehrrechtsänderungsgesetz 1988.

Berichterstatter über Punkt 1 ist Herr Bun-
desrat Erich Holzinger. Ich ersuche ihn höf-
lich um seinen Bericht.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Vor-
sitzender! Herr Bundesminister! Meine
Damen und Herren! Der vorliegende Geset-
zesbeschluß des Nationalrates hat eine Neu-
fassung des Artikels 79 Abs. 1 B-VG zum
Gegenstand, durch die im Heerwesen das
Milizsystem eine verfassungsrechtliche Ver-
ankerung erfahren soll. Durch eine Ergän-
zung des Artikels 7 B-VG soll ferner generell
die Möglichkeit einer geschlechtsspezifischen
Verwendung von Amtsbezeichnungen und
Titeln geschaffen werden. Änderungen des
Artikels 36 Abs. 2 B-VG betreffen die Titel der
Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsit-
zenden des Bundesrates, des Artikels 41 Abs.
1 B-VG die formale Behandlung von Gesetzes-
initiativen des Bundesrates sowie des Artikels
140 Abs. 1 B-VG die Möglichkeit der Anfech-
tung von Bundesgesetzen wegen Verfassungswi-
drigkeit durch ein Drittel der Mitglieder
des Bundesrates und stehen im Zusammen-
hang mit der beabsichtigten Reform der
Geschäftsordnung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderali-
sasmus hat die gegenständliche Vorlage in sei-
ner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung
genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-
schuß für Verfassung und Föderalismus somit
den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschlie-
ßen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-
rates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bun-
desverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 2
ist Frau Bundesrat Dr. Elisabeth Hlavac. Ich
ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Hlavac:
Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!
Meine Damen und Herren! Ich bringe den
Bericht des Rechtsausschusses über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum
Wehrrechtsänderungsgesetz 1988.

22004

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Elisabeth Hlavac

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß werden die wesentlichen Grundlagen eines speziell den Bedürfnissen der Landesverteidigung Österreichs angemessenen Milizsystems geschaffen. Neben entsprechenden grundsätzlichen Bestimmungen organisationsrechtlicher Natur wird dabei insbesondere mit dem neuen „Milizstand“, der neben den „Präsenzstand“ und den „Reservestand“ tritt, ein dem Milizgefüge Rechnung tragender Status für Wehrpflichtige normiert. Außerdem soll dem Bedürfnis nach Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Militärpiloten und nach einer Neufassung der Tauglichkeitsabgrenzung, die der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ebenso wie dem künftigen Personalbedarf gerecht wird, entsprochen werden. Auch sollen die Ausbildungsprobleme, die sich einerseits bei den milizartigen Verbänden durch eine für Wehrmänner gegenüber den anderen Wehrpflichtigen zeitlich enger begrenzte Heranziehungsmöglichkeit zu Truppenübungen und andererseits hinsichtlich des Milizkaderpersonals durch einen zu engen Rahmen der Kaderübungen ergeben, gelöst werden. Weiters soll das Bedürfnis nach einer Ausgestaltung der gesetzlichen Vertretung der Zeitsoldaten, insbesondere auch durch Kollegialorgane auf höheren Ebenen, erfüllt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluß die Lösung verschiedener, in der Praxis aufgetretener Administrationsprobleme, insbesondere im Ergänzungswesen, und Konsequenzen der 44. ASVG-Novelle in einschlägigen wehrrechtlichen Bestimmungen vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

9.14

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter, lieber Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, daß ich zur Sache sprechen darf. Als Angehöriger des Bundesheeres und Reservist möchte ich zuerst einmal den Mitarbeitern des Bundesministeriums und dem Herrn Minister gratulieren, daß dieses Bundesverfassungsgesetz und das Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 beschlossen werden sollen.

Als Patriot, als Vaterlandsverteidiger muß man ein paar Sachen sagen. Schon im alten Rom — und wir alle haben ja eine abendländische Kultur — hat es geheißen: „Si vis pacem, para bellum“. Auf gut Deutsch: „Möchtest du Frieden haben, dann bereite die Verteidigung, dann bereite die Möglichkeit eines Krieges vor.“

Ich glaube, daß es absolut richtig ist, daß wir eine Stärkung unseres Bundesheeres durchführen. Ich bin überzeugt davon: Sparen soll und muß man in allen Bereichen, aber nicht dort, wo es um die Sicherheit, die Freiheit, die Eigenständigkeit und die Zukunft des Vaterlandes geht. Das ist in diesem Fall zweifelsohne gegeben.

Würde man dem nicht Rechnung tragen, hätten die nächsten Generationen, aber vielleicht auch unsere, plötzlich Unfreiheit. Wir wollen den Frieden; wir wollen aber auch gesichert sein.

Ich darf auch dazu einige Beispiele bringen: Meine Frau ist Französin. Ihr Großvater war General unter de Gaulle. Hätte es in Frankreich im Jahr 1939 keine Friedensbestrebungen gegeben, hätte es auf deutscher Seite keine Fehleinschätzung gegeben und auf französischer Seite zweifelsohne eine stärkere Wehrbereitschaft. Als Beispiel die Schweiz: Neben meiner Tätigkeit als Jurist bin ich Hobbyhistoriker. Bezüglich der Schweiz hat es damals Kosten-Nutzen-Rechnungen des deutschen Generalstabes und des Führers gegeben, ob es einen Sinn hat, in die Schweiz einzumarschieren. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, heute würde man sagen „Cost-benefit-analyse“, hat ergeben, es zahlt sich nicht aus. Wir haben umgekehrt jetzt die Möglichkeit, eine wirklich starke und vernünftige Landesverteidigung mit diesem Milizsystem zu haben.

Dr. Vinzenz Liechtenstein

Wir haben eine Verteidigung und können eine Verteidigung aufbauen, wir müssen aber dafür auch alles zur Verfügung stellen, was für die Verteidigung notwendig ist. Das wollte ich einmal eingangs gesagt haben.

Eine zweite Sache sage ich voll des Stolzes als Steirer. In der Steiermark bekennen sich die drei Parteien zur österreichischen Landesverteidigung. Wir haben eine klipp und klare Linie, und ich bin auch sehr stolz darauf ... (*Bundesrat Strutzenberger: Auch für die Draken?*) Die stehen heute nicht zur Debatte. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir sprechen über die Landesverteidigung!*)

Ich bin sehr stolz darauf, daß der Landeshauptmann immer sagt, 87 Prozent aller Österreicher sind für die Landesverteidigung, in der Steiermark sind es 94 Prozent; bitte, ich zitiere Landeshauptmann Krainer.

Aber ich weiß, das geht quer durch die Parteien, und ich muß ganz ehrlich sagen, daß die Landesverteidigung für mich etwas ist, was über den Parteien zu stehen hat. Dazu haben wir uns zu bekennen, gleichgültig welcher Couleur wir angehören.

Erstens: Sparen kann man in diesem Bereich nicht, wenn man sinnvoll spart.

Zweitens: Das Milizsystem ist eine gute Lösung, da darf ich die Tiroler Kollegen ansprechen, die mit ihren Schützen das ja immer wieder bewiesen haben. (*Bundesrat Dr. Helga Hiedern-Sommer: Leider!*)

Drittens — das möchte ich wieder als Steirer sagen —: Wenn wir das Milizsystem haben, müssen wir von den Bundesländern her, von den Fraktionen her unterstützend wirken, daß dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen drei neue Kasernen in der Steiermark, weil mehr als 50 Prozent der Steirer ihren Präsenzdienst außerhalb der Steiermark ableisten müssen.

Noch etwas, auch davon bin ich überzeugt: Eine Landesverteidigung ist in der heutigen Zeit ohne Lenkwaffen nicht denkbar, und ich bin sehr, sehr dankbar, daß es gelungen ist, von einem selbst auferlegten Tabu — das rechtlich nicht bestanden hat — wegzukommen. Für diese gute Lösung darf ich den Verantwortlichen auch sehr herzlich danken. (*Bundesrat Irene Crepaz: Lenkwaffen gibt es da keine!*)

Umgekehrt muß ich sagen, ich kann heute nicht ohne Lenkwaffen verteidigen. (*Bundes-*

rat Strutzenberger: Auch nicht ohne Flugzeuge!)

Da es meine Einstandsrede ist, darf ich noch etliche Sachen sagen. Ich möchte ganz, ganz kurz, denn in der Kürze liegt die Würze, ein paar Dinge vorbringen.

Ich meine: Wenn wir unser Milizsystem haben, wenn wir unsere Bereitschaft zur österreichischen Landesverteidigung haben, dann brauchen wir auch eine Waffenproduktion hier im Lande. Das ist gar keine Frage. Da geht es nicht nur um Arbeitsplätze — und es sind das Zehntausende Arbeitsplätze —, sondern es geht auch darum, daß die österreichische Waffenproduktion durch Jahrhunderte einen guten Ruf gehabt hat. Sie hat ihn auch jetzt noch. Und es hat, bitte, keinen Sinn, wenn wir da falsche Sentimentalitäten haben. Es sind nämlich nicht die Waffen böse oder schlecht, sondern höchstens die Menschen, die sie verwenden. Das muß man, glaube ich, auch dazusagen.

Eine weitere Sache, die ich nicht verhehlen möchte — und wenn wir über das Milizsystem reden, dann müssen wir das auch sagen —: Die Bevölkerungsentwicklung macht mir persönlich auch Sorge, nämlich dahin gehend, daß wir wesentlich weniger Geburten haben. (*Zwischenruf der Bundesrätin Achatz.*) Das muß man zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, daß man dazu auch etwas sagen muß. Das hat ja, bitte, nicht nur mit dem Militär zu tun, sondern das ist eine allgemeine politische Frage, ob es um die Pension geht, ob es um Sozialpolitisches geht, et cetera. Man muß natürlich wesentlich familienfreundlicher sein, man muß alles fördern, was in Richtung Familie geht, was auch dahin führt, daß sich die Abtreibungen, die meiner Meinung nach eine Tötung eines Menschen sind, in etwa die Waage halten mit den Lebendgeburten. Das ist eine Entwicklung, die unglaublich bedenklich ist. (*Bundesrätin Achatz: Das stimmt überhaupt nicht!*)

Ich darf ganz, ganz kurz zusammenfassen: Ich bin sehr glücklich darüber, ich bin sehr stolz darauf, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist. Ich bin sehr froh darüber, daß wir über die Lenkwaffen eine innere Einigung erzielt haben. Ich möchte, bitte, eines haben: daß wir die Landesverteidigung aus dem Parteienstreit herausen lassen. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt! Und das war das, was ich sagen wollte. Mehr wollte ich nicht sagen. — Ich danke Ihnen, daß Sie mir so lange zugehört haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ihr Wort in Krainers Ohr, Herr Kollege!*) 9.23

22006

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile es ihm.

9.23

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heute dem Bundesrat vorliegenden Änderung des Wehrgesetzes 1978, dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988, ist ein Abschnitt einer lang andauernden Diskussion über die österreichische Landesverteidigung abgeschlossen.

Die staatstragenden politischen Parteien der Nachkriegszeit haben sich als Repräsentanten der gesellschaftlichen Verhältnisse Österreichs schon immer zur Landesverteidigung und vor allem zur Verteidigung unserer immerwährenden Neutralität bekannt. Wenn auch vom Grundsatz her eine gemeinsame Linie vorhanden war, wurden doch bezüglich der Umsetzung in die Praxis Auffassungsunterschiede sichtbar.

Um aber dem Bundesheer als entscheidenden Teil der umfassenden Landesverteidigung eine von den Schwankungen der Tagespolitik losgelöste, kontinuierliche Entwicklung zu ermöglichen, sind auch dafür klare Verhältnisse vonnöten. Diese klaren Verhältnisse sollen nun mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz geschaffen werden.

Kernstück dieses Gesetzes sind wohl die Verankerung des Milizsystems in der Verfassung und das auf österreichische Verhältnisse abgestimmte Konzept der defensiven Raumverteidigung. — Das sozusagen nebenbei. Daß eine Fülle von Gesetzesbestimmungen zur Aufwertung der Heeresangehörigen und zur Herstellung der Rechtssicherheit mitbeschlossen wird, kann für unser gemeinsames Anliegen nur nutzbringend sein.

Bevor ich auf die Bedeutung des Milizcharakters unseres Heeres zu sprechen komme, möchte ich als Gewerkschafter besonders auf die Besoldung der Piloten und auf die Vertretung der Zeitsoldaten hinweisen.

Österreichs Berufssoldaten haben — und das ist wohl einmalig in der Welt — eine echte gewerkschaftliche Interessenvertretung, und auch die Präsenzdiener verfügen über gewählte Soldatenvertreter. Die Zeitsoldaten hingegen haben bisher in einer Art Vakuum ihren Dienst geleistet, was durch die im Wehrrechtsänderungsgesetz einzuführende Vertretung der Zeitsoldaten wegfällt. Die gesetzliche

Regelung dieser wichtigen Einrichtung wird den Dienst der Zeitsoldaten sicherlich attraktiver machen.

Attraktiver wird auch der Status der Heerespiloten. Verantwortung und Können sind nicht nur in der Zivilluftfahrt, sondern auch in der Heeresfliegerei von besonderer Bedeutung, vor allem für die Sicherheit von Menschen und Sachwerten. Dem Piloten als hochqualifiziertem Spezialisten eine entsprechende Besoldung zu gewähren, liegt zweifellos im Interesse aller Beteiligten.

Nun aber noch einige Sätze zum neu postulierten Verfassungsrang des Milizsystems.

Ein neutraler und demokratischer Staat kann seine Verteidigungsaufgaben nur mit einem demokratisch abgesicherten Milizheer erfüllen. Dazu ist vor allem eine entsprechende Motivation der Offiziere und der Soldaten notwendig. Diese Motivation ist in erster Linie durch entsprechende politische Maßnahmen zu erreichen, die den Sinn der Landesverteidigung nicht nur den Heeresangehörigen, sondern auch der Gesamtbevölkerung bewußtmachen.

Ich rede damit keinesfalls einer billigen Propaganda das Wort. Ich meine, daß unsere gesamte Politik ein Klima im Land schaffen muß, das die Verteidigungsbereitschaft fördert, ja sogar zur Selbstverständlichkeit macht. Dazu erlaube ich mir einige Anmerkungen.

Zurzeit laufen einige recht demagogische Diskussionen über unser Heer und seine Ausrüstung. Aus kurzsichtigen Motiven und im Interesse politischer Augenblickserfolge werden Land und Leute im Gegensatz zu der im Hohen Haus vorgespielten Einigkeit mit Hilfe falscher Argumente in Panik versetzt. Noch immer müssen Präsenzdiener arbeitsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen, ja sogar Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt befürchten, wenn sie ihre Übungen noch nicht absolviert haben.

Es gilt also, meine sehr geschätzten Damen und Herren, nicht nur im Parlament Einmütigkeit zur Schau zu stellen und den Gesetzesanträgen zuzustimmen, sondern auch die beschlossenen Gesetze mit dem nötigen Geist zu erfüllen. Das soll keineswegs bedeuten, daß über unser Heer nach diesem Gesetzesbeschluß nicht mehr diskutiert werden soll. Im Gegenteil: Information und Diskussion können nur all unseren Anliegen dienen.

Norbert Tmej

Sehr geehrte Damen und Herren! Schon 1978 hat die SPÖ im Zuge der damaligen Heeresreform die Basis für die Entwicklung bis zum vorliegenden, vom Nationalrat bereits beschlossenen Gesetz gelegt. Es stellt eine Weiterentwicklung im Sinne der gesellschafts- und neutralpolitischen Gegebenheiten Österreichs dar. Namens der sozialistischen Fraktion ersuche ich daher, daß der Bundesrat gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erhebt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.28

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

9.28

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zweifelsohne ist heute ein historischer Tag für die österreichische Landesverteidigung. Wenn der österreichische Bundesrat diesen anstehenden Gesetzesvorlagen nicht widerspricht, dann wird in Österreich ab jetzt das Milizsystem rechtlich verankert sein. Das heißt, es wird die Struktur des Bundesheeres, milizartig ausgerichtet, sogar in den Verfassungsrang erhoben werden.

Das bedeutet aber in concreto, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nun nicht nur der Vereinbarung der beiden Regierungsparteien, festgelegt im Koalitionsabkommen und in der Regierungserklärung, Rechnung getragen wird, sondern daß eine jahre-, ja wahrscheinlich jahrzehntelange Diskussion um die Struktur des Bundesheeres beendet sein wird. Nur ergibt sich daraus in Zukunft natürlich auch eine entsprechende Verpflichtung für alle politischen Funktionsträger und alle politisch Verantwortlichen. Denn wenn wir nunmehr sogar in der Verfassung festlegen, daß Österreich nicht etwa ein Berufsheer hat, nicht etwa dem Freiwilligkeitsgedanken Rechnung trägt, sondern aufgrund des Artikels 9 a der österreichischen Bundesverfassung die allgemeine Wehrpflicht für den männlichen, in die entsprechenden Jahre gekommenen, tauglichen Staatsbürger hat, dann entsteht daraus natürlich auch die Verpflichtung, dieses Milizsystem funktionstüchtig zu machen beziehungsweise funktionstüchtig zu erhalten.

Ich möchte Sie nicht langweilen mit den Inhalten dieses Sammelgesetzes; das Wehrrechtsänderungsgesetz ist ja eigentlich ein Sammelgesetz. Wie wir bei der Berichterstattung schon gehört haben, beinhaltet es eine

ganze Fülle von Gesetzen bis hin zum disziplinarrechtlichen Teil, Änderungen des Wehrgesetzes et cetera.

Ein wesentlicher Inhalt ist in Zukunft sicher auch die Vertretung der Zeitsoldaten — Herr Bundesrat Tmej hat darauf hingewiesen —, und es sind neue Bestimmungen für eine größere Attraktivität für die Piloten des Bundesheeres enthalten, aber nicht nur für die Piloten des Draken, des Überschallflugzeuges, sondern natürlich auch für alle anderen Piloten, egal, ob es sich um Flächenflugzeuge oder um Hubschrauber handelt, weil ja gerade da die Konkurrenz des privaten Bereichs unerhört groß ist — denken wir an die Bedarfsfluggesellschaften oder an die Linien — und die Diskrepanz beim Einkommen besteht; auf der einen Seite ist trotz der hohen Verantwortung ein militärisches Flugzeug mit all den Schwierigkeiten zu fliegen und auf der anderen Seite das doch etwas sicherere — ganz sicher ist es ja nie — Flugzeug.

Daß ein Flugzeug nie ganz sicher ist, hat man in Straßburg jetzt wieder erleben müssen. Ich glaube, es wäre Scharlatanerie, zu verlangen, daß überhaupt nichts passieren kann, und es wäre der ein Scharlatan, der verspricht, daß ein Flugzeug nicht herunterfällt. Daß etwas passieren kann, hat man jetzt leider Gottes bei einem ganz modernen Gerät der Zivilluftfahrt in Frankreich gesehen, daß man dem menschlichen Versagen — ich glaube, das wird dort festgestellt — nicht Einhalt gebieten kann.

Wenn wir eine ganze Fülle von Bestimmungen drin haben, war das nur die Erschwerung, die Gesetzesmaterie überhaupt zu bewerkstelligen. Anfangs habe ich mir auch vorgestellt, daß ich dieses Regierungsübereinkommen mit einem einzigen Satz erfüllen kann, indem nämlich in die Verfassung aufgenommen wird: Das Bundesheer ist nach der Milizstruktur zu organisieren oder hat eine milizartige Struktur, oder eine ähnliche Formulierung. Aber aus dieser Formulierung hat sich eine Fülle von Diskussionspunkten ergeben, die jetzt in diesem Sammelgesetz enthalten sind.

Es war also gar nicht so einfach. Nun steht aber fest: Wir haben einen neuen Milizstand eingeführt; zum Reservestand und zum Präsenzstand einen dritten Stand, den Milizstand.

Wir haben den Milizstand mit Rechten und Pflichten zusätzlicher Natur ausgestattet. Wir wollen nach außen dokumentieren, auch im

22008

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

Rahmen unserer Verteidigungsdoktrin, daß wir alles unternehmen, um die militärische Landesverteidigung glaubhaft zu betreiben. Da ja unsere militärische Landesverteidigung nur einen Defensivcharakter hat, auf Abhaltung und Abschreckung angelegt ist — sie ist nicht offensiv organisiert oder auch nur gedacht, sondern beinhaltet nur die Verteidigung der eigenen Heimat, dieser Republik Österreich —, müssen wir natürlich auch nach diesen Zielsetzungen vorgehen.

Es gibt zwei Schlußfolgerungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich darf sie Ihnen als Bundesräte wirklich mit der Bitte, diese Überlegungen auch zu unterstützen, mitgeben.

Zum einen ist sicher das finanzielle Erfordernis gegeben, das heißt, daß ein Milizsystem nicht das billigste System einer möglichen Landesverteidigung ist. Ein Milizsystem — auch das muß man einmal klar sagen — bringt eine Verpflichtung für den Staatsbürger mit sich. Es besteht kein Prinzip der Freiwilligkeit, sondern jeder männliche junge Staatsbürger, der geeignet ist, wird verpflichtet, seinen Militärdienst zu leisten.

Aus dieser Verpflichtung heraus ergibt sich dann, ihm die Geräte, Waffen und Voraussetzungen in die Hand zu geben, damit er seinen Auftrag erfüllen kann. Dazu gehört eine erstklassige Ausbildung, dazu gehört natürlich auch eine erstklassige Ausrüstung, dazu gehört zweifelsohne all das, was in der letzten Zeit diskutiert wurde. Österreichische Neutralität und Verteidigung dieser Heimat hören natürlich nicht einen Meter über dem Boden auf, sondern gehen auch in den Luftraum hinauf. Daher ist es unbestritten, daß auch dieser Luftraum überwacht, verteidigt werden muß, wenn man seinen internationalen Neutralitätsverpflichtungen nachkommen will.

Ich glaube, das ist jetzt schon im Bewußtsein der Bevölkerung, außer es ist jemand überhaupt gegen die militärische Landesverteidigung, aber dann bin ich nicht der richtige Adressat, denn ich bin ja für das Funktionieren der Landesverteidigung und nicht als Diskussionsredner vorgesehen, ob wir eine Landesverteidigung benötigen oder nicht. Das hat der Gesetzgeber getan, das hat die Volksvertretung getan, beide Kammern.

Seit vielen Jahren besitzen wir einen Landesverteidigungsplan, seit vielen Jahren besitzen wir die Landesverteidigungsdoktrin, besitzen wir die rechtliche, ja verfassungsmäßige Verpflichtung der allgemeinen Wehr-

pflicht. Das bedeutet, wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, ob oder wenn, das haben schon unsere Vorgänger in den verschiedensten zuständigen Bereichen getan, sodaß es auch für mich natürlich nur die eine Frage gibt: Wie kann man diese militärische Landesverteidigung funktionstüchtig machen und wie kann man unseren Söhnen und Kindern auch eine Chance zum Überleben im Ernstfall einräumen?

Ich glaube, das ist eine politische Verpflichtung, die weit über die Ressortverpflichtung des jeweiligen Bundesministers hinausgeht, die gesamte Regierung trifft, ja darüber hinaus alle politischen Funktionsträger und selbstverständlich auch die Volksvertretung beider Gremien, ob National- oder Bundesrat, und deshalb wende ich mich mit dieser Bitte auch an Sie.

Da hier durch Zwischenrufe über Lenkwaffen diskutiert wurde: Meine Damen und Herren! Für mich und für jeden, der sich damit befaßt, gibt es keinen Zweifel: Wir müssen doch unseren eigenen Soldaten, wir müssen doch unseren Söhnen wenigstens die Waffengleichheit ermöglichen, wir müssen ihnen doch die Chance einräumen, beim ersten Zusammenprall überleben zu können.

Da gibt es eben Technologien, die in der heutigen Zeit ganz einfach notwendig sind. Und diese sogenannten Gefechtsfeldlenkwaffen sind ausgesprochene Defensivwaffen mit einer Reichweite von 4 bis 6 Kilometern und können nie für einen Aggressionsakt eingesetzt werden, sie dienen nur dazu, tieffliegende Flugzeuge — ob Flächenflieger oder Hubschrauber — und auch angreifende Panzer oder Kettenfahrzeuge wirkungsvoll zu bekämpfen auf eine Entfernung bis zu 4 Kilometer in der Horizontalen, in der Vertikalen sind es etwas mehr.

Nur: Die Waffen, die unseren Soldaten zur Verfügung stehen, haben halt nur Reichweiten von 1 200 und 1 800 Metern. Und da wir wissen, daß heute jede Armee mit solchen Lenkwaffen ausgestattet ist, müssen wir feststellen, daß unsere schon von der Distanz her rettungslos unterbewaffnet ist, weil der Angreifer schon wesentlich früher die Bekämpfung aufnehmen kann als der Verteidiger. Und damit ist der gesamte Auftrag und nicht nur das Leben der Soldaten in Frage gestellt.

Man soll das daher gar nicht emotional betrachten. Das hat mit den Raketen, über die jetzt die Amerikaner und die Russen verhan-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

deln, überhaupt nichts zu tun, nichts mit Interkontinentalraketen, nichts mit nuklearen Sprengköpfen und allem, was da verhandelt wird. Und wir rüsten auf, sagen manche — so ein Unsinn! Wenn wir mit denen auf einem Level wären, dann könnte man uns berechtigt diesen Vorwurf machen. Aber da liegen ja Welten — Welten! — dazwischen. — Ich bitte, das in diesem Lichte zu betrachten.

Ich weiß nicht, welche Dame es war, die gesagt hat: Das haben wir nicht beschlossen. Ich muß aufklären: Selbstverständlich, dort, wo es gehört, ist es beschlossen, das steht natürlich im Landesverteidigungsplan und wurde auch in der Heeresgliederung 1987 vom Landesverteidigungsrat einstimmig beschlossen. Das sind also nicht irgendwelche Wunschträume des Verteidigungsministers, sondern das ist ein echtes Anliegen unserer Landesverteidigung, um sie überhaupt in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Zur Ausrüstung beziehungsweise zur Bewaffnung: Und Bundesheer ist halt mehr als ein gut ausgerüsteter Katastropheneinsatzzug. So unterscheidet man sich schon noch von der Feuerwehr, weil ja der einzelne Jungmann bei seinem Gelöbnis verspricht, im Ernstfall diese Republik und die Menschen dieser Republik mit der Waffe in der Hand zu verteidigen und im Ernstfall auch das höchste Gut, das ihm zur Verfügung steht, nämlich das eigene Leben, aufs Spiel zu setzen. Ein solches Gelöbnis — und wir haben schon viele Gelöbnisse abgelegt im Laufe unseres Lebens in unserer österreichischen Gesellschaft —, das Leben zu versprechen, gibt es eigentlich nur für den Soldaten. Das sollte auch ernst genommen werden.

Ich glaube, ein Gelöbnis, mit dem einer verspricht, unsere Gesellschaftsordnung, die Republik Österreich auch mit seinem eigenen Leben zu schützen, muß man ernst nehmen. Da hört sich eigentlich der Spaß auf. Ich bin bekannt dafür, auch sehr gerne Späße zu machen, aber da hört sich eben der Spaß auf. Das ist ernst, da geht es wirklich um unsere eigene Jugend. Deshalb, glaube ich, soll man das so diskutieren, wie es einer Landesverteidigung zusteht: emotionslos und vernünftig.

Ich sage noch einmal: Die Frage, ob überhaupt eine Landesverteidigung, stelle ich mir nicht, weil ich ja hier nicht — wie gesagt — zur Diskussion geladen bin, sondern von der Verfassung her dazu berufen bin, zum Funktionieren der Landesverteidigung beizutragen, dafür Sorge zu tragen. Ich bin auch nicht der Obergeneral, der alles besser weiß als die

Fachleute, die vorhanden sind. Ich bin der politische Ressortleiter. Ich habe die Sachverständigen vorgefunden, die das Gesetz mir vorschreibt — nicht selbst ernannte Sachverständige, bitte, vom Gesetz vorgeschriebene Sachverständige —, und stütze mich natürlich auch auf deren Urteil.

Der zweite Punkt — und jetzt kehre ich zurück zum Inhalt dieser Gesetzesnovellen — ist die milizartige Struktur. Ja, meine Damen und Herren, Miliz heißt nichts anderes als: erstens aus dem Volke, zweitens eine verhältnismäßig kurze Ausbildung und damit untrennbar verbunden die entsprechenden Übungen, das Training.

Damit darf ich schon den nächsten Appell an alle richten — und es wurde von den Vorrednern schon darauf hingewiesen —: Es darf ein österreichischer Soldat, ein Wehrpflichtiger, der sechs Monate abdient, keinen beruflichen oder wie immer gearteten Nachteil dadurch erleiden, daß er nicht seine acht Monate durchgedient hat, sondern noch zu Truppenübungen, zu Waffenübungen einbezogen wird. Das ist ja der Inhalt des Systems.

In Zukunft wird es auch weniger Durchdiener und Systemerhalter mit acht Monaten in Österreich geben. Wir müssen das zurückdrängen. Das Schwergewicht liegt darauf — und das steht im Gesetz drinnen, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Ihnen das aufgefallen ist —: In Zukunft sind der Regelfall sechs Monate und zwei Monate bis zum 40. Lebensjahr — wir haben jetzt die Möglichkeit erhöht — als Übungen. Der einzelne muß ja immer am modernsten Gerät üben können.

Ich war vor drei Wochen in der Schweiz. Wenn man sich das dort ansieht, kann man nur den Hut ziehen. Da haben wir schon aus dem geistigen Selbstverständnis, das eigene Land zu verteidigen, einen unerhörten Nachholbedarf.

Der Pilot, der mich, den Gast aus Österreich, mit einer Pilatus Porta, mit einem kleinen Flächenflugzeug, herumgeflogen hat, ist im Zivilberuf Kapitän bei der Swissair auf der Fernostroute und fliegt eine Boeing 747. Und jedes Jahr geht er drei Wochen zum Heer und fliegt dort drei Wochen seine Einsätze auf einer anderen Maschine, wo er halt benötigt wird. Das heißt also: Die Truppenübung ist unbedingt erforderlich.

Man hört oft die verbale Zustimmung bei vielen Reden zur Landesverteidigung und jetzt wahrscheinlich zur Miliz noch mehr.

22010

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

Und man hört dann anschließend auch meistens: Jawohl, es ist sehr gut, was da gemacht wird. Oder: Du machst das vorzüglich, aber bitte, den und jenen mußt du unbedingt freistellen. Diese Diskrepanz müssen wir beseitigen!

Wenn wir dazu stehen und wenn Sie heute keinen Einspruch erheben gegen diese Gesetze, dann beginnt in Österreich eine neue Ära der Landesverteidigung, dann bekennen wir uns zu diesem Milizcharakter, dann müssen wir ihn aber auch funktionstüchtig machen. Und da gibt es kein Wenn und Aber. Das ist die Schlußfolgerung der heutigen Sitzung und die historische Bedeutung, die ich damit eigentlich zum Ausdruck bringen möchte. Wenn wir A sagen, dann müssen wir auch B sagen, ob das jetzt die finanzielle Ausstattung oder ob das die Durchführung der Gesetzesbestimmungen über die Ausbildung und über die Übungen, die damit verbunden sind, betrifft.

Und um eines bitte ich auch noch: um Verständnis dafür, daß das Bundesheer all das nicht ersetzen kann, was in Familie und Schule versäumt wird. Ich glaube, wir müssen einmal auch unseren jungen Leuten sagen, daß diese Dinge notwendig sind und daß sie nicht dann, wenn sie den Einberufungsbefehl bekommen, vor etwas vollkommen Neuem und Fremdem stehen, das sie natürlich vielleicht dann vielfach auch ablehnen, weil alles Unbekannte bekanntlich von den Österreichern ja nicht ungeprüft und ungeschaut angenommen wird. Und auch diese Verantwortung trifft letztendlich wieder die gesamte Gruppe der Funktionsträger und der politisch Verantwortlichen in diesem Staate.

Ich freue mich auch darüber, daß es nach jahre- und jahrzehntelangen Diskussionen endlich möglich ist, außer Streit zu stellen, wie das Bundesheer in Österreich strukturiert und organisiert zu sein hat. Ich glaube, das ist wirklich — und jetzt sage ich das nicht nur als Mitglied dieser Bundesregierung — ein wesentlicher Beitrag der österreichischen Bundesregierung zum Selbstverständnis der Landesverteidigung in Österreich. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{9.48}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

^{9.48}

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Hoher Bundesrat! Meine Wortmeldung gilt nicht dem Wehrrechtsänderungsgesetz, sondern dem Punkt 1 der Tagesordnung, der kleinen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die wir heute zu beschließen haben. Dazu wurde bekanntlich ja am 7. April bereits anlässlich der Einbringung des Antrages eine ausführliche Debatte durchgeführt. Ich möchte mich deshalb auf einige kurze Anmerkungen beschränken.

Daß in Zukunft Gesetzesinitiativen des Bundesrates ohne Einschaltung der Bundesregierung direkt dem Nationalrat zugeleitet werden können, ist sicherlich ein Fortschritt. Es ist ja wirklich nicht einzusehen, wozu dieser Umweg notwendig war. Unbefriedigend ist allerdings — wie das schon mein Kollege Jürgen Weiss bei der Debatte am 7. April betont hat —, daß das Recht der Gesetzesinitiative weiterhin nur dem Bundesrat insgesamt zusteht und nicht auch einer Minderheit seiner Mitglieder, wie dies von der ÖVP schon lange gefordert wird. Im Nationalrat genügen ja bekanntlich acht Unterschriften zur Einbringung eines Initiativantrages, und es ist für mich unverständlich, warum dies nicht auch im Bundesrat möglich sein sollte. Anscheinend ist die Zeit dafür noch nicht reif.

Die Novelle sieht weiters vor, daß der Vorsitzende des Bundesrates in Zukunft den Titel „Präsident des Bundesrates“ und seine Stellvertreter den Titel „Vizepräsident des Bundesrates“ führen. Wird in Zukunft der Vorsitz von einer Bundesrätin geführt — wie dies auch in der Vergangenheit schon mehrmals in hervorragender Weise geschehen ist —, so wird sie den Titel „Präsidentin des Bundesrates“ und eine Stellvertreterin den Titel „Vizepräsidentin des Bundesrates“ führen. Mit der Novelle zur Geschäftsordnung werden wir heute außerdem auch für alle anderen Funktionen die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen einführen.

Als Salzburger Bundesrat möchte ich darauf hinweisen, daß auch der Salzburger Landtag demnächst in einer Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz die Amtstitel auch in weiblicher Form einführen wird.

Meiner Meinung nach ist es hoch an der Zeit, für den Vorsitzenden des Bundesrates die international übliche Bezeichnung „Präsident“ einzuführen. Diese wird ja auch bei uns für gleichartige Funktionen in anderen Vertretungskörpern des Bundes und des Landes bereits allgemein verwendet.

Der dritte Punkt der Novelle bringt für ein

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Drittel der Mitglieder des Bundesrates das Recht, die Überprüfung der Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen. Das ist in meinen Augen kein großes neues Zugeständnis, sondern lediglich die Einräumung eines Rechtes, das dem Nationalrat schon immer zusteht und das man dem Bundesrat nicht vorenthalten darf, wenn man es mit der Bundesstaatlichkeit Österreichs ernst nimmt.

Man hätte diesen Punkt ohne weiteres bereits in die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 aufnehmen können. Allerdings wurde dieser Wunsch von uns erst geäußert, nachdem die Regierungsvorlage schon eingebracht war. Als Teilnehmer an den damaligen Parteienverhandlungen kann ich bestätigen, daß von keiner Seite irgendwelche sachliche Einwendungen dagegen gemacht wurden, sondern lediglich Bedenken bestanden, einen so gewichtigen Punkt, wie man meinte, ohne Möglichkeit zur Begutachtung in eine Verfassungsgesetz-Novelle aufzunehmen. Nun wird dieser Wunsch mit der heutigen Novelle erfüllt. Damit wird wieder ein kleiner Schritt zur Stärkung der Kompetenzen des Bundesrates getan.

Viele Wünsche bleiben weiterhin offen. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß nach wie vor das Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahr 1976, das nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 durch einen Forderungskatalog 1985 ersetzt wurde, erst zu einem Drittel erfüllt ist.

Ich hoffe, daß die bereits eingebrachte Regierungsvorlage für eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 im Herbst dieses Jahres beschlossen werden kann. Mit dieser werden allerdings auch einige Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder durchgeführt. Deshalb sollte die Regierung so rasch wie möglich weitere Punkte aus dem Forderungskatalog der Länder erfüllen, damit man nicht von einem bloßen Kompetenzabtausch sprechen muß, sondern daß es einen echten Fortschritt im Sinne des Föderalismus gibt. Dies ist sicherlich unser einhelliger Wunsch. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.53

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich erteile es ihm.

9.53

Bundesrat Peter Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Landesverteidigung wird seit 1955

von einem hohen politischen Konsens getragen. Nahezu alle wichtigen Entscheidungen und gesetzlichen Veränderungen wurden von SPÖ, ÖVP und FPÖ gemeinsam beschlossen.

Nur die vierte Parlamentspartei findet nicht zu diesem Konsens. Sie kann, da sie bisher immer, ohne irgendwelche Verantwortung zu tragen, agiert hat, die Landesverteidigung als Vehikel zum Transport von emotionalen Polemiken verwenden. Sie wendet sich gegen die Gesetze, gegen die Grundpfeiler der Verfassung und unserer Demokratie. Obwohl in unserer Bevölkerung eine sehr hohe Verteidigungsbereitschaft festzustellen ist und das Bundesheer durchaus ein vom Volk getragenes Heer zu sein scheint, gelingt es den Grünen da und dort, wehrpolitische Entscheidungen bei Teilen der Bevölkerung als falsch darzustellen. Für sie sind Wehrpolitik und Umweltpolitik das Lebenselexier und die Klammer einer an sich und in sich zerstrittenen politischen Gruppierung.

Dies gelingt nur deshalb, weil weite Teile der Bevölkerung nicht oder nur sehr schlecht über die Landesverteidigung informiert sind und — sprechen wir es ruhig aus — Landesverteidigungspolitik für viele Politiker eben kein Thema ist, kein Thema, um sich der Diskussion zu stellen, kein Thema, um aufzuklären, zu informieren, ja oft nicht einmal ein Thema, um sich selbst zu informieren und die getroffenen Entscheidungen in Regierung, Landesverteidigungsausschuß, Landesverteidigungsrat und Parlament auch dann zu verteidigen und zu vertreten, wenn dies gerade nicht angenehm oder opportun ist.

Nur so ist es möglich, daß sich Randgruppen zu Gegnern unserer Verteidigungseinstellungen aufspielen können, ohne daß wir ihnen in offener Diskussion offensiv entgegenreten. Daß in den letzten Jahren von diesen Gruppen so viel an Un- und Halbwahrheiten, Unterstellungen und Verdächtigungen in die Welt gesetzt wurde, war nur deshalb möglich, weil zuwenig Information an die Öffentlichkeit gelangte und die politischen Absichten jener Gruppen nicht demaskiert wurden.

Diese Gruppen verwenden eine Methode, der sich im übrigen — das möchte ich schon mit aller Deutlichkeit anführen — auch der steirische Landeshauptmann befleißigt, der immer wieder an längst widerlegten Argumenten festhält. *(Bundesrat Schachner: Hört! Hört!)* Ist das Lärmargument bei den Draken widerlegt, tritt das Sicherheitsargument an dessen Stelle. Ist das Sicherheitsargument widerlegt, wird das Kostenargument

22012

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Peter Köpf

strapaziert, und ist dann letzten Endes alles widerlegt, dann kommt der steirische Klubobmann mit dem schäbigsten aller Argumente, daß Schmiergelder geflossen seien. (*Zwischenruf bei der ÖVP: In der Steiermark gibt es keine schäbigen Argumente! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.*)

Ich wiederhole es: Ist alles widerlegt, dann kommt der steirische Klubobmann mit dem schäbigsten aller Argumente, daß Schmiergelder geflossen seien, ohne auch nur den geringsten Funken eines Beweises zu haben. Das ist in meinen Augen schäbig! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte Gerstl und Guggi.*)

Politik wird schäbig, und wir alle zusammen werden darunter leiden, wenn wir uns nicht gegen diese politischen Brunnenvergifter wehren. Ich sage das mit aller Deutlichkeit.

Viele in diesem Saale, meine sehr verehrten Damen und Herren, die mich noch nicht so genau kennen, obwohl ich nunmehr bald seit zehn Jahren im Bundesrat bin, werden sich denken: Wieder so ein Militärschädel, der jetzt die Entscheidungen vertritt, die irgendwelche Militärs ausgeheckt haben: Draken, Heeresgliederung, NATO-Vorposten und so weiter.

Darf ich hier mit allem Nachdruck sagen, daß ich mich, Jahrgang 1939, sehr genau an das Jahr 1945 erinnere, und zwar deshalb, weil dort, in Salzburg, in Liefing, wo ich gewohnt habe und heute noch wohne, die Amerikaner mit den Panzern gekommen sind. Das läßt sich aus meinem Gedächtnis nicht mehr streichen. Mir klingt — meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege Wert auf diese Differenzierung —, mir klingt das „Nie wieder Krieg, nie wieder eine Waffe in die Hand“, das angesichts dieser Katastrophe des Zweiten Weltkrieges nahezu jeder einzelne hinausschrie, noch allzu deutlich im Ohr und hat eigentlich mein ganzes Leben beeinflußt.

Der Verteidigungsgedanke einerseits ist für mich plausibel, die aktive Friedensarbeit — das möchte ich sozusagen laut sagen und unterstreichen — andererseits aber auch Ziel meiner Handlungen. Vielleicht wird der eine oder andere sagen, das paßt nicht zusammen, aber ich bemühe mich, das zur Richtschnur meiner Arbeit in der Politik zu machen.

Mir kommt daher der in unserem Lande nicht zuletzt durch das Wirken der Sozialisten

in verantwortlichen Stellen erzielte und verwirklichte Kompromiß in unserer Landesverteidigung als sehr, sehr akzeptabel vor. Der Kompromiß beinhaltet das klare Ja zu einer defensiven Landesverteidigung im Sinne all unserer Gesetze, sagt ein klares Ja zur Raumverteidigung, sagt ein klares Ja zum Milizgedanken mit vernünftigen Ausrüstungen und — gestatten Sie mir auch diese Anmerkung — demokratischen Strukturen, die unserer Zeit entsprechen.

Ich möchte das so zusammenfassen: Wir müssen den Nachbarn signalisieren, daß wir so schwach sind, daß wir sie nie gefährden können, aber so stark sind, daß es sich nicht lohnt, unsere Grenzen zu überschreiten. All dem gilt die Arbeit auch hier im Bundesrat.

Ich darf doch darauf verweisen, daß alle einschlägigen Gesetze auch den Bundesrat passiert haben. Wir sollten uns wieder angewöhnen, daß Beschlüsse auch dann zu vertreten sind, wenn man hier zu ihnen nicht persönlich das Wort ergriffen hat.

Heute haben wir wieder so ein Gesetz zu beschließen, das von den einen als sehr bedeutungsvoll für die Landesverteidigung angesehen wird, von manchen aber „nicht einmal ignoriert“ wird, wie man so schön sagt. Man hält sich sozusagen die Option für spätere Kritik offen.

Diese Novelle zum Wehrrechtsgesetz ist in der Tat eine bedeutungsvolle Veränderung des Wehrrechtes. Erstmals wird von Gesetzes wegen die milizartige Organisation des Bundesheeres dokumentiert — eine logische Folge der Entwicklung des Wehrgedankens in einem fortschrittlichen Land, einer Entwicklung, die die Ausschließlichkeit eines Berufsheeres ablehnt und Verteidigung als Sache des Volkes ansieht.

Natürlich ist mit der Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen — und auch meine Vorredner haben das schon sehr eindringlich bemerkt — noch keine neue Organisation geschaffen, aber sie ist eingeleitet. Natürlich bestehen immer wieder Gefahren, daß es trotz dieses eindeutigen Gesetzesauftrages zu Fehlentwicklungen kommen kann, ja sogar Mißbrauch kann nicht ausgeschlossen werden.

Wenn heute aber das Milizsystem als Organisationsprinzip gesetzlich verankert wird, im Konsens der drei bisher Regierungsverantwortung tragenden Parteien, so ist das ein

Peter Köpf

demokratiepolitisch weitgehender Schritt, der gerade auch im Gedenkjahr 1988 seine besondere Würdigung erfahren soll. Um wie vieles sind wir heute weiter und haben trotz allem aus der Geschichte, zumindest teilweise, gelernt. Wir haben gelernt, zumindest die Gesprächsbereitschaft zu erhalten, wenn es einmal nicht mehr weitergeht. Ich halte es für eine der wichtigsten Erkenntnisse unserer Demokratieentwicklung, daß wir diese Gesprächsbereitschaft immer wieder aufs neue suchen und pflegen müssen.

Natürlich werden die Veränderungen zu einem Milizheer Zeit in Anspruch nehmen. Natürlich sind viele neuen Voraussetzungen zu schaffen. Natürlich würde ich auch nicht von vornherein, sozusagen als Erstanspruch, in bezug auf die finanzielle Ausstattung einen Blankoscheck ausstellen und sagen: Das muß, egal wie in den anderen Bereichen die Finanzierung möglich ist, oberste und vielleicht sogar ungeprüfte Priorität haben! Aber man muß natürlich auch die entsprechenden Organisationsmittel schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hängen damit die Ausbildungsfragen, Informationsfragen, Finanzfragen zusammen. Sie werden diese Veränderung begleiten und werden auch viel Arbeit verursachen. Mir geht es darum, daß wir, die wir heute über dieses Gesetz abstimmen, die Entwicklung im Sinne unseres Beschlusses kontrollieren und diesen Beschluß auch nach außen vertreten. Nur dann werden wir als Politiker letzten Endes glaubwürdig bleiben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.04

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

10.04

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bezüglich der Wehrrechtsänderung 1988 finden die ungeteilte Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. Damit dieses Papier auch in die Tat umgesetzt werden kann, meine Damen und Herren, ist es aber meiner Meinung nach unbedingt notwendig, daß die geistige Landesverteidigung in der Republik Österreich in vermehrtem Maße gefördert wird.

Kritiker der vorliegenden gesetzlichen Maßnahme unterstellen, daß das Milizsystem des Bundesheeres NATO-freundlich ist. Das,

was wir heute zu beschließen haben, steht im klaren Widerspruch zur Vorstellung von einem Berufsheer. Die Einführung des Milizsystems setzt aber eine Reihe von Maßnahmen voraus. Vor allem wird es notwendig sein, zusätzliche budgetäre Mittel bereitzustellen, um zum Beispiel die Unterkünfte der Soldaten den heutigen Anforderungen entsprechend zu gestalten, aber auch für die Anschaffung von modernem Gerät.

Weil hier von gewissen Kreisen immer wieder davon gesprochen wird, daß unser Verteidigungsminister als Kriegsminister irgendwelches Gerät anschaffen will und irgendwelche Facetten aufreißen möchte, lassen Sie mich auch zur Anschaffung der Feldgefechtslenkwaffen Stellung nehmen. Feldgefechtslenkwaffen sind, wie das der Herr Minister gerade vorhin betont hat, für unser Bundesheer unumgänglich, denn, meine Damen und Herren, unsere Söhne und unsere Soldaten dürfen kein Kanonenfutter für eventuelle Aggressoren sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesminister Lichal hat sich dazu bekannt und sich mit der ihm zustehenden Gewichtigkeit in die Waagschale geworfen. Es ist ihm gelungen, daß der Landesverteidigungsrat einstimmig beschlossen hat, Feldgefechtslenkwaffen anzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Juni 1988 ist mir aufgefallen, wie groß und gravierend der Unterschied zwischen dem schweizerischen Heer und dem österreichischen Bundesheer ist. Da hat sich der Schweizerische Ständerat mit dem Rüstungsprogramm 1988 befaßt. Und man höre und staune: Dieses Rüstungsprogramm 1988 für die Schweizer Armee macht 2,2 Milliarden Schweizer Franken aus. Das sind umgerechnet, bei einem Kurs von 8,50 S, 18 675 Millionen österreichische Schilling, die der Schweizer Armee in den Jahren 1988 bis 1991 zur Verfügung gestellt werden.

Für Österreich ist bei diesem Beschluß meiner Meinung nach äußerst wichtig, daß 4 100 Puch-Geländefahrzeuge mit einem Wert von 218 Millionen Schweizer Franken oder umgerechnet 1 853 Millionen österreichische Schilling von der Schweizer Armee bei der Steyr-Daimler-Puch AG bestellt werden. Dies, meine Damen und Herren, ist unter anderem ein Verdienst unseres Verteidigungsministers, der in langen Vorgesprächen vor seinem Besuch in der Schweiz auf dieses österreichische Geländefahrzeug hingewiesen hat. Auch dafür, Herr Bundesminister, gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank.

22014

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Ludwig Bieringer

Wenn man sich österreichische Zeitungen ansieht und dazu im Vergleich die Zahlen liest, die Österreich für das österreichische Bundesheer zur Verfügung stellt, dann muß man sich ja fast schämen. Da steht in den „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Juni 1988: „Soll das Bundesheer jetzt den Konkurs anmelden?“ Der Kommentator geht dann darauf ein, daß die Erfüllung des Verfassungsauftrages, die Unabhängigkeit nach außen sowie Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, an die Gesetze dieser Republik gebunden ist.

Wenn man bedenkt, daß das österreichische Verteidigungsbudget im heurigen Jahr mit 17,6 Milliarden oder, wenn Sie es anders haben wollen, mit 17 600 Millionen österreichische Schilling auskommt und daß von diesen 17 600 Millionen 60 Prozent für den Personalaufwand aufgehen, dann bleibt nicht sehr viel übrig, um neues Gerät anzuschaffen. Man muß sich dabei schon fragen, ob wir alle, wenn wir bei Sonntagsreden für die Landesverteidigung eintreten, das auch wirklich ernst meinen.

Ich habe hier die „Salzburger Volkszeitung“ vom 21. Juni 1988. In der Kolumne „Das Thema“ stellt Ernst Hatheyer fest: „Schweizergarde statt Heer“. Da stehen, meine Damen und Herren, einige wenig erfreuliche Dinge. Da wird ein Vergleich angestellt, was pro Kopf der Bevölkerung von Österreich, von der Schweiz und von Schweden für das Militär ausgegeben wird.

Der Österreicher gibt pro Kopf und Jahr 1 300 S aus — das sind magere 1,1 Prozent des Bruttonationalprodukts —, der Schweizer gibt pro Kopf 4 700 S aus und der Schwede gar 6 800 S.

Wenn man sich das nunmehr überlegt und auf das Budget des Bundesheeres überträgt, dann kann dieser Verteidigungsminister nicht sehr viel in Bewegung setzen, weil ihm hinten und vorne das Geld fehlt.

Ernst Hatheyer schreibt in diesem Kommentar: „Die verantwortlichen Politiker aus den Koalitionsparteien müssen über Absichtserklärungen hinaus sagen, was sie wirklich wollen: Ein Bundesheer, das seinen Auftrag erfüllen kann, oder nur eine Ansammlung von symbolisch Uniformierten, die aus Geldnot zu einer Art vatikanischen Schweizergarde degradiert werden.“ — Dem, meine Damen und Herren, ist an und für sich nichts hinzuzufügen.

Lassen Sie mich, bitte, aber auch zu dem bereits angesprochenen Draken ein paar Worte sagen. Ich sage das im Bewußtsein als Bürgermeister jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet die größte Kaserne Österreichs liegt, die aber auch in der Haupteinflugschneise des Salzburger Flughafens liegt.

Der Fluglärm ist für die Anrainer des Flughafens eine Qual. Diese Qual allerdings nur von dem militärischen Abfangjäger abzuleiten, ist scheinheilig und als plumper Stimmenfang mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. *(Zwischenruf des Bundesrates Gerstl.)*

Werter Herr Kollege! Wenn du glaubst, die Draken sollen nach Salzburg kommen, dann muß ich dir sagen: Für jedes Auto braucht man eine Werkstatt. Wenn die Werkstatt mit Zustimmung der Steirer in der Steiermark in Graz beziehungsweise in Zeltweg errichtet wurde — und da habe ich nicht gehört, daß sich irgend jemand aufgeregt hat, daß dort 600 Millionen Schilling zur Aufbesserung der Infrastruktur hingekommen sind *(Beifall bei der ÖVP)* —, dann kann ich dieses Fluggerät nur bei der Werkstatt einstellen, denn es muß auch gewartet und gepflegt werden.

Aber ich will damit sagen, daß es überall gewisse Leute gibt, die sich wegen der Abfangjäger aufregen. Ich habe jene Leute noch nicht gehört, daß sie sich aufgeregt hätten, wenn an einem Wochenende, an einem Sonntag am Flughafen in Salzburg zum Teil 80 Charterflugzeuge landen und starten, die im Lärmaufkommen mindestens genauso laut sind wie die Draken. Da haben sich jene Herrschaften bis heute noch nicht aufgeregt, seien sie nun Flughafendirektoren oder was immer. *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Darf ich einen Zwischenruf machen? Die Steirer flehen sogar um den Fluglärm von zivilen Flugzeugen, denn sie sind arg enttäuscht, daß in Graz nur mehr Turbo-Prop-Maschinen der Lufthansa und der AUA eingesetzt werden! Sie hätten den Lärm gern 365 Tage im Jahr und nicht nur während der drei Tage, die die Draken im Einsatz sind!)*

Werter Herr Kollege Schachner! Soweit ich informiert bin, kommst du aus der Steiermark und nicht ich. Ich kann daher nicht gefleht haben, daß anstelle der Propellermaschinen Düsenmaschinen kommen. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber die Steirer! — Bundesrat Schachner: In der Steiermark gibt es „söllerne“ und „söllerne“! — Heiterkeit.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ludwig Bieringer

Dieses Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 bringt auch in bezug auf den Zeitsoldaten einige Verbesserungen. Vor etwa genau einem Jahr habe ich Sie, Herr Bundesminister, gebeten, daß Sie für die Ärmsten der Armen in Ihrem Ressort auch etwas tun mögen, und habe dabei aufgezählt, daß die freie Arztwahl für den Zeitsoldaten unbedingt eingeführt gehört.

Mit großer Genugtuung darf ich feststellen, daß im Zuge der 44. ASVG-Novelle die Krankenversicherung der Zeitsoldaten eindeutig geregelt wird. Zeitsoldaten werden genauso behandelt wie alle anderen Arbeitnehmer auch.

Eine eigene Standesvertretung für die Zeitsoldaten wurde im Zuge dieses Wehrrechtsänderungsgesetzes auch geschaffen. Nur, sehr geehrter Herr Bundesminister, ein kleiner Wermutstropfen ist dabei. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und die Personalvertretung des Bundesheeres waren einhellig der Meinung, daß die Vertretung der Zeitsoldaten durch die Bundes-Personalvertretungsorgane zu erwirken sei. Es ist dann anders gekommen. Wir haben das zu akzeptieren. Wir werden es auch akzeptieren, obwohl ich der Meinung bin, daß Zeitsoldaten ohne weiteres durch die Personalvertretungsorgane des Bundesheeres hätten vertreten werden können.

Bezüglich des Problems der Wohnversorgung hat sich meiner Meinung nach noch nicht viel geändert. Es ist deprimierend, wenn wohnungssuchende Zeitsoldaten da und dort abgewiesen werden und beim Bundesheer nicht so wohnversorgt werden wie die ehemaligen zeitverpflichteten Soldaten. Ich hoffe aber sehr, daß auch hier eine Änderung herbeigeführt werden kann, sodaß auch die Zeitsoldaten in den Genuß von Naturalwohnungen kommen mögen.

Bezüglich der Wiederanstellung von Zeitsoldaten sind lobenswerte Vereinbarungen der Bundesländer Salzburg und Niederösterreich mit Ihnen, Herr Bundesminister, getroffen worden, die besagen, daß diese Zeitsoldaten bevorzugt in den öffentlichen Dienst dieser Länder aufgenommen werden sollen. Was bei zwei Ländern möglich ist, müßte meiner Meinung nach auch im Bund möglich sein. Ich würde Sie, Herr Bundesminister, bitten, daß Sie diesbezüglich bei Ihren Regierungskollegen vorsprechen, daß auch bei anderen Ressorts eine ähnliche Regelung getroffen wird, wie dies bei den Bundesländern Salzburg und Niederösterreich der Fall ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich die Gelegenheit, daß der Herr Bundesminister anwesend ist, beim Schopf packen und ein Problem des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg zur Sprache bringen.

Seit etwa acht Jahren werden in jedem Bundesland jährlich zwei bis drei Übungen der Feuerwehr, insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, mit Unterstützung von Hubschraubern des österreichischen Bundesheeres und des Innenministeriums durchgeführt. Bis einschließlich 1986 fanden diese Übungen meistens am Samstag nachmittag statt. Erstmals im vergangenen Jahr ist vom Verteidigungsministerium keine Zustimmung mehr zu dieser samstägigen Übung gekommen. Mit der Begründung, daß Überstunden anfallen würden, wurden diese Übungen nicht mehr genehmigt und sollen auf einen Wochentag, mit Ausnahme des Samstags, verlegt werden.

Um solche Übungen aber realistisch durchführen zu können, braucht man 200 bis 300 Feuerwehrmänner, die sich freiwillig und uneigennützig im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Es ist meiner Meinung nach nicht vertretbar, daß diese 200 bis 300 Feuerwehrmänner Zeitausgleich oder Urlaub nehmen müssen, um an einer solchen Übung teilzunehmen.

Nunmehr hat der Landesfeuerwehrverband von Salzburg beschlossen, daß der Landesfeuerwehrverband für die Überstundenleistungen der Piloten aufkommen und diese dem Verteidigungsministerium rückvergüten würde.

Meine Bitte an Sie, Herr Bundesminister, lautet dahingehend: Es müßte doch bei ein bißchen gutem Willen möglich sein, daß diese Übungen, so wie Jahre zuvor auch, immer am Wochenende, an Samstagen durchgeführt werden können, denn dann würden sich 200 bis 300 Feuerwehrmänner im Land Salzburg Zeitausgleich beziehungsweise Urlaubstage ersparen.

Ich bin der Ansicht, daß Leute, die sich freiwillig solchen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen, dafür nicht noch urlaubsmäßig bestraft werden sollten.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister, dieses Problem eingehend zu prüfen und dem Ansinnen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg stattzugeben, die Piloten gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen, damit dieser Übungsbetrieb, der mei-

22016

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Ludwig Bieringer

ner Meinung nach gerade in den Gebirgs-
gauen unseres Bundeslandes unbedingt erfor-
derlich ist, so wie bisher auch wieder an
Samstagnachmittagen durchgeführt werden
kann. — Danke schön. (*Allgemeiner Bei-
fall.*) 10.21

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen lie-
gen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist
dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlos-
sen.

Wird von der Berichterstattung ein Schluß-
wort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht
der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden
Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt
getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten
Abstimmung beschließt der Bundesrat
mit Stimmeinhelligkeit, gegen die
beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates
keinen Einspruch zu erheben.*

3. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundes- räte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (48/A sowie 3517/BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum
3. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger
Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strut-
zenberger und Genossen betreffend Ände-
rung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Irene
Crepaz. Ich ersuche sie höflich um den
Bericht. (*Stellvertretender Vorsitzender
Strutzenberger übernimmt die Ver-
handlungsleitung.*)

Berichterstatterin Irene Crepaz: Herr Vor-
sitzender! Meine Damen und Herren! Die
Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger
und Genossen haben am 21. April 1988 den
gegenständlichen Selbständigen Antrag ein-
gebracht und damit begründet, daß in dem
Gesetzesantrag des Bundesrates vom 7. April
1988 (47/A-II-735 und 3453-BR/88 der Beila-
gen) betreffend eine Novelle zum Bundes-Ver-
fassungsgesetz vorgesehen ist, daß ein Drittel
der Mitglieder des Bundesrates die Möglich-
keit zur Anfechtung von Bundesgesetzen vor
dem Verfassungsgerichtshof erhalten soll.
Weiters wurde die Einführung der Funktions-

bezeichnung „Präsident(in) des Bundesrates“
beziehungsweise „Vizepräsident(in) des Bun-
desrates“ vorgeschlagen und die Schaffung
einer verfassungsmäßigen Grundlage bean-
tragt, womit für den gesamten Geltungsbe-
reich der Geschäftsordnung des Bundesrates
eine geschlechtsspezifische Verwendung von
Funktionsbezeichnungen ermöglicht werden
soll. Außerdem sollte bei dieser Gelegenheit
in der Geschäftsordnung des Bundesrates
analog der für den Nationalrat in Aussicht
genommenen Regelung auch eine Erweite-
rung der Ordnungsbefugnisse des Vorsitzen-
den vorgesehen und für die Teilnehmer an
einer parlamentarischen Enquete der Länder-
kammer eine ausdrückliche Kostenersatzre-
gelung geschaffen werden.

Mit Gesetzesbeschluß vom 23. Juni 1988 hat
der Nationalrat dem Gesetzesantrag des Bun-
desrates voll entsprochen, sodaß nunmehr
eine entsprechende Änderung der Geschäfts-
ordnung des Bundesrates im Sinne des vorlie-
genden Selbständigen Antrages durchgeführt
werden kann.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat die
Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in
Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme
des Selbständigen Antrages der Bundesräte
Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genos-
sen in der dem schriftlichen Bericht ange-
schlossenen Fassung zu empfehlen sowie die
dem schriftlichen Antrag beigegebenen Erläu-
terungen zustimmend zur Kenntnis zu neh-
men.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der
Geschäftsordnungsausschuß somit den
Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht des Geschäfts-
ordnungsausschusses wird zur Kenntnis
genommen.

2. Der dem schriftlichen Ausschlußbericht
angeschlossenen Neufassung der Geschäfts-
ordnung des Bundesrates wird die verfas-
sungsmäßige Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Walter
Strutzenberger: Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundes-
rat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

10.25

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steier-
mark): Meine sehr geehrten Damen und Her-
ren! Herr Präsident! Es heißt zwar noch nicht

Dr. Martin Wabl

„Herr Präsident“, aber ich sage es schon. — Lieber Kollege Bieringer! Als Steirer muß ich mich schon etwas wehren gegen die Vorwürfe, die du vorhin erhoben hast. Ist er überhaupt noch da? — Er ist schon hinausgegangen. (*Bundesrat Jürgen Weiss: Er hat zu einem anderen Tagesordnungspunkt gesprochen!*)

Ich will die Debatte nicht unnötig hinauszögern, aber es sei mir doch erlaubt, zu sagen, daß wir Steirer sehr wohl unseren Beitrag zur Landesverteidigung leisten und auch immer geleistet haben. Ich kenne aber kein Bundesland — auch keinen Politiker, einschließlich Herrn Kollegen Bieringer —, das irgendwo erklärt hätte, es sei bereit, nur einen einzigen Draken aufzunehmen. (*Beifall des Bundesrates Guggi.*) Ich würde mir wünschen, daß er in konsequenter Fortsetzung seiner Einstellung zum Militär eine solche Äußerung auch in der Öffentlichkeit abgibt. Ich bin neugierig, wie dann die Öffentlichkeit in seiner Gemeinde auf seine Meinung reagieren wird.

Ich habe das hier sagen müssen, weil mir diese Sicht der Dinge über die Draken-Stationierung in der Steiermark viel zu undifferenziert ist. Ich muß festhalten, daß ich persönlich überhaupt ein Gegner aller Abfangjäger bin. Es ist schon so, daß ich manche Tatsachen zur Kenntnis nehme, aber ich kann nicht verstehen, warum man die Steiermark allein mit diesem Joch betraut und sie allein im Regen stehen läßt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun einige Gedanken und Fragen zum eigentlichen Thema. Wir haben vorhin von einem historischen Augenblick gesprochen. Für manche ist auch — um mich etwas ironisch auszudrücken — dieser Gesetzesbeschluß ein historischer Augenblick. Endlich ist die etwas schmucklose Formulierung „Vorsitzender“ durch die lateinische Formulierung — die dem Hohen Haus viel angemessener ist — „Präsident“ ersetzt worden. Damit erfährt der Bundesrat eine ungeheure Aufwertung. Endlich, nach vielen Diskussionen, nach zähen Diskussionen, nach mühsamen Diskussionen, sind diese wunderschönen Worte „Präsident“ und „Vizepräsident“ eingeführt worden. Ich gratuliere all jenen, die in Zukunft das Vergnügen haben werden, diesen Titel zu führen. Ich freue mich mit ihnen, daß dieser Titel endlich auch im Bundesrat im Sinne der Gleichberechtigung eingeführt worden ist. Aber Spaß beiseite!

Welchen Grund gibt es noch dafür, daß dieser Tag ein historischer ist? Worauf können

wir Bundesräte, ich als Rat und meine Kolleginnen als Rätinnen, ab heute stolz sein? — Endlich sind — und hier haben wir sicherlich Pionierarbeit geleistet — die weiblichen geschlechtsspezifischen Formulierungen in der Geschäftsordnung verankert! Es war ja tatsächlich unbefriedigend, wenn es geheißen hat: „der Vorsitzende“ oder „der Bundesrat“. Endlich wurde auch die weibliche Form dieser Bezeichnungen eingeführt. Manche wird es geben, die sagen: Das sind nur Oberflächlichkeiten, das sind Spitzfindigkeiten, Haarspaltereien. Das glaube ich nicht, weil ja die Sprache eine Gesinnung ausdrückt, weil irgendwo alle Formulierungen, die in unseren Gesetzen, in unserer Verfassung verwendet werden, ausdrücken, welche Geisteshaltung dahintersteckt.

Das Einführen der geschlechtsspezifischen Titel bedeutet, daß wir die Gleichberechtigung der Frau auch hier im Hohen Haus vollziehen und daß wir diese Gleichberechtigung anerkennen. Dazu werden aber sicherlich meine beiden Nachrednerinnen, die beiden Bundesrätinnen Dr. Hieden-Sommer und Dr. Schmidt, Stellung nehmen. Sie werden auf diese Frage noch besonders eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar Gedanken zu dieser Geschäftsordnungsreform, die ich mir als nun schon länger dienender Bundesrat gemacht habe und die mir am Herzen liegen.

Geschäftsordnungsreformen sind wichtig, vor allem deshalb, weil sie der Überlegung dienen: Wie können wir unsere Arbeit hier im Bundesrat attraktiver gestalten? Wie können wir unsere Arbeit lebhafter gestalten?

Ich war beispielsweise sehr beeindruckt, daß in Italien — der Herr Kollege Dr. Schambeck hat uns dort hingeführt — der Römische Senat viel weitreichendere Kompetenzen hat als unser Bundesrat. Mir ist schon bewußt, daß die Kompetenz des Bundesrates relativ bescheiden ist. Wir haben nur das Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, können aber keinen Beistrich an Gesetzen ändern; das limitiert unsere Arbeit.

Wir hier im Bundesrat sind ja zu 95 Prozent damit ausgelastet, Gesetzesbeschlüsse zu behandeln, wobei ich — das möchte ich ganz offen sagen — darunter leide, daß unsere Gestaltungsmöglichkeiten sehr reduziert sind. Wir können zwar Reden halten, die fürs Protokoll dienen, die schriftlich festgehalten werden, aber ich frage Sie, ob es Ihnen nicht auch so geht, nämlich daß wir glauben, unsere

22018

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Martin Wabl

Geschäftsordnung, die auf dem Papier festgeschrieben ist, nicht voll auszunützen. Laut Geschäftsordnung haben wir ja auch noch andere Möglichkeiten, unsere Arbeit kreativer zu gestalten. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an den Paragraphen 21 GO betreffend Selbständige Anträge des Bundesrates. Ich erinnere daran, daß wir sogar die Energieferienregelung vom Bundesrat aus sinnvollerweise neu gestaltet haben. Es gäbe ja noch viele solcher Möglichkeiten. Ich bin überzeugt davon, daß jeder Kollege Ideen dazu hätte. Jeder Kollege hat Erlebnisse in seinem politischen Wirkungsbereich, wo er gerne Verbesserungen erreichen möchte.

Dieses „selbständige“ Antragsrecht dient dazu, daß wir, die wir hier im Hohen Haus sitzen, Anträge stellen: Zur Unterstützung sind ja hierfür nur vier Unterschriften nötig. Mit diesen Anträgen könnte es uns gelingen, Lösungen in gewissen Problembereichen zu erzielen.

Wir leiden ja in unserer parlamentarischen Demokratie — vor allem auch in Österreich, das wird ja gar nicht bestritten — darunter, daß die Exekutive, daß die Ministerien dominierend sind, daß wir in vielen Bereichen des täglichen Lebens darauf warten beziehungsweise warten müssen, warten wollen, bis vom Ministerium, bis von einem Sektionschef oder von sonst irgendwelchen Legisten Gesetzesvorschläge vorgelegt werden. Wenn dies geschehen ist, dann werden unsererseits gewisse Korrekturen vorgenommen.

Wir sind aber — ich glaube, das kann man allgemein sagen, das gilt auch für den Nationalrat — selbst viel zu wenig initiativ, daß wir etwa Selbständige Anträge einbringen, die von den Abgeordneten formuliert werden. Das hängt natürlich auch damit zusammen, daß die Ministerien einen ungleich größeren Apparat haben mit Ministerialbeamten, die rechtliche, die Gesetzeskenntnisse haben, die alle Unterlagen haben, während wir in unserer kreativen Gesetzesarbeit, bei der man Ideen einbringen könnte, oft auf uns allein gestellt sind. Dadurch funktioniert die Gewaltenteilung — auf der einen Seite Gesetzgebung, auf der anderen Seite Exekutive, Ministerien — bei uns nicht so, wie das der Verfassungsgesetzgeber eigentlich gewünscht hat.

Die Realverfassung schaut in Österreich anders aus als die geschriebene Verfassung, da in vielen Fällen die Gesetzesinitiative nicht von der gesetzgebenden Körperschaft, etwa vom Nationalrat, ausgeht, sondern weitgehend von den Ministerien. Und ich behaupte

— ohne den verantwortlichen Beamten näherzutreten zu wollen, es wird ja auch sehr oft die Undeutlichkeit kritisiert, die mangelnde Klarheit der Gesetze, die Kompliziertheit der Materien —, daß sich in vielen Bereichen eine Entwicklung eingeschlichen hat — ich will hier keinen namentlich anführen, als einzigen möchte ich das Kraftfahrrecht nennen —, daß der Volksvertreter nicht die entsprechende Möglichkeit sucht beziehungsweise diese nicht bekommt, seine Ideen hier im Parlament durchzubringen, was oft dazu führt, daß er sich zu einem reinen Vollzugsorgan degradiert fühlt und daß gewisse Frustrationen auftreten, weil er eben mit seinen Wünschen und Vorstellungen nicht durchgekommen ist.

Wir erleben ja sehr oft, daß man zwar die besten Ideen hat, aber dann ein sogenannter Experte kommt und erklärt, daß das aus dem und dem Grund nicht geht. Wenn man selbst Jurist ist, kann man dem oft gar nicht widersprechen, weil man ja nicht alle Unterlagen parat hat, und wenn man kein Jurist ist, dann noch weniger. Es haben also praktisch bei uns die Legisten — Sektionschefs und sonstige wichtige Ministerialbeamte — ein Gesetzgebungs- oder Vorschlagsmonopol, das kaum durchbrochen werden kann.

Ich habe vor kurzem mehrere Nationalratsbeschlüsse durchgelesen, in denen etwa die Regierung aufgefordert wird, entsprechende Gesetzesvorschläge zu machen. Ich frage mich: Warum fordert man eigentlich die Regierung dazu auf, wenn man selbst ein Gesetzgebungsrecht hat? Da kann doch der Abgeordnete selbst einen Initiativantrag einbringen, diese Materie selbst einer Erledigung zuführen. Dabei handelt es sich ja oft um dringend notwendige Erledigungen, die aber in den Ministerien aufgrund von Kompetenzschwierigkeiten, aufgrund von Kompetenzhindernissen oder Kompetenzknäueln hängenbleiben.

Was meine ich — und somit komme ich schon zum Schluß — damit? Mir scheint diese Geschäftsordnungsnovelle wichtig, notwendig zu sein, auch richtig, und zwar vor allem was die geschlechtsspezifische Bezeichnung der Funktionen anlangt. Die Frage, ob „Vorsitzender“ oder „Präsident“, ist vielleicht für uns wichtig gewesen, aber in der Bevölkerung interessiert sich sicherlich kaum jemand dafür. Ich glaube auch nicht, daß der Bundesrat dadurch besonders aufgewertet wird. Aber das war halt auch ein Anliegen, und in manchen Dingen soll man vielleicht auch Wert auf eine gewisse Optik legen.

Dr. Martin Wabl

Wichtig wäre mir — das ist ein Anliegen, das ich schon seit 1978 habe, seitdem ich hier das erstmal in diesem Hause war —, daß wir jene Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung bietet, auch in entsprechendem Maße nützen, daß wir uns nicht darauf beschränken, stundenlang hier über Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu diskutieren, bei denen sozusagen die Premiere schon vorbei ist und wir dann nachher sozusagen eine zweite oder dritte Vorstellung absolvieren — um es „theatralisch“ auszudrücken —, so eine Art Probe machen, sondern daß wir selbst manche Probleme in die Hand nehmen.

Wir haben ja jetzt drei Fraktionen hier im Bundesrat, und wir könnten zum Beispiel auch über Parteigrenzen hinweg — das ist zwar eher theoretisch, ich weiß ja, wie das tatsächlich geschieht —, auch die Frauen könnten das tun, manche Probleme hier artikulieren und sollten nicht nur darauf warten, bis im zuständigen Ministerium irgendeine Beamtin draufkommt, daß das und das Problem akut ist. Wir könnten so auch bundesländerweit manche Probleme anpacken. Gerade in der Draken-Frage ist ja zu bemerken, daß es da über Fraktionsgrenzen hinweg unterschiedliche Auffassungen gibt. Da heißt es offensichtlich: Die Steiermark gegen den „Rest der Welt“, oder: Österreich gegen die Steiermark!; das habe ich schon so empfunden.

Diese Geschäftsordnung des Bundesrates, die wir heute beschließen, sollte für uns, die wir manchmal vielleicht den Frust des Alltags erleben, einer Arbeit, bei der es manchmal Leerläufe gibt, bei der man das Gefühl hat, nichts bewegen zu können, eine Hilfe sein. Politik heißt zähes Bohren von harten Brettern. Ich habe manchmal das Gefühl, daß wir zwar fast alle oft bohren wollen — manche wollen es nicht —, aber wenn wir „bohren“, dann wird das „Loch“ gleich wieder zugemacht, und es soll ja nicht weitergebohrt werden.

Wir sollten wirklich die Geschäftsordnung nützen, zu „bohren“, um zu bewirken, daß wichtige Probleme, die uns alle bewegen, tatsächlich gelöst werden. Wir Bundesräte sollten aktiv sein und unseren Beitrag dazu leisten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{10.38}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Jürgen Weiss das Wort.

^{10.38}

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Es wird wahrscheinlich das letzte Mal sein, daß ich von dieser Stelle aus diese Anrede gebrauche, aber nicht deshalb, weil ich aus dem Bundesrat ausscheide — obwohl mir die Frau Zweite Nationalratspräsidentin kürzlich ein Kuvert mit der Anschrift „Herrn Bundesrat a. D.“ zukommen ließ —, sondern deshalb, weil wir aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung künftig die Bezeichnung „Präsident“ beziehungsweise „Präsidentin“ zu verwenden haben. Das mag vielen als Kleinigkeit erscheinen, ebenso wie die Änderung, daß Gesetzesanträge des Bundesrates an den Nationalrat nicht mehr der Vermittlung der Bundesregierung bedürfen. Früher mußten wir diese „Vermittlerdienste“ auch dann in Anspruch nehmen, wenn wir Einspruch erhoben haben; das wurde aber bereits bei der letzten Geschäftsordnungsreform im Jahre 1984 eliminiert.

Das sind kleine Schritte zur Gleichwertigkeit der beiden Kammern des österreichischen Parlaments. Zur sprachlichen Gleichwertigkeit der Geschlechter wird sicherlich noch der Spiritus rector, die Frau Bundesrat Hieden-Sommer, ausführlich Stellung nehmen. — Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Gleichwertigkeit der beiden Kammern beschränken.

Der Bundesrat wirkt an der Gesetzgebung des Nationalrates nicht bloß als „Anhängsel“ mit, sondern er hat nach Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz ganz klar die Aufgabe, die Gesetzgebung des Bundes gemeinsam mit dem Nationalrat auszuüben.

Daraus geht schon hervor, daß der programmatische Auftrag der Bundesverfassung an sich auf eine Gleichwertigkeit und gleiche Aufgabenverteilung der beiden Kammern angelegt wäre, genauso wie das in anderen Parlamenten der Welt üblich ist, soweit sie ein Zwei-Kammern-System vorgesehen haben.

Ein etwas größerer Schritt des Bundesrates hin zu einer Gleichwertigkeit mit dem Nationalrat ist sicherlich die Möglichkeit, daß ein Drittel der Bundesräte Gesetze beim Verfassungsgerichtshof anfechten kann. Damit ist aber eigentlich die Stärkung des Bundesrates durch diese Verfassungsgesetz-Novelle und durch den Nachvollzug in der Geschäftsordnung schon wieder — leider! — abgeschlossen.

22020

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Jürgen Weiss

Dabei gäbe es noch einiges zu tun, um die Möglichkeiten des Bundesrates an jene des Nationalrates heranzuführen. Abgesehen von der Mitwirkung an der Gesetzgebung im engeren Sinne — ich komme später noch darauf zu sprechen — möchte ich einige Beispiele hiefür anführen.

Die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes obliegt allein dem Nationalrat, obwohl der Rechnungshof auch als Organ der Landtage tätig wird. Der Bundesrat kann im Gegensatz zum Nationalrat auch keine Prüfungsaufträge an den Rechnungshof erteilen, und es werden schließlich die Rechnungshofberichte auch nicht Gegenstand der Beratungen hier im Bundesrat.

Ähnliches gilt für die Volksanwaltschaft: Auch die Volksanwälte werden allein vom Nationalrat bestellt, obwohl sie — zumindest für sieben Bundesländer — auch als Volksanwälte der Länder tätig sind. Die Berichte der Volksanwaltschaft sind ebenfalls nicht Beratungsgegenstand des Bundesrates; der Nationalrat diskutiert das für sich allein.

Der Bundesrat kann im Gegensatz zum Nationalrat auch bei einfachen Gesetzen keine Volksabstimmung initiieren. Im Verfassungsentwurf, der seit einigen Wochen vorliegt, ist auch nicht vorgesehen, daß der Bundesrat eine Volksbefragung initiieren könnte, so wie das dem Nationalrat ermöglicht werden soll. — Nur am Rande erwähne ich, daß im Gegensatz zum Nationalrat der Bundesrat auch keine Untersuchungsausschüsse einsetzen kann.

Stellvertretend für die Bundesländer hat der Bundesrat beim Verfassungsgerichtshof nur ein geringes und beim Verwaltungsgerechtshof überhaupt kein Vorschlagsrecht, obwohl in einem Bundesstaat an sich auf eine Gleichwertigkeit der Bestellmöglichkeiten zwischen dem Bund und den Ländern geachtet werden müßte.

Diese angeführten offenen Punkte haben in vielen Bereichen eine Gemeinsamkeit: Der Bundesrat träte nicht in Konflikt zum Nationalrat, sondern in Konkurrenz. Die Arbeit des Nationalrates würde nicht eingeschränkt, nicht behindert werden. Es käme auch nicht bloß zu einer Umverteilung von Macht — weg vom Nationalrat und hin zum Bundesrat —, sondern zu einer Stärkung der parlamentarischen Instrumente insgesamt. Die diesbezüglich an den Tag gelegte Zurückhaltung ist mir deshalb nicht ganz verständlich.

Konfliktträchtiger ist natürlich die anzustrebende Stellung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren, da eine Stärkung des Bundesrates zwangsläufig dazu führt, daß der Nationalrat stärker auf die zweite Kammer Rücksicht nehmen müßte und in seiner Entschlußfreiheit eingeschränkt würde.

Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat derzeit? Wo kann der Nationalrat heute schon nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit dem Bundesrat entscheiden? — Eine Änderung der Artikel 34 und 35, die, grob formuliert, die Struktur des Bundesrates regeln, ist nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich, wobei auch die Mehrheit von vier Bundesländern zustimmen muß.

Der Bundesrat kann bei einer Teiländerung der Bundesverfassung mit einem Drittel seiner Mitglieder — es bedarf hiezu nicht einmal eines Mehrheitsbeschlusses — eine Volksabstimmung verlangen. Wenn die Frist für Ausführungsgesetze geringer als sechs Monate sein soll, ist das nur mit Zustimmung des Bundesrates zu beschließen.

Die Auflösung eines Landtages durch den Bundespräsidenten bedarf einer besonders qualifizierten Mehrheit des Bundesrates.

Die Einschränkung der Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung ist nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundesrates möglich, das heißt im Umkehrschluß, daß ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates eine Art Vetorecht gegen Kompetenzübertragungen von den Ländern zum Bund hat.

Im Entwurf der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, der dem Nationalrat zugeleitet wurde, ist vorgesehen, daß Staatsverträge, die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, der Zustimmung des Bundesrates, und zwar der einfachen Mehrheit, bedürfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein kleines Problem aufmerksam machen: Nach dem geltenden Wortlaut der Bundesverfassung und auch unserer Geschäftsordnung bedarf es einer qualifizierten Mehrheit nicht nur dann, wenn durch Bundesgesetze in Landeszuständigkeiten eingegriffen werden soll, sondern auch dann, wenn solche Eingriffe in Staatsverträge vorgesehen sind.

Im Entwurf für die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle heißt es, daß „Staatsverträge, die die Angelegenheiten des selbständigen Wir-

Jürgen Weiss

kungsbereiches der Länder regeln, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen“. Hier wird also dasselbe doppelt geregelt, und man müßte natürlich befürchten, daß diese starke Stellung des Bundesrates, auch bei Staatsverträgen eine Zwei-Drittel-Zustimmung beibringen zu müssen, durch diese neue Bestimmung unterlaufen würde, wonach nur mehr die einfache Mehrheit notwendig wäre. Ich denke, wir sollten uns diesen Punkt noch näher ansehen und auch im Nationalrat frühzeitig darauf aufmerksam machen, da dadurch eine Einschränkung der bisher gegebenen starken Stellung der Länder hinsichtlich der Staatsverträge zu befürchten ist.

In der österreichischen Praxis sind diese aufgezählten Möglichkeiten des Bundesrates Kompetenzen für Ausnahmesituationen, wenn nämlich alle anderen — zwar informelle, aber faktisch vorrangige — Konfliktregelungsmechanismen durch die Parteien, die Sozialpartner oder durch die Landeshauptmännerkonferenz versagt haben.

Diese Kompetenzen sind wichtig als Rute im Fenster — in der praktischen Arbeit kann davon aber wohl keine Stärkung des Bundesrates ausgehen.

Es wäre sicherlich nicht vertretbar, sich eine tagespolitisch starke Stellung des Bundesrates als Folge von anders nicht lösbaren Konflikten zu wünschen. In dieser Hinsicht weist der Bundesrat viele Parallelen zur Stellung des Bundespräsidenten auf.

In der Öffentlichkeit wird die Tätigkeit des Bundesrates natürlich in erster Linie daran gemessen, wann und mit welchem Erfolg er Einspruch erhebt.

In den bisher 503 Sitzungen befaßte sich der Bundesrat mit rund 5 500 Gesetzesbeschlüssen und Verträgen: Es kam zu 109 Einsprüchen, 90mal erfolgte ein Beharrungsbeschluß des Nationalrates, 11mal kam es zu einer Änderung des ursprünglichen Beschlusses, und 8mal ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates verfallen, weil das Ende der Gesetzgebungsperiode nahte, die ganze Angelegenheit unterging und aufgrund geänderter Mehrheitsverhältnisse nicht sofort wieder aufgegriffen werden konnte.

In den wenigen Fällen des erfolgreichen Einspruches wird sein beratendes Element sichtbar. Angesichts des möglichen Beharrungsbeschlusses kann er auch letztlich gar nichts anderes sein als eine Anregung zum

Nachdenken, eine Anregung zu Verbesserungen.

Ein einsames Erfolgserlebnis von großer finanzieller Tragweite war in diesem Zusammenhang der Einspruch gegen die IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, die „Araber-Finanzierung“ für das Konferenzzentrum, um es volkstümlich zu sagen, wo der Bundesrat die Möglichkeit hatte, gemeinsam mit einem Wechsel im Amt des Finanzministers, dem Steuerzahler außerordentlich viel Geld zu ersparen.

Der Einspruch des Bundesrates führte zu einer geänderten Beschlußfassung des Nationalrates, da sich der neue Finanzminister Vranitzky nicht der Meinung seines Vorgängers Salcher anschließen konnte, der der Meinung war, einen besonders günstigen Vertrag abgeschlossen zu haben. Es gab noch einen wesentlich günstigeren für den österreichischen Steuerzahler, und es war mit ein Verdienst des Bundesrates, das überhaupt dem neuen Finanzminister ermöglicht zu haben.

Ein Mangel der Einspruchspraxis und ihrer Möglichkeiten liegt sicherlich darin, daß der Einspruch nur pauschal erfolgen kann: gegen das Gesetz in seiner Gesamtheit und nicht punktuell zu einzelnen Bestimmungen. Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen, daß das auch im Abstimmungsverhalten zu sehr gespaltenen Ansichten führen kann, wenn man einen bestimmten Punkt ganz dezidiert ablehnen sollte, aber im übrigen gegen das Gesetz sonst nichts einzuwenden hat.

Der Einspruch erlaubt es auch nicht, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge dem Nationalrat zu übermitteln, daß man etwa sagt: Diesen Punkt lehnen wir ab, aber wir hätten dabei gleich schon eine wesentlich bessere Formulierung. Das ist derzeit nur sehr gewunden möglich, vielleicht in Form der Begründung, und dann in einem sehr aufwendigen Verfahren mittels eines Initiativantrages, der auf eine Abänderung des vom Nationalrat dann in der Zwischenzeit wahrscheinlich schon beschlossenen Gesetzes zielen müßte.

Das ist ein Mangel, den man beheben sollte, damit man das Einspruchsrecht seiner Starrheit, seiner pauschalen Form etwas entkleidet. Schließlich gehört in diesem Zusammenhang auch noch dazu, daß wir im Bundesrat gelegentlich auf redaktionelle Versehen sprachlicher Art oder hinsichtlich von Zitier-

Jürgen Weiss

rungen aufmerksam werden, die in der Eile des Gefechtes im Nationalrat untergegangen sind und die in letzter Konsequenz ein Gesetz teilweise sogar unvollziehbar machen könnten.

Hier hatte der Bundesrat bisher nur die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, was wirklich nur in Fällen allerhöchster Not zweckmäßig erscheint. Im übrigen bleibt es dabei, daß man auf diesen Fehler aufmerksam macht und hofft, daß dieser bei Gelegenheit bereinigt wird. Das ist kein befriedigender Zustand, zumal im Wege der Wiederverlautbarung die Bundesregierung, genauso wie die Landesregierung bei Landesgesetzen, die Möglichkeit hat, offensichtliche Unstimmigkeiten zu berichtigen. Das sind beispielsweise offenkundige Zitierungsfehler oder grammatikalisch falsche, sinnstörende Formulierungen.

Hier sollte der Bundesrat wenigstens die Möglichkeit haben, die die Bundesregierung bei der Wiederverlautbarung von Gesetzen hat, nämlich eine angemessene, sofortige Korrekturmöglichkeit, ohne die ganze Maschinerie des Einspruches in Bewegung setzen zu müssen.

Eine weitere Variante für die Stärkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren wäre sicherlich die Befassung von Ausschüssen des Bundesrates vor dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates. Es müßte durchaus möglich sein, daß sich ein Ausschuß des Bundesrates in einer die Länder besonders berührenden Frage gleichzeitig mit Nationalratsausschüssen berät und allenfalls dem Nationalrat eine Stellungnahme zukommen läßt, die dann beispielsweise der Ausschußobmann auch im entsprechenden Ausschuß des Nationalrates vertreten könnte.

Damit könnte man viele Anliegen der Länder in wesentlich besserer Form einbinden, als das nun der Fall ist, insbesondere dann, wenn es sich nicht um Regierungsvorlagen handelt, die einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden, sondern wenn Gesetzesbeschlüsse auf Initiativanträge zurückgehen, bei denen bekanntlich kein — allenfalls ein informelles — Begutachtungsverfahren stattfindet.

Es bestünde auch die Möglichkeit, daß der Bundesrat bei besonders wichtigen Materien und besonders dann, wenn es keine Begutachtung gegeben hat, eine qualifizierte Mitberatung in den Nationalratsausschüssen verlangen könnte.

Im Entwurf der Geschäftsordnungsnovelle für den Nationalrat ist vorgesehen, daß die Bundesräte Zuhörer in den Nationalratsausschüssen sein können. Das ist ein kleiner Schritt, der die Information verbessern kann, aber keine entscheidende Verbesserung in diesem Bereich, weil ohne beratende Mitwirkung die Anwesenheit dort wirklich nicht das ist, was wir uns als Stärkung in diesem Zusammenhang vorstellen würden.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch auf das alte Anliegen hinweisen, daß der Bundesrat ein entscheidendes Mitspracherecht hat, wenn die Länderkompetenzen beschnitten werden sollen. Er hat aber faktisch kein Mitspracherecht, wenn die Landesfinanzen beschnitten werden sollen. Die Stellung des Bundesrates bei der Beschlußfassung des Finanzausgleiches ist gleichfalls unbefriedigend. Das möchte ich nur am Rande hier noch anmerken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ebenfalls der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch ein paar strukturelle Probleme des Bundesrates zur Diskussion stellen, die nicht unmittelbar mit der Geschäftsordnung zu tun haben, sondern in ein größeres Konzept zur Stärkung des Bundesrates hineingehören würden.

Das ist einmal die Frage der Gleichwertigkeit der Bundesländer hier im Bundesrat. Es sind große Bundesländer viermal stärker vertreten als kleine. Das ist ein Spannungsverhältnis, das in anderen Bundesstaaten in dieser Form gänzlich unbekannt ist. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich milder und in der Schweiz überhaupt unbekannt.

Es stellt sich auch die Frage nach der Größe des Bundesrates und seinem Wachstum, das in Zehn-Jahres-Schüben immer mit der Volkszählung erfolgt. Wir haben im Jahre 1991 die nächste Volkszählung. Das Ergebnis wird wahrscheinlich 1992 vorliegen und zu einer neuerlichen Vergrößerung des Bundesrates führen. Wenn Sie jetzt in die Reihen blicken, werden Sie sich fragen, wo man diese zusätzlichen Bundesräte dann eigentlich unterbringen wird. Ich möchte diese Frage hier nur anmerken.

Schließlich gehört auch die Frage der Wahl der Bundesräte dazu. Sie erfolgt in Österreich durch die Landtage, in Deutschland werden die Mitglieder des Bundesrates durch die Landesregierung nominiert und in der Schweiz durch das Volk gewählt. Es gibt eine große Bandbreite von Vorschlägen, die man durch-

Jürgen Weiss

aus einmal in Diskussion ziehen sollte, zumal die Volkswahl der Bundesräte immer wieder Diskussionsgegenstand im Zusammenhang mit der Aufwertung des Bundesrates ist.

Schließlich gehört zur Diskussion auch noch die Stellung des Bundesrates beim Fortschreiten des europäischen Integrationsprozesses. Herr Kollege Dr. Strimitzer hat das von dieser Stelle aus schon mehrfach angeführt, und ich glaube, auch diesen Gesichtspunkt sollten wir nicht außer acht lassen, wenn wir über die Stärkung des Bundesrates und seine Geschäftsordnung reden.

Auf all diese Fragen gibt die heutige Novelle naturgemäß noch keine Antwort. Das ist nicht unsere Schuld. Wir können nur Anregungen geben, Wünsche äußern, Antwort verlangen. Antwort kann aber letztlich nur in dem vom Nationalrat und von den Parteien gesteckten Rahmen erfolgen.

Das ist nicht der einzige Grund, warum in der Geschäftsordnung heute nur verhältnismäßig geringfügige Änderungen vorzunehmen sind. Wir haben erst 1984 eine grundlegende Neufassung der aus der Zwischenkriegszeit stammenden Geschäftsordnung beschlossen, die dank der sehr sorgfältigen Redaktion durch den Herrn Parlamentsvize-direktor Dr. Ruckser und seine Mitarbeiter nach einigen Jahren des Gebrauches eigentlich keine wesentlichen Wünsche offenläßt. Wir brauchen auch deshalb keine wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung, weil wir selbst durch unser Verhalten keinen Anlaß gegeben haben, nach einer Perfektionierung oder nach einer Verschärfung der Geschäftsordnung zu rufen.

In diesem, aber nur in diesem Punkt wünsche ich dem Bundesrat, daß er sich nicht ändern möge. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.58

Stellvertretender Vorsitzender Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer. Ich erteile es ihr.

10.58

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben bereits bezüglich der Möglichkeit der Aufwertung des Bundesrates und der Verbesserung der Gegebenheiten gesprochen.

Ich möchte ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, freue mich aber auch, daß die beschei-

denen Kompetenzerweiterungen, die vor allem auch in der Verfassungsnovellierung zum Ausdruck kommen, heute beschlossen werden.

Nun kurz zur Generalklausel für die Möglichkeit der Verwendung weiblicher Amtsbezeichnungen und Titel. Die Geschäftsordnung des Bundesrates hat eine Generalklausel, die die Verwendung geschlechtsspezifischer Funktionsbezeichnungen bindend vorsieht.

Ich glaube, daß der Bundesrat damit einen aktiven Beitrag zur Bewußtseinsbildung und, ich möchte sagen, zur Gewöhnung an weibliche Funktionsbezeichnungen leisten kann. Die Bestrebungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen haben ja letztlich das Ziel, Frauen oder, wenn es sich um Jugendliche handelt, Mädchen, in jeder Hinsicht ebenso hinter irgendwelchen Bezeichnungen sichtbar zu machen wie Männer. In meinen Augen wäre es ein zusätzliches Signal gewesen, würden auch im Text der Geschäftsordnung, zum Beispiel in den Überschriften, die weiblichen Bezeichnungen — wie ursprünglich im Geschäftsordnungskomitee vereinbart — angeführt werden.

Wichtig ist, daß in Hinkunft überall, wo Frauen in Funktionen angesprochen werden oder genannt werden, durch die Verwendung der weiblichen Form der Funktionsbezeichnung sichtbar wird, daß eine Frau die Funktion ausübt. Genauso wie durch die männliche Form zunächst einmal für viele nur signalisiert wird, daß ein Mann dahintersteht, und viele nicht mitdenken oder sich dessen nicht bewußt sind, daß es eventuell eine Frau sein könnte. — Bisher war das zumindest so. Ich glaube also, daß das etwas Wichtiges ist.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen: Es ist natürlich nicht nur die Geschäftsordnung wichtig, ich glaube, es war dies nur ein Signal, sondern es ist noch wichtiger, daß Frauen wirklich in wichtige Funktionen kommen. Ich bin zum Beispiel überzeugt davon, daß unsere Kollegin Frau Dr. Schmidt durch ihre Funktion als Generalsekretärin auch dazu beitragen wird, daß sichtbar wird, daß immer mehr Frauen in wichtige Funktionen kommen, wie etwa eine Präsidentin des Nationalrates. Wo immer eine solche Funktion von einer Frau besetzt wird, soll das auch durch die Sprache transportiert werden.

Ich glaube, man muß diese Signalfunktion sehen. Ich weiß: Die Tatsache, daß in der endgültigen Fassung die Bezeichnung „Bundes-

Dr. Helga Hieden-Sommer

rätin“ den formalen Reinigungsprozeß des Entwurfs der Geschäftsordnung, wie er ursprünglich in Diskussion war, überstanden hat, nämlich das System der sonst durchgängigen Praxis, nur die männliche Form der Funktionsbezeichnung anzuführen, durchbricht. Es bereitet Sorge, durch das Dulden des Abweichens vom Prinzip, vom System, nur männliche Wörter zu gebrauchen, abgesehen von der allgemeinen Klausel, als unfähig hingestellt und lächerlich gemacht zu werden.

Ich bin sicher, daß die meisten Bundesräte und Bundesrätinnen bereit sind, die Verantwortung zu übernehmen, daß das Wort „Bundesrätin“ drinsteht, abweichend davon, daß sonst wieder alle weiblichen Bezeichnungen herausgenommen wurden. Und persönlich, muß ich sagen, bin ich bereit, die Hauptschuld auf mich zu nehmen, denn ich kann die Aufnahme des Wortes „Bundesrätin“ keineswegs als Überbleibsel der großen verhinderten Katastrophe sehen.

Nun zur Änderung der Funktionsbezeichnung „Vorsitzender des Bundesrates“ zu „Präsident des Bundesrates“ beziehungsweise „Präsidentin des Bundesrates“. Ich glaube, daß an diesem Beispiel das sichtbar wird, was meine beiden Vorredner angesprochen haben, vielleicht angesprochen in einer relativ nebensächlichen Frage, nämlich im Verhältnis Legislative zu Exekutive und damit im Zusammenhang in der Frage der Ausstattung mit Fachpersonal, das sozusagen für die Durchführung von Ideen sorgt.

Im Bundes-Verfassungsgesetz wird, wie Sie ja alle wissen, nun im Artikel 36 ein Satz eingefügt. Ich möchte gerne vorlesen, wie das jetzt lautet. Artikel 36 (1) bleibt wie bisher: „Im Vorsitz des Bundesrates wechseln die Länder halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge.“ „(2) Als Vorsitzender fungiert der an erster Stelle entsendete Vertreter des zum Vorsitz berufenen Landes;“ — hier wird nun auf unseren Wunsch ein Satz eingefügt, nämlich: „Der Vorsitzende führt den Titel ‚Präsident des Bundesrates‘, seine Stellvertreter den Titel ‚Vizepräsident des Bundesrates‘.“ Und im gleichen Abschnitt geht es weiter: „... die Bestellung der Stellvertreter regelt die Geschäftsordnung des Bundesrates.“ Erster Satz des Abschnittes 3 lautet: „Der Bundesrat wird von seinem Vorsitzenden an den Sitz des Nationalrates einberufen.“

Ich glaube, daß tatsächlich hier ein formales Durchhalten wichtig gewesen wäre. Ich habe mir das, muß ich sagen, auch jetzt erst genauer angesehen. Ich habe mich wie einige

andere vielleicht zuwenig verantwortlich gefühlt, die exakte Durchführung vorher genauer anzuschauen. Ich habe dies jetzt gemacht, und ich sehe, daß bei keiner anderen Funktion in dieser Art vorgegangen wird. Ob es der Präsident des Rechnungshofes ist, immer wird einfach ausgedrückt, wer den Präsidenten wählt oder wie er bestellt wird. Auch beim Nationalrat ist das der Fall.

Und ich glaube zum Beispiel auch, daß es ja nicht zufällig in unserer Geschäftsordnung ganz analog nicht zu dieser Einfügung gekommen ist, sondern daß dort steht: „als Präsident fungiert“ und so weiter. Das heißt, daß einfach die Funktionsbezeichnung ersetzt wird. Vielleicht wäre auch darüber nachzudenken, ob das im Bundesrat tatsächlich nur ein Titel ist. Von meinem Gefühl her — aber ich bin keine Expertin in dem Bereich, aber rein wenn ich mir nur das System anschau — glaube ich, daß wir ein Mandat haben und daß es einen Funktionsträger „Präsident“ oder „Vorsitzender“, je nachdem, wie es heißt, gibt und daß dann diese Art der Bezeichnung durchgehalten werden müßte.

Ich würde auch bitten, daß sich alle Zuständigen das einmal genauer anschauen, daß man dem eventuell nähertritt, denn ich halte die Formulierung „führt den Titel“ für einen Fremdkörper, ich halte es auch vom Inhalt her nicht für ganz richtig, wenn das so quasi nur ein Titel ist und nicht die Funktionsbezeichnung. Ich möchte darauf hinweisen: Sogar in unserem Ausschußbericht heißt es ja „Einführung der Funktionsbezeichnung“; nur eigenartigerweise in der Verfassung wird von „Titel“ gesprochen. Ich hoffe, es haben nicht Juristen untereinander hier ein bißchen ihr Süppchen gekocht, daß die Bestimmung in der Verfassung so ausschaut und nicht anders.

Ich möchte auch die Bitte an alle Experten richten, daß dann, wenn das einmal überarbeitet wird, in jenen Absätzen, in denen jetzt der Vorsitzende des Bundesrates genannt wird, in Hinkunft der „Präsident des Bundesrates“ aufscheint, wie etwa bei den Bestimmungen über die Bundesversammlung, das heißt, daß überall „Vorsitzender“ durch „Präsident“ ersetzt wird. Ich glaube, daß diese Regelung systemwidriger ist als explizierte weibliche Funktionsbezeichnungen, was vielen anscheinend großes Kopfzerbrechen macht.

Ich freue mich aber insgesamt, wie schon mein Vorredner von unserer Fraktion gesagt hat, daß es kleine Fortschritte bezüglich Kom-

Dr. Helga Hieden-Sommer

petenzerweiterung gibt. Ich glaube auch, daß wir selbst etwas dazu beitragen können, die Gegebenheiten, die wir haben, besser zu nutzen, und daß wir uns auch stärker nicht nur dort, wo es von den Möglichkeiten her gegeben ist, sondern auch in der öffentlichen Meinungsbildung zu Wort melden sollten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.08

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin das Wort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Im Sinne des Artikels 37 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung sind für einen Beschluß, womit die Geschäftsordnung geändert werden soll, die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich stelle zunächst die erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen,

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und

2. der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Antrag,

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und

2. der dem schriftlichen Ausschlußbericht

angeschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

ist somit unter Berücksichtigung der besondern Beschlußerfordernisse angenommen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 über einen Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (245 und 619/NR sowie 3518/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gerstl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Alfred Gerstl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Europäische Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, das für Österreich am 15. Jänner 1960 in Kraft trat, enthält Bestimmungen über die gerichtliche Beilegung anderer als völkerrechtlicher Streitigkeiten im Vergleichsverfahren (Kapitel II) oder Schiedsverfahren (Kapitel III). Ein Kapitel (IV) enthält allgemeine Bestimmungen, unter anderem solche über den Anwendungsbereich des Übereinkommens und über die Vollstreckung der Entscheidungen. Die Anwendung der Kapitel II und III kann gemäß Artikel 34 des Übereinkommens von einem Vertragsstaat ausgeschlossen werden.

Gemäß Kapitel I des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten besteht zwischen den Vertragspartnern ipso iure die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes (IGH) für die zwischen ihnen bestehenden völkerrechtlichen Streitigkeiten. Daraus ergibt sich für alle Vertragsstaaten das Recht, in derartigen Streitigkeiten eine bindende Entscheidung des IGH herbeizuführen, sowie die Pflicht, sich einer solchen Entscheidung des IGH zu unterwerfen. Eine Verpflichtung zur Befassung des IGH wurde durch das erwähnte Übereinkommen nicht begründet.

Italien hat seine Ratifikationsurkunde zu

22026

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Alfred Gerstl

dem erwähnten Übereinkommen am 29. Jänner 1960 hinterlegt und dabei gemäß Artikel 34 des Übereinkommens erklärt, die Kapitel II und III nicht anzuwenden. Das Übereinkommen steht daher im Verhältnis zwischen Österreich und Italien seit dem erwähnten Zeitpunkt nur hinsichtlich seiner Kapitel I und IV in Kraft.

Der Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten wird durch dessen Artikel 27 lit. a) dahin gehend eingeschränkt, daß das Übereinkommen keine Anwendung auf Streitigkeiten findet, die Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Übereinkommens zwischen den am Streit beteiligten Parteien betreffen. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es zumindest sehr zweifelhaft, ob der IGH sich im Hinblick auf den Artikel 27 lit. a) im Falle einer Befassung mit einer Streitigkeit über die Durchführung des vor dem Inkrafttreten der Europäischen Streitbeilegungskonvention abgeschlossenen Pariser Abkommens vom 5. September 1946 für zuständig erklären würde.

In den 1969 abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen über eine Südtirollösung haben Österreich und Italien Einigung über ein „Paket“ von Maßnahmen zur Erweiterung der Autonomie Südtirols erzielt. Österreich war darüber hinaus bemüht, eine juristische und politische Absicherung dieser Maßnahmen zu erreichen. Die Bemühungen um eine politische Absicherung des Pakets haben bekanntlich zur Erstellung des sogenannten Operationskalenders geführt. Was die juristische Absicherung betrifft, konnte Italien nicht dazu veranlaßt werden, einer gesonderten Einklagbarkeit des Pakets zuzustimmen. Die beiden Seiten einigten sich darauf, hinsichtlich des Pariser Abkommens und anderer bilateraler Abkommen die in Artikel 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten enthaltene zeitliche Beschränkung der Zuständigkeit des IGH aufzuheben. Zu diesem Zweck wurde der vorliegende Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Übereinkommens im Verhältnis zwischen Österreich und Italien geschlossen.

Der Vertrag enthält keine über das erwähnte Europäische Übereinkommen hinausgehenden Bestimmungen, etwa im Sinne eines Ausschlusses anderer internationaler Instanzen zur Streitbereinigung oder einer Pflicht eines Vertragsstaates, eine Streitigkeit vor den IGH zu bringen.

Der vorliegende Vertrag wird daher, ohne Schritte auf politischer Ebene auszuschließen, in Zukunft die Möglichkeit bieten, einen allfälligen Streit zwischen Österreich und Italien über das Pariser Abkommen beziehungsweise über die gegensätzlichen Rechtsstandpunkte in bezug auf den rechtlichen Charakter des „Pakets“ ohne die Zeitbeschränkung des Artikels 27 lit. a) auszutragen.

Der Vertrag wurde am 17. Juli 1971 vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Außenminister der Republik Italien in Rom unterzeichnet, nachdem er bereits am 2. Dezember 1969 in Wien paraphiert worden war.

Der Punkt 9 des Operationskalenders sieht die parlamentarische Verabschiedung des in Rede stehenden Vertrages und des italienischen Verfassungsgesetzes über die Erweiterung des Autonomiestatuts für die Region Trentino-Südtirol vor. Das italienische Parlament hat im Herbst des Jahres 1971 das erwähnte Verfassungsgesetz endgültig verabschiedet. Es ist am 20. Jänner 1972 in Kraft getreten. Italien hat den Punkt 9 inzwischen voll erfüllt. In den Erläuterungen zum vorliegenden Abkommen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung im Sinne der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987, wonach Österreich weiterhin seine Schutzfunktion für die Südtiroler wahrnehmen wird, um sicherzustellen, daß durch die vollständige Erfüllung von Operationskalender und Autonomiepaket die Existenz und die Entfaltung der Südtiroler als Volksgruppe auf der Grundlage des Pariser Abkommens gewährleistet wird, den gegenständlichen Vertrag zur Genehmigung vorgelegt hat. Die Bundesregierung behält sich jedoch in Einklang mit dem Operationskalender vor, selbst nach Genehmigung des Vertrages durch die gesetzgebenden Organe den Antrag auf Ratifizierung des Vertrages an den Bundespräsidenten der Republik Österreich erst dann zu stellen, wenn auch alle einfachen italienischen Gesetze zur Durchführung des „Pakets“ sowie die Durchführungsbestimmungen zum Verfassungsgesetz über die Erweiterung des Autonomiestatuts für die Region Trentino-Südtirol erlassen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Alfred Gerstl

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 über einen Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Crepaz. Ich erteile es ihr.

11.19

Bundesrat Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung wird sicher kürzer sein als die meines Vorredners, nämlich des Berichterstatters, denn ich maße mir nicht an, Expertin in Südtirolfragen zu sein. (*Bundesrat Schachner: Das scheint dem Minister keine Herzensangelegenheit zu sein!*) Der Grund, warum ich trotzdem zu diesem Thema Stellung nehme, ist das Faktum, daß ich seit 43 Jahren Nordtirolerin bin und daher meine eigenen Gedanken dazu entwickelt habe. (*Bundesrat Schachner: Der Minister vertritt seine Vorlage gar nicht mehr! Ist das jetzt modern?*)

Ich darf nun auf das Thema eingehen. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß durch den Friedensvertrag von Saint-Germain Österreich am 4. Juli 1918 unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker Südtirol an Italien abtreten mußte.

Es ist auch eine geschichtliche Tatsache, daß die völkerrechtliche Verankerung der Autonomie Südtirols, das Pariser Abkommen vom 5. September 1946, Schwächen und Mängel aufweist und trotzdem heute noch Gültigkeit hat.

Die Schnürung des Paketes und die Verwirklichung der Autonomie Südtirols haben immerhin fast 20 Jahre gedauert, und letztendlich hat die Südtiroler Volkspartei mit großer Mehrheit, nämlich 65 von 85 Mitglie-

dern, zugestimmt. Was nun wieder letztendlich die SVP zu diesem Mehrheitsbeschluß bewegt hat, weiß ich nicht, aber ich glaube, daß sie in langen Verhandlungsjahren gemerkt hat, daß sie den Bogen überspannt hat, und nun gezwungenermaßen der Realität ins Auge schaut. Die Paketphase ist abgeschlossen, daran gibt es jetzt nichts mehr zu rütteln.

Die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien bedeutet für mich nicht die Aufgabe der Schutzfunktion Österreichs gegenüber Südtirol, sondern ein zusätzliches Instrument zur friedlichen Beilegung von allfällig auftretenden Streitigkeiten.

Österreich und Tirol werden sicherlich immer die Interessen der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheiten vertreten. Aber auch für die Südtiroler kommt nun eine Phase der Bewährung. Sie müssen beweisen, ob sie gewillt sind, ihre eigene Identität zu wahren.

Ich bin auch immer realistisch gewesen und stehe auf dem Standpunkt, daß man aus der Geschichte lernen soll. Aber die Fehler unserer Vorväter sind heute weder zu kitten noch zu beseitigen. Wenn man heute noch am Recht der Selbstbestimmung festhalten möchte, so wage ich zu bezweifeln, daß sich die Südtiroler heute, im Jahre 1988, mehrheitlich zu Österreich bekennen würden.

Die Zeit hat uns eingeholt und manche Forderungen der Vergangenheit sind heute passé. Es lebt heute eine andere Generation in Südtirol, und diese Generation in Südtirol steht dem italienischen Staat loyal gegenüber. Es geht den Südtirolern wirtschaftlich gut, besser als manchen Bundesländern in Österreich. Südtirol bekommt finanzielle Zuwendung von Rom, und die männliche Südtiroler Jugend leistet beim italienischen Heer seinen Dienst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einem Seminar im heurigen Jänner in Bozen mit Vertretern aller Fraktionen wurde mit keinem Wort der Wunsch in Richtung Selbstbestimmung und Rückführung zu Österreich geäußert. Unsere Aufgabe ist — wie ich sie sehe —, aufzupassen und zu überwachen, daß die Autonomie Südtirols gewahrt bleibt, daß die deutsche und die ladinische Volksgruppe sich in ihrer Kultur erhalten können und daß eben alle Punkte des sogenannten Paketes eingehalten werden.

22028

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Irene Crepaz

Meine Damen und Herren! Zeit meines Lebens habe ich die Brennergrenze als das akzeptiert, was sie ist. Für mich beginnt am Brenner das Staatsgebiet von Italien. Daß Südtirol bis Salurn seinen Südtirolcharakter aufrechterhalten soll, ist auch mein Anliegen. Es ist aber auch Anliegen denkender Italiener, denn auch sie haben erkannt, daß ein Land mit verschiedenen Kulturkreisen nur profitieren kann.

Früher glaubte auch ich einmal die Mär, alle Südtiroler trauern ihrem alten Vaterland nach, mußte mich aber leider eines Besseren oder eines anderen belehren lassen. Ein Wirt in Stilfes in Südtirol antwortete auf meine Frage bezüglich des Verlustes der alten Heimat: „Südtirol hat nichts verloren, sondern ganz Italien gewonnen!“

Meine Damen und Herren! Österreich und vor allem Tirol soll geistige und kulturelle Heimat der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler bleiben. Die Südtiroler selber müssen aber auch wollen. Tirol nimmt seine Verpflichtung ernst. Denken wir nur an die Südtiroler Studenten, die in Innsbruck studieren, oder denken wir an die vielen Südtiroler, die dem Landeskrankenhaus in Innsbruck das Vertrauen schenken.

Süd- und Nordtirol werden auch immer gleiche Probleme haben. Uns berührt zum Beispiel der Transit, unter dem wir gleich leiden, und zwar so lange, bis wir eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Umweltprobleme, Waldsterben, Übererschließung der Alpen mit allen Vor- und Nachteilen sind Themen, bei denen wir gemeinsame Berührungspunkte haben.

Österreich hat sich in der jüngeren Vergangenheit sicherlich mit wechselnden Erfolgen für die Sache Südtirols eingesetzt. Ich erinnere nur an Kreisky, der das Südtirol-Thema auch vor die UNO gebracht hat. Österreich hat seine Verpflichtung als Schutzmacht Südtirols nie in Frage gestellt und wird sich auch heute nach Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß seiner Verpflichtung nicht entziehen. Österreich hat sich immer für seine Auslandsösterreicher eingesetzt und im besonderen Maße für Südtirol.

Wenn es auch 19 Jahre her ist, seit das letzte Mal das Südtirol-Thema im Hohen Hause abgehandelt wurde und mit großen Emotionen über Südtirol gesprochen wurde, so sollen uns doch heute die Emotionen nicht durchgehen, sondern wir sollen der Realität ins Auge schauen und die Änderung voll

akzeptieren. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.25

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm gemäß § 49 der derzeitigen Fassung der Geschäftsordnung das Wort.

11.25

Bundesrat **Adolf Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vorangegangenen Tagesordnungspunkten haben wir einiges gehört über die Aufwertung des Bundesrates dadurch, daß sich der Vorsitzende in Zukunft „Präsident“ oder, für den Fall, daß er weiblichen Geschlechtes ist, „Präsidentin“ nennen darf, über das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof, das wir gewonnen haben, und noch einige Dinge mehr, Kleinigkeiten mehr, wie ich leider sagen muß.

Und nun, wenn wir in die Debatte einsteigen über ein so wichtiges Thema wie das Südtirol-Problem, das uns ja nun schon mehrere Jahrzehnte beschäftigt und das nun doch einer gütlichen Lösung, wie wir hoffen, zustrebt, müssen wir feststellen, daß jener Minister, der diese Vorlage zu vertreten hätte, nicht anwesend ist. Wenngleich nun Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll, der aber im Rahmen der Regierung mit anderen Aufgaben betraut ist, eingetroffen ist, so glaube ich doch, ist das ein Versäumnis — ein nicht wiedergutmachendes Versäumnis — des Herrn Außenministers und Vizekanzlers, daß er sich hier die Debatte nicht anhört beziehungsweise daß er nicht Stellung beziehen kann, denn: Wer nicht da ist, kann ja nichts dazu sagen. Das ist bekanntlich immer so. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*)

Und eine Aufwertung des Bundesrates kann ich in seiner Abwesenheit schon gar nicht erblicken.

Herr Kollege Penz, Sie können sagen, was Sie wollen. (*Zwischenrufe der Bundesräte Guggi und Ing. Penz.*) Was ich sage, entspricht dem gesunden Rechtsempfinden aller Menschen, nicht nur derjenigen, die hier herinnen sind. Es wird der Herr Vizekanzler sehr schwer haben, den Menschen klarzumachen, daß er zu einem Thema, von dem er behauptet — nicht zu Unrecht behauptet —, daß es eine

Adolf Schachner

Herzensangelegenheit für ihn sei, gar nicht in den Bundesrat kommt, um darüber zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das stimmt, was ich in den Couloirs vorhin hörte, daß er nämlich, wohl wissend, daß zu diesem Zeitpunkt zu dieser Sache gesprochen wird, eine Pressekonferenz anderswo gibt, dann würde ich das als sehr, sehr bedenklich betrachten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.28

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

11.28

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mein Debattenbeitrag wird sich von dem meiner Vorrednerin doch ein wenig unterscheiden, erstens deswegen, weil ich mich vielleicht ein wenig eingehender mit dem Vertrag als solchem, der jetzt hier zur Debatte steht, beschäftigen möchte, des weiteren deswegen, weil ich auch nicht in allem die Auffassungen teile, die die Vorrednerin hier deponiert hat, etwa auch in bezug auf die emotionale Seite des Südtirolproblems.

Ich bin im Gegensatz zur Frau Kollegin Crepaz sehr wohl der Meinung, daß die Frage Südtirol nach wie vor eine Herzensangelegenheit und damit also auch ein emotionales Problem in unserem Lande darstellt. Südtirol ist eine Frage, die halt nun einmal vor allem den Tiroler nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit seinem Gefühl bewegt. Ich glaube, es ist auch gut und richtig so, weil wir auf diese Weise auch imstande sind, dieser Problematik — ich möchte fast sagen — die ungeteilte Aufmerksamkeit auch in Detailproblemen zu widmen. *(Zwischenruf des Bundesrates Irene Crepaz.)*

Im übrigen bin ich nicht ganz der Meinung, daß Österreich nicht als das Vaterland der Südtiroler bezeichnet werden könnte. Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Magnago, wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß die Südtiroler selbstverständlich loyale Staatsbürger Italiens sein wollen, aber daß sie Österreich als ihr Vaterland betrachten.

Auch in bezug auf die Frage der Selbstbestimmung, von der ich freilich meine, daß sie derzeit nicht aktuell ist, bin ich nicht — wie ich mir erlauben werde, später noch auszu-

führen — voll der Meinung, die Sie, verehrte Frau Kollegin Crepaz, hier vertreten haben.

Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren — wenn ich mich nun mit der engeren Problematik beschäftigen darf —, wissen so gut wie ich, daß der sogenannte IGH-Vertrag, den der Nationalrat am 9. Juni 1988 genehmigt hat, mit zu den sensibelsten Materien zählt, mit denen sich die gesetzgebenden Organe dieser Republik zu beschäftigen haben.

Das geht nicht nur daraus hervor, daß der Vertrag, dessen Unterzeichnung durch die zuständigen Außenminister beider Vertragsstaaten schon 1971 erfolgt ist, die Genehmigung durch den Nationalrat, über deren Beeinspruchung oder Nichtbeeinspruchung nun der Bundesrat zu befinden hat, erst 17 Jahre später, also 17 Jahre nach der Unterzeichnung, erfahren hat. Es ist also zunächst einmal wohl keine Frage, daß sich die österreichische Volksvertretung die Sache ganz offensichtlich nicht leicht gemacht, sondern sie wahrhaftig gründlich und lange genug überlegt hat.

Der Berichterstatter hat ja im wesentlichen ausgeführt, wozu es geht. Im Gefolge der von Österreich bei den Vereinten Nationen anhängig gemachten Südtirol-Frage ist es 1969 unter der Regierung Klaus und aufgrund — ich möchte das hier mit besonderer Befriedigung und mit besonderem Dank feststellen — besonderen diplomatischen Geschicks des damaligen Außenministers und heutigen Bundespräsidenten Waldheim zum Abschluß des sogenannten Pakets gekommen, das nicht weniger als 137 Punkte zur Durchführung von Autonomiemaßnahmen für Südtirol enthält.

Dieses Paket ist gewissermaßen durch einen sogenannten Operationskalender von 18 Punkten gestützt worden, der die zeitliche Abfolge der Paketlösung zunächst sogar bis 1974 bereits vorgesehen hat. Und an dem endgültigen Ende dieses Operationskalenders sollte die sogenannte Streitbeilegungserklärung stehen, mit der Österreich kundzutun hätte, daß es den seinerzeit vor die Vereinten Nationen gebrachten Streit mit Italien über Südtirol als beendet betrachte.

In Punkt 9 dieses Operationskalenders ist auch die Ratifizierung des IGH-Vertrages vorgesehen gewesen, ein Punkt, der — und das soll gar nicht verschwiegen werden — von Italien inzwischen längst erfüllt worden ist.

Dieser Punkt 9 aber, meine Damen und

22030

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Martin Strimitzer

Herren, hat — und das muß man sich, glaube ich, klar vor Augen halten, damit keine Mißverständnisse aufkommen können — nichts mit der Streitbeilegungserklärung zu tun, welche, wie gesagt, am unteren Ende, genau in Punkt 13, des Operationskalenders zu finden ist.

Warum also, meine Damen und Herren, hat Österreich bisher und so lange gezögert, diesen IGH-Vertrag, der jedenfalls und von keiner Seite bestritten behauptete Verletzungen des Pariser Vertrages von 1946 durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ausjudizieren lassen kann, zu genehmigen? Warum hat Österreich so lange gezögert, diesen Vertrag durch den Nationalrat genehmigen zu lassen, wobei — und ich möchte auch das hier sehr deutlich unterstreichen, um auch in diesem Punkte kein Mißverständnis aufkommen zu lassen — Genehmigung noch immer nicht Ratifikation bedeutet, die bekanntlich erst durch den Bundespräsidenten erfolgen kann?

Also warum hat Österreich so lange gezögert? Zunächst einmal ist Faktum, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß auch der Zeitplan bei der Verwirklichung des Operationskalenders italienischerseits bei weitem nicht eingehalten worden ist, wobei von österreichischer Seite durchaus angemerkt werden kann, daß diese Verzögerungen für die betroffene Südtiroler Bevölkerung, deren Schutzmacht — und das hat nicht einmal der seinerzeitige sozialistische italienische Ministerpräsident Craxi in Abrede gestellt — Österreich war, ist und bleiben wird, nicht nur Nachteile gebracht haben. Es ist ja logischerweise oft von Vorteil, wenn über eine Frage so lange verhandelt wird, bis die letzten Zweifel ausgeräumt sind und halt eben eine bessere als die ursprünglich angebotene Lösung gefunden worden ist.

So ist es tatsächlich auch in vielen Fällen bei der Paketlösung gewesen. In den letzten beiden Jahren aber — nachdem man bei manchen Problemen wirklich oft sehr lange Zeit auf der Stelle getreten ist; ja man könnte fast sagen, daß vier Jahre hindurch überhaupt nichts weitergegangen ist — ist in Italien ein Wandel eingetreten. Bitte, ich möchte jetzt nicht auf Details eingehen, umso mehr, als ich von dieser Stelle aus ja bereits wiederholt — ich glaube, die Damen und Herren werden sich erinnern können —, insbesondere bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes der Bundesregierung, Gründe und Hintergründe der Südtirol-Problematik aufgezeigt habe.

Die italienische Regierung und das italienische Parlament haben sich jedenfalls seit dem vergangenen Jahr bemüht, zu Lösungen zu kommen, die einen effektiven Paketabschluß, also eine Erledigung dieser von mir aufgezeigten 137 Punkte, die in diesem Paket zur Lösung der Autonomiefrage Südtirols enthalten sind, in absehbarer Zeit erwarten lassen.

Nicht nur, daß eine — und ich füge hinzu — von einer durchaus achtbaren Minderheit von Südtirolern nach wie vor abgelehnte, von der überwältigenden Mehrheit aber schließlich doch akzeptierte Lösung für den Gebrauch der Muttersprache vor Gericht und Verwaltungsbehörden gefunden worden und damit ein ganz zentrales Element für den Schutz der Südtiroler Volksgruppe gewährleistet ist, hat man in den letzten Tagen und Wochen auch noch eine befriedigende Lösung für die Einteilung der Senatswahlkreise in Südtirol und vor allem und nicht zuletzt für die Aufteilung der Finanzmittel zwischen dem italienischen Staat und dem Land Südtirol angeboten.

Was letztere Chose, also die Aufteilung der Finanzmittel, anlangt, gestatten Sie mir als eine Rand- und Klammerbemerkung lediglich den Hinweis, daß das Bundesland Tirol etwa sich glücklich schätzen würde und froh wäre, wenn es von der Republik Österreich als Bundesstaat finanziell auch nur annähernd so gut bedient werden würde wie Südtirol von der Republik Italien, die bekanntlich ein Zentralstaat ist.

Also man ist nun offensichtlich, meine Damen und Herren, auf dem Wege zum Paketabschluß. Und man ist daher von Südtiroler Seite selbst — und ich bitte, das sehr aufmerksam zu registrieren —, jedenfalls von der durch Landeshauptmann Magnago repräsentierten überwältigenden Mehrheit der Südtiroler an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, seinerseits einen Akt der Entkrampfung des Problems zu leisten. Und diesem Wunsch, der voll im Einklang steht mit dem Operationskalender, meine Damen und Herren, hat sich Österreich nicht verschließen können. Österreich hat sich diesem Wunsch aber auch nicht verschließen wollen! Es ist aus eigenem bereit gewesen, einen Akt des guten Willens zu setzen, weil sich zwischenzeitlich nach unserer Auffassung noch einige andere Prämissen grundlegend geändert haben.

Warum soll man es leugnen, meine Damen und Herren? Ein anderer, der zweite Grund für das Zögern Österreichs, den vorliegenden

Dr. Martin Strimitzer

IGH-Vertrag parlamentarisch zu genehmigen, hat darin bestanden, daß Italien bisher — und ich füge hinzu: das tut es bedauerlicherweise immer noch — den Standpunkt vertreten hat, Paketinhalt und Paketdurchführung seien ausschließlich inneritalienische Angelegenheit. Demgegenüber ist es aber selbstverständlich legitimes Interesse Österreichs und der Südtiroler, nicht nur allfällige Streitigkeiten aus dem Pariser Abkommen selbst, sondern auch solche aus dem Paket vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag bringen zu können.

Und in diesem Punkte ist nun ungeachtet der italienischen Auffassung doch eine sehr beachtenswerte Änderung der völkerrechtlichen Lage zugunsten Österreichs eingetreten. So kommt insbesondere in der in Wien abgeschlossenen internationalen „Konvention über das Recht der Verträge“ sehr klar zum Ausdruck, daß in der Interpretation, also in der Auslegung internationaler Verträge, auch alle darüber hinausreichende Praxis zur Anwendung kommen müsse. Ebenso müsse alle darüber hinausreichende Übung aufgrund dieser Konvention bei der Auslegung internationaler Verträge berücksichtigt werden.

Völkerrechtsexperten sowohl des österreichischen Außenministeriums als auch der Universität Innsbruck etwa haben diese österreichische These — wenn ich mich so ausdrücken darf — von der Bilateralität nicht nur des Pariser Vertrages, sondern auch und eben auch des Paketes, also die Evaluierung des Pariser Vertrages auf alle Bereiche, die mit ihm in Zusammenhang stehen, ausdrücklich unterstützt und bestätigt, eine These, die im Nationalrat — wie Sie wahrscheinlich wissen werden — in einem von ÖVP, SPÖ und Grünen gemeinsam eingebrachten Entschließungsantrag zusätzlich untermauert wird.

Ich möchte Ihnen diesen Entschließungsantrag, weil er mir zum Verständnis dieses Problems einfach ungeheuer wichtig erscheint, in voller Länge zur Kenntnis bringen, denn ich meine, daß hier im Bundesrat die Erwägungen, die zu dieser Problematik im Nationalrat, dem genehmigenden Organ, angestellt worden sind, in vollem Umfang den Zuhörern, den Kollegen des Hohen Hauses, den Damen und Herren, zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Es heißt in diesem Entschließungsantrag also wörtlich wie folgt:

„In Anwendung des zwischen Österreich

und Italien vereinbarten ‚Operationskalenders‘ genehmigt der Nationalrat den Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien.

Nach Auffassung des Nationalrates umfaßt der sachliche und zeitliche Anwendungsbereich dieses sogenannten IGH-Vertrages, den er als einen wesentlichen Bestandteil der völkerrechtlichen Verankerung des Südtirol-Paketes betrachtet, nicht nur das Pariser Abkommen vom 5. September 1946 als solches, sondern auch die sich aus diesem Abkommen ergebende spätere Übung bei seiner Anwendung, die vor allem in dem zwischen Österreich und Italien akkordierten Südtirol-Paket von 1969 besteht. Durch den IGH-Vertrag wird das Paket mit allen in seiner Durchführung im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler Bevölkerung erlassenen Normen verstärkt geschützt.

Dazu kommt, daß Österreich und Italien Mitglieder einer Reihe von internationalen Instrumenten, insbesondere der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen, sind, die gleichfalls der Stellung der Südtiroler Bevölkerung zugute kommen.

Die Bundesregierung“, heißt es in diesem Entschließungsantrag weiter, „ist bei Anwendung des IGH-Vertrages zu ersuchen, diese Interpretation als österreichischen Standpunkt zu vertreten und danach auch gegebenenfalls zu handeln.

Durch die parlamentarische Genehmigung des IGH-Vertrages wird ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Südtirol-Paketes gesetzt. Vor Austausch der Ratifikationsurkunden zu diesem Vertrag ist jedoch zu prüfen, ob von italienischer Seite allen Punkten des Paketes Rechnung getragen wurde.

Aus diesen Überlegungen und unter Bedachtnahme auf die Schutzfunktion Österreichs für Südtirol stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, sich die Auffassung des Nationalrates zu eigen zu machen, wonach dem Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien als Schutzbob-

22032

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Martin Strimitzer

jekt unter anderem auch alle im Zuge der Paket-Durchführung erlassenen Maßnahmen, insbesondere Gesetze und Durchführungsbestimmungen, zugrundeliegen.“

Es gibt noch einen zweiten Punkt des Entschließungsantrages, den ich Ihnen dann in vollem Umfang bei der von mir vorgesehenen Behandlung einer weiteren Problematik zur Kenntnis bringen möchte, um in diesem Punkt also nicht vorgreifen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Sie haben nun die Erwägungen, die im Nationalrat für diesen Entschließungsantrag gesprochen haben und mit denen er begründet worden ist, und den Punkt 1 in vollem Wortlaut zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Umso bedauerlicher ist es daher für mich, aber auch für alle meine Kollegen in der ÖVP-Bundesratsfraktion, daß eine einzige im Nationalrat vertretene Partei, nämlich die Freiheitliche Partei Österreichs, die sich bisher doch immer so betont, möchte ich fast sagen, als besonders eifrige Vertreterin der Südtiroler Interessen aufgespielt hat, nun den gemeinsamen Weg der österreichischen Südtirol-Politik verlassen und gegen IGH-Vertrag und Entschließung gestimmt hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heide Schmidt.*)

Ich kann mir das durchaus vorstellen, Frau Kollegin, nur ob Sie es hören wollen oder nicht, Frau Bundesrätin und künftige Generalsekretärin Dr. Schmidt: Nach meiner Auffassung — Sie können dann begründen, wie Sie es Ihrer Version nach für richtig halten — hat Ihre Partei damit der Sache Südtirol national und international — ich möchte das ausdrücklich unterstreichen — in einem unerhörten Maße geschadet und Österreich damit einen „Bärendienst“ erwiesen, einen „Bärendienst“ insbesondere deswegen erwiesen, weil Sie nämlich durch Ihre Bedenken und Vorbehalte gegen die österreichische These, die ich vorher des langen und breiten erläutert habe, im Grunde genommen den italienischen Standpunkt gestützt und sich zu eigen gemacht haben. Und das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit allem Nachdruck zu verurteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit allem Nachdruck ist diese Haltung zu verurteilen, weil sie gegen die Interessen unserer Republik, letztlich aber auch gegen die Interessen der Südtiroler — und ich wiederhole gerne: die zu schützen Ihre Partei bisher immer wieder vorgegeben hat — gerichtet ist.

Ich nenne Ihnen auch die Gründe, von denen ich annehme, daß sie Ihrerseits eine maßgebliche Rolle für diese Ihre Haltung gespielt haben: Ich werde den Verdacht nicht los, daß diese Haltung der Freiheitlichen Partei Österreichs vom Wollen diktiert ist, in Südtiroler Kreisen, die aber im Gegensatz zur FPÖ aus lauterer Motiven gegen den Paketabschluß auftreten (*Bundesrat Kopf: Aus unlauteren!*), Stimmen zu fischen und auch in Tirol diesseits des Brenners angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen mit der Behauptung hausieren gehen zu können, Österreich gebe leichtfertig das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler auf, indem es nämlich das Problem Südtirol zu einer reinen Rechtsfrage mache. Ich bin sicher, daß ich diese Argumentation von Ihnen zu hören bekommen werde.

Aber, meine Damen und Herren, diese ihre Versuche, dieses ihr Wollen der Freiheitlichen Partei scheinen mir von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein, weil sie einfach der Realität nicht standhalten.

Warum halten sie der Realität nicht stand? Erstens deswegen, weil Österreich niemals — und das darf ich auch zu Ihnen, verehrte Frau Kollegin Crepaz, sagen — auf das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler verzichtet hat, weder verbal noch durch irgendwelche konkludente Handlungen. Ein Verzicht auf dieses Recht, dessen Ausübung im übrigen natürlich den Südtirolern selbst obliegen würde, kann auch durch den IGH-Vertrag doch schon deswegen nicht erfolgen, weil das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie Sie selbst wahrscheinlich sehr genau wissen, in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankert ist und verankert bleibt; in globalen Verträgen also, die sowohl von Italien als auch von Österreich anerkannt und ratifiziert worden sind.

Zweitens hat der Nationalrat im Punkt 2 — jetzt komme ich auf den Punkt 2 des Entschließungsantrages, den ich Ihnen vorhin unterschlagen habe, zurück — der Entschließung vom 9. Juni 1988 die Bundesregierung ausdrücklich ersucht — ich zitiere jetzt wieder wörtlich —, „vor dem Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem oben erwähnten IGH-Vertrag die Durchführung des Südtirol-Paketes im Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Prüfung zum ehestmöglichen Zeitpunkt — jedenfalls vor Abgabe der Streitbeendigungs-erklärung — Bericht zu erstatten“.

Dr. Martin Strimitzer

Meine Damen und Herren! Es sind also wahrhaftig wirklich alle Sicherungsmaßnahmen getroffen worden, um zu gewährleisten, daß Österreich seine Schutzmachtfunktion gegenüber den Südtirolern weiterhin optimal wahrnehmen kann. Und ich sage Ihnen offen, daß ich meine, daß die Freiheitliche Partei Österreichs mit ihrer Ablehnung des Vertrages im Grunde nur jenen in die Hände gespielt hat, welche die Südtirol-Frage bewußt zu einem permanenten Streitpunkt und Zankapfel im Herzen Europas machen wollen.

Wir dagegen sind mit einer überwältigenden Mehrheit der Südtiroler Bevölkerung und mit Landeshauptmann Magnago, den eine namhafte Wochenzeitung sogar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen haben will, der Meinung, daß auch der gute Wille Italiens Respekt verdient, wenn sich dieser gute Wille in der Erlassung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, das gilt sowohl für Gesetze und Verordnungen als auch für sonstige Durchführungsbestimmungen, und in einem positiven Geist der Vollziehung dieser Bestimmungen manifestiert.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne und in Übereinstimmung mit der Auffassung einer ganzen Reihe sehr ernstzunehmender Nordtiroler Südtirol-Experten hat die Tiroler Landesregierung in einer Erklärung vom 17. Mai 1988 unter anderem ausdrücklich festgehalten: „Die Erfüllung des Paketes insgesamt kann erst als abgeschlossen erachtet werden, wenn ausnahmslos alle 137 Maßnahmen des Paketes im Sinne des Operationskalenders vollständig getroffen worden sind.“

Weiters stellt die Tiroler Landesregierung in dieser Erklärung fest: „Die Tiroler Landesregierung ersucht die österreichische Bundesregierung in dieser für die endgültige Verwirklichung der Südtiroler Autonomie entscheidenden Phase in voller Wahrung des österreichischen Rechtsstandpunktes und unter Berücksichtigung aller rechtlichen und faktischen Elemente, die von der italienischen Seite zur Erfüllung des Paketes getroffenen Maßnahmen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dem italienischen Ersuchen nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung erst zu folgen, nachdem die Evaluierung der derzeitigen Substanz der Südtiroler Autonomie die Übereinstimmung mit den seinerzeit vereinbarten Maßnahmen ergeben hat.“

Meine Damen und Herren! Wir sind also, wie gesagt, bereit, anzunehmen, daß Italien

bei der Verwirklichung von Paket und Operationskalender von gutem Willen beseelt ist. Dieser gute Wille muß sich freilich unter anderem noch äußern bei der Regelung des ethnischen Proporz für die Bahnverwaltung, bei der Ortsnamensgebung, beim Übergang der Staatsgüter und des Staatsvermögens, soweit sie sich auf autonome Fachgebiete beziehen, und bei der Regelung der Zuständigkeit für Rundfunk und Fernsehen, soweit es sich um Sendungen künstlerischen, kulturellen und erzieherischen Inhalts handelt. Der gute Wille, meine Damen und Herren, wird sich natürlich auch noch erweisen müssen bei der Geltendmachung — oder sollte ich richtiger sagen: bei der Nichtgeltendmachung — von sogenannten nationalen Interessen Italiens gegenüber autonomen Regelungen der Provinz Bozen. *(Beifall des Bundesrates Dr. Eva Bassetti-Bastinelli.)*

Italien wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß Österreich als Schutzmacht der Südtiroler seine volle Aufmerksamkeit auf alle diese Dinge richten wird, bevor und nachdem es zur Streitbeilegungserklärung kommen wird beziehungsweise gekommen sein wird.

Als Tiroler Bundesrat möchte ich schließen mit dem Dank an Außenminister Vizekanzler Dr. Mock, dem Dank für seine wiederholt als zutreffend unter Beweis gestellten Erklärungen — ich habe mit Vergnügen eine solche Erklärung auch in den heutigen Gazetten wieder gelesen, die Ausfluß der gestrigen Unterhaltung des Herrn Vizekanzlers und Außenministers mit dem italienischen Außenminister Andreotti gewesen ist —, ich möchte also Herrn Außenminister Dr. Mock für seine wiederholt als zutreffend unter Beweis gestellten Erklärungen danken, daß alle Schritte Österreichs in der Südtirol-Frage nur im Einvernehmen mit dem Bundesland Tirol und mit den gewählten Repräsentanten der Südtiroler Bevölkerung erfolgen werden. Ich möchte ihm auch danken für seine ebenfalls immer wieder geäußerten Erklärungen namens der Bundesregierung, daß Österreich seine Schutzmachtfunktion gegenüber Südtirol auch nach dem IGH-Vertrag und nach einer allfälligen Streitbeilegungserklärung aufrechterhalten werde.

Ich möchte aber auch dem jetzigen Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Universitätsprofessor Dr. Schambeck, sehr, sehr herzlich dafür danken, daß er in einem Vortrag vor Spitzen der Südtiroler Politik, Wirtschaft und Kultur daran erinnert hat, daß die Schutzfunktion Österreichs für Südtirol nicht vom Südtirol-Paket oder vom sogenannten Opera-

22034

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Martin Strimitzer

tionskalender abhängen, sondern auf dem Pariser Vertrag aus dem Jahre 1946 fußen. Diese Schutzfunktion werde daher auch nach der Abgabe der Streitbeilegungserklärung Österreichs unumschränkt erhalten bleiben. Ich darf Ihnen hier noch ein wörtliches Zitat aus dieser Rede zur Kenntnis bringen: „Ich versichere Ihnen als Vorsitzender der Länderkammer des österreichischen Parlaments, daß die Sicherung der Existenz der Südtiroler auch in Zukunft für jedes österreichische Parlament eine besondere Verpflichtung darstellen wird.“

Unter allen diesen Auspizien stimmt also die Bundesratsfraktion der ÖVP dem Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Genehmigungsbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, gerne zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.04

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile es ihr.

12.05

Bundesrat Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Außenminister! Ich freue mich, daß Kollege Strimitzer eine so lange Rede halten konnte, sodaß der Herr Außenminister noch Gelegenheit hatte, seine Fehlplanung, wenn ich das so sehen darf, in seinem Terminkalender insofern wettzumachen, als er jetzt noch zum Schluß unserer Debatte hierher kommt.

Ich bin auch der Meinung, daß das eine Notwendigkeit ist in einer Frage, die sicher kein Tiroler Problem ist, die sicher kein Österreich-Problem ist, sondern die ein gesamteuropäisches Problem ist. Insofern bin ich für Ihren Einwurf, Kollege Schachner, sehr dankbar, und ich freue mich, daß er jedenfalls dazu geführt hat, daß hier eine Brüskierung des Bundesrates gerade noch eingebremst werden konnte.

Erlauben Sie, daß ich als Wienerin zu einem scheinbar nur Tiroler Problem auch kurz das Wort ergreife. Ich will nicht zu lange reden, zumal ich auch nicht so ein Experte bin wie Sie, Kollege Strimitzer. Trotzdem glaube ich, daß es unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist, daß wir darüber wachen, und zwar aus einem Verantwortungsbewußtsein für ethnische Volksgruppen heraus, daß wir es uns zur Auf-

gabe machen müssen, darauf zu achten, daß diese Südtirol-Frage keine rein italienische Frage wird. Wir müssen umso wachsamer sein, als wir aus verschiedensten Äußerungen der italienischen Politiker ja herausgehört haben — und das jetzt nach dem Beschluß im Nationalrat umsomehr —, daß die Italiener der Auffassung sind, daß das Problem dann, wenn wir diesen Vertrag ratifiziert und unter Dach und Fach gebracht haben, ein rein italienisches Problem ist. *(Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich würde meinen, daß das eine nicht akzeptable Grundhaltung ist, weil Südtirol für mehr steht. Südtirol steht insgesamt für die Probleme und für die Position von ethnischen und sprachlichen Volksgruppen, und es ist einfach eine europäische Aufgabe, die Existenz solcher Gruppen nicht nur zu sichern, sondern auch zu fördern. Ich glaube, daß das eine Grundhaltung ist, mit der wir auch unseren Weg — und das ist ein Weg, der hin und wieder auch schon als ein gemeinsamer bezeichnet wird — in die EG gehen müssen.

Wir haben eine besondere Schutzfunktion übernommen, das ist von allen Parteien unbestritten gewesen. Wir, die FPÖ, wurden angegriffen, das heißt, Kollege Strimitzer hat gemeint, die FPÖ nehme es mit ihrer Aufgabe nicht sehr ernst. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Populistisch!)* Sie haben mich jetzt herausgefordert. Über den Begriff „Populismus“ mit Ihnen einmal zu reden, bin ich gerne bereit. Ich würde mich freuen, wenn mehr Politiker in der Lage wären, sich in der Sprache der Staatsbürger, für die sie da sind, auszudrücken.

Jedenfalls hat die FPÖ dem Südtirol-Problem einen solchen Stellenwert beigemessen, daß wir es auch in unser Parteiprogramm von 1985 aufgenommen haben. Ich würde es normalerweise wirklich als eine Zumutung empfinden, wenn jemand hier ein Parteiprogramm vorlesen würde, selbst dann, wenn es unseres ist. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich es jetzt doch tue. Die Stelle ist auch nicht lang. Ich lese es deswegen vor, weil erstens darin all das in wohlgesetzten Worten zusammengefaßt ist, worüber ich sonst zehn Minuten reden müßte — das Vorlesen dauert eine halbe Minute —, und weil zweitens Kollege Strimitzer mich dazu herausgefordert hat.

In unserem Parteiprogramm ist festgelegt, daß wir „für den Schutz ethnischer Minderheiten und zur Lösung von Minderheitenfra-

Dr. Heide Schmidt

gen ein europäisches Volksgruppenrecht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und des Heimatrechtes fordern. Bis zu dessen Verwirklichung betrachten wir es als die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler ist unverzichtbar und von Österreich als durch internationale Verträge anerkannte Schutzmacht zu vertreten, wenn eine legitime Mehrheit der deutschen und ladinischen Südtiroler dies fordert". (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Sie wollen uns doch nicht unterstellen, daß wir diese Schutzfunktion nicht ausüben wollen?*)

Ich glaube, daß Sie die Schutzfunktion, im Gegensatz zu uns, jetzt vielmehr als ein Lippenbekenntnis gebraucht haben, weil Sie, indem Sie diesem Vertrag in einem solchen Stadium zugestimmt haben, einfach nicht die Verantwortung bewiesen haben, von der ich glaube, daß sie dahinterstehen muß. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Das ist ein Irrtum, Herr Kollege Strimitzer! Wir haben vielmehr gewußt, bereits vor Ihnen gewußt, was die Italiener sagen werden. Und leider ist es so, daß die Italiener uns jetzt recht geben. Das ist etwas, was wir nicht stützen wollen, sondern was wir verhindern wollen. Deswegen waren wir auch der Meinung, daß dieser Vertrag erst zu einem Zeitpunkt zu unterschreiben und zu ratifizieren ist, zu dem wir eine klare Aussage Roms haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*)

Ich habe zwar nur einen kleinen roten Faden, aber ich bitte Sie, mich wenigstens bei dem zu belassen.

Jedenfalls sehe ich, daß wir uns darüber einig sind, daß wir eine Schutzfunktion zu übernehmen haben. Ich glaube, daß das auch aus unserer Geschichte klar hervorgeht, wenn wir uns erinnern, daß nach 1918 Südtirol dem italienischen Nationalstaat einverleibt wurde, obwohl dort wirklich nur eine Minderheit von Italienern wohnt, wenn wir uns daran erinnern, daß den Südtirolern seinerzeit die Selbstbestimmung programmatisch zuerkannt wurde und sie diese bis heute nicht haben.

Der Pariser Vertrag von 1946 wird von uns nur als eine Zwischenlösung angesehen und nicht als Grund dafür, jetzt die Verfolgung des Selbstbestimmungsrechtes aufzugeben. Es ist bereits damals im Außenpolitischen Beirat darüber geredet worden, daß dieser

Vertrag eingehender Interpretationen bedarf. Wir glauben, daß das Südtirol-Paket 1969 genau diese Interpretationen vornimmt, nur kann ich auch hier, Kollege Strimitzer, Ihrer Auffassung nicht zustimmen, daß der damalige Außenminister Waldheim ein besonderes Geschick bewiesen habe bei der Formulierung dieses Vertrages. Es tut mir leid, daß ich Ihnen da gar nicht folgen kann. Im Gegenteil: Ich glaube vielmehr, daß es in der Regierung Klaus verabsäumt wurde, eine klare Positionierung Österreichs zur Frage des Selbstbestimmungsrechtes in den Vertrag, in das Südtirol-Paket hineinzupacken.

Ich glaube daher — das ist meine Auffassung —, daß eine Ratifizierung des Vertrages nur dann möglich und nur dann sinnvoll ist, wenn uns Italien ausdrücklich bestätigt, daß nicht nur der Pariser Vertrag, sondern auch das Südtirol-Paket der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofes unterliegen. Solange wir eine derartige Versicherung der Italiener nicht haben, halte ich es von meinem Verantwortungsbewußtsein her für nicht zulässig, einer Ratifizierung eines derartigen Vertrages zuzustimmen.

Daß die Bedenken der FPÖ berechtigt sind, haben Sie an der Reaktion der italienischen Politiker gesehen, nachdem im Nationalrat über diesen Punkt verhandelt und beraten worden war. Sie haben ausdrücklich gesagt, daß es hier nur um den Pariser Vertrag geht und daß das Südtirol-Paket natürlich nicht der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofes unterliegt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Nein, darum geht es überhaupt nicht.

Wir müssen die Italiener dazu bringen, daß sie klar Stellung beziehen und sagen, daß auch das Südtirol-Paket beim Internationalen Gerichtshof anzukämpfen ist. Um nichts anderes geht es! Damit will ich die derzeitige italienische Auffassung doch nicht stützen. Ich will die Italiener dazu bringen, daß sie uns das in die Hand versprechen. Nur haben Sie es ihnen mit der Ratifizierung dieses Vertrages sehr leicht gemacht, sich aus der Affäre zu ziehen. Das zeigt, daß wir eine unterschiedliche Auffassung von Verantwortungsgefühl haben.

Ich glaube jedenfalls, daß sich unsere Zweifel an der Verankerung der Autonomie Südtirols infolge jener Ereignisse, die sich nach der Nationalratsdebatte noch verstärkt gezeigt haben, als berechtigt erwiesen haben.

Ich will jetzt weder die Ausführungen des

22036

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Heide Schmidt

Herrn Außenministers Mock noch jene des außenpolitischen Sprechers der SPÖ, des Herrn Abgeordneten Jankowitsch, zitieren, die von einem Qualitätssprung sprechen und mit großem Jubel einen weiteren Schritt feiern.

Ich kann mich dem nicht anschließen, aus all den Gründen, die ich vorhin genannt habe. Ich glaube vielmehr, daß das einem Wunschenken entspricht. Ich habe schon etwas für Visionen und Wünsche übrig, nur in diesem Fall, glaube ich, sollten wir uns eher an der Realität orientieren und versuchen, mit gesundem Realitätsbewußtsein unsere Wünsche durchzusetzen.

Wir sagen zur Verrechtlichung des Konfliktes ein eindeutiges Ja. Nur würde ich die Besiegelung von derartigen Verträgen davon abhängig machen, daß wir vorher auch ein eindeutiges Ja von den Italienern hören. Das scheint mir umso notwendiger zu sein, als nicht einmal noch alle Punkte des Südtirol-Pakets erfüllt sind.

Nachdem sich meiner Meinung nach die Zweifel der FPÖ bestätigt haben, würde ich mich freuen — nur sehe ich schon, daß das auch nur eine Vision von mir ist —, wenn wir den Bundesrat als das Instrument benützten, das er ist.

Wir haben heute anläßlich der Änderung der Geschäftsordnung darüber gesprochen, daß der Bundesrat letztlich immer nur das nachvollzieht, was der Nationalrat beschlossen hat, und daß wir nur in wenigen Fällen die Gelegenheit nützen, noch etwas zu reparieren.

Ich glaube, daß wir heute eine ganz wesentliche Chance hätten. Wir haben die Reaktionen der Italiener auf die Diskussion im Nationalrat bereits gehört. Wir wissen also jetzt, daß das Wunschenken der SPÖ und der ÖVP hinsichtlich der Interpretation dieses Vertrages nicht der Realität entspricht, daß die Italiener es anders sehen. Wir hätten jetzt die Gelegenheit, eine Nachdenkphase einzuschalten, wir hätten die Gelegenheit, dem Nationalrat die Chance zu geben, diese Entscheidung zu revidieren. Ich bitte Sie, diese Gelegenheit zu nützen.

Ich jedenfalls kann für unsere Fraktion hier keine Zustimmung erteilen. — Danke schön. ^{12.14}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Ich begrüße den im Hause erschienenen

Bundesminister Robert Graf. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

^{12.14}

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock: Herr Vorsitzender! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Frau Bundesrat Dr. Schmidt, ich möchte zu Ihren Ausführungen vorweg Stellung nehmen.

Ich glaube, es besteht natürlich die Gefahr, daß man aus der legitimen und unserem System inhärenten Auseinandersetzung zwischen Regierungsparteien und demokratischer Opposition in eine Diskussion, in einen Streit kommt, der zumindest in einer Reihe von Facetten nicht angebracht ist.

Ich kann Ihnen voll zustimmen, wenn Sie sagen, daß dies eine europäische Aufgabe ist. Ich kann Ihnen voll zustimmen, wenn Sie sagen, mit allen friedlichen Mitteln müssen wir die Autonomie Südtirols sichern und stärken. Ich kann Ihnen voll zustimmen, wenn Sie sagen, der Pariser Vertrag war nur eine Zwischenlösung.

Es wird vieles gebracht, wo eigentlich meiner Auffassung nach — das habe ich auch im Nationalrat festgestellt — eine durchaus gemeinsame Sicht der Dinge und der Entwicklung gegeben ist.

Eines ist sicher, Frau Bundesrat: Wenn der IGH-Vertrag ratifiziert ist, sind wir in einer stärkeren Position, den Südtirolern zu helfen, als vorher.

Man könnte durchaus mit Recht sagen, meine Damen und Herren: Man weiß nicht, wie der IGH entscheiden wird. Man weiß nicht, wie er seine Kompetenz definieren wird. Alles mögliche kann eingeworfen werden, was auch bei uns, wenn ich zu Gericht gehe, als Frage im Raum steht.

Nur eines ist sicher: Bisher konnten wir mit Südtiroler Fragen nicht zum IGH gehen, jetzt können wir zu ihm gehen. Das bedeutet eine Stärkung unserer Position, das bedeutet eine Stärkung der Schutzmachtfunktion Österreichs und daher eine Stärkung der Autonomie der Südtiroler.

Ich glaube, das ist der wesentliche Punkt. Da kann man noch immer über das Ausmaß der Stärkung diskutieren und darüber, ob

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock

man damit unzufrieden ist. Aber daß unsere Position nach der Ratifikation stärker ist und so unsere Möglichkeit größer als vorher, den Südtirolern zu helfen, weil wir zu einem internationalen Gerichtshof gehen können, das, glaube ich, muß unbestritten sein. Mir geht es wirklich darum, das auf das Wesentliche zu reduzieren.

Zweitens hat Frau Bundesrat Schmidt auch gemeint, dies sei eine europäische Aufgabe. Ich teile völlig die Auffassung, daß dieser Streit aus einer anderen Zeit datiert und in einer neuen europäischen Aufbruchstimmung solche Konflikte eigentlich keine Existenzberechtigung mehr haben.

Ich möchte nur sehr deutlich sein, meine Damen und Herren: Es hat nie irgendeinen Konnex zwischen der Frage der Europapolitik der Bundesregierung, der Annäherung an Brüssel, all diesen Problemen und den Gesprächen, Verhandlungen und Aussprachen über Südtirol gegeben. Daher verwende ich hier diese Begriffe sehr vorsichtig. Das ist eine ganz andere Frage. Es ist weder von uns ein Zusammenhang aufgezeigt worden, noch ist das von italienischer Seite so gesehen worden.

Noch ein weiterer Punkt.

Immerhin gibt es den Grundsatz — und das ist, glaube ich, eine Frage des Fortschrittes der Menschheit — „pacta sunt servanda“. Die Ratifikation dieses IGH-Vertrages entspricht Punkt 9 des Operationskalenders. Somit sind wir in der Durchführung des Operationskalenders ein Stück weiter.

Wir haben schon gewußt, warum wir länger zugewartet haben. — Um ein Maximum an Interessenwahrung für die Südtiroler sicherzustellen.

Das ist ein Grundsatz, für den ich mich auch sehr deutlich ausspreche. In den internationalen Beziehungen, wo die Verrechtlichung ohnehin eine äußerst schwache ist und man gelegentlich mit Recht sagt, es gehe zu wie im Urwald, die Macht des Stärkeren triumphiere, ist jedes Pflänzchen der Verrechtlichung sorgsamst zu pflegen. Verrechtlichung der internationalen Beziehungen bedeutet mehr Humanität in den internationalen Beziehungen. Daher ist die Anwendung des Grundsatzes „pacta sunt servanda“ auch für uns eine Verpflichtung, nachdem die Ratifikation unter Punkt 9 dieses Vertrages auf italienischer Seite schon vor vielen Jahren beschlossen worden ist.

Zum Gesamtrahmen, in dem sich das Problem IGH-Vertrag stellt.

Der Ausgangspunkt war der vorhin erwähnte Vertrag vom September 1946, der sogenannte Pariser Vertrag. Was ist da alles passiert, meine Damen und Herren? Wie wurde der damalige Außenminister Dr. Karl Gruber attackiert, auch im eigenen Bereich, im eigenen politischen Bereich?

Meine Damen und Herren! Das ist die einzige Rechtsgrundlage, die wir gehabt haben und haben, auf der wir zugegebenermaßen mühselig begonnen haben, für eine stärkere Autonomie, für eine Stärkung der deutschsprachigen und der ladinischen Minderheit in Südtirol einzutreten. Wir hätten überhaupt keine Rechtsbasis, wir könnten nur politisch rasonieren.

Die Anwendung dieses Vertrages auf die Provinzen Bozen und Trient hat zu der Forderung geführt, daß die Stärkung der Minderheitenrechte und auch der Autonomie auch für die Provinz Bozen gelten muß, wo die Minderheitenrechte und ihre Anwendung wieder einer italienischsprachigen Mehrheit unterlagen, denn in beiden Provinzen, Trient und Bozen, gab es eine italienischsprachige Mehrheit. Dies sollte der im italienischen Staatsverband lebenden deutschsprachigen Minderheit zugute kommen.

Das hat dazu geführt, daß 1960/61 dieser Konflikt von Österreich vor den Vereinten Nationen anhängig gemacht wurde und wir beauftragt wurden, miteinander zu reden. Daraus resultierten das Paket und der Operationskalender, die das österreichische Parlament 1969 zur Kenntnis genommen hat und denen es zugestimmt hat, obwohl sie nicht das Ergebnis bilateraler Verhandlungen waren.

Und nun sagen Sie mit Recht: Ja wie steht es mit der Verpflichtung Italiens, die Kompetenz des Internationalen Gerichtshofes auch in Fragen, die sich später aus dem Paket ergeben, anzuerkennen?

Hier gibt es zwei Rechtspositionen, meine Damen und Herren. Die Rechtsposition Italiens ist die, daß die 137 Maßnahmen, die 1969 im Paket zugesagt wurden, Ausfluß inneritalienischer Rechtssetzungstätigkeit sind. Unsere Rechtsposition besteht darin, daß wir gesagt haben, das sei auch ein Ergebnis des Pariser Vertrages von 1946.

Diese beiden Rechtspositionen wurden auf-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock

rechterhalten, waren dann aber kein Hindernis, daß man, zugegebenermaßen, wie ich vorhin erwähnt habe, mühselig, begonnen hat, den Operationskalender und das Paket zu verwirklichen, Gesetze zu beschließen zugunsten der Südtiroler, Dekrete zu erlassen zugunsten der Südtiroler, bis herauf zur letzten Finanzregelung, die von der Regierung beschlossen wurde, wonach rund 90 Prozent der Steuereinnahmen der Provinz Bozen dem Landtag und der Landesregierung zukommen. Ich kann nicht behaupten, daß das eine besonders engherzige Regelung wäre, was diesen finanziellen Bereich anbelangt.

Die Rechtsprechung des IGH bietet natürlich keine Sicherheit, so wie das bei keinem Gericht der Fall ist. Auch bei einem österreichischen Bezirksgericht, wo die Rechtssicherheit sicherlich größer ist als im internationalen Raum, hat man nicht von vornherein Sicherheit, sonst würde der andere gar nicht zu Gericht gehen und sich sofort vergleichen, meine Damen und Herren. Im Normalfall oder in der Mehrzahl der Fälle ist ein Risiko inhärent, wenn man sich dem Spruch eines Gerichtes unterwirft. Ich gebe zu, Frau Bundesrat, daß das Risiko beim IGH größer ist.

Auf der anderen Seite zeigt die ganze Rechtsprechung, daß sie minderheitenfreundlicher geworden ist, daß der Vertrauensgrundsatz in der Rechtsprechung des IGH ein viel größeres Gewicht hat. Darunter versteht man die Tatsache, daß hier zwar kein bilateraler Vertrag zugunsten einer Minderheit geschlossen wurde, aber daß notorisch bekannt ist, daß es aus dem Jahre 1969 ein Paket von Maßnahmen zugunsten der Südtiroler gibt, über das inoffiziell mit den Österreichern natürlich auch gesprochen wurde, und das soll jetzt verwirklicht werden. Dies kommt zum Tragen, indem der Gerichtshof immer öfter sagt: Wenn etwas zwischen zwei Partnern durchgeführt werden soll, die zwar keinen Vertrag geschlossen haben, wo aber jeder ein gewisses Vertrauen haben muß, bin ich als Gericht berufen, diesen Vertrauensgrundsatz auch in meiner Rechtsprechung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste bei diesen juristischen Subtilitäten ist für mich das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich daß wir heute in einer stärkeren Position als vorher sind. Auf diese These komme ich wieder zurück.

Sie können Abhandlungen und Publikationen darüber schreiben, daß man überhaupt mehr hätte zugestehen sollen, daß das im

Jahr 1974 hätte fertig sein sollen und, und, und. Nur ist auch in der ganzen Debatte im Nationalrat, wo ich den Regierungsstandpunkt vertreten habe, in keiner Weise der Tatsache widersprochen worden, daß wir und damit die Südtiroler in einer besseren und stärkeren Position sind, als das vorher der Fall war.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister Andreotti geführt, in dem zur Sprache kam, daß die italienische Regierung diese Finanzregelung und auch die Neuordnung der Senatswahlkreise beschlossen hat, eine heikle Frage. Denn in allen Mehrparteien-Ländern oder -Staaten denkt, wenn Wahlkreise neu geregelt werden, legitimerweise natürlich jede Partei darüber nach, ob das ihr zugute kommt oder jemand anderem. Daher ist das politisch immer sehr heikel. — Daß das gemacht wurde, muß ich fairerweise anerkennen, zeugt auch vom politischen Willen. Sie wissen doch, meine Damen und Herren, wenn wir das Wahlrecht ändern, wie da legitimerweise diskutiert, gerechnet und ähnliches wird. Aber ich muß hinzufügen: Es ist natürlich noch nicht vom Parlament beschlossen.

Mir scheinen für die kommenden Wochen und Monate zwei Dinge sehr wichtig zu sein: daß erstens bei der Durchführung der letzten Maßnahmen ein möglichst enger Kontakt mit Tirol und den gewählten Vertretern Südtirols gehalten wird. Es war ein Vorschlag Ihrer Fraktion, Frau Bundesrat, den Mitgliedern des Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates die Möglichkeit zu geben, mit allen Fraktionen, die im Südtiroler Landtag vertreten sind, ein Gespräch führen zu können, um deren Einschätzung unmittelbar zu erfahren. Dieser enge Kontakt bleibt auch in Zukunft ein für mich sehr wichtiges Anliegen.

Zweitens: Es ist für mich sehr wichtig, auch wenn es rein formalrechtlich nicht notwendig wäre, daß ich bei Erfüllung des Pakets und vor Abgabe der Streitbeilegungserklärung eine entsprechende Erklärung sowohl vor dem Nationalrat als auch vor dem Bundesrat abgebe, um den Mitgliedern dieser beiden Häuser eine entsprechende Debatte, politische Willensbildung und Äußerung dazu zu ermöglichen. — Ich danke sehr, Herr Vorsitzender. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.25

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K) (454 und 659/NR sowie 3519/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeit geltende Rechtsnorm zur Begrenzung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz, BGBl. Nr. 559/1980. Diese gesetzliche Vorschrift enthält jedoch keine Bestimmungen, die eine Anpassung der Emissionen der dem Gesetz unterliegenden Dampfkesselanlagen — und zwar von Alt- und Neuanlagen — an den geänderten Stand der Technik vorsehen. Durch die Aufhebung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes und die Erlassung des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen sollen die Emissionen aller dem Geltungsbereich dieses Gesetzes unterliegenden Dampfkesselanlagen grundsätzlich entsprechend dem geänderten Stand der Technik herabgesetzt werden. Die Anpassung an den geänderten Stand der Technik soll innerhalb bestimmter Fristen unter Bedachtnahme auf wirtschaftliche und technische Erfordernisse als einmalige Sanierung vorzunehmen sein.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Umweltpolitik soll umfassend, gezielt und auch koordiniert sein. Die Seen Österreichs haben bereits Wasser von Trinkqualität. Die Flüsse zeigen diesbezüglich auch Verbesserungen, insbesondere was die verminderte Belastung durch die Papier- und Zellstoffindustrie betrifft.

Wir haben die strengen Normen für Pkw-Abgase der Vereinigten Staaten mit der Katalysatorregelung übernommen. Zur Festlegung von Abgasbestimmungen werden wir mit den fortschrittlichsten Ländern, nämlich mit der Schweiz und mit den skandinavischen Ländern, kooperieren.

Diese Initiativen sind bereits in den siebziger und achtziger Jahren, also während der Zeit der Alleinregierung der Sozialisten und später in der kleinen Koalition, gesetzt worden.

Leider gehen die EG-Länder nicht mit. Obwohl Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik Deutschland ein Mitgehen anzeigten, konnten sie sich in der EG nicht durchsetzen. Dieses Manko an Sensibilität für Umweltschutz, für Umweltfragen ist im EG-Wirtschaftsbereich besonders in den südlichen Ländern am ausgeprägtesten.

Auch der Kampf gegen das Waldsterben wird ausdrücklich betont im Kapitel Land- und Forstwirtschaft des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ und ÖVP zur Bildung der Bundesregierung, wobei auch rigorose Maßnahmen für die Luftreinhaltung, für die Sicherung der Wasserqualität und für den Bodenschutz vermerkt sind.

Eduard Gargitter

Im Kapitel „Umweltpolitik“ des Übereinkommens steht geschrieben — ich zitiere —:

„Durch internationale Vereinbarungen wird der Tatsache Rechnung zu tragen sein, daß Umweltbeeinträchtigungen vor Staatsgrenzen nicht haltmachen.“

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky hat besonders anlässlich seines Staatsbesuches bei unserem Nachbarn Tschechoslowakei auf die grenzüberschreitende Umweltbelastung hingewiesen. Die tschechoslowakischen Regierungsvertreter zeigten Verständnis, gaben auch Versäumnisse in der Vergangenheit zu. Es bahnt sich sogar eine technologische Zusammenarbeit in der Rauchgaseindämmung bei kalorischen Kraftwerken an.

Wir haben heute zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigung das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen zu beraten, und es wird wahrscheinlich, wie wir von der sozialistischen Fraktion bereits jetzt sagen können, eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz geben, wir werden keinen Einspruch erheben.

Ich wage zu sagen, daß dieses Luftreinhaltegesetz ähnliche Bedeutung hat wie die gesetzlichen Initiativen der siebziger Jahre zur Reinigung unserer Seen und in weiterer Folge unserer gesamten Gewässer.

Österreich ist Vorreiter, was Umweltaktivitäten anlangt. Trotz der lautstarken Erklärungen der Opposition — von FPÖ-Seite und von den Grünen — behaupte ich, daß wir an der Spitze der europäischen Umweltgesetzgebung stehen. Mit diesem Gesetz werden die Sozialisten einen Gutteil ihrer weitreichenden umweltpolitischen Vorstellungen verwirklichen. Nach der Verwirklichung der Vorschriften in diesem Gesetz, nach Erfüllung der Durchführungsbestimmungen, was natürlich mittelfristig dauern wird, werden die Staubemissionen auf ein Zehntel verringert. Die Schwefeloxidemission beträgt weniger als ein Achtel und die Stickoxidemission nur mehr ein Drittel, gemessen an der Umweltbelastung des Jahres 1980.

Die Altanlagen werden modernisiert. 5 000 Dampfkesselanlagen unterliegen diesen neuen Bestimmungen. Es sollen die Dampfkesselanlagen, die als besondere Umweltverschmutzer schon vor 1981, als das Dampfkessel-Emissionsgesetz in Kraft trat, betrieben wurden, modernisiert werden.

Die Betreiber kleinerer Anlagen haben drei

Jahre Zeit. Innerhalb eines Jahres muß der Behörde ein Sanierungskonzept vorgelegt werden, nach zwei Jahren muß die Investition durchgeführt sein. Betreiber größerer Anlagen ab 50 Megawatt müssen auch innerhalb eines Jahres eine Sanierungsvorlage einbringen oder sich dafür entscheiden, nach vier Jahren die Anlagen stillzulegen oder maximal für weitere 5 000 Vollaststunden zu betreiben und dann endgültig abzustellen.

Alles vorher Gesagte bewirkt einen Investitionsschub von mindestens 15 und höchstens 20 Milliarden Schilling. Für die Umweltindustrie bedeutet dies Aufträge, für die in der Umwelttechnik spezialisierten Betriebe — und das freut mich als Gewerkschafter besonders — bedeutet dies die Sicherung Tausender Arbeitsplätze. Durch besondere Qualifizierung wird dies auch in internationalen Aufträgen seinen Niederschlag finden.

Ich komme zurück auf das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, in dem es ausdrücklich heißt:

„Zwischen Ökonomie und Ökologie bestehen keine unvereinbaren Gegensätze. Die Überwindung der Probleme, die sich aus der aktuellen Bedrohung unserer Umwelt ergeben, sollte als Chance gesehen werden, innovative technische Antworten zu finden, und wäre als Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung zu begreifen.“

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, die ja auch sehr ausführlich in einer Marathonrede im Nationalrat diskutiert wurde, ist die Richtlinie. Die angeordneten Maßnahmen sollen in einem vernünftigen Verhältnis zum umweltpolitischen Effekt stehen. Die Mitbestimmung der Nachbarn im Sanierungsverfahren wird zugestanden. Die Auskunftspflicht der Behörde über die Emissionswerte für den Bürger ist gewährleistet. Strenge Grenzwerte und ständige Anpassung durch Verordnungen an den Stand der Technik sind vorgesehen.

Auch im Bereich des Hausbrandes wird die Belastung wesentlich reduziert. Als Beispiel: Bei kleineren Heizanlagen darf das Heizöl nur 0,3 Prozent Schwefel beinhalten und bei größeren zur Verfeuerung nur maximal 0,6 Prozent.

Es wäre verlockend, über die Grenzwerte zu diskutieren, das würde aber zu weit ins Detail führen.

Die neunstündige Redeekstase des grünen Abgeordneten Geyer im Nationalrat hat

Eduard Gargitter

sicher nicht dazu beigetragen, Verständnis für die von ihnen angestrebte Ablehnung des neuen Luftreinhaltegesetzes zu finden.

Die Realität verlangt konsequente Umweltpolitik, die auch verkräftbar ist, ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen, die aber auch keinen wirtschaftlichen Zusammenbruch der einzelnen Betriebe herbeiführt.

Dem demokratischen Parlamentarismus wurde von der Opposition her im Nationalrat kein guter Dienst erwiesen. Ein Nichtbeschluß dieses Gesetzes im Nationalrat wäre ein Hinauszögern von Umweltsanierungen. Grenzwertdiskussionen von Fachleuten — ich hatte die Gelegenheit, auch daran teilzunehmen — ergeben immer verschiedene Meinungen; ein Nullgrenzwert ist aber utopisch.

Dieses Gesetz bringt für Österreich eine reinere Luft. Schon seit 1980 sind die Schwefeldioxidemissionen um 50 Prozent gesunken. Denken wir an die Investitionen in der Papierindustrie, denken wir an die Investitionen in der chemischen Industrie, im Linzer Zentralraum, in der Chemie Linz AG und so weiter. Durch das Luftreinhaltegesetz wird dieser Wert wieder halbiert.

Leider ist aber auch festzustellen — und das muß ich auch hier sagen; wir haben ja heute über Internationalität im Zusammenhang mit Südtirol gesprochen —, daß 85 Prozent des auf Österreich niedergehenden Schwefeldioxids importiert werden. Ich sagte schon: Österreichs Gesetzesbestimmungen sind strenger als die im EG-Raum geltenden.

Die Luft wird von einer großen Zahl von Stoffen belastet, die in ihr ursprünglich nicht oder nicht in diesem Ausmaß vorkamen. Blei konnte reduziert werden — noch vor einigen Jahren hatten wir die Bleibelastung in der Luft —, durch die strengen Vorschriften beim Benzin ist dies behoben worden.

Wir müssen weitere Schritte vorantreiben, auch wenn nicht sofort international gleichgezogen wird. Streben wir weitere Maßnahmen zur Verbesserung unserer Umwelt im ökonomischen und ökologischen Gleichklang an! Wir werden dadurch beispielgebend für das Ausland sein. Wir sind es uns und unseren Kindern schuldig, eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Aus diesem Grunde stimmen wir Sozialisten dem Luftreinhaltegesetz mit Begeisterung zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{12.43}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hans Guggi. Ich erteile es ihm.

^{12.43}

Bundesrat Hans **Guggi** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Ich möchte in meinen Ausführungen auf zwei wesentliche Dinge eingehen: Zum ersten auf die Fakten des heute zur Beschlußfassung vorliegenden Luftreinhaltegesetzes und zum zweiten auf die Probleme des Waldes und des Waldsterbens.

Nachdem wir in dieser Regierungsperiode bereits das Chemikaliengesetz und dann auch das Smogalarmgesetz beschlossen haben, steht nun das Luftreinhaltegesetz zur Beschlußfassung an. In Österreich gibt es ungefähr 5 000 Kesselanlagen, die davon betroffen sind, und im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht die Sanierung bestehender Anlagen innerhalb von drei Jahren, die vor dem 31. März 1981 errichtet wurden.

Nun ganz kurz zu den Fakten. Durch dieses Gesetz können die Staubemissionen auf ein Zehntel des ursprünglichen Wertes im Jahre 1980 zurückgeführt werden, die Schwefeldioxidemissionen auf ein Achtel und die Stickoxidemissionen auf ein Drittel. Es ist auch bemerkenswert, daß der Begriff der Verhältnismäßigkeit nun eindeutig festgeschrieben wurde, nämlich in welchem Verhältnis die Investitionen zu dem Wert, den sie bringen, stehen.

Der dritte sehr positive Faktor ist, daß auch Nachbarn bei Sanierungsverfahren eine Par-teistellung zuerkannt wurde. Wir wissen, daß gerade Altanlagen sehr oft jene Kesselanlagen sind, die unsere Umwelt sehr stark beeinträchtigen, und so ist es auch positiv, daß eben nach vier Jahren nur mehr, wenn die Altanlagen nicht saniert wurden, 5 000 Voll-laststunden gefahren werden dürfen. Ich sehe es auch als besonders positiv an, daß Emissionsdaten von Betrieben den Behörden und dem Bürger mitzuteilen sind.

Die Grenzwerte für Staub, für Schwefeldioxid, mit Ausnahme eines Wertes, und für Kohlenmonoxid werden trotz der Streichung der 50prozentigen Überschreitungsklausel gleichgehalten oder weiter gesenkt. Es gibt strengere Grenzwerte für Müll, Altölbeseitigungsanlagen, Hackschnitzelanlagen sowie Emissionsgrenzwerte für die Papierindustrie.

Es ist jedoch schade, daß im Rahmen der

Hans Guggi

Verhandlungen zu diesem Gesetz jene Forderungen, die das ÖVP-Verhandlungsteam ursprünglich aufgestellt hat, nicht zur Gänze verwirklicht werden konnten, denn das hätte eine zusätzliche Verbesserung unserer Umweltsituation gebracht. Es hätte diesen Prozeß beschleunigt. Denn niemand wird heute — vorausgesetzt, er ist getragen von starkem Verantwortungsgefühl — sagen können, daß er zufrieden ist, denn der Wald stirbt weiter und unsere natürlichen Umweltressourcen und Lebensgrundlagen sind weiterhin bedroht.

Gestatten Sie mir, doch einige Fakten zum Thema Wald und Waldsterben im generellen aufzuzeigen: 3 857 000 Hektar oder 46 Prozent der Gesamtfläche Österreichs sind von Wald bedeckt. Im Vergleich dazu macht das Ackerland nur 17 Prozent des Bundesgebietes aus.

Viel mehr als diese Zahlen unterstreichen die vielfältigen Funktionen des Waldes seine enorme Bedeutung für Mensch und Wirtschaft. Der Wald ist weit mehr als eine Wirtschaftsgrundlage für Bauern und Forstwirte. Der Wald ist Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für alle Menschen.

180 000 Erwerbstätige sind in der Forstwirtschaft tätig. 70 000 Menschen arbeiten im Holzverarbeitenden Gewerbe und in der Holzverarbeitenden Industrie.

Wir alle wissen, daß der Wald auch Devisen bringt. Österreich exportierte im Jahre 1987 Holzprodukte um umgerechnet 40 Milliarden Schilling.

Der Fremdenverkehr, der den überwiegend gratis zur Verfügung stehenden Wald zu einem Gutteil gewinnbringend vermarktet, erwirtschaftet jährlich 100 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen. Dabei ist der Inlandsfremdenverkehr noch keineswegs berücksichtigt. Der Fremdenverkehrswirtschaft drohen durch das anhaltende Waldsterben jährlich Einnahmenverluste von mehr als 10 Milliarden Schilling pro Saison.

Wir wissen auch, daß der Wald die Besiedlungsfähigkeit weiter Gebiete erhält. Lebende Schutz- und Bannwälder sind die billigste Vorsorge gegen Naturkatastrophen. Sterben nur 30 Prozent unserer Wälder ab, müssen wir alle rund 150 Milliarden Schilling für einen künstlichen Waldersatz zur Verfügung stellen.

Der Wald sorgt für die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, die Regulierung des

gesamten Wasserhaushaltes und den Ausgleich des Klimas. Der Wald bietet den Menschen weiters Ruhe, Entspannung, Erholung und Abwechslung. Er trägt zu unserer Gesundheit und unserem Wohlbefinden bei, was in seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung gar nicht genug geschätzt werden kann. Und der Wald wird weiters von seinen Besitzern gratis als Reinigungsanstalt Österreichs für Luft- und Wasserverschmutzung durch Verkehr, Gewerbe, Industrie und Haushalt zur Verfügung gestellt.

Angesichts dieser Werte und angesichts der Tatsache, daß bereits mehr als ein Drittel des Baumbestandes durch Umweltbelastungen geschädigt ist, ergeben sich zwingend zwei Forderungen. Erstens: daß die bereits getroffenen Maßnahmen zur Waldrettung unbedingt notwendig und begründenswert sind. Sie reichen aber angesichts des weiter fortschreitenden Waldsterbens bei weitem nicht aus. Und zweitens: Die Tatsache, daß jedermann Nutznießer des Waldes ist, bedingt eine gemeinsame Verantwortung für seinen Weiterbestand, der sich ausnahmslos niemand entziehen kann.

In diesem Sinne, liebe Damen und Herren, bedeutet „Tu was für den Wald“! mehr als Betroffenheit und Solidarität. Etwas für den Wald zu tun, heißt, in Leben und Wirtschaft Rücksicht auf die Umwelt zu nehmen, Vorsorge zu treffen und dafür auch die nötige finanzielle Leistung zu erbringen. Waldrettung ist somit eine nationale Überlebensfrage.

Österreichs Forstwirte haben die Sozialpflichtigkeit des Eigentums am Wald erkannt und ihre Tätigkeit eben auch danach ausgerichtet. Sie bieten Landschaft und Pflege der Natur fast zum Nulltarif und ohne Ladenschlußzeiten. Sie wissen am besten um die Folgen von Umweltbelastungen, da sie ja letztendlich die Erstbetroffenen der Umweltschäden sind, und gehen eben mit Grund und Boden als unmittelbare Produktionsgrundlage behutsam um. Sie erkennen und tragen die Verantwortung, ihre Existenzvoraussetzung genauso funktionsfähig an ihre Nachkommen weiterzugeben, wie sie sie von ihren Vorfahren erhalten haben.

Eines muß uns jedoch klar sein: Schäden der Forstwirtschaft in der Höhe von 6 Milliarden Schilling jährlich und die Pflicht, zum allgemeinen Nutzen die Landschaft zu pflegen, können von den Forstwirten und Bauern nicht allein getragen werden. Schließlich ergeben sich aufgrund von Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsfor-

Hans Guggi

schung noch 20 Milliarden jährlich Folgekosten aus dem Waldsterben, die unserer gesamten Volkswirtschaft zum Schaden gereichen.

Lieber Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Sonderfinanzierung für Straßenbau legitim, notwendig und richtig ist. Aber ich glaube auch, daß andererseits eine Sonderfinanzierung für Umweltschutz ebenso notwendig, richtig und legitim ist, damit wir neue Wege gehen, damit wir Alternativen finden und damit wir vor allem in Zukunft die Ursachen beseitigen können und uns nicht, was die Symptome anlangt, herumstreiten. *(Bundesrat Schachner: Jetzt hab' ich mir schon gedacht, vielleicht für Forstwege!)*

Lieber Herr Kollege Schachner! Das Waldsterben geht weiter. *(Bundesrat Schachner: Durch das Anlegen von Forstwegen, die nur einmal in hundert Jahren benützt werden!)*

Lieber Herr Kollege Schachner! Ich darf bildlich sprechen: Wenn einmal das Glas voll ist, genügen nur einige Tropfen, um es zum Überlaufen zu bringen. *(Bundesrat Schachner: Ein einziger sogar!)*

Liebe Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Gedenkjahre sollten nicht nur zur Vergangenheitsbewältigung genutzt werden, sie sollten auch dazu dienen, sich des täglichen Irrsinns einer Zeit bewußt zu werden, die im Begriff ist, mehr Schuld auf sich zu laden, als es unsere Vorfahren je vermochten. So darf es einen auch nicht verwundern, wenn Begriffe auf den Kopf gestellt werden und jene die Realisten sind, die diesen Wahnsinn noch vorantreiben.

Dank weltweiter Informationsmöglichkeiten kann sich niemand — auch nicht der Herr Kollege Schachner — damit entschuldigen, nicht zu wissen, was wir tun und woran wir Menschen uns beteiligen, auch wenn die vielen, vielen Opfer, die wir heute produzieren, andere Namen haben und unter anderen Namen gemacht werden. Allzu oft ist die Rede von Jobkillern, von gefährdeten Arbeitsplätzen und unzumutbaren Belastungen für die Wirtschaft. Aber wer fragt danach, ob es den vielen Tausenden und Abertausenden Menschen zumutbar ist, ob es zum Beispiel den Kindern in der Region Voitsberg zumutbar ist, daß bereits 80 Prozent mit Beschwerden der Atmungsorgane zu kämpfen haben, ob es den Menschen in dieser Region zumutbar ist, daß sie unter einer überdurchschnittlichen

Lungenkrebssterblichkeit leiden und leben müssen? *(Bundesrat Schachner: Das ist eindeutig widerlegt durch Ihre eigenen Leute!)*

Wenn es wahr ist, lieber Herr Kollege Schachner, daß wir dafür arbeiten — und ich möchte das auch Ihnen positiv unterstellen —, daß es die Jugend einmal besser haben soll, dann kann dieser Anspruch nur über ein gesundes Verhalten gegenüber unserer Umwelt und den Mitmenschen erreicht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir die Natur als ein Ganzes betrachten, als ein System mit Grenzen, und anerkennen, daß wir Menschen auch ein Teil dieser Natur sind, so müssen auch wir unsere Grenzen erkennen, die eben dort gesteckt sind, wo die Rechte des anderen Menschen beginnen. *(Bundesrat Schachner: Schaffen wir den Menschen ab, dann ist die Umweltverschmutzung bereinigt!)* Die Natur, in der wir leben, gibt uns diese Grenzen vor, denn kein Apfel wird so groß wie ein Kürbis und kein Baum wächst in den Himmel. Nur: Wenn der Baum stirbt, stirbt er aufrecht.

Liebe Damen und Herren! Dieses Sterben von Bäumen und gleichzeitig damit auch unsere Verantwortung wird kein Zwölfpunkteprogramm, kein Zwanzigpunkteprogramm, keine Regierungserklärung und kein Gesetz und auch keine Verordnung lösen können, solange die Bedrohung der Umwelt nicht als eine persönliche Bedrohung gesehen wird. Das Sterben von Wäldern werden wir nicht aufhalten können, solange nicht die Bewältigung oder Nichtbewältigung dieser gewaltigen Herausforderungen als Gradmesser unserer Menschlichkeit erkannt wird.

Ich bin jedoch überzeugt davon, daß es unsere Verantwortung als Mensch, als Hüter dieser natürlichen Lebensgrundlagen ist, den Generationen nach uns Visionen und nicht Horrorvisionen einer ins Chaos schitternden Welt zu bieten.

Papst Johannes Paul — den möchte ich abschließend zitieren — hat anlässlich seines Besuches in Österreich erwähnt: „Wir Menschen von heute haben die Möglichkeit, die Natur in einem noch nie dagewesenen Ausmaß in die Hand zu nehmen und zu verändern. Wer fragt danach, ob wir das dürfen?“ — Danke. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 12.56

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

22044

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. Heide Schmidt

12.56

Bundesrat Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es hat der Kollege Guggi sehr vieles von dem gesagt, was ich auch gerne gesagt hätte. Ich möchte es mit einem dicken roten Strich unterstreichen und mich dem letzten Teil jedenfalls vollinhaltlich anschließen.

Wenn ich nämlich jetzt in meiner Wortmeldung den Begriff „Luftreinhaltegesetz“ in den Mund nehmen muß, so sträubt sich in mir alles dagegen, ich möchte mich also jetzt schon distanzieren: Dieser Name entspricht nicht dem Inhalt, aber ich muß bei der Tagesordnung bleiben und werde daher diesen Begriff gebrauchen. Ich glaube nämlich, daß es hier nicht um ein Luftreinhaltegesetz geht, sondern eher um ein Luftschadstoffhaltungsgesetz.

Bevor ich aber auf den Inhalt eingehe, möchte ich nur zur formalen Seite etwas sagen, von dem ich schon glaube, daß es gesagt werden muß. Es ist wohl eine Errungenschaft des Parlamentarismus und der Demokratie, daß man in einen Entscheidungsprozeß möglichst viele Menschen einbezieht, daß man Fachleute einbezieht, alle diejenigen, die kompetent zu etwas Stellung nehmen können, weil einfach einer nicht alles wissen kann und schon gar nicht Beamte, die irgendwo in einer legislativen Abteilung sitzen — ich kann das sagen, ich saß dort auch einmal —, die alles wissen und alles besser wissen können als die Fachleute.

Wir haben daher das Begutachtungsverfahren erfunden. Im Zuge dieses Begutachtungsverfahrens — auch das kann ich aus meiner Erfahrung in einer legislativen Abteilung sagen — haben wir noch sehr viele Anregungen bekommen. Ich kann mich an kaum ein Gesetz erinnern, das dann so geblieben ist, wie wir es ins Begutachtungsverfahren gegeben haben. Ich kann mich an kaum ein Gesetz erinnern, dessen Entwurf nicht noch entsprechend abgeändert wurde.

Es ist mir unbegreiflich, daß ein Gesetz mit einer derartigen Brisanz, ein Gesetz mit einer derartigen Folgewirkung und mit einem solchen Gewicht keinem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde, sondern daß hier aus einer Überheblichkeit heraus — das möchte ich sagen, ich weiß nicht, was sonst der Grund hierfür war — ein Ministerium, ohne irgend jemanden zu befragen, einfach eine Regierungsvorlage hinlegt und glaubt, damit das Ei des Kolumbus erfunden zu haben oder was

immer, jedenfalls einen politischen Erfolg nach Hause zu tragen. Das Gegenteil, glaube ich, ist passiert. Man könnte etwas schadenfroh sagen: recht geschieht ihnen! Es ist nur insofern traurig, als wir das ja alle auszubaden haben.

Ich möchte daher einen sehr ernststen Appell an die Regierungsmitglieder richten, eine Vorlage niemals ohne Begutachtungsverfahren dem Parlament vorzulegen. — Soweit zur formalen Seite.

Zur inhaltlichen Seite würde ich gerne ein wenig aus einem Brief zitieren, der kein politischer Brief ist. Es ist ein Brief an alle Nationalratsabgeordneten. Ich weiß nicht, ob ihn die Kollegen vom Bundesrat bekommen haben, ich habe ihn als Bundesrätin nicht bekommen, aber vielleicht bin ich übersehen worden. (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen Sie ihn vor, dann sagen wir ja oder nein!*) Ich habe ihn jedenfalls von der Nationalratsfraktion bekommen. Es ist ein offener Brief von der Universität für Bodenkultur, den eine Reihe von Professoren, die umweltrelevante Fachgebiete zu vertreten haben, in größter Zukunftssorge um die Sicherung und Wahrung unseres Lebensraumes an die Abgeordneten gerichtet haben.

Diese Fachleute sind es nämlich, die diesen Ausdruck gebraucht haben. Daher ist das jetzt keine FPÖ-Polemik, sondern es ist von der ernststen Sorge um unsere Umwelt getragen, wenn die Professoren sagen, daß dieses Gesetz in vielen Punkten nachgerade als „Luftschadstoffhaltungsgesetz“ zu bezeichnen ist, wenn diese Professoren sagen, daß dies vor allem im Hinblick auf die einseitige Begünstigung der besonders gefährlichen großen Altanlagen auf Kosten des Waldes wie der menschlichen Gesundheit und die Einführung eines neuen Braunkohleprivilegs durch erhebliche Anhebung der Emissionswerte für Großanlagen gilt.

„Im Gegensatz zu den versprochenen vorrangigen Anliegen der Umweltpolitik in der Regierungserklärung“ — ich möchte Sie jetzt nicht langweilen, deswegen versuche ich, den Schluß zu finden — „sieht dieser Entwurf weder die Einarbeitung moderner Denkanstöße vor noch die Herstellung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Ministerien. Unter Verzicht auf die Verankerung jedweden Vorsorgeprinzips verschlechtert der vorliegende Entwurf die Rechtslage. Es werden daher alle Abgeordneten dringend gebeten, die Bestimmungen des Entwurfs in der Art zu überarbeiten, daß der gefährlichen der-

Dr. Heide Schmidt

zeitigen Entwicklung wirksam begegnet werden kann.“

Ich glaube, klarer kann man es nicht ausdrücken. Man hat mir viel abgenommen, indem man das so ausgedrückt hat, sonst hätte ich darüber nachdenken müssen. Es ist etwas, was auf der Hand liegt, nur hat sich keiner darum gekümmert. (*Bundesrat Strutzenberger: Den Brief haben wir nicht bekommen!*) Dann haben ihn nur die Nationalratsabgeordneten bekommen. Ich habe ihn mir von der Nationalratsfraktion besorgt. Das wäre auch Ihnen möglich gewesen. Soviel ich weiß, gibt es einen guten Kontakt zwischen Ihnen und Ihrer Nationalratsfraktion. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich wußte nicht, daß so etwas Geistvolles existiert!*)

Allerdings muß ich sagen: Selbst wenn man den Brief nicht bekommen hat und sich nur diese Gesetzesvorlage anschaut, stechen alle diese Dinge einem selber ins Auge.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage — ich möchte gar nicht sagen, daß sie keine taugliche Diskussionsgrundlage hätte sein können — enthielt zwei unannehmbare Punkte. Der eine Punkt war die Sonderstellung der Braunkohlekraftwerke, der andere Punkt war die Behandlung der Altanlagen, die erst ab einer Grenzwertüberschreitung von 50 Prozent zur Sanierung verpflichtet worden wären. Über diese beiden Punkte hätte man reden müssen. Alles andere wäre vielleicht verbesserungswert gewesen, aber möglicherweise hätte man zustimmen können.

Was hat man gemacht? — Statt diese beiden Punkte zu verbessern, hat man erstens die Sonderstellung der Braunkohlekraftwerke belassen und auch den zweiten Punkt, die 50prozentige Überschreitungsmöglichkeit, nicht weggenommen, sondern man hat sie einfach auf die allgemeinen Grenzwerte draufgelegt, das heißt, jetzt sind alle Grenzwerte um 50 Prozent angehoben. Das ist eine Situation, von der, wie ich glaube, der Kollege Guggi mit Recht sagt, daß sie bedrohlich ist.

Die Altanlagen — und das kommt jetzt noch dazu — können vier Jahre lang ohne irgendeine Schadstoffbegrenzung tun, was sie wollen. Sie haben vier Jahre Zeit, um sich zu entscheiden, ob sie sanieren wollen oder nicht. In dieser Zeit werden sie einen Ausstoß haben, der von niemandem wirksam kontrolliert werden kann und dem vor allem nicht unter Hinweis auf das Luftreinhaltegesetz Einhaltung geboten werden kann. Nach vier Jah-

ren können sie sich dann entscheiden, ob sie entweder sanieren oder weiterbetreiben.

Wenn sie sanieren wollen, haben sie zwei Jahre Zeit, wobei hier noch etwas Schlimmes dazukommt, nämlich die Möglichkeit der Behörde, diese Frist zu verlängern. Da ich weiß, daß die Behörden bei der Abwägung der Güter, wenn es um die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes oder um die Gesundheit der Menschen, um die Gesundheit der Umwelt geht, im Regelfall — und das sind meine traurigen Erfahrungen — der Wirtschaft den Vorzug geben und alles andere egal ist, fürchte ich, daß die Fristerstreckung zum Regelfall werden wird. Das heißt, wir haben jahrelang Altanlagen, die ohne Kontrolle einen Schadstoffausstoß haben, dem nicht Einhalt zu gebieten ist.

Wenn sie nicht sanieren, ist die Situation noch schlimmer. Wenn sie nämlich nicht sanieren, dann dürfen sie zwar nicht im Normalfall betreiben, aber dann, wenn Not am Manne ist, wenn ich das so ausdrücken darf. Das heißt zum Beispiel, da es in erster Linie um Stromanlagen geht, bei Stromengpässen. Sie sind dann allerdings in der Reserve zu halten. Die Reserve wird aber immer dann herangeholt, wenn es eben besondere Situationen gibt, und das sind zum Beispiel und in erster Linie besonders kritische Witterungsverhältnisse. Wenn wir Nebel haben, wenn wir also Witterungsverhältnisse haben, die ohnehin der Gesundheit nicht sehr zuträglich sind, dann können genau diese Altanlagen, für die es dann überhaupt keine Richtlinien gibt, in Betrieb genommen werden.

In diesem Fall können wir sicher sein, daß die Emissionswerte um ein Vielfaches überschritten werden, Emissionswerte, von denen wir der Meinung sind, daß sie jetzt schon im Gesetz zu hoch angesetzt sind. Wobei noch zu bedenken ist, daß die Emissionen, wenn man anfährt, noch viel stärker sind. Für diese Altanlagen hat der Gesetzgeber vorgesehen, daß 5 000 Vollaststunden möglich sind. Diese 5 000 Vollaststunden können sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken, je nachdem, wieviel Vollaststunden man in einem Jahr verbraucht.

Wir haben eine unabsehbare Zeit, wo Schwefeldioxide, Stickoxide, Staub emittiert werden, ohne daß wir sie kontrollieren könnten. Jedenfalls ist eine Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt vorprogrammiert und eine Gesundheitsbeeinträchtigung absehbar, vor allem in Gebieten, wo jetzt bereits Feuer am Dach ist.

Dr. Heide Schmidt

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Müllverbrennung sagen. Bei der Müllverbrennung könnte man beim ersten Hinschauen sagen, es hat sich im Gesetz etwas Positives getan, es wurden die Grenzwerte heruntergesetzt, und zwar auf ein wirklich vernünftiges Maß heruntergesetzt. Das Ergebnis wird allerdings sein — da sollen wir uns nicht in die eigene Tasche lügen —, daß die Anlagen in die Depone abwandern werden, weil es ihnen zu unwirtschaftlich sein wird, diese Grenzwerte einzuhalten. Das heißt, wir haben lediglich eine Problemverlagerung. (*Zwischenrufe der Bundesräte Gargitter und Gerstl.*)

Herr Kollege, wenn ich sehe, was wir jetzt schon an Beschwerden — da kann ich aus meiner Erfahrung aus der Volksanwaltschaft schöpfen — und an Gesundheitsbeeinträchtigungen haben ... (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Gerstl.*)

Der Jammer ist der, daß eben diese Betriebe nicht auf dem letzten Stand der Technik sind. Tatsache ist, daß dieses Gesetz jedenfalls nicht dazu beitragen wird, das Optimum herauszuholen. Wir haben bei den Müllverbrennungsanlagen eine Mindesttemperatur von 1 200 Grad vorgeschrieben. Das klingt sehr schön, bezieht sich allerdings nur auf die Anfangstemperatur. (*Bundesrat Gerstl: Mit einem Schweizer Rost erreichen Sie 1 250 Grad!*) Das ist einmal die Anfangstemperatur, die vorgeschrieben ist. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Gerstl.*)

Sie können sich dann gerne zu Wort melden. Ich würde Ihnen gerne zuhören, aber ich würde Sie bitten, mir jetzt auch ein bißchen zuzuhören.

Diese 1 200 Grad gelten jedenfalls — das werden Sie nicht bestreiten können — für den Beginn des Verbrennungsvorganges. Wenn während des Verbrennungsvorganges die Temperatur abfällt, dann ist nicht vorgesehen, wie es ursprünglich der Fall war, daß Zusatzbrenner eingeschaltet werden, sodaß die Temperatur gehalten wird, denn das wäre ein Garant dafür, daß wir einen niedrigeren Kohlenmonoxidausstoß haben. Jetzt wird es so sein, daß der Kohlenmonoxidausstoß zu einer Gesundheitsgefährdung führen wird, zu einer Gesundheitsgefährdung, die bei Atembeschwerden beginnt und bei chronischem Asthma endet.

Das sind alles Dinge, die Sie bewußt in Kauf nehmen. Sie nehmen sie deswegen in Kauf, weil sich hier Lobbies durchgesetzt

haben, denen die Umwelt und die Gesundheit einfach nichts wert sind.

Der nächste Punkt sind die Braunkohlewerke. Die Braunkohlewerke haben hier offensichtlich aus politischen und mir nicht anders erklärlichen Gründen (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Gerstl*) — könnten Sie mich einmal ausreden lassen! — höhere Emissionswerte zugesprochen bekommen als alle anderen.

Da würde ich jetzt doch die Kollegen aus Salzburg, sollten welche da sein, bitten, besonders zuzuhören, und zwar deswegen, weil jedenfalls die Salzburger bereits erkannt haben — wir alle wissen es ja —, daß der Hausbrand einer der größten Luftverschmutzer ist. (*Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die Salzburger haben jedenfalls ein eigenes Luftreinhaltegesetz erlassen, wobei sie die Werte so angesetzt haben, daß der Hausbrand durch Braunkohle praktisch nicht mehr möglich ist. Nur sie werden Pech haben, wenn Sie alle jetzt diesem Gesetz zustimmen, denn die Luft macht nicht halt vor Grenzen. Was die Salzburger mit einem Landesgesetz in den Griff zu bekommen versucht haben, wird ihnen kaputt gemacht durch ein Bundesgesetz, das Braunkohlewerke bevorzugt und Grenzwerte einzieht, durch die sie bei Föhnlage — die haben wir sehr häufig in Salzburg — alles das, was sie vermeiden wollten, dann da haben: Dann haben sie die Gesundheitsgefährdung und die Gesundheitsschädigung, die sie vor Jahren zu verhindern versucht haben.

Das bitte ich Sie hier im Bundesrat zu berücksichtigen, wo wir Länderinteressen zu vertreten haben. In einem Landtag wurde ein Gesetz erlassen, wo man sich im klaren darüber war, worauf es ankommt, und hier im Bundesrat wird einfach einem Bundesgesetz zugestimmt, das genau kontraproduktiv wirkt. — Das wäre also mein Anliegen.

Ich glaube, daß die Situation verdammt ernst ist. Ich wundere mich daher auch nicht, wenn die Grünen zu einer Notwehraktion, wie sie es ausgedrückt haben, gegriffen haben. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß meine Sympathie dieser Notwehraktion gilt, weil es leider so ist, daß sich tatsächlich niemand mehr mit diesen Problemen auseinandersetzt, wenn man nicht irgendwelche Aktionen setzt, abgesehen davon, daß es eine sportliche Leistung war. Aber ich habe auch Verständnis dafür, daß man in einer Situation, in der man mit seinen Auffassungen nicht mehr durchkommt, einfach eine besondere Aktion setzt.

Dr. Heide Schmidt

Ich gebe allerdings zu, daß diese bereits an den Rand des Mißbrauches der parlamentarischen Mittel reicht. Allerdings sind die Grünen offenbar davon ausgegangen, daß es am Rand des Mißbrauches einer Mehrheit ist, wenn man derartige Gesetze ohne Begutachtungsverfahren einfach dem Parlament vorlegt und mit der Mehrheit darüberfährt, ohne sich damit wirklich auseinanderzusetzen. Sie haben offenbar mit gleicher Münze heimgezahlt.

Wir, die FPÖ, haben versucht, eine sinnvollere Aktion zu setzen. Nur sieht man daran, daß man auch mit sachlichen Aktionen bei dieser Koalition nicht durchkommt. Wir haben nämlich einen Antrag gestellt auf Rückverweisung dieses Gesetzes in den Unterausschuß.

Ich glaube, daß durchaus einige Punkte in diesem Gesetz enthalten sind, die wert sind, beschlossen zu werden. Nur sind es einfach zu wenige, und sie werden von jenen überlagert, die gefährdend sind. Es wäre daher das Sinnvollste und das Ehrlichste gewesen, hätte man sich im Unterausschuß zusammengesetzt und hätte man im Unterausschuß versucht, einen neuen Weg und eine Verbesserung dieses Gesetzes zu finden.

Die Koalition hat dies abgelehnt. Es tut mir leid, aber ich kann diesem Gesetz daher nicht zustimmen. — Danke. ^{13.11}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf. Ich erteile es ihm.

^{13.11}

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Robert Graf**: Meine Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf die Ausführungen von Frau Bundesrat Dr. Schmidt. Sie haben mit etwas begonnen, womit Sie geschlossen haben, und beide Male war es nicht ganz richtig.

Das Gesetz war in der letzten Legislaturperiode in Begutachtung. Mein Amtsvorgänger, er hieß Steger ... (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Sie wollen immer, daß man Ihnen zuhört, tun Sie das auch bei mir. Aber es muß nicht sein! Ganz wie Sie belieben.

Noch einmal: Dieses Gesetz war in Begutachtung bei meinem Amtsvorgänger. Jawohl. Er hieß Steger, nur dürfen Sie ihn heute nicht

mehr kennen. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Da sich am eingebrachten Gesetz an der Basis nichts geändert hat — das Parlament nahm dann Änderungen vor —, ist Ihre Behauptung partiell richtig, eine der berühmten Halbwahrheiten. Es wurde in dieser Legislaturperiode nicht zur Begutachtung ausgeschickt, und damit reisen Sie. Aber Sie sagen den ersten Satz nicht: Es war vorher in Begutachtung. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das war ein anderes Gesetz!*)

Aber nein! Aus zweifachen Gründen können Sie das nicht zugeben. Erstens müssen Sie ja jetzt sagen, daß Sie dagegen sind — im Ausschuß hätte Ihre Fraktion jede Möglichkeit zur Mitarbeit gehabt —, und zweitens können Sie nicht zugeben, daß ein Mann, der mein Vorgänger war, es begutachten ließ, weil er für Sie zur Unperson geworden ist. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist nicht wahr!*) Soll sein. Das ist mir völlig Wurscht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum zweiten. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Ich habe Sie nicht gehört. Würden Sie Ihren Zwischenruf jetzt wiederholen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich möchte sagen, das ist ein Untergriff, der völlig unsachlich ist! Es ist Ihre Sache, wenn Sie das so auslegen!*) Nun gut. Ich habe mir das Recht angemaßt, ohne zu polemisieren, es zu sagen, und ich sage es Ihnen jetzt zum drittenmal: Meine Absicht, Untergriffe zu machen, ist sehr unterentwickelt. Es war diese Vorlage in der letzten Legislaturperiode in Begutachtung, ob Ihnen das recht ist oder nicht. Mein Vorgänger hieß Steger, und ich betrachte es nicht als Untergriff, wenn ich meine, daß sich Ihre Bezüglichkeiten zu dem Mann etwas verändert haben. Ist Ihnen diese Formulierung angenehmer, Frau Doktor? — Gut. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dann kann ich mich zwei weiteren kleinen Passagen, wenn Sie mir erlauben, zuwenden. Die geäußerte Behauptung von Grün und Blau im Parlament und jetzt durch Sie, Frau Bundesrat, daß in Abwägung der Werte die Wirtschaft immer davonzieht auf Kosten der Gesundheit, ist eine bössartige Unterstellung.

Wie immer Sie zu diesem Gesetz stehen, Frau Bundesrat: Daß das nicht das Erfüllen aller Wünsche und ganz sicher nicht der Weisheit letzter Schluß ist, das attestiere ich Ihnen sehr gerne. Daß man gewisse Übergangsnormen zu schaffen hat, um der Wirtschaft zu ermöglichen, daß sie nachzieht, das gebe ich

22048

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

Ihnen zu. Die Tel-quel-Behauptung, die Wirtschaft würde immer bevorzugt, auch auf Kosten der Gesundheit, ist eine bösartige Unterstellung. Nichts weiter. Nicht nur von Ihnen, daher brauchen Sie sich nicht allein betroffen zu fühlen.

Nummer drei, zum Gesetz selbst. Frau Bundesrat Dr. Schmidt, lassen Sie mich doch ehrlich etwas sagen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Wie Sie wollen, ich bemühe mich halt. Dieses Gesetz ist ein gewaltiger Schritt nach vorne, es ist mehr, als wir hatten, es ist ein Schritt auf einem Weg zu einer Verbesserung, von der ich auch glaube, daß das nicht die letzte sein kann. Das gebe ich öffentlich gerne zu. Es nicht gemacht zu haben, wäre eine Prolongation eines Zustandes gewesen, der schlechter ist als der, der durch dieses Gesetz eingeleitet wird. Daher bitte ich, es so zu sehen.

Ich hoffe, daß der Bundesrat dieses Gesetz sehr wohl passieren läßt. Als Basis für kommende Gesetzeswerke sollte man darauf nicht verzichten. — Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{13.13}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Kulman das Wort.

^{13.13}

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Wertet Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor etwa zehn Jahren gehörte es noch zum städtischen Flair Tokios, daß Passanten und vor allem Verkehrspolizisten an öffentlich aufgestellten Sauerstoffautomaten ihre verpesteten Lungen regenerierten. Die Luft in Tokio war sehr dick, und die berühmte Linzer Luft könnte man im Vergleich dazu als Mailüfterl bezeichnen.

Die Japaner haben energisch und streng reagiert. Sie haben rigorose Gesetze erlassen, und mit Hilfe einer modernen Umwelttechnologie ist es ihnen gelungen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Japan hat natürlich im Vergleich zu Österreich große Vorteile. Japan ist ein Inselstaat und besitzt keine emittierenden Nachbarn wie wir. Österreich ist zwar auch einmal als „Insel der Seligen“ bezeichnet worden, aber das hat sich sicher nicht auf die Luftqualität bezogen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Luft keine Grenzen kennt. Man muß auch

wissen, daß ungefähr 70 Prozent der Luftverschmutzung Österreichs aus dem Ausland importiert werden. Es sind vor allem unsere nördlichen Nachbarn wie die BRD und die Tschechoslowakei beziehungsweise die östlichen wie Ungarn hauptverantwortlich.

Lediglich 30 Prozent der Luftverschmutzung sind hausgemacht.

Gegen diese 30 Prozent soll nun das neue Luftreinhaltegesetz wirksam werden. Ich möchte es auch betonen, wie es schon meine Vorredner getan haben: Dieses Luftreinhaltegesetz ist nur ein erster Teilschritt. Es umfaßt nur einen Teilbereich, nämlich den der Dampfkesselanlagen. Dampfkessel, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beheizt werden, verursachen zirka 60 Prozent der Schwefeldioxidemissionen. Sie haben zwar auch andere Schadstoffausstöße, zum Beispiel Stickoxide, Staub, Kohlenmonoxid oder Kohlenwasserstoffe, aber in diesen Bereichen gibt es andere Verursacher. Die „Hitparade“ dieser Luftverschmutzer führt der Kraftfahrzeugverkehr an.

Ich möchte hier ein Zitat aus der Erklärung zur Lage der Umwelt bringen, welche vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Februar dieses Jahres herausgegeben worden ist.

Dort heißt es zu diesem Thema:

„Besorgniserregend ist die Entwicklung bei jenen Schadstoffen verlaufen, die vorwiegend von Kraftfahrzeugen ausgestoßen werden, insbesondere bei den Stickoxiden. Die derzeitige Emissionsmenge bei Stickoxiden liegt in Österreich jährlich bei etwa 210 000 Tonnen. Diese riesige Menge soll bis 1995 auf 160 000 Tonnen gesenkt werden.“

Dazu heißt es weiter in dieser Erklärung zur Lage der Umwelt: „Auch diese Menge“ — nämlich diese 160 000 Tonnen — „ist viel höher, als es für unsere Umwelt verkraftbar ist.“ — Zitatende.

Ich erwähne das deshalb, weil das Luftreinhaltegesetz nur einen Teil der Luftverschmutzung bekämpfen soll, während ein viel größerer und viel gefährlicherer Teil nach wie vor ungestraft über die Bühne gehen kann. Der Kraftfahrzeugverkehr ist nämlich nicht nur für die Stickoxidemission verantwortlich, sondern dazu noch für die Emission an Kohlenwasserstoffen und vor allem an Kohlenmonoxid.

Mag. Alexander Kulman

Nun weiß jeder, daß diese drei erwähnten Stoffe äußerst gesundheitsschädlich sind und daß auf der anderen Seite durch den zunehmenden Straßenverkehr die Emissionsmenge immer mehr erhöht wird. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, daß wir auch für diesen Bereich Regelungen treffen, die den Kraftfahrzeugverkehr als Luftverschmutzer entschärfen. Solche Möglichkeiten gibt es durch die Verwendung abgasarmer Motoren, durch vernünftige Fahrweise — da kann jeder einzelne dazu beitragen — und natürlich auch durch den Einbau von Katalysatoren. Das wäre ein Gebot der Stunde.

Zum Luftreinhaltegesetz, das heute zur Debatte steht, wäre noch zu sagen, daß durch dieses Gesetz bestimmte Schadstoffmengen reduziert werden können und daß gewaltige Investitionen ausgelöst werden, die für unsere Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze bestimmt positiv sind.

Besonders begrüßenswert finde ich, daß in diesem Gesetz die Nachbarrechte berücksichtigt werden, daß den Nachbarn volle Parteilstellung im Sanierungsverfahren zuerkannt wird.

Der steirische Landeshygieniker Professor Dr. Möse hat in den Jahren 1983 und 1984 an zirka 2 500 Schulkindern Untersuchungen bezüglich der Funktionsfähigkeit des Atemtraktes durchgeführt. Das Ergebnis war, daß Kinder in luftbelasteten Gebieten auch in ihren Atemwegen belastet sind. Gleichzeitig mit dieser Untersuchung wurde auch eine Eltern-Frageaktion durchgeführt, und überraschenderweise haben sich die Ergebnisse dieser Frageaktion mit den Ergebnissen der Untersuchung gedeckt.

Das heißt, man kann den Nachbarn ohne weiteres zutrauen, daß sie wissen, wann es stinkt und wann es schädlich ist. Deswegen begrüße ich es, daß in diesem Gesetz die Parteilstellung der Nachbarn ausdrücklich festgehalten ist.

Abschließend möchte ich den Verhandlungspartnern ein Lob aussprechen. Gerade im Umweltbereich gibt es gewaltige Interessenskonflikte. Die Verhandlungspartner haben aber bewiesen, daß durch seriöse, sachliche Gespräche konkrete Maßnahmen für die Umweltsanierung geschaffen werden können. Wir brauchen keine stundenlangen Parlamentsreden. Wenn wir sachlich miteinander reden, werden die Ergebnisse sicherlich besser werden. Deshalb werden wir von der SPÖ diesem Gesetz, das den Menschen und der

Umwelt dient, gerne unsere Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.22

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Ich erteile nun Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

13.22

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem einen oder anderen meiner Vorredner — und da meine ich jetzt meinen Kollegen Guggi, aber auch die Frau Bundesrätin, ich glaube, ich sage das richtig, Dr. Schmidt — hatte ich den Eindruck, als wäre Österreich ein Binnenland, das isoliert, mit Vorhängen, die wir an den Grenzen errichten, existiert, das nur für sich selbst regeln kann, was zu passieren hat, und daß alles, was von draußen kommt, uns eigentlich nichts angeht.

Leider ist dem nicht so. Schön wär's. Wenn es so wäre, dann hätten wir die Chance, viele Dinge ganz anders zu machen. Dann wären sie aber auch schon früher anders gemacht worden, denn viele Entscheidungen — auch der Industrie, auch der Wirtschaft, die hier, wie ich glaube, zum Teil zu Recht, zum Teil auch zu Unrecht beschuldigt wurde — wären schon von vornherein anders gelaufen. Man hat sich nur immer irgendwann und irgendwo auf den internationalen Gleichklang eingestellt.

Die derzeit geltende Rechtsnorm zur Begrenzung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz 1980. Dieses Gesetz sieht keine Anpassung der Emissionen — weder für Altanlagen noch auch für Neuanlagen — an den geänderten Stand der Technik vor. Dieses Gesetz wird aufgehoben und durch das neue Luftreinhaltegesetz ersetzt, in dem nunmehr die Anpassung an den Stand der Technik vorgesehen ist. Das dürfte, so meine ich, die Grundaussage dieses Gesetzes sein.

Wo immer wir hinhören oder hinsehen, spüren wir die Angst der Menschen vor möglichen schrecklichen Folgen ob des sorglosen Umganges mit unserer Umwelt. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt hier der Wald ein. Das hat Kollege Guggi auch in seinen Ausführungen gesagt. Ich meine aber, es ist falsch, nur der Luftbelastung die Schuld an den Problemen des Waldes zuzuweisen. Wenn man sich mit Fachleuten unterhält, dann erfährt man sehr wohl, daß das auch in den Kulturen selbst begründet ist. Es sind Monokulturen

22050

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Erich Holzinger

wesentlich anfälliger. Es hat sich aufgrund der Kosten-Nutzen-Rechnung auch viel in der Bearbeitung des Waldes geändert. Das ist ein Problem, das sicherlich auch im Raum steht, das man nicht verkennen darf, wenngleich es einfach wichtig ist, alles zu tun, um diesen Wald zu retten, diesen Wald zu erhalten.

Im Bereich unserer nördlichen Nachbarn — speziell in der Tschechoslowakei — sieht man ganze Waldgebiete, die tot sind. Auch bei uns gibt es weite Bereiche, die starke Schädigungen aufweisen. Ich glaube daher, daß ein Zusammenwirken aller Kräfte aus Wirtschaft, Landwirtschaft unter Einbeziehung der für die Umwelt und Gesundheit Verantwortlichen erforderlich ist, um diese Gefahren abzuwenden. Dieses Gesetz ist sicherlich ein wichtiger und weiterer Schritt dazu, der — wie ich meine — kräftiger ausgefallen ist, als das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Wir haben mit diesem Gesetz nicht nur die niedrigsten Emissionswerte in Europa festgelegt — dafür werde ich Ihnen in der Folge noch Beispiele geben —, wir haben auch den Schutz der Umwelt in einem weiten Bereich gesetzlich verankert.

Wir haben gehört, daß Nachbarn und Anrainer Parteistellung haben. Wenn ich bedenke, daß es einen Antrag des grünen Abgeordneten Geyer gibt, der kein Behördenverfahren wollte — also auch denen, die davon betroffen sind, die Möglichkeit der Parteistellung genommen hätte —, muß ich sagen, daß das letztendlich doch in sehr argem Widerspruch zu dem steht, was sie vorgeben zu wollen.

Die ursprünglich 50prozentige Überschreitungsmöglichkeit wurde herausgestrichen, aber es wurden die Werte den realistischen Möglichkeiten angepaßt, und dadurch kam es in einigen Bereichen zu einer Erhöhung. Nur, Frau Kollegin Schmidt, ob das so falsch ist in Anbetracht dessen, was uns von draußen herinkommt, wage ich doch zu bezweifeln. Ich meine eher, daß es richtig war, das zu tun. Wir haben doch schon so viele Gesetze novelliert und im nachhinein den Möglichkeiten angepaßt. Es ist dieser Prozeß — wie schon gesagt wurde — sicherlich nicht abgeschlossen, aber man sollte zum jeweiligen Zeitpunkt das jeweilig Richtige tun und nicht utopische Forderungen erheben. Das, glaube ich, ist sehr wesentlich.

Die nunmehrigen Werte liegen — wie schon erwähnt — dennoch wesentlich unter denen unserer westlichen Nachbarn. Es wurde damit vermieden, daß Betriebe — wie zum Beispiel das Kraftwerk Timelkam — stillge-

legt werden müssen. Timelkam verfeuert Braunkohle aus dem Bereich der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergwerke, deren Schwefelgehalt relativ niedrig ist — etwa bei 0,3 Prozent. Durch die Trockenentschwefelungsmethode — es wird gemahlener Kalk mitverbrannt, der im Verbrennungsprozeß reagiert mit dem Schwefel der Kohle, wodurch dieser Schwefel zurückbleibt und in die Asche geht — werden die Schwefeldioxidemissionen weiter reduziert. Riedersbach verbrennt eine Kohle, die höheren Schwefelgehalt hat, hat aber, wie Sie wissen, eine Rauchgasentschwefelungsanlage bekommen, sodaß man dort auch die Abgaswerte in den richtigen Bereich gebracht hat. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es galt, glaube ich, bei diesen Entscheidungen doch auch darauf zu achten, daß nicht in einer schwierigen Region noch weitere Arbeitsplätze in größerem Umfang verlorengehen. Daß es bei Strukturverbesserungen immer wieder vorkommt, daß Arbeitsplätze verlorengehen, wissen wir. Aber es sollte verhindert werden, daß mit einem Schlag eine ... *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Wenn die Menschen krank sind, können sie ohnehin nicht mehr arbeiten! — Bundesrat Gargitter: Haben wir dort wirklich gesicherte Arbeitsplätze?)* Frau Dr. Schmidt, Sie überzeichnen das, glauben Sie mir. Ich lebe in Oberösterreich und fühle mich sehr gut. Ich kenne viele Linzer, die auch gesund sind, wenngleich es diese Probleme — und gar keine kleinen — auch gibt, das ist überhaupt keine Frage. Aber das ist sehr polemisch, wenn Sie das in der Form sagen.

Es ist so, daß — und das möchte ich auch sagen, Herr Kollege Gargitter — es nicht nur für einen Gewerkschafter eine Freude ist, wenn auch ein wirtschaftlicher Impuls damit verbunden ist, das ist auch für einen Unternehmer eine Freude, wenn ein wirtschaftlicher Impuls damit verbunden ist. Da stehen Sie sicherlich nicht alleine da.

Durch dieses Gesetz werden in den nächsten sechs Jahren zirka 5 000 Kesselanlagen — das wurde schon gesagt — mit einem Kostenaufwand von 15 bis 20 Milliarden Schilling saniert.

Man muß aber bei aller Betrachtung feststellen: Das sind notwendige Aufwendungen, die aber nicht zur Wettbewerbsverbesserung beitragen, sondern einfach eine Belastung für diese Unternehmen darstellen. Auf der einen Seite predigen wir Anpassungen an die Möglichkeiten, die wir brauchen, um der EG bei-

Erich Holzinger

treten zu können, auf der anderen Seite entstehen Probleme und Kosten, die uns sicherlich diesen Weg nicht erleichtern, wenngleich wir im Rahmen des Gesetzes diesen Weg natürlich gehen müssen und auch werden.

Ich darf Ihnen nun doch in diesem Zusammenhang einiges über diese Schadstoffimmissionen sagen.

Es ist also eine unbestrittene Tatsache, daß ein Großteil der in Österreich wirksamen Schadstoffe importiert wird. In bezug auf die Schwefeldioxidimmissionen standen 1983 den österreichischen SO₂-Exporten etwa doppelt so viele meteorologisch bedingte Importe gegenüber. Wir haben, wie Sie wissen, die Westdrift, und es kommt also das, was aus diesen Gebieten kommt, genau auf uns zu.

Das Verhältnis hat sich seither noch verschlechtert. Heute wird der Anteil der hausgemachten Luftschadstoffe auf etwa 20 bis 25 Prozent geschätzt. Das heißt also, daß wir als Binnenstaat 75 bis 80 Prozent bei uns wirksame Immissionen haben, auf die wir überhaupt keinen Einfluß haben.

Wenn man nun eine Verringerung der Schadstoffmenge auf ein Zehntel fordert, so ist das sicherlich sinnlos, denn selbst bei der Erfüllung einer unrealistischen Nullemission für österreichische Feuerungsanlagen könnte nur eine Verringerung der Schadstoffe auf maximal drei Viertel der heutigen Werte erreicht werden.

In der BRD werden 110 Millionen Tonnen Braunkohle verfeuert, wobei die Senkung der Schwefeldioxidemission von 2 Millionen Tonnen auf 700 000 Tonnen, also lediglich um zwei Drittel, als großer Erfolg gefeiert wird. Stellen Sie dem unsere Werte gegenüber!

In der DDR werden ohne Entschwefelungsanlagen 300 Millionen Tonnen und in der ČSSR 100 Millionen Tonnen Braunkohle verfeuert, zum Teil Braunkohle, die sehr wesentlich schwefelhaltiger ist als unsere, die bis zu 3 Prozent Schwefelgehalt hat.

Erst kürzlich haben die EG-Umweltminister folgende Regelung für die Verringerung des Schwefeldioxidausstoßes getroffen: Bis 1993 soll er um 40 Prozent, in Großbritannien um 20 Prozent verringert werden, und bis zum Jahr 2003 um 70 Prozent, in Großbritannien um 60 Prozent, bezogen auf die Werte des Jahres 1980. Das ist zwar sehr erfreulich, das wird aber für Österreich wenig positive Auswirkungen haben. Es ist das auch viel

weniger, als bei uns in Österreich mit sehr hohen Kostenbeteiligungen geschieht.

Bezüglich des in den österreichischen Wärmekraftwerken eingesetzten Brennstoffes Braunkohle aus dem Inland darf ich Ihnen auch Vergleichszahlen anführen. Zwischen 1980 und 1987 konnte in den Wärmekraftwerken der Schwefeldioxidausstoß um rund 80 Prozent verringert werden. 1980 waren es noch 85 000 Tonnen, 1987 18 000 Tonnen. In den nächsten drei Jahren wird er um weitere 5 Prozent zurückgehen.

Das heißt: Was die EG innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre erreichen will, ist in Österreich bereits heute, noch dazu in einem ungleich höheren Maße, verwirklicht. Damit sind allerdings die technischen und wirtschaftlichen Grenzen des Möglichen weitestgehend ausgeschöpft; eine 100prozentige Entschwefelung gibt es bekanntlich weltweit nicht.

Bleibt also noch der Bereich des Hausbrandes, der auch erwähnt wurde. Hier auch einige Zahlen, damit Sie sehen, wie sehr beim Hausbrand der Braunkohlenanteil zurückgegangen ist.

1957 verbrauchten Österreichs Haushalte noch 1,5 Millionen Tonnen Inlandsbraunkohle; 30 Jahre später waren es nur mehr 310 000 Tonnen, die zugegebenermaßen bei ihrer Verbrennung, wie Sie wissen, nicht entschwefelt werden. Es nützt nämlich das Gesetz auch nur dann etwas, wenn die Anlage so ausgelegt ist, daß eine Entschwefelung erfolgt. Sie können bestenfalls verbieten, Braunkohle zu verheizen, aber so lange Sie Braunkohle im Hausbrand verheizen, werden Sie diese Emissionswerte haben.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß es sich bei dem Hausbrand nur um 0,5 Prozent der gesamtösterreichischen Energieversorgung handelt. Zum Beispiel hat die Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerke AG 1957 noch 190 000 Tonnen Braunkohle als Hausbrand verkauft, im Vorjahr waren es noch 30 000 Tonnen, also rund ein Sechstel. Und das alles — und das muß man mitbedenken — bei einem Schwefelgehalt, der bei zirka nur 0,3 Prozent liegt und damit etwa gleich dem Heizöl leicht ist.

Wenn man nun diese österreichischen Emissionswerte mit denen unserer Nachbarstaaten vergleicht, die diese als europäische Norm und als großen Fortschritt preisen, so versteht man die Reaktion der Opposition,

Erich Holzinger

also Ihre, Frau Dr. Schmidt, und auch die der Grünen nicht. Denn statt diese Gesetze — das, was sie nämlich wirklich sind — als wesentlichen Fortschritt anzusehen und zu begrüßen, wird hier wohl — ich will das auch sagen — aus wahltaktischen Gründen polemische Kritik geübt. Der Vorwurf, daß hierbei oberflächlich gehandelt wurde, ist, glaube ich, in jedem Fall zurückzuweisen, denn wenn man den Verhandlungsverlauf in den einzelnen Ausschüssen verfolgt, der unter Beiziehung von Experten vor sich gegangen ist, dann kann man wohl nicht sagen, daß hier eine wenig überlegte Entscheidung getroffen wurde.

Wir haben uns, glaube ich, mit diesem Gesetz an der Grenze des Möglichen festgelegt. Wir haben Fristen gesetzt, innerhalb derer — und das ist wohl recht und billig, denn es kann niemand von heute auf morgen so eine große Investition erledigen — die Garantie gegeben ist, daß wir in Österreich die niedrigsten Emissionswerte Europas haben werden.

Ich möchte noch einmal sagen: Nicht durch polemisches Kritisieren, sondern durch sachliches Zusammenarbeiten aller Kräfte in diesem Lande wird es möglich sein, unsere Umweltgesetze so zu verbessern, daß sie für unsere Generation, aber auch für spätere Generationen eine lebenswerte Umwelt schaffen.

Wir geben diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.38

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Ich möchte mich nochmals zu Wort melden wegen einer Bemerkung des Kollegen Guggi und wegen mehrerer Bemerkungen der Frau Bundesrat Dr. Schmidt.

Ich weiß, daß man so leicht sagt: Wir brauchen Gutachter, und die Gutachter der Bodenkultur haben die und die Meinung, und wir halten uns genau an diese Doktrin, denn sie ist die allein seligmachende, und so weiter:

Kollege Guggi hat gesagt, daß die Erkrankungen der Atemwege insbesondere im Zentralraum Linz sehr hoch sind. Ich möchte dazu sagen, daß das Statistische Zentralamt Österreichs festgestellt hat, daß der Linzer Raum im österreichischen Durchschnitt liegt und entlegenere Gebiete, die eine besonders

günstige mittlere Höhenluft haben, schlechtere Werte haben.

Wenn Kollege Guggi die Unterlagen haben will, so werde ich sie ihm zuschicken; ich habe sie leider nicht mitgenommen.

Frau Bundesrat Dr. Schmidt hat gesagt, es ist zu wenig begutachtet worden. Das hat der Herr Bundesminister schon beantwortet. Ich möchte aber dazu sagen, daß viele Tausende Arbeitsplätze, wenn man keine Übergangslösung findet, gefährdet sind.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Im Zusammenhang mit der Wassersanierung gab es in der Vergangenheit große Investitionen, besonders auf dem Sektor der Papierfabriken. Wenn wir heute noch Krisenpapierfabriken haben, zum Beispiel in Niklasdorf — das betone ich als Gewerkschafter, weil ich leider bei den Vorstands- oder Präsidiumssitzungen der Gewerkschaft fast monatlich damit befaßt war —, so ist das auch darauf zurückzuführen, daß rigoros Umweltinvestitionen verlangt werden.

Wir haben also große Investitionen gehabt auf dem Papiersektor. Damit konnten Arbeitsplätze erhalten werden, und auch da war es notwendig, daß es Übergangslösungen gegeben hat.

Kollege Holzinger hat über die Braunkohlenarbeiter im Hausruckviertel und vom kalorischen Kraftwerk Timelkam gesprochen. Glauben Sie, daß man einfach sagen kann, wir verheizen keine Braunkohle mehr? — Damit wären doch die dortigen Arbeitsplätze gefährdet. Das möchte ich auch dazusagen. Man sollte das anerkennen und nicht nur immer an Katastrophen denken. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Die kommen aber auf uns zu!)*

Im Linzer Raum sind auch Investitionen erfolgt. Die Schwefelsäureerzeugung bei der Chemie Linz AG wurde eingestellt. Die Zahl der Arbeitsplätze ist dadurch um 1 000 geringer geworden. Die Salpetersäureanlage ist mit großem finanziellem Aufwand saniert worden, und die Sinteranlage in der VOEST wird derzeit saniert.

Und da möchte ich wirklich bitten, daß wir nicht als Politiker, nur um Effekthascherei zu betreiben oder Populismus zu verbreiten, sozusagen eine Weltuntergangsstimmung herbeiführen. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Man muß aber an die Zukunft denken, Herr Gargitter!)*

Eduard Gargitter

Uns geht es um Arbeitsplätze. Uns geht es um eine Übergangslösung. Uns geht es auch — wie Ihnen und wie allen hier — um eine möglichst ökologisch und ökonomisch gerechte Umweltsanierung. Und das, glaube ich, können wir als Gewerkschafter hier ganz besonders betonen. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{13.42}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz — HlSchG) (586 und 658/NR sowie 3520/BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Halbleiterschutzgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich bitte ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung von Halbleiterbausteinen (Chips) kann aufgrund der jahrelangen Entwicklungsarbeit enorm hohe Kosten verursachen. Durch die heute bestehenden technischen Mittel ist es jedoch verhältnismäßig leicht, in relativ kurzer Zeit zu einem Bruchteil der tatsächlichen Entwicklungskosten Kopien derartiger Bauteile herzustellen. Dies führt zu wettbewerbsverzerrenden Kostenvorteilen für den Nachahmer. Derzeit bestehen keine wirkungsvollen Vorschriften zum Schutz gegen derartige Kopien.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll im Wege eines dem Patentwesen zuzurechnenden Sonderschutzgesetzes eine Schutzmöglichkeit für die Topographien von Halbleitererzeugnissen geschaffen werden. Die Erlassung einer solchen Rechtsnorm ist nicht nur erforderlich, um den Schutz von Halbleitererzeugnissen im Inland zu bewerkstelligen, sondern auch, um den Schutz österreichischer Erzeugnisse im Ausland zu bewirken, da ein derartiger Schutz im Ausland Österreichern in aller Regel nur dann gewährt wird, wenn materielle Gegenseitigkeit gegeben ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (584 und 642/NR sowie 3521/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage (571 und 643/NR sowie 3522/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen

22054

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

gen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage (554 und 641/NR sowie 3523/BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird,

ein EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage und

ein Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII-Österreich samt Beilage.

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 9 ist Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich bitte ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Erich Holzinger:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen nunmehr die drei Berichte. Zuerst den Bericht über die Änderung des Außenhandelsgesetzes.

Die vorliegende Novelle soll Änderungen im Zollgesetz sowie im Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr, BGBl. Nr. 634/1987, und schließlich den Erfahrungen bei der Administration des Gesetzes Rechnung tragen.

Im besonderen gilt das für die Anlage C (Liste technologisch relevanter Waren), bei der es aus Gründen der Übersichtlichkeit geboten erschien, nicht die einzelnen Änderungen, sondern eine Neuauflage der Liste zu beschließen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Dann der Bericht zum EFTA-Ratsbeschluß.

Anläßlich der EFTA-Ministertagung am 14. und 15. Dezember 1987 wurde von den EFTA-Ministern ein verpflichtendes Notifikationsverfahren bezüglich der Einführung neuer technischer Vorschriften beschlossen. Damit wird das bereits seit 1964 auf freiwilliger Basis bestehende Verfahren zur Notifikation von Entwürfen technischer Vorschriften (INST-Verfahren) mit einigen Modifikationen in ein verbindliches Verfahren umgewandelt.

Da das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation, publiziert im BGBl. Nr. 100/1960, keine ausreichende Basis für ein derartiges verbindliches Verfahren darstellt, mußte das Übereinkommen durch den EFTA-Ratsbeschluß, EFTA/DC 15/87, in einigen Punkten abgeändert beziehungsweise ergänzt werden.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd und gesetzergänzend. Der Abs. 3 des neuen Artikels 12 des EFTA-Übereinkommens sowie Artikel 5 2. Satz und Artikel 8 1. Satz des neuen Anhanges H zum EFTA-Übereinkommen sind verfassungsändernd.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Und nun zum GATT-Protokoll.

Erich Holzinger

Die Kündigung des GATT-Vertragszollsatzes für Videorecorder liegt im industriepolitischen Interesse Österreichs. Die Rücknahme eines GATT-Vertragszollsatzes ist nur nach Herstellung des Einvernehmens mit jenen Vertragsparteien des GATT möglich, welche bei den zu kündigenden Positionen Verhandlungs- bzw. Konsultationsrechte haben. Österreich hat mit Japan Konsultationen über die Kündigung des GATT-Zolles für Videorecorder geführt. Das Abschlußprotokoll betreffend diese Kündigung liegt in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT vor, in welchem die anderen Vertragsparteien des GATT über die Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen informiert werden. Weiters liegt ein Brief an den Generaldirektor des GATT bei, in welchem die Vertragsparteien über die Änderungen in der GATT-Liste XXXII-Österreich informiert werden, welche aufgrund des Abschlusses der Kündigungsverhandlungen erforderlich sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII-Österreich samt Beilage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

13.51

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die drei handelspolitischen Vorlagen, die wir heute unter einem diskutieren, stellen jede auf ihre Weise einen kleinen Schritt in einem bestimmten Bereich unserer internationalen Wirtschaftsbeziehungen dar.

Es ist sicher eine verdienstvolle Maßnahme, unser Außenhandelsgesetz an das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr anzupassen. Es ist sicher eine industriepolitisch richtige und notwendige Maßnahme, die Zollsätze für Videorecorder von 10 auf 17 Prozent anzuheben und das im Einvernehmen mit den Japanern zustande zu bringen. Und es ist — das scheint mir das Wesentliche zu sein, was in dieser Debatte anzuschneiden sein wird — der vorliegende EFTA-Ministerratsbeschluß ein Schritt, im Bereich der EFTA-Wirtschaftsgemeinschaft zu Bestimmungen zu kommen, durch die es zwar vorerst nicht zu einer Vereinheitlichung technischer Normen kommt, wohl aber zu einer besseren Information. In Zukunft wird es für Exporteure leichter sein, sich auf Veränderungen einzustellen, die in der Normierung, in der Erlassung von technischen Vorschriften in anderen EFTA-Mitgliedsländern getroffen werden, einfach deshalb, weil bereits in der Absichtsphase nach einem sehr genau geregelten Verfahren die anderen Mitgliedstaaten informiert werden müssen.

Dieser kleine, aber sicherlich nicht unbedeutende Schritt soll Anlaß sein, daran zu erinnern, daß Österreich Mitglied einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist, nämlich der EFTA, die verdienstvolle Arbeit leistet, in deren Rahmen Österreich seine Exporte wesentlich hat ausdehnen können, und daran, daß wir leichtfertig handeln würden, wenn wir gegenüber dieser fruchtbaren Partnerschaft irgendwelche Zweifel an unserer Politik im Rahmen der europäischen Integration aufkommen lassen würden.

Die Vorlage, mit der wir uns heute beschäftigen, stammt natürlich von einer weiter zurückliegenden Tagung des EFTA-Ministerrates. Aber es hat ja in jüngster Vergangenheit die EFTA-Ministerratstagung in Tampere gegeben, und alles, was man — nicht so sehr in den österreichischen Medien, aber in den Medien anderer Mitgliedsländer — über diese Tagung erfahren konnte, läßt nicht gerade die Vermutung zu, daß dort die österreichische Integrationspolitik in einer Art und

Albrecht Konečný

Weise vertreten wurde, daß die anderen Partner in der EFTA von dort weggefahren sind mit dem Gefühl, daß Österreich im Gleichklang mit ihnen, in der Bereitschaft, die EFTA nicht preiszugeben, um anderes zu erreichen, vorgehen wird.

Nach allem, was man da lesen und hören konnte, ist dieser Zweifel nicht durch die Erklärung, die Sie, Herr Minister, dort abgegeben haben, hervorgerufen worden, keineswegs, denn Sie haben in Ihrer Erklärung die Politik der österreichischen Bundesregierung in einer sehr klaren und eindrucksvollen und auch präzisen Weise vertreten. Aber Sie sind — ich würde fast sagen: bedauerlicherweise — ja nicht allein dort gewesen. Wenn, wie man hört, höchstrangige Beamte des Außenministerium ihre diplomatische Vernunft dadurch zum Ausdruck bringen — sicherlich nicht im Tagungsraum, aber in den Couloirs —, daß sie versichern, es möge Herr Minister Graf sagen, was er will, das müsse er halt sagen, aber es sei ja keine Frage, daß wir demnächst unser Beitrittsansuchen abgeben, dann muß ich sagen: Das ist miese Diplomatie, Unterlaufung eines gemeinsam zu verantwortenden Kurses der Bundesregierung — ob Sie, Herr Minister, das als Desavouierung empfinden, weiß ich nicht, ich jedenfalls würde es an Ihrer Stelle — und vor allem eine ganz, ganz bedenkliche Untergrabung unserer integrationspolitischen Position.

Es ist selbstverständlich, daß ich an diesem Punkt einmal mehr auf die Frage zurückkommen muß, wie denn dieses Land und wie namhafte Kräfte in diesem Land die Integrationsdebatte vorantreiben.

Wir sollten uns daran erinnern, was der Kern der gemeinsamen Integrationspolitik dieser Bundesregierung ist: nämlich die Absicht, alle Aspekte, die der wirtschaftspolitischen Auswirkungen auf Österreich, die der Chancen, die zweifellos ein Beitritt oder eine Anbindung an die EG bietet, genauso zu prüfen wie die Fragen der österreichischen Neutralität. Und das Ergebnis dieser Prüfung, die ja nicht in einem vorweggenommenen Ja bestehen kann, soll die Grundlage einer Entscheidung sein, die für Mitte 1989 angekündigt ist.

Ich sage es noch einmal: Dieses Datum Mitte 1989 kann, wenn man diesen Beschluß ernst nimmt, nicht als zufälliges Datum im Kopf eines Briefes, in dem die Vollmitgliedschaft angestrebt wird, verstanden werden, wobei man den Briefftext gewissermaßen jetzt schon schreiben könnte, sondern das, was in

diesem Brief steht, wird dann Mitte 1989 zu fixieren sein, und das kann sicherlich noch Verschiedenes sein. — Es tut mir leid, daß Kollege Mautner Markhof jetzt zum Telefon gerufen wurde. Man wird ihm das aber sicherlich ausrichten.

Ich halte es für einen schwerwiegenden Fehler, wenn man, wie er das als Interessenvertreter der Wiener Industrie gestern getan hat, die Datumsfrage stellt, indem man einfach sagt: Nicht erst im nächsten Jahr, jetzt schon sollte man das Beitrittsansuchen abgeben! Bei allem Vertrauen in die Fähigkeit der Experten und Beamten — die Prüfung all dieser Gesichtspunkte ist sicherlich etwas, was vor allem Zeit erfordert, und die zugegebenermaßen eindrucksvolle Vision einer Teilnahme an diesem westeuropäischen Integrationsprozeß sollte uns nicht den klaren Blick darauf verstellen, was es da an Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, an Problemen und an sehr, sehr schwierigen Entscheidungen gibt.

Zu den Unwägbarkeiten: Es ist doch nicht so, daß wir es mit einem möglichen Partner EG zu tun haben, der in allen Bereichen ein für uns kalkulierbarer ist. Viele Aspekte jenes Europäischen Binnenmarktes, den es ab 1992 geben soll, sind unter den Partnern noch lange nicht ausdiskutiert, etwa die Frage einer europäischen Währung, einer europäischen Zentralbank, die gerade jetzt auf die Tagesordnung gebracht wird, etwas, wo wir heute nicht wissen können, wie sich die EG entscheidet, aber wo wir die Frage: Was tun wir, wenn? natürlich in unsere Überlegungen miteinbeziehen müssen.

Es ist sicherlich — auch das gehört zu den Unwägbarkeiten — nicht populär, sich in diesem Haus nicht zum Fürsprecher, aber gewissermaßen zum Erinnerer an neutralitätspolitische Vorhalte zu machen, die von seiten der Sowjetunion artikuliert wurden. Das ist doch, bitte, nicht etwas, was wir ernsthaft — ganz egal, ob wir diese Einwände für berechtigt halten — wegwischen können, was wir ignorieren können, wo wir uns in Heurigenatmosphäre gegenseitig versichern können: So ernst werden sie es schon nicht meinen! Wir wissen nicht, wie ernst sie es meinen. Wir wissen nicht, wie sich diese Ernsthaftigkeit vis-à-vis einer zweifellos in Fluß gekommenen Entwicklung zwischen den Staaten des RGW und der EG entwickeln wird. Aber das ist nichts, was wir wegwischen können, sondern das ist etwas, was wir überlegen müssen.

Wir müssen unsere eigenen neutralitätspolitischen Bedenken, die wir haben und die in

Albrecht Konečný

der Diskussion von Vertretern aller Parteien immer wieder artikuliert wurden, in Einklang bringen mit einer nicht auf so gesichertem Boden stehenden Einschätzung des politischen Integrationsprozesses in der EG. Ich traue mich nicht zu sagen, was in den nächsten Jahren aus der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ real wird. Vielleicht traut sich das einer von Ihnen mit absoluter Sicherheit zu prognostizieren; ich würde ihn ob seines Mutes bewundern.

Eine handelspolitische EG, die sich auf diese Rolle beschränkt, das könnte ein möglicher Partner sein, auch für einen Vollbeitritt. Eine EG, in der politische Gesichtspunkte und dann natürlich auch irgendwann einmal verteidigungspolitische Gesichtspunkte eine zusätzliche Rolle gewinnen, an Bedeutung zunehmen, das ist der sicherlich sehr viel problematischere Partner.

Aber lassen Sie mich am Schluß noch folgendes sagen: In dieser Diskussion, in der gerade von Ihrer Seite so viel von Hoffnungen und von Erwartungen die Rede ist und so wenig von den zu bedenkenden Gesichtspunkten, die nicht so positiv zu bewerten sind, wird ein Faktor völlig außer acht gelassen: Die EG ist doch kein Briefmarkensammlerverein, wo man gegen 120 S im Jahr das Recht auf Mitgliedschaft und Mitbestimmung erwirbt. Die EG — und das wird Ihnen jeder innerhalb der EG bestätigen — hat die Süderweiterung noch lange nicht verdaut. Namhafte Funktionäre der EG — und da werden Sie sehr viel mehr Erfahrungen aus Gesprächen haben als beispielsweise ich — geben ja immer wieder zu, daß das vielleicht nicht die klügste aller Entscheidungen war, gerade angesichts der jetzt wieder forcierten Priorität des Binnenmarktes.

Die EG hat den Aufnahmewunsch der Türkei auf dem Tisch liegen, und sie wird sich politisch sehr, sehr schwer tun, hier gewissermaßen ein Überholen zuzulassen, Österreich in der Überholspur an diesem vorliegenden Beitrittsansuchen vorbeizuschleusen. Gleichzeitig ist aber jedem in der EG klar, daß ein Beitritt der Türkei, vor allem was die Arbeitsmarktsituation anlangt, ein praktisch auf lange Zeit unverdaubarer Brocken wäre. Die EG hat mit dem Binnenmarkt und mit anderen Fragen so viele interne Probleme, daß — ohne daß ich hier Prognosen abgeben will — die Bereitschaft der EG, ein Vollmitglied Österreich — noch dazu eins mit dieser komplexen Neutralitätsfrage — wirklich brüderlich in die Arme zu schließen, sehr, sehr ernsthaft bezweifelt werden muß.

Ich sage das nicht, um dunkle Wolken zu beschwören und mieszumachen, sondern ich sage das deshalb, weil auch die Haltung des möglichen Partners etwas ist, was wir bei der Formulierung unserer eigenen Wünsche berücksichtigen müssen, in gewagter Form, aber in Abschätzung von Verhandlungspositionen. Denn es könnte ja sein, daß eine EG, der wir die peinliche Frage nach der Vollmitgliedschaft Österreichs ersparen, dafür in der Verhandlung ein sehr viel großzügigeres Verhandlungsmandat uns gegenüber ausübt zugunsten einer weitergehenden Assoziierungsregelung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier — wie gesagt — mieszumachen, ich habe nicht die Absicht, hier die Unmöglichkeit eines Fortschreitens des Integrationsprozesses zu beschwören, aber ich habe die Absicht — und ich habe das hoffentlich getan —, einmal mehr in Erinnerung zu rufen, daß die Teilnahme Österreichs am Integrationsprozeß nichts ist, was sich mit griffigen Plakatparolen, was sich mit der griffigen Beschwörung einer „anderen Politik“, was sich mit emotionalen Ansprachen lösen läßt. Das ist die harte und interessensgebundene Diplomatie der internationalen Wirtschaftspolitik, das ist die energische Vertretung unserer Interessen auf einer höchst unsicheren Basis der Einschätzung der anderen Seite. Und es ist — wie das heute schon in einem Fall bei einem anderen Debattenpunkt beschworen wurde — eine Frage der Ratio, nicht eine der Emotion. Bitte handeln auch Sie danach und vor allem sprechen Sie bitte danach! Denn es ist sehr schwierig, Emotionen, die man einmal hochgekitzelt hat, dann wieder — wie das kleine Teufelchen in der Flasche — verschwinden zu lassen! Bleiben wir dabei, das gemeinsam als rationale Frage zu betrachten! *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.04

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf. Ich erteile es ihm.

14.04

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf: Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen, ohne Ihre Debatte über Gebühr zu verlängern, in einer sehr wichtigen Frage.

Herr Bundesrat, ich darf beginnen: Sie haben Tampere angesprochen, und Sie sagten völlig richtig, Sie waren nicht dort. — Ich war dort. Und damit beginne ich. Ich hatte keine Ursache, mich desavouiert zu fühlen, denn es gab keinen Grund hiefür, wir haben auch

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

nichts verheimlicht. Sie nahmen Bezug auf den Außenminister: Sie haben völlig recht, es ist durchaus nicht üblich, daß zwei Minister dort hinfahren. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný.*) Ich komme noch darauf. Sie nahmen weiter Bezug auf Zeitungen, daher muß ich es sagen dürfen. Sie wollen ja wissen, wie es wirklich war; ich bin Ihnen gar nicht undankbar für diese Frage.

Zuerst: Bitte mir abzunehmen, ich vertrete Regierungsstandpunkte oder Standpunkte, von denen ich glaube, daß sie die der Regierung sein werden, wenn ich das so sagen darf. Bevor ich nach Tampere fuhr, habe ich sowohl mit dem Außenminister wie auch natürlich mit dem Bundeskanzler ausführliche Gespräche darüber geführt. Das gehört sich nicht nur, sondern es ist auch sehr zweckmäßig. Ich wußte von den anstehenden Problemen von der letzten Tagung in Genf. Ich stand ja schließlich vor der nicht gerade prachtvollen Aufgabe, mit 1. Juli ein halbes Jahr lang Vorsitz der EFTA zu sein, mit allen Komplikationen, die sich daraus ergeben können; das war schon der Grund.

Ich sprach also mit den beiden genannten Herren und habe aufgrund meiner Erfahrungen, was will die EFTA von uns wissen — und wenn Sie sich erinnern: es gab eine sogenannte Geheimkonferenz vor Fernsehen, Presse und Rundfunk mit Herrn Delamuraz, mit Herrn Dr. Vranitzky und mir in Vorarlberg, dort wurde ja über solche Dinge geredet —, meine beiden, wenn Sie so wollen, Mitauftraggeber informiert.

Als ich in Helsinki ankam, war ein Sonderzug von Helsinki nach Tampere unter Ausschluß auch der beamteten Nichtöffentlichkeit, nur für die EFTA-Minister, organisiert. Ich habe dort meinen Kollegen und der Kollegin Frau Gradin klipp und klar gesagt: Österreich behält sich eine souveräne Entscheidung vor, ein offizielles Beitrittsansuchen an die EG zu richten. Nach meinem Dafürhalten und nach Kenntnis der Situation glaube ich persönlich nicht — und ich bin diesbezüglich nicht allein —, daß dieser Brief vor der zweiten Hälfte des kommenden Jahres geschrieben werden kann beziehungsweise geschrieben werden soll. Das war die erste Bemerkung.

Zweitens habe ich dort versichert: Es ist nicht nur die Frage, wann der Brief abgeschickt wird, sondern wann die Antwort erfolgt, aber bis zum Zeitpunkt der Antwort haben wir, die Regierung, die feste Absicht, brave Söhne und Töchter der EFTA zu blei-

ben, aus Gründen, die ich Ihnen hier nicht erläutern muß. Das habe ich dort mit der mir innewohnenden Drastik, zu der ich fähig bin, an und ab gesagt.

Es stand dann auch mein Anerbieten, dasselbe im Plenum der EFTA zu wiederholen. Das wurde als nicht mehr notwendig empfunden. Sie können sich also die Informationsdichte vorstellen. Ich sagte aber dann gleich meinen EFTA-Kollegen und Frau Gradin, es werden dort zirka 150 Journalisten sein, und es wird eine Fülle von Fragen durch den Raum schwirren.

Sie, Herr Bundesrat, haben auf ausländische Zeitungsartikel Bezug genommen. Wie Sie aus Ihrer Praxis wissen, und wie ich ein bißchen aus meiner weiß: Es muß nicht immer alles wahr sein, was so in Zeitungen steht. Zum Beispiel, wenn die Dame vom Dagbladet Nyheter sagte, ich wäre dauernd draußen gewesen — es hat mich nicht betroffen, ich war nur dann draußen, wenn alle anderen bei einer Kaffeepause waren, und als Medienmensch habe ich dann mit jedem Journalisten, der mit mir reden wollte, geredet, aber ich war drinnen, wenn die anderen drinnen waren —, so illustriert das nur die Bedeutung solcher Dinge.

Aber ernstlich: Natürlich war ich versucht, das der EFTA zu sagen, natürlich schwirrten eine Menge Gerüchte umher, warum sind beide Minister hier: Will der eine sagen, wir bleiben? Bringt der andere den Brief? Ich haben den englischen Ausdruck verwendet: „It's all gossip“, es ist alles Gerücht. Mock war dort. Es ist das erste Mal, daß ein Österreicher als Generalsekretär amtiert, nämlich Dr. Georg Reisch. Das war der eine Grund. Es war der letzte Vorsitz des finnischen Kollegen Salolainen, bevor der Vorsitz an mich übergeht.

Was die angesprochenen Beamten in Tampere anlangt, so gab es keine unterschiedlichen Meinungen. Ich beziehe es jetzt auf Tampere, damit wir uns leichter tun, dort gab es keine unterschiedlichen Meinungen. Wir führen auch in den Aussagen im Geleitzug, was Mock und Vranitzky anlangt. Das zu Tampere, wenn Sie gestatten.

Nun zur Politik der Bundesregierung. Ich sage mit großer Offenheit: Es ist ganz sicher das Recht von Lobbies, von Interessenvertretungen, von politischen Parteien, sich zu wünschen, wir hätten gestern schon den Brief schreiben sollen. Ich teile diese Ansicht zwar nicht, aber ich bestreite nicht das Recht, daß

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

sie fragen: Warum habt's den Brief nicht geschrieben?

Das einzige, was ich als Mitglied dieser Bundesregierung sehr wohl für gefährlich halte — und ich stehe nicht an, das zu sagen —, ist, wenn Interessenvertretungen, und sei es in noch so bester Absicht, das Schreiben des Briefes als eine Art Lichtschaltereffekt darstellen, nämlich zu sagen: Warum schreibt's ihr den Brief nicht?, wenn ihr ihn schon geschrieben hättet, wäre alles gut; das halte ich von der Eindrucksvermittlung schlecht. Ich bin ja froh darüber, daß bei jeder Firmung über die EG geredet wird, nur muß ich annehmen, daß viele, die bei der Firmung über die EG reden, nicht genug darüber wissen. Aber das ist auch keine kritische Bemerkung, sondern eine Feststellung. Wenn aber dieser Lichtschaltereffekt erwirkt würde, so wäre das schlecht.

Denn eines ist sicher — und ich werde gleich ein Bekenntnis dazu ablegen —: Wenn jemand glaubt, daß die kommende Zeit von der Zeit des Briefschreibens bis zur Antwort oder von jetzt, bis sich der Knoten des Binnenmarktes schürzt, eine Übergangszeit mit angenehmen Ereignissen ist, so wäre das schrecklich.

Es wird ein Eingleiten in einen entsetzlichen beinharten Wettbewerb mit einer Konsumententruppe von 320 Millionen Menschen sein. Es werden in diesem riesigen Raum kein Export und Import stattfinden. Jeder wird dort kaufen, was er und wo immer er will. Und im Fremdenverkehr wird der Oberkellner aus Tirol bis zum Nordkap oder bis zur Costa del Sol ohne Arbeitsgenehmigung wandern müssen. Ich glaube, was immer das alles bedeutet, brauche ich hier nicht zu schildern.

Das heißt, wir haben einiges vor uns. Ich sage aber — und hier entdecke ich in der Bundesregierung keinen Widerspruch —, wir haben nicht die Alternative, wie einzelne Gruppen auch im Parlament, Grün zum Beispiel, zu artikulieren: ja oder nein? Partizipation am europäischen Binnenmarkt: ja oder nein? Es gibt für mich keine Alternative, außer an diesem Markt teilzunehmen, denn jeder von Ihnen, der in London auf einem Flugplatz war, hat gesehen, was mit jenen passiert, die nicht drinnen sind.

Bei der Emigration steht dort: United Kingdom, EG and others. Wären wir die anderen, dann würde es uns schlimm ergehen, denn es wäre eine riesige Mauer vor uns, und es

würde uns 7-Millionen-Völkchen vom wirtschaftlichen Plateau wegwischen.

Mit gleichem Ernst sage ich aber, es wäre geradezu lächerlich, nicht jetzt alle Dinge zu prüfen und dann den Brief zu schreiben. Denn „enter now and negotiate after“, das darf uns sicherlich nicht passieren. Wir sollten jetzt diskutieren und alle Phasen prüfen. Um nicht zu lang zu reden — ich werde um 16 Uhr 30 dem Hauptausschuß den gewünschten Bericht geben — lassen Sie mich nur noch folgendes sagen: Wir sind in einer Phase von jetzt, und das hat mit dem Vorsitz des Österreicherers Robert Graf überhaupt nichts zu tun, das dauert nur ein halbes Jahr. Wir haben andere Dinge auszuforschen, abzuwägen.

Drei darf ich nennen. Erstens wird in der EG personell mit Jahresende kein Stein auf dem andern sein. Sämtliche Kommissare, die drei Briten werden zurückgezogen, Willy De Clercq wird gehen. Die Frage ist geklärt, Jaques Delors bleibt zwei Jahre. Bangemann wird bestenfalls stellvertretender Commissioner. Die Griechen entsenden möglicherweise eine Dame hinein, die namentlich noch nicht bekannt ist.

Zweitens: Die sogenannten — Sie haben das etwas anklingen lassen, Herr Bundesrat — armen Süd-Länder in der EG erwarten von den sogenannten reichen Nord-Ländern in der EG unter dem nicht greifbaren Begriff „Kohäsion“ eine Menge Geld.

Drittens — und nur damit möchte ich mich beschränkt wissen, es ist nicht alles, aber es darf stellvertretend gesagt werden —: Es gibt in agrarpolitischen Fragen keine Lösung außer europaweit. Wir wissen nicht, was sich entwickelt bis zur Konferenz des GATT in Montreal, wo mächtige amerikanische Gruppen, die sogenannte Kerns-Group, der EG in Richtung Agrar mächtig zusetzt.

Wir wissen auch nicht, wie Portugal, Spanien und Griechenland agieren werden; denn bitte doch zu bedenken, der nächste Vorsitzende in der EG mit 1. Juli ist ein Grieche, wie immer er heißen wird. Er ist ein Grieche, und am 1. Jänner kommenden Jahres wird mein spanischer Kollege Solchaga den Vorsitz übernehmen. Die haben zu landwirtschaftlichen Problemen eine völlig andere Philosophie, als sie zum Beispiel die Bundesdeutschen hatten.

Das alles ist für mich Anlaß, bei Bejahung — dieser Brief wird zu schreiben sein — zwei Fragen in diesem Brief zu stellen: Wollt ihr

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

uns als Vollmitglied haben? Aber der Punkt zwei ist mindestens so wichtig: Die Akzeptanz der immerwährenden Neutralität muß eine *Conditio sine qua non* sein, eine unabdingbare Forderung. Die Neutralität ist unser kostbarstes Gut! Wir ignorieren natürlich nicht, was eine der Signatarmächte des Staatsvertrages inoffiziell sagt — viel zu früh übrigens —, aber bitte sich daran zu erinnern: Beim Besuch des sowjetischen Premierministers Ryschkow Mitte vorigen Jahres haben wir Einvernehmen darüber erzielt, daß wir uns trotz der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen wechselseitig bemühen, unseren Weg dorthin zu gehen.

Es ist bekannt: Vor wenigen Tagen wurde ein Vertrag zwischen RGW und EG unterschrieben, der einige Bedeutung haben wird. Unsere ungarischen Nachbarn antichambrieren viel öfter in Brüssel als wir. Das sei nur am Rande vermerkt.

Das heißt — und ich fasse schon zusammen —: Ich bin dafür, und ich glaube, die Regierung hat dieselbe Meinung, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres wird diese Regierung eine Entscheidung zu treffen haben. Ich glaube, daß, wer eine offizielle Antwort haben will, auch ein offizielles Schreiben abgeben muß. Dazu bekenne ich mich, und über alles andere, meine Damen und Herren, verehrter Herr Bundesredner, Bundesrat als mein Vorredner — *Lapsus linguae* muß erlaubt sein —, glaube ich, daß es innerhalb der Regierung und innerhalb der Koalitionsparteien keine Meinungsunterschiede über die Wichtigkeit, über die Ernsthaftigkeit und ähnliches gibt. Ich halte das für gut so.

Alles, was rundherum passiert, ist ernst zu nehmen, aber nicht überzubewerten. Ich sage das öffentlich auch anderswo. Es ist das Recht von Lobbies — und damit darf ich schon schließen —, sich eine Menge zu wünschen, was morgen geschieht. Es ist aber die Pflicht und Aufgabe der Regierung, zu wissen, wann morgen etwas geschieht, denn zum Unterschied von Interessenvertretungen trägt die Regierung die Verantwortung.

Bitte mir zu glauben: Wir werden diese Verantwortung wahrnehmen. Da wollte ich gerne sagen. — Ich danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{14.18}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

^{14.18}

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nunmehr möchte auch ich in aller Kürze zu den drei vorliegenden Gesetzesvorlagen, die ich in diesem Fall als eine Einheit behandeln werde, Stellung nehmen.

Dies ist deshalb möglich, weil es sich ja bei allen drei Vorlagen um Gesetze handelt, die als Gemeinsamkeit ein hohes Maß an Internationalität aufweisen, damit kennzeichnend für die zunehmende internationale Verflechtung der Weltwirtschaft sind, die sicherlich auch vor unserem Land nicht haltmachen werden.

Bei besagten Neuregelungen handelt es sich ja erstens um eine Novelle, durch die das Außenhandelsgesetz 1984 geändert werden soll, zum zweiten um die Erfüllung eines Staatsvertrages, wonach technische EFTA-Vorschriften mit einigen Modifikationen in ein verbindliches Verfahren umgewandelt werden sollen und schließlich drittens um die Kündigung des GATT-Vertragszollsatzes für Videorecorder.

Zur Novellierung des Außenhandelsgesetzes 1984 wäre zu bemerken, daß damit Änderungen im Zollgesetz, sowie im Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr, sowie den Erfahrungen bei der Administration des Gesetzes Rechnung getragen wird.

Insbesondere gilt das für technologisch relevante Waren, bei denen aus Gründen besserer Übersichtlichkeit eine Neuauflage der Listen sinnvoll zu sein scheint. Da es sich aber um eine Vereinfachung des internationalen Warenaustausches handelt, sehe ich keinen triftigen Grund hierfür, vorliegender Novelle die Zustimmung zu verweigern.

Zur Regelung, die sich mit der Notifikation von Entwürfen technischer EFTA-Vorschriften befaßt, möchte ich einige grundsätzliche Worte über die, wie ich meine, höchst sinnvolle Einrichtung EFTA sagen. Vielfach wird nämlich im Zuge der EG-Diskussionen behauptet — und es war ja auch jetzt bei der vorhergehenden Diskussion im Raum gestanden —, Österreich begehe durch die angestrebte Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften eine Art Verrat an der Mitgliedschaft bei der EFTA.

Meine Damen und Herren! Ich bin keineswegs dieser Ansicht, ich habe vielmehr die

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

EFTA stets als brauchbare Ausgangsbasis für einen Eintritt in den einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum betrachtet, aber nur als solche. Deshalb sollten wir uns jedenfalls alsbald dazu entschließen; es wurde jetzt hier vom Herrn Bundesminister sehr gut ausgeführt, wie das zu sehen ist. Natürlich — ich darf das für die österreichische Industrie sagen — kann es uns nicht früh genug sein — das darf ich wiederholen, und das wirst du mir, Herr Bundesminister, auch hier zu sagen erlauben —, unser deutliches Votum eben für eine Vollmitgliedschaft bei der EG so rasch als möglich zu geben.

Sicherlich wird es bis dahin — darauf hat ja kürzlich, im Fernsehen konnten wir das hören, der deutsche Bundeskanzler Kohl hingewiesen — noch einige Jahre dauern. Daß wir aber zum finanzkräftigsten Binnenmarkt der Welt über kurz oder lang dazugehören müssen, darüber sollte eigentlich kein Zweifel mehr bestehen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch folgendes anmerken: Als ich 1961 zum ersten EFTA-Brauereiverbandspräsidenten gewählt worden war, habe ich in meinem Bereich ständig danach getrachtet, innerhalb dieses EFTA-Verbandes die Regelungen so zu gestalten, daß diese mit EG-europäischen Lösungen kompatibel waren, um den Übergang der Industrie zu erleichtern, diesen in einer Form zu gestalten, sodaß es keine Schwierigkeiten — wie es sich auch herausgestellt hat — für die einzelnen Länder gegeben hat. In diesem Sinne sind jegliche Vereinfachung und Vereinheitlichung anzusehen: Je weniger bürokratische Hürden wir nämlich aufrichten, desto reibungsloser wird auch der tatsächliche Eintritt in einen gesamteuropäischen Markt vonstatten gehen.

Besonders erfreut bin ich im übrigen über die jüngst erfolgte gegenseitige offizielle Anerkennung der beiden großen Wirtschaftsböcke von Ost und West, RGW und EG, wie der Herr Bundesminister gerade ausgeführt hat. Eine derartige wirtschaftliche Liberalisierung wird sich letztlich auf den gesamten Welthandel und damit auch auf die österreichische Wirtschaft, die ja traditionell in der Mitte zwischen den beiden politischen Blöcken Europas angesiedelt ist, befruchtend auswirken.

Da nunmehr die Konsultationen mit dem GATT-Vertragspartner Japan zu Ende geführt werden konnten, steht der endgültigen Neuregelung nichts mehr im Wege, wobei wir eben auch beim dritten Diskussionspunkt

angelangt wären. Denn die Kündigung des GATT-Vertragszollsatzes liegt durchaus im industriepolitischen Interesse unseres Landes.

Ich weise schließlich noch darauf hin, daß die Senkung einiger GATT-Zölle, die im Rahmen der Kündigungsverhandlungen vereinbart wurde, durch die Zollerhöhung für Videorecorder ausgeglichen werden wird. Zu einem Ausfall bei den Zolleinnahmen wird es aus diesem Titel daher voraussichtlich nicht kommen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals bekräftigen, daß wir allen drei kurz umrissenen Neuregelungen, die einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren internationalen Ausrichtung der österreichischen Wirtschaft darstellen, positiv gegenüberstehen. Deshalb erheben wir keinerlei Einspruch gegen vorliegende Beschlüsse des Nationalrates. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.24

Vorsitzender: Ich danke dir vielmals.

Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson.

14.25

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich habe mich nicht deshalb zu Wort gemeldet, um über die EG und die Politik der österreichischen Bundesregierung zu philosophieren, Voraussagen oder Nichtvoraussagen zu machen, sondern deshalb, weil ich zum Beschluß des Nationalrates betreffend EFTA-Ratsbeschluß sprechen möchte.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, gerade bei Gesetzen, die irgendwie einen allgemeinen Titel haben, zu fragen, worum es dabei eigentlich geht. Wir im Bundesrat haben ja den Vorteil gegenüber dem Nationalrat, daß wir nämlich zahlenmäßig weniger sind, auch die Zahl der Ausschüsse ist geringer, und es kann daher die Betriebsblindheit nicht so groß sein, denn wir müssen sehr viel mehr Dinge abdecken und können uns nicht irgendwo „hineinragen“ und dann nur mehr in Abkürzungen im Gesetzesdeutsch sprechen.

Ich habe mir diesen EFTA-Ratsbeschluß angesehen und habe mich gefragt: Was heißt das jetzt? Was heißt das eigentlich für den österreichischen Konsumenten, was hier beschlossen wurde? Was ist da wichtig für den österreichischen Konsumenten? — Und da scheinen mir zwei Dinge besonders wichtig zu sein.

Dr. Irmtraut Karlsson

Technische Vorschriften: Wann betreffen sie uns? — Sie betreffen uns dann, wenn zum Beispiel — und es ist sehr gut, daß es diesbezüglich zu einer Vereinheitlichung kommt — bei gewissen Gütern Unterschiede aus historischen Gründen in verschiedenen europäischen Ländern bestehen. So zum Beispiel, wenn es um die Fertigung von Schrauben geht, ob da jetzt die Toleranzgrenze ein Siebentel oder ein Achtel Millimeter beträgt, was aber dazu führt, daß diese Dinge in einem Land zwar nur in kleineren Serien hergestellt, jedoch nicht exportiert werden können, daß kein Handel damit über Staatsgrenzen hinweg getrieben werden kann. Für den Konsumenten kommt es durch die Konkurrenz, durch die größeren Serien sicherlich zu einer Verbilligung dieses Produkts. — So gesehen ist also dieser Beschluß sehr zu begrüßen.

Aber aus früheren Verhandlungen wissen wir, daß es zum Beispiel — als Portugal noch bei der EFTA war — gerade bezüglich Sicherheitsbestimmungen Probleme gegeben hat. Das ist auch wieder für die Konsumenten sehr wichtig: Da geht es um Kfz-Zulassungen, um Elektrogeräte und ähnliche Dinge mehr, wo kein Mensch mehr, wenn er das kauft, selbst überprüfen kann, ob das sicher ist oder nicht. Es können da Dinge importiert werden, die für die Konsumenten nicht sicher genug sind.

Es haben bisher diese technischen Vorschriften immer nur aufgrund freiwilliger Abkommen vereinheitlicht werden können. Portugal, um ein Beispiel anzuführen, hatte etwa nicht so strenge Sicherheitsbestimmungen, wie das etwa in Österreich der Fall ist.

Eine Gefahr sehe ich darin — es freut mich, daß Sie, Herr Minister, Ihr Bekenntnis zur EFTA und zur Mitarbeit Österreichs in der EFTA so bekräftigt haben —, daß wir nicht in der Euphorie: Wir müssen nun in den größeren Binnenmarkt und so weiter, glauben, unser hohes Sicherheitsniveau dem Konsumenten gegenüber aufgeben zu müssen. Innerhalb der EFTA, in der es jetzt verbindlich wird, daß diese technischen Vorschriften vereinheitlicht, angeglichen werden, sehe ich diesbezüglich kein Problem. Die EFTA ist ein Zusammenschluß von Staaten, in denen es große konsumentenpolitische Anliegen gibt; und es sind die diesbezüglichen Gesetze sehr, sehr konsumentenfreundlich.

Die Angleichung an die EG darf aber nicht bewirken, daß wir uns, gerade was die Sicherheit betrifft, da auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner treffen, sondern dabei müssen

wir sehr aufpassen, daß der größte gemeinsame Nenner, sprich: der beste Konsumentenschutz, Allgemeingut wird. Dies ist, wie gesagt, gerade bei technischen Vorschriften nötig, da der Konsument selbst ja meist nicht nachprüfen kann, wie sicher ein Produkt tatsächlich ist.

Handelshemmnisse müssen im Zuge eines größeren Marktes beseitigt werden; das versteht jeder. Aber das „Handelshemmnis“ Konsumentenschutz, die Sicherheit des Konsumenten darf deshalb nicht geopfert werden; darauf wollte ich ausdrücklich hinweisen.

Im übrigen geben wir von der Sozialistischen Partei diesen beiden vorliegenden Beschlüssen sowie dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates natürlich gerne unsere Zustimmung. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.28}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den beiden Beschlüsse sowie gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden (585 und 660/NR sowie 3509 und 3524/BR der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird (661/NR sowie 3510 und 3525/BR der Beilagen)

Vorsitzender

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden und

ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 10 und 11 ist Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Georg Ludescher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat die Verwertung der aushaftenden Forderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum Ziel.

Diese beiden Bundesfonds verfügen aufgrund gewährter Förderungsdarlehen über Forderungen in Milliardenhöhe, die allerdings erst im Laufe von Jahren und Jahrzehnten zur Zahlung fällig werden. Das in den Forderungen verkörperte Kapital wird aber schon jetzt benötigt: für wichtige öffentliche Ausgaben, wie die Wohnbauförderung, sowie auch als Beitrag zur Konsolidierung des Bundesbudgets.

Es sollen daher der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds ermächtigt werden, ihre Forderungen entweder an Banken, Versicherungsunternehmen oder Länder zu verkaufen oder sie zur Bedeckung der Verpflichtungen aus zu begebenden Anleihen oder aufzunehmenden Krediten zu verwenden. Der erzielte Ertrag soll zu zwei Drit-

teln den Ländern, zu einem Drittel dem Bund zufließen.

Das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Abschnittes III sowie des Abschnittes IV Abs. 3 nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben. *(Stellvertreter Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird.

Bei den einzelnen Anträgen auf Begünstigung nach § 4 Abs. 1 des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1987 errechnet sich für die Konvertierung in ein Darlehen mit 25jähriger Laufzeit und 8 Prozent Verzinsung kein Nachlaß. Der Gesetzgeber wollte auch in diesen Fällen zumindest die Begünstigung im Ausmaß von § 3 Abs. 1 des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes gewähren. Die vorgelegte Novelle dient der Klarstellung dieses Umstandes.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

22064

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Ing. Georg Ludescher

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich darf Herrn Bundesrat Adolf Schachner das Wort erteilen.

14.36

Bundesrat Adolf **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzesvorlagen sind der Buchstabe B in einer an und für sich logischen Gedankenkette, denn Punkt A war die Verlängerung der Wohnbauförderung. Punkt B ist nun die finanzielle Ausgestaltung dieses Rahmens.

Der Bund, der am Anfang dieser Kampagne 15 Milliarden Schilling an gewährten Darlehen aushaftend hatte, hat nun noch etwa 12 Milliarden aushaftend — in der Zwischenzeit erfolgten ja die normalen Tilgungen beziehungsweise wurde auch von der Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlung Gebrauch gemacht — und will diese 12 Milliarden an Forderungen sozusagen verkaufen an Versicherungen, an Banken und auch an die Bundesländer, so sie es wünschen; das allerdings sehr zum Leidwesen der Steirer, die im Begutachtungsverfahren erklärt haben, es müßten das Bundesland oder die Bundesländer ein Eintrittsrecht oder aber ein Vorkaufsrecht haben.

Ich frage mich nur, warum sollten sich die Bundesländer um den Ankauf dieser Forderungen bemühen, wenn sie — wie ich einschlägigen Fachzeitschriften entnehmen kann — ohnehin dauernd lamentieren, daß sie zuwenig Geld für den sozialen Wohnbau hätten. Ich las vor einigen Tagen in einer Zeitung, in Oberösterreich sei, seitdem die Verlängerung stattgefunden hat, kein einziges Darlehen genehmigt worden, weil das Land Oberösterreich angeblich — wie es dort journalistisch schnoddrig steht — „pleite“ ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Steiermark, aus der ich komme, schaut es anders aus. Das macht auch erklärlich, warum die Steiermark anscheinend solche Forderungen bevorzugt kaufen wollte. Man höre und staune: In der Steiermark liegen 2,5

Milliarden Schilling auf der hohen Kante, das heißt, es gibt grundsätzliche Darlehenszusagen, die aber nicht lukriert werden können beziehungsweise können sich die Bauträger das Geld nicht abholen, ganz einfach deshalb nicht, weil sie mit den Behördenverfahren nicht zu Rande kommen.

Es dauert in der Steiermark auf dem Land zwei bis drei Jahre und in der Stadt, beispielsweise in der Landeshauptstadt Graz, vier bis fünf Jahre, bis man eine Baugenehmigung bekommt, die Grundlage für die konkrete Förderungszusage ist. Gemäß dem Baufortschritt wird dann das Geld zugeteilt. Obwohl in der Steiermark 2,5 Milliarden auf der hohen Kante liegen, ist dort dennoch der größte Wohnungsfehlbestand gegeben, mit Ausnahme von Wien natürlich, wo er aufgrund der hohen Bevölkerungszahl noch höher sein muß, könnte man beinahe sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich auch damals, als die Verlängerung anstand, zu Wort gemeldet und habe — soweit mir das überhaupt zusteht — davor gewarnt, daß sich die Länder nun allzusehr in der Gesetzgebung austoben werden. Und siehe da, es tritt genau das ein, was ich befürchtete. Da und dort sind Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich die Münder wund reden und wo die Köpfe rauchen, um noch mehr an Verbürokratisierung zu bringen, als das bisher der Fall war.

Manchmal gemahnt es mich, daran zu denken, daß die Steiermark in zwei Teile zerfällt, nämlich einerseits in ein paar hundert Ziviltechniker und Architekten und auf der anderen Seite den „kläglichen“ Rest von 1,2 Millionen Einwohnern, die auf die Befriedigung ihres elementaren Wohnbedürfnisses, das heißt auf eine sozial kalkulierte und ordentlich ausgestattete Wohnung harren.

Nun möchte man vielleicht meinen: Na gut, diese Verbürokratisierung ist eben der Preis für eine ordentliche Wirtschaft. Man sollte vielleicht glauben, daß auf diese Art und Weise vermieden werden könnte, daß sich einige schwarze Schafe unter die übrigen Wohnbauträger hineinmischen. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt immer wieder Ausreißer, und bis sie bekannt geworden sind durch eine hinterhereilende Kontrolle — wenn der Ausdruck „eilen“ überhaupt gestattet ist, eine hinterherhinkende Prüfung müßte man besser sagen —, dann ist das Malheur schon geschehen, die Häuser sind bezogen, dann stehen diese Halbruinen herum, und man muß sich dann über irgendeine Form der

Adolf Schachner

nachträglichen Sanierung und nachträglichen Förderung einigen.

Man könnte nun sagen: Okay, das nehmen wir in Kauf, passiert nur ein paar Mal, aber dafür hat das die nötigen Konsequenzen, und die schwarzen Schafe verschwinden dann vom Markt. Bitte, ich kenne in der Steiermark keine, die verschwinden gemacht wurden in der Form etwa, daß ihnen die Förderungswürdigkeit aberkannt wurde.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier passiert, ist ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Darüber brauchen wir uns nicht im unklaren sein. Zwei Drittel dieses Geldes, das vorzeitig hereinkommen soll, wird an die Länder gehen, ein Drittel davon wird dem Bund zur Budgetkonsolidierung verbleiben.

Ein an und für sich sehr geschickter Schachzug, wie ich meine, denn jedermann weiß, daß derzeit Banken und Versicherungen im Geld schwimmen und nicht wissen, wie sie es unter die Leute bringen sollen. Alle Bankinstitute sind überliquide, große Bauvorhaben, für die Geld bereitgelegt wurde, konnten nicht verwirklicht werden. Bei den Versicherungen, die angeblich nur vom Draufzahlen leben, scheint es ähnlich zu sein. Herr Kollege Köpf, du bist mit Recht jetzt sehr aufmerksam geworden. *(Bundesrat Köpf: Zruckhalten ein bisserl!)*

Was ich sagen wollte: Die Versicherungen haben Geld und sind aufgrund ihrer Betriebsgenehmigung oder wie immer das heißt verpflichtet, es nutzbringend anzuwenden. Hier scheint der soziale Wohnbau ein reiches Betätigungsfeld zu bringen, zumal man die Leute, die in diesen Wohnungen hausen, dann auch zur Versicherung verpflichten kann. Es soll so etwas geben. Ich finde, das ist auch gar nicht weiß Gott wie ungut oder der Kritik wert.

Es hat also der Bund versucht, das zu tun, was wir alle von ihm verlangt haben, nämlich sein Budget zu konsolidieren. Eine Maßnahme dazu ist das, was wir heute hier beschließen werden. Ich glaube, wir sollten frohen Mutes hier unsere Zustimmung geben.

Wir sollten es aber nicht verabsäumen, von dieser Stelle aus die Bundesländer zu großer Sorgfalt und Bedächtigkeit zu mahnen. Sie mögen nicht über die Ziele hinauschießen und mögen nicht eine liberale Wirtschaftsgesinnung über Bord werfen zugunsten von meinetwegen ein paar hundert Architekten. Es gibt auf der Welt auch noch andere Menschen

außer den Architekten. Das sollten sich die einzelnen Bundesländer vor Augen halten.

Ich kann hier nur von der Steiermark sprechen, denn dort bin ich zu Hause, da kenne ich die Praktiken. Da weiß ich auch, daß alle paar Monate, längstens alle paar Jahre einmal, die Vorschriften geändert wurden. Ich weiß, welche Erschwernis das bringt. Ich weiß, zu welchen Verteuerungen das führt.

Ich bin in der Lage nachzuweisen, daß wir in der Steiermark, wenn wir all diese Reglementierungen nicht hätten und nicht den oftmaligen Wechsel von Bestimmungen, der dann letzten Endes dazu führt, daß bereits eingereichte Projekte überarbeitet werden müssen, weil sich in der Zwischenzeit die Förderungsbestimmung wieder geändert hat, um rund 15 Prozent billiger bauen könnten. Um soviel würde sich der Wohnbau in der Steiermark verbilligen, wenn wir nicht diese Auflagen hätten und das rigore Drumherum, wenn wir nicht hinter dieser Unmenge, möchte ich beinahe sagen, von Genehmigungen im behördlichen Verfahren hinterherrennen müßten. Schließlich und endlich vergeht dadurch auch Zeit, und die Zeit ist ein gewisser Faktor, was finanzielle Belastungen anlangt. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 14.45

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eichinger. Ich erteile es ihm.

14.45

Bundesrat Ing. Leopold **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen ergreife ich aus zwei Gründen sehr gerne das Wort. Zum einen tue ich es als Bürgermeister einer Gemeinde, in der seit 1978, also in zehn Jahren, über 500 Eigentumswohnungen und über 490 Einfamilien- und Reihenhäuser gebaut wurden. Aus diesem Grund schätze ich die Einrichtung und das Instrumentarium der Wohnbauförderung besonders. — *(Bundesrat Schachner: Verraten Sie uns den Namen der Gemeinde?)* Biedermannsdorf. — Immerhin hat das dazu geführt, daß wir seit 1978 von 1 100 Einwohnern auf 3 000 Einwohner angewachsen sind. *(Bundesrat Schachner: Super!)*

Zum zweiten ergreife ich deshalb gerne das Wort, weil ich als begeisterter Föderalist die Verländerung der Wohnbauförderung, die

22066

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Ing. Leopold Eichinger

sich in der Zwischenzeit, wenn auch nur ansatzweise, bestens bewährt hat, sehr begrüße.

Die Bundesländer haben Modelle entwickelt, die gewährleisten, daß die Mittel bauwirksamer und sozial treffsicherer eingesetzt werden können, als dies bisher mit bundesgesetzlichen Regelungen möglich oder der Fall war. Es ist eine rasche Erledigung von Ansuchen möglich, vor allem kann kindergerecht beziehungsweise familiengerecht gebaut werden, zumindest sind in den Vorarbeiten der Bundesländer die Ansätze vorhanden. Bisher war das im großvolumigen Wohnbau nicht möglich.

Ich habe schon gesagt, bei uns wurden über 500 Eigentumswohnungen gebaut. Hier hat die Wohnbauförderung weder einen Kinderspielplatz noch eine kleine Grünfläche oder Parkfläche vorgeschrieben. Wenn das die Baubehörde nicht gemacht hätte oder der Flächenwidmungsplan verlangt hätte, wäre diese Einrichtung nicht gebaut worden. Seit der Verlängerung der Wohnbauförderung kann aber auf diese speziellen Gegebenheiten und Wünsche der Länder Rücksicht genommen werden.

Es kann auch Rücksicht genommen werden auf spezielle Wünsche betreffend Aufteilung zu Neubauten und Althausanierungen. Das können die Länder für sich regeln.

Von den Ländern kann auch auf die stark unterschiedliche regionale Entwicklung Bedacht genommen werden. Folgt man den Ergebnissen der Forscher des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, so wird die in den letzten Jahrzehnten registrierte Ost-West-Wanderung ihre Fortsetzung finden. Bis 2015 wird die Ostregion, Wien, Burgenland und Niederösterreich, gegenüber 1985 um 275 000 Einwohner weniger haben, das sind über 9 Prozent. Westösterreich wird in diesem Zeitraum um 312 000 Einwohner mehr haben, das ist ein Zuwachs von 11 Prozent. Mit der Verlängerung der Wohnbauförderung kann auf diese Entwicklung von den Ländern besonders eingegangen und Rücksicht genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetz soll die Verwertung der aushaftenden Forderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds geregelt werden. Die beiden Bundesfonds werden ermächtigt, ihre Forderungen an Banken, Versicherungen

oder Länder zu verkaufen. Der Ertrag soll zu zwei Dritteln den Ländern und zu einem Drittel dem Bund zufließen. Der so erzielte Ertrag wird für wichtige Aufgaben — eben bei den Ländern nur für die Wohnbauförderung, so wünschen wir uns es, und beim Bund zur Sanierung und Konsolidierung des Budgets — verwendet.

Weiters werden Mittel in Milliardenhöhe durch die Novellierung des Rückzahlungsbezugsgesetzes, die ebenfalls heute zur Beschlußfassung vorliegt, flüssiggemacht. Die Aktion für die begünstigte Rückzahlung aushaftender Wohnbaudarlehen ist — das zeigen die vorliegenden Ergebnisse — im ersten Quartal 1988 bereits sehr erfolgreich angelaufen. Allein im Bereich der beiden ältesten Fonds wurden 1 460 Anträge auf begünstigte Rückzahlung eingebracht. Das ergibt einen Rückfluß an Geldmitteln in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling.

Mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten des Rückzahlungsbezugsgesetzes können viele Wohnungseigentümer ihre Wohnungen lastenfrei stellen, was sie aufgrund der Anträge auch tun. Gleichzeitig werden damit dem Wohnbau private Mittel zugeführt, Mittel, die aus der österreichischen Sparquote — wir wissen ja, daß die Sparquote in Österreich über 1 000 Milliarden Schilling beträgt — sehr sinnvoll dem Neubau von Wohnungen zugeführt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie effizient die Wohnbauförderungspolitik sein beziehungsweise betrieben werden kann, läßt sich am Beispiel Niederösterreich aufzählen. In Niederösterreich wurden 1987 6 687 Neubauwohneinheiten mit einer Förderungssumme von 2,947 Milliarden Schilling gefördert.

Es gibt in Niederösterreich keine Wartezeiten bei der Vergabe der Wohnbauförderungsmittel. Ich habe von anderen Bundesländern gehört, daß es Wartezeiten bis zu zwei Jahren gibt, in Niederösterreich Gott sei Dank nicht.

Weiters wurden 15 187 Althausanierungen mit einem Annuitätenzuschuß von 139 Millionen gefördert. Dank des landeseigenen Landeswohnbauförderungsfonds konnten allein 1987 2 264 soziale Härtefälle mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und bedacht werden. In 2 367 Fällen konnten Eigenmitteldarlehen gewährt werden.

Diese erfolgreiche Wohnbaupolitik in Niederösterreich war dadurch möglich, daß in

Ing. Leopold Eichinger

Niederösterreich seit Jahrzehnten eine solide Finanzpolitik betrieben wurde. Die Wurzeln der soliden Finanz- und Wohnbaupolitik liegen aber auch in einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den im Landtag vertretenen Parteien, zwischen dem Landtag und der Landesregierung unter der Führung von Landeshauptmann Siegfried Ludwig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute dem Hohen Haus zur Zustimmung vorliegenden Gesetze schaffen die Voraussetzungen dafür, daß die noch aushaftenden 13 Milliarden an Förderungen rasch dem Wohnungsbau und der Konsolidierung des Budgets zugeführt werden können. Dies bedeutet für die Bauwirtschaft und für das Baunebengewerbe einen kräftigen Impuls und schafft sicher viele Arbeitsplätze. Vor allem werden damit für viele junge Familien die Chancen steigen, eine Wohnung zu bekommen: erstens, weil viele Wohnungen neu gebaut werden können, und zum zweiten, weil durch die Ausfinanzierung von Wohnungen der Wohnungsmarkt kräftig belebt wird und viele Eigentumswohnungen als Mietwohnungen angeboten werden.

Hoher Bundesrat! Mit diesem Gesetzesbeschluß wird nicht nur ein wichtiger Punkt des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung erfüllt, sondern es wird damit auch eine sehr bedeutsame volkswirtschaftliche und sozialpolitische Weichenstellung vorgenommen.

Die Bundesräte der ÖVP werden diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.53

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Veleta das Wort.

14.53

Bundesrat Josef Veleta (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In Ihrem Arbeitsübereinkommen hat die Bundesregierung dem Problembereich Wohnen breiten Raum gewidmet, einem Problembereich, der infolge der ständigen Veränderungen in der einen oder anderen Form immer vorhanden sein wird.

Das Parlament — und ich meine damit den Nationalrat und den Bundesrat — hat daher in Erfüllung dieses Arbeitsübereinkommens bereits einige Gesetze als Beitrag zur Lösung dieses Problembereiches beschlossen. Unter anderem haben wir im Juli des vergangenen

Jahres das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz beschlossen.

Mit dem heutigen Bericht und mit der heutigen Gesetzesvorlage vom 23. Juni 1988 soll dieses Gesetz geändert werden. Durch diese Änderung sollte auch jenen Darlehensnehmern, die bisher bei einer Rückzahlung keinen Nachlaß erhalten hätten, ein solcher gewährt werden. Ich glaube, daß das eine entscheidende Maßnahme ist.

Darüber hinaus beraten wir noch einen zweiten Gesetzesbeschluß, der bewirkt, daß die beiden Bundesfonds ihre ausstehenden Forderungen — wie bereits meine Vorredner ausgeführt haben — entweder Banken, Versicherungen oder den Bundesländern zum Verkauf anbieten können. Ich glaube, es verdient festgehalten zu werden, daß der erzielte Ertrag zu zwei Dritteln den Ländern und zu einem Drittel dem Bund zufließen sollen. Dieser Aufteilungsschlüssel scheint mir — wie auch Bundesrat Schachner bereits ausgeführt hat — in Erfüllung eines weiteren wichtigen Wohnbaugesetzes, das wir ebenfalls beschlossen haben, nämlich für die Verlängerung der Wohnbauförderung, der Schritt B zu sein.

In einigen Bundesländern — auch Bundesrat Ing. Eichinger hat es angeführt — wurden bereits Modelle für eine entsprechende Wohnbauförderung ausgearbeitet. Im Bundesland Wien wird ein solches Modell zurzeit diskutiert. Ich glaube, daß im Herbst 1988 mit einer Beschlußfassung einer entsprechenden Wohnbauförderung zu rechnen ist.

Dieses Modell des Landes Wien und die daraus entstehenden Beschlüsse sollen einen für den Wohnungsuchenden optimalen und effizienten Einsatz der Wohnbauförderung ermöglichen. Besondere Bedeutung für unsere Stadt hat aber vor allem die Wohnungssanierung, dies deshalb, weil eine großflächige Stadterweiterung, wie sie im Zuge des Wiederaufbaues für unsere Stadt zur Befriedigung des quantitativen Wohnungsbedarfes notwendig war, heute nicht mehr notwendig ist. Der Schwerpunkt liegt daher heute auf der Stadterneuerung.

Stadterneuerung umfaßt aber nicht nur Wohnungssanierung, sondern es soll auch die Wohnumgebung entsprechend verbessert und erneuert werden. In Wien gibt es zurzeit noch 200 000 Substandardwohnungen, daher steht die Wohnungssanierung natürlich im Vordergrund. Dabei hat sich die Stadt für die sanfte Stadterneuerung entschieden, es sollen keine Hausabbrüche im großen Ausmaß erfolgen.

22068

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Josef Veleta

Grundprinzip bei der Stadterneuerung und Wohnungssanierung ist diese „sanfte“ Erneuerung, bei der das Interesse der Betroffenen im Vordergrund steht. So wurden in verschiedenen Stadtteilen eigene Gebietsbetreuungen errichtet. In diesen Betreuungsgruppen beraten Architekten und Sozialarbeiter sowohl Hauseigentümer als auch Wohnungsmieter. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und hat einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Eigeninitiative von Mietern und Hauseigentümern geleistet.

Im Zusammenhang mit der Gesetzesmaterie, die wir heute beraten, scheint mir auch wichtig zu sein, daß der Nationalrat bei der Beschlußfassung dieser beiden Gesetze auch einen Entschließungsantrag des Abgeordneten Schemer beschlossen hat. Dieser Entschließungsantrag beauftragt den zuständigen Bundesminister, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Darlehensbedingungen durch diese Gesetze, die wir heute beschließen, nicht zum Nachteil der Darlehensnehmer abgeändert werden dürfen. Dies scheint mir deshalb wichtig zu sein, weil ich glaube, daß wir neben allen wirtschaftlichen und politischen Überlegungen stets auch die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgern vertreten müssen.

Durch die Übertragung der Forderungen an Banken, Versicherungen und Länder ist zu hoffen, daß damit zusätzliche Mittel flüssig gemacht werden, die wiederum zum Großteil dem Wohnbau zugute kommen. Darüber hinaus — das wird auch im Bericht erwähnt — soll ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundesbudgets geleistet werden.

Unterstreichen möchte ich noch, daß auch in Zukunft die öffentliche Hand weiterhin in adäquater Form ihren Beitrag zur Sanierung oder Schaffung von Wohnraum leisten wird müssen, denn nur so kann gewährleistet werden, daß sich die Menschen in Zukunft die Erfüllung ihrer Wohnungswünsche auch leisten werden können.

Unsere Fraktion gibt selbstverständlich diesen beiden Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.59

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinigkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll (548 und 657/NR sowie 3526/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Wasserwirtschaft müssen zwischen den jeweils betroffenen Staaten im Sinne der guten Nachbarschaft beraten und möglichst gering gehalten werden. Durch die Donaudeklaration haben sich die Donauanliegerstaaten zu gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz des Donauwassers vor Verschmutzung verpflichtet, weshalb auch entsprechende bilaterale Regelungen mit der Bundesrepublik Deutschland geboten sind.

Es wurde eine Vertragslösung gefunden, die Regelungen zur

unmittelbaren Zusammenarbeit der Behörden der Vertragspartner,

Einrichtung einer ständigen Kommission zur Behandlung aller wichtigen Fragen,

wechselseitigen Information über fachliche Fragen und Lösungsmöglichkeiten vorsieht.

Angesichts des Umstandes, daß die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geteilt sind, soll der vorliegende Staatsvertrag sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Flemming sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Wöginger. Ich erteile es ihm.

15.03

Bundesrat **Josef Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Den Abschluß eines Vertrages zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und — als dritte Komponente — der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf der anderen Seite möchte ich hier bei meiner Wortmeldung kurz behandeln.

Es ist dies ein Vertragswerk, das für Österreich und sein Wollen, sich der EG anzunähern, sich zu integrieren, ihr angeschlossen zu werden, ein Novum darstellt, da wir erstmals mit dieser Wirtschaftsgemeinschaft als Staat Österreich solch einen Vertrag abschließen.

Es geht hier darum, daß es vor allem im Donauroum eine länder- und grenzübergreifende Situation gibt, die in bezug auf die ökologischen Verhältnisse der Donau und des Donauroumes diesen Vertragsabschluß auf der einen Seite mit der Bundesrepublik Deutschland und auf der anderen Seite mit der Wirtschaftsgemeinschaft notwendig macht.

Geschätzte Damen und Herren! Der Donauroum ist ein ganz wichtiger kultureller Raum, und zwar deshalb, weil ja gerade dieser Raum einen sehr wichtigen Verbindungsweg in der Geschichte zwischen West und Ost dargestellt hat und auch heute noch darstellt. Ich glaube, daß in diesem Donauroum eigentlich das Zentrum der kulturellen Entwicklung unseres europäischen Abendlandes stattgefunden hat, daß sich in diesem Donauroum die meisten Menschen niedergelassen haben und daß

22070

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Josef Wöginger

somit der Donauroum vom Ursprung der Donau bis zu deren Mündung ins Schwarze Meer eine sehr wesentliche Bedeutung hat.

Ich glaube auch, meine geschätzten Damen und Herren, daß aus dieser Situation der Bedeutung des Donauroumes auch die kulturelle Bedeutung des Donauroumes sehr hervorzuheben wäre, damit man sich wieder mehr dieser Wasserstraße zwischen West und Ost bedient. Als Verkehrsweg hat sie seit der Erfindung des Autos etwas an Bedeutung verloren. Ich glaube, daß diese Wasserstraße mit dem Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals wiederum an Bedeutung gewinnen wird. Der Rhein-Main-Donau-Kanal ist sicherlich eine sehr, sehr wichtige Sache. Auf der einen Seite liegen wirtschaftliche Interessen vor, auf der anderen Seite aber geht es auch darum, daß diese wirtschaftlichen Interessen in einem ökologischen Gleichgewicht gesehen werden, noch dazu, wo dieser Raum nicht nur Wirtschaftsraum sein soll, wo nicht nur die Ökologie erhalten werden soll, sondern weil dieser Raum auch in Zukunft wegen seiner Bedeutung als kulturpolitisches Gebiet vonnöten ist.

Ich möchte ganz kurz eine Initiative des Niederösterreichischen Landtages hier anführen, nämlich das sogenannte Internationale Donaufestival, das heuer erstmals veranstaltet wurde, das derzeit noch stattfindet. Dieses internationale Donaufestival ist sicherlich eine Renaissance dieses kulturträchtigen Gebietes. Ich glaube, es ist ein sehr wertvoller und sehr wichtiger Beitrag in unserer heutigen Zeit, nicht nur wirtschaftspolitische Aspekte oder ökologische Aspekte, sondern auch kulturelle Aspekte zu setzen und somit die Ganzheit in dieser Frage der Entwicklung von Gebieten, von Regionen zu sehen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Jetzt auch einige konkrete Aussagen über die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Raumes. Ich glaube, es ist sicherlich nicht unbedeutend, daß im Donauroum, vom Ursprung der Donau bis zu deren Mündung, 16 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt werden und daß diese 16 Milliarden Kilowattstunden Strom sehr umweltfreundlich produziert werden. Daß aber dieses umweltfreundliche Produzieren von Strom, die Schaffung der Möglichkeit, aus Wasser Strom zu erzeugen, nicht nur Positives bringt, sondern auch Negatives in bezug auf die Ökologie, das wissen wir. Ich kann aber, als einer, der an der Donau lebt, sagen, daß wir in unserem Bereich — im Nahbereich des Kraftwerkes Melk — sehr viel an Erholungsraum gewonnen haben. Dort ist ein qualitativ wirklich wertvolles Naherholungs-

gebiet entstanden. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Die zu Weihnachten in der Au gesessen sind, haben sich auch gut erholt!*) Wir sitzen jetzt nicht in der Au, sondern wir sind jetzt bei einem ganz anderen Thema. Ich glaube, daß diese Naherholungsfunktion, die wir hier geschaffen haben, nicht außer acht gelassen werden sollte.

Ich glaube aber auch, daß durch den Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals gerade dieses Gesetz der völker- und länderübergreifenden Kompetenz in bezug auf die ökologische Seite von besonderer Wichtigkeit ist, damit die Donau nicht zu einer Kloake wird, damit die Donau nicht jenes Schicksal erleidet, daß so manche kleine Flüsse in Österreich bereits erlitten haben, daß sie nämlich biologisch umkippt. Sie soll ein wertvoller, wichtiger Handelsweg werden, damit wir von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer mit den Schiffen fahren können — unter Wahrung der Regionen, unter Wahrung der Landschaft. Die Donau soll als wirtschaftliche Komponente, als Handelsweg an Bedeutung gewinnen, es soll aber auch der kulturpolitische Aspekt nicht außer acht gelassen werden.

In diesem Sinne sehen wir unsere Aufgabe, daß man einen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland als Ursprungsland der Donau und mit der EWG schließt, weil eben diese umweltrelevanten Aufgaben immer größer werden und weil ja die Umweltverschmutzung nicht nur von einem Land ausgeht, sondern von vielen, vielen Ländern verursacht wird und auch die Kompetenzen nicht nur von einem Land wahrgenommen werden können.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.10

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Streicher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (618 und 650/NR sowie 3511 und 3527/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: 12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstellerin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 12. KFG-Novelle besteht im wesentlichen aus drei großen Teilbereichen, nämlich

Allgemeine Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz,

Änderungen im Fahrschulbereich und

Neuordnung der Kennzeichen, Wunschkennzeichen.

Die wichtigsten Inhalte dieser drei Teilbereiche stellen sich wie folgt dar:

Mit Erkenntnis vom 5. März 1987, Z G 174/86-8, hat der Verfassungsgerichtshof jene Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes, denen zufolge die Erteilung einer Fahrschulbewilligung auch davon abhängig ist, daß an dem in Aussicht genommenen Standort ein Bedarf nach einer Fahrschule besteht (§ 110 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 KFG 1967), als verfassungswidrig aufgehoben. Die vorliegende Novelle nimmt auf dieses Erkenntnis insofern Bedacht, als die Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrschulbewilligung teilweise neu geregelt werden. Außerdem wird der gesamte XI. Abschnitt des Kraftfahrzeuggesetzes, welcher die Ausbildung von Kraftfahrzeuglenkern regelt, mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit einer Revision unterzogen, den Erfahrungen aus der Praxis und den geänderten Bedürfnissen angepaßt.

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluß noch folgende Bestimmungen vor: Anhebung der Achslast für Omnibusse um 10 Prozent, ABS-Bremssystem für alle neuen Kfz über 7,5 t und Anhänger über 10 t, ÖNORMEN über Kraftstoffbeschaffenheit können verbindlich erklärt werden, Routenbewilligungen nur mehr durch den Landeshauptmann, Plombierung der Fahrtschreiber (EG-Regelung), Verwahrung von Belegstücken für Genehmigungen (Helme und so weiter) durch den Antragsteller, zentrale Fahndungsevidenz der zugelassenen Kraftfahrzeuge durch das Bundesministerium für Inneres.

Keine behördliche Überprüfung mehr von Taxi, Mietwagen und LKW bis 3,5 t; in Zukunft §-57a-KFG-Begutachtung.

Kostenersatz für behördliche Überprüfungen (§ 55 KFG) an Länder nur mehr in der Höhe, als dem Bund Einnahmen zufließen.

Entzug der Lenkerberechtigung bereits bei erstmaliger Alkoholisierung auch ohne Unfall; Entziehungszeit vier Wochen.

Zwangmaßnahmen gegen übermüdete Lenker.

Erweiterung der Kontrollbefugnisse der Bundesprüfanstalt auf Ladungskontrolle.

Erhöhung des Strafrahmens für bestimmte Organmandate von 300 S auf 500 S und Erweiterung des Deliktskatalogs um Überschreitung des Höchstgewichtes beziehungsweise der Achslasten.

Befristung der Ersterzulassung von Personenkraftwagen ohne Sicherheitsgurten auf den Rücksitzen mit 1. Jänner 1989.

Bei der Neuordnung der Bestimmungen über die Kfz-Kennzeichen wurden folgende Grundsätze vorgesehen:

Kennzeichentafel weiß reflektierend, schwarze Zeichen (Buchstaben und Ziffern), oben und unten rot-weiß-roter Rand.

Kennzeichen beginnt mit Bezeichnung der Zulassungsstelle (2 Buchstaben, Landeshauptstädte 1 Buchstabe); dann folgt das Landeswappen samt Bezeichnung des Bundeslandes; der nachfolgende Teil besteht aus einer Buchstaben-Ziffernkombination mit mindestens drei und höchstens sechs Zeichen;

Sonderkennzeichnung für oberste Organe (Regierung, Parlamentspräsidenten et cetera) auf Bundes- und Landesebene.

22072

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Johanna Schicker

Kennzeichen nach Wahl (Wunschkennzeichen) kann beantragt werden, ausgenommen anstößige oder lächerliche Kombinationen.

Entgelt dafür 2 000 S zuzüglich 200 S Manipulationskosten; das Entgelt fließt dem Verkehrssicherheitsfonds zu.

Der Verkehrssicherheitsfonds beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr teilt Einnahmen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 40:60; entscheidet über Verwendung der Mittel für diverse Verkehrssicherheitsprojekte.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Maderthaler. Ich erteile es ihm.

15.15

Bundesrat Ing. Leopold **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kraftfahrzeuggesetz behandelt, wie wir soeben von der Berichterstatterin gehört haben, drei wesentliche Bereiche. Ich werde mich in meinen Ausführungen nur mit den Problemen hinsichtlich der Kraftfahrerschulen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Die jüngste Statistik über Verkehrstopfer in Österreich hat unserer heutigen Debatte über die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz sicherlich traurige Aktualität verliehen. In den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres sind um 140 Menschen mehr auf Österreichs Straßen ums Leben gekommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Allein im Mai wurden 128 Verkehrsteilnehmer getötet.

Diese schreckliche Bilanz, wie ich meine, zeigt uns einmal mehr die dringende Notwendigkeit zur Setzung von Maßnahmen in Richtung mehr Verkehrssicherheit.

Besonders begrüße ich es, daß bei der Lenker Ausbildung der Hebel angesetzt wird. Führerscheinneulinge sind nämlich ohne Zweifel eine Risikogruppe im Straßenverkehr, ich glaube: fast die größte Risikogruppe.

Die heute zu beratende Novelle bewirkt auf Sicht sicherlich eine Qualitätsverbesserung der Fahrschulen, die — und das möchte ich hier betonen — wesentlichen Anteil an der Erarbeitung des Gesetzestextes haben.

Die nun festgelegte persönliche Führung neuer Fahrschulen durch den Fahrschulbesitzer selbst zwingt diesen zur Konzentration auf einen Standort, und wir wissen aus vielen Bereichen der Wirtschaft, daß die Anwesenheit und persönliche Mitarbeit des Chefs auf die Qualität des Betriebes durchwegs positive Auswirkungen hat.

Die Fahrlehrer- und Fahrschullehrerausbildung wird in Hinkunft verstärkt Elemente der Verkehrspädagogik enthalten.

Meine Damen und Herren! Die zu Beginn erwähnten Zahlen sind nämlich ein Indiz dafür, daß den Autofahrern anscheinend das Problembewußtsein fehlt und die Fähigkeit zum Erkennen von Gefahren im hohen Maß abhanden gekommen ist. Nur mit verstärktem pädagogischen Einsatz wird es möglich sein, diese so wichtigen Fähigkeiten nachhaltig zu vermitteln.

Auch die Ausstattung der Fahrschulen wird sich an neuen Erkenntnissen zu orientieren haben. Erstmals wird es auch genaue Lehrpläne für Fahrschulen geben.

Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland haben gezeigt: Gute Ausbildung trägt zur Senkung der Unfallzahlen bei. Ein Beispiel: Zwei verschiedene Gruppen mit unterschiedlicher Fahrausbildung wurden beobachtet, und das Fahrverhalten der besser Ausgebildeten war eindeutig sicherer.

Es kann sein, daß der Stellenwert einer profunden Vermittlung von Wissen an die Fahrschüler bisher etwas unterschätzt wurde. Mit der KFG-Novelle schaffen wir aber jetzt neue Voraussetzungen dafür.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Ausbildung in der Fahrschule wird auch ein Fahrschulobligatorium für jene Personen einge-

Ing. Leopold Maderthaler

führt, die sich privat auf die Führerscheinprüfung vorbereiten. Teile der Ausbildung müssen also in Zukunft zwingend und verpflichtend in einer Fahrschule absolviert werden. Es ist sinnvoll, wenn man den Fahrschulen eben bestimmte Grundausstattungen vorschreibt, daß natürlich jeder, auch der, der sich sozusagen privat vorbereitet, diese wesentlichen Lernbehelfe kennenlernen muß.

Ebenfalls eine Neuerung stellt die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die Weiterbildung von Lenkern dar. Jeder Autofahrer weiß — und wir wissen das alle selbst —, daß die Bewältigung extremer Verkehrssituationen auch einen geübten Lenker manchmal vor Probleme stellen kann. In Verbindung mit der technischen Entwicklung der Fahrzeuge ist es daher angebracht, diese Weiterbildung zu forcieren und gesetzlich zu verankern.

Die Fahrschulen, aber auch die Autofahrervereinigungen werden an diesen Projekten nun besser weiterarbeiten können als bisher.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der verbesserten Fahrerausbildung sehe ich als Kernstück des heute zu beratenden Gesetzes an, wobei mit Sicherheit die Forcierung der Verkehrserziehung miteinzubinden sein wird. Ich hoffe, daß der ebenfalls neu geschaffene österreichische Verkehrssicherheitsfonds Mittel für solche Maßnahmen zur Verfügung stellen wird, denn in fast allen Lebensbereichen muß der Grundsatz gelten, daß bereits im Kindesalter vermitteltes Wissen und damit erreichte Grundeinstellungen für die Gesellschaft der Zukunft von entscheidender Bedeutung sein müssen.

Die ebenfalls novellierte Bestimmung über den Führerscheinentzug, und zwar bereits beim ersten Alkoholdelikt, kann nur — obwohl ich sie natürlich auch begrüße — eine Abschreckungsmaßnahme sein. Aufbauen müssen wir, wie gesagt, auf Verkehrserziehung und Lenkerausbildung.

Ich weiß, daß die Diskussion um mehr Verkehrssicherheit auch Vorschläge wie den Führerschein auf Probe oder noch rigorosere Tempolimits gebracht hat. Natürlich ist es auch eine Möglichkeit, den „Führerschein auf Probe“ einzuführen, nur: mit weiterer Herabsetzung der Geschwindigkeitsgrenzen wird man das Ziel sicher nicht erreichen. Im übrigen würde auch eine weitere Herabsetzung, wie ich meine, eher mehr Umweltverschmutzung bringen, als dies bei Beibehaltung der bisherigen Geschwindigkeitsgrenzen der Fall ist.

Wir sollten all diese heiklen Themen in Ruhe diskutieren, aber vor allem die Wirksamkeit der jetzt ermöglichten Verbesserungen prüfen. Vielleicht wird sich dann herausstellen, daß das eine oder andere weiterverbesserungsbedürftig ist oder daß man vielleicht doch noch zusätzliche Maßnahmen, über die man wohl diskutiert, aber sie nicht eingeführt hat, setzen müßte. Wir werden ein Auge darauf werfen, daß durch die Mittel des neu geschaffenen Fonds eben derartige Untersuchungen finanziert werden.

Ich freue mich jedenfalls, meine Damen und Herren — das darf ich hier auch anmerken —, daß die Fahrschulen als Hauptbetroffene dieser Novelle ihre Mitarbeit von Beginn der Beratungen an angeboten haben und auch in jeder Phase eingeschaltet waren.

Wir müssen alle neuen Sicherheitsbestimmungen, von der reflektierenden Nummern-tafel über das zwingend vorgesehene ABS-System für schwere Kraftfahrzeuge, die strengere Ahndung von Alkoholdelikten bis zu den verbesserten Ausbildungsbestimmungen als Gesamtpaket sehen. Auf dieser Basis können dann nächste Schritte gesetzt werden, die Sicherheit auf Österreichs Straßen weiter zu erhöhen, und ich glaube, das ist unser aller Bestreben.

Es ist — und hier sehe ich eine Parallele zur Wirtschaft — auch in Fragen des Verkehrs unabdingbar, sich den immer neuen Entwicklungen und Anforderungen zu stellen und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Wir können es einfach — so glaube ich — nicht verantworten, uns noch einmal mit so erschreckenden Unfallbilanzen auseinandersetzen zu müssen, wie ich sie zu Beginn meiner Ausführungen zitiert habe. Ich glaube, wir sollten alles tun, um hier Möglichkeiten zu finden, diese Entwicklung zu stoppen und den Trend in die andere Richtung zu bringen. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{15.24}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

^{15.24}

Bundesrat **Norbert Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit einer weiteren Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz beschäftigen, so haben alle diese Gesetzesveränderungen eine Zielsetzung, nämlich die, die Verkehrssicherheit zu verbessern. In Anbe-

Norbert Pichler

tracht der Schreckensmeldungen über das Verkehrsgeschehen wird es auch höchst notwendig sein, alles daranzusetzen, eine Trendumkehr einzuleiten.

Wir haben schon die Zahlen von meinem Vorredner gehört. Ich darf vielleicht einige Zahlen ergänzen oder aus anderer Sicht darstellen.

Von Jänner bis Mai 1988, also in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, ereigneten sich auf Österreichs Straßen 507 tödliche Verkehrsunfälle. Im Vorjahr, im Jahr 1987, wurden im gleichen Zeitraum 379 tödliche Verkehrsunfälle registriert.

Diese drastische Steigerung zeigt den Ernst der Situation. Und da hilft uns auch keine Ausrede, wenn wir sagen können, in den vergangenen Jahren waren die Unfälle noch viel häufiger, wenn wir derzeit wieder einer Entwicklung entgegensehen, die diese drastische Steigerung mit sich bringt.

Es ist daher von den Verantwortlichen alles zu tun, um diese Entwicklung zu stoppen. Die Bestimmungen der vorliegenden Novelle sind zwar ein richtiger, aber auch nur ein erster Schritt in Richtung mehr Verkehrssicherheit.

Wenn wir diese Straßenunfälle näher betrachten, so zeigt sich, daß eine kleine Gruppe von Fahrzeuglenkern am häufigsten bei den Unfallgeschehen beteiligt ist. Jeder zweite Unfall wird von einem 18 bis 24 Jahre alten Lenker verursacht. Die Statistik zeigt uns auch, daß Führerscheineulinge sechsmal so häufig in Unfälle verwickelt sind wie Kraftfahrzeuglenker mit einer mehr als fünfjährigen Praxis.

Allein diesen Tatsachen Rechnung tragend, müssen gesetzliche Regelungen beschlossen werden. Schon der Verkehrsausschuß hat in seinen Beratungen darauf hingewiesen, daß weitere konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Anfängerrisikos im Straßenverkehr notwendig wären.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang an eine Überprüfung der Erfahrungen mit dem Führerschein auf Probe in der Bundesrepublik Deutschland und des norwegischen Modells eines Führerscheines auf Zeit, mit einer nachträglichen Überprüfung nach einem gewissen Zeitraum, zu denken.

Wie wir auch in der Pressestunde des Herrn Bundesministers gehört haben, ist in Österreich daran gedacht, das Modell „Führer-

schein auf Probe“ für alle Neulinge einzuführen, und wir hoffen, daß diese Einführung ehest baldig geschieht.

Auch der oberösterreichische Verkehrsbeirat fordert vehement die Einführung eines solchen Führerscheins. Wie der Vorsitzende dieses Verkehrsbeirates ausführte, ist die Gruppe der 18- bis 24jährigen in einem erschreckend hohen Prozentsatz am Unfallgeschehen in Österreich beteiligt. Nahezu 40 Prozent aller Unfälle werden von dieser Altersgruppe verursacht.

Sicher ist meiner Meinung nach auch, daß bei diesem hohen Unfallrisiko mehrere Faktoren zusammentreffen: Als erstes die fehlende Praxis und Routine im Straßenverkehr und dadurch auch das nicht rechtzeitige Erkennen von Gefahrensituationen, ein übertriebenes Selbstwertgefühl und der daraus resultierende Drang, den anderen zu zeigen, daß man der bessere Lenker wäre, was sich aber wiederum in einer rücksichtsloseren und aggressiveren Fahrweise ausdrückt. Viele Risikosituationen sind auf so eine zweifelhafte Mutprobe unter den Jugendlichen zurückzuführen.

Überhöhte Geschwindigkeit ist eine der häufigsten Unfallursachen. „40 Prozent der unter 30jährigen lieben das Tempo“, so lautete eine Schlagzeile im „Oberösterreichischen Tagblatt“ vom 21. Juni dieses Jahres. In der Woche vom 13. Juni bis 19. Juni sind auf Österreichs Straßen 37 Menschen ums Leben gekommen, 15 davon unschuldig. Bei mehr als 50 Prozent der Unfälle war die hemmungslose Tempobolzerei die Unfallursache. Und wie beinahe schon selbstverständlich: Die Hälfte der Getöteten war unter 25 Jahren.

Es zeigt sich also wieder, daß angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen ohne entsprechende Kontrollmöglichkeiten wirkungslos sind.

Bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen in Österreich gibt es eine ganze Reihe detaillierter Bestimmungen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen.

Unverständlich scheint es mir zu sein, daß Kraftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden, welche die erlaubte Höchstgeschwindigkeit — in Österreich derzeit auf Autobahnen 130 Stundenkilometer — bei weitem überschreiten können, ja daß gerade von den einzelnen Autofirmen mit immer höheren Spitzengeschwindigkeiten um die Gunst der Käu-

Norbert Pichler

fer geworben wird. Auch hier müßte ein Umdenken einsetzen. Anstelle von mehr PS und höheren Drehzahlen könnte mehr technisch machbare Verkehrssicherheitsausrüstung als Wettbewerbskriterium angeführt werden.

Gesetzliche Maßnahmen im Straßenverkehr sind einfach notwendig, um die Unfallursachen einzudämmen und die Unfallzahlen zu senken. Fragen wir uns angesichts dieser gigantischen Unfallzahlen, ob wir wirklich alles tun, um das menschliche Leben zu schützen! Wird diesbezüglich der Wissensstand der Technik voll eingesetzt?

In Anbetracht der Opfer im Straßenverkehr ein Beispiel: Würde in Österreich eine Infektionskrankheit, eine Epidemie ausbrechen, die wöchentlich 30 Tote forderte, was würden wir nicht alles unternehmen, was würde nicht an Gesetzesbeschlüssen hier im Parlament notwendig werden, was würden wir nicht alles tun, um diese Entwicklung zu stoppen! Sondergesetze wären das mindeste! Wie haben die Mütter reagiert, als in Tschernobyl die Katastrophe passiert ist? — Panik und Angst um die Kinder haben vorgeherrscht. Im Straßenverkehr ist die Gefahr viel größer. Aber die Reaktion bleibt aus. Sind wir also abgestumpft? Oder sind wir es bereits gewohnt, mit der Gefahr im Straßenverkehr zu leben?

Noch ein Beispiel — zugegeben, daß Beispiele in diesem Zusammenhang makaber sind, aber sie sollen uns die Situation vor Augen führen —: Ich habe vor wenigen Tagen gehört, daß in Irland der Bürgerkrieg schon 20 Jahre dauert und daß der Religionskrieg zwischen den Katholiken und den Protestanten in diesen 20 Jahren 2 600 Tote gefordert hat, die durch Terroranschläge ums Leben gekommen sind. Eine schreckliche Bilanz, ein schreckliches Leid! Diese 2 600 Tote fordert bei uns spielend der Straßenverkehr in zwei Jahren, also in einem Zehntel der Zeit, und wir nehmen es zur Kenntnis und reagieren nicht darauf.

Wollen wir eine Trendumkehr erreichen, muß unser Ziel sein, nicht nur zu strafen nach der Tat, sondern die Tat zu verhindern versuchen. Geschwindigkeitsbegrenzungen — ich habe das schon angeführt — sind dann sinnvoll, wenn sie auch überwacht werden können. Aber nicht gerechtfertigte Geschwindigkeitsbegrenzungen sind eine Ursache, daß man diesbezügliche Verkehrszeichen nicht beachtet.

Wer hat nicht schon wiederholt in der Praxis erlebt, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Baustellen angeführt sind, Beschränkungen auf 30 Stundenkilometer, die selbstverständlich gerechtfertigt sind, die zum Schutze der an der Baustelle arbeitenden Menschen erlassen werden? Die Steinschlaggefahr ist enorm groß an der Baustelle, und jeder wird einsehen, daß diese 30 Stundenkilometer einzuhalten sind. Aber kein Kraftfahrer wird einsehen, wenn an der Baustelle keine Menschen mehr sind, wenn die Bauarbeiten vielleicht schon beendet sind oder wenn zum Wochenende niemand an der Baustelle arbeitet, daß dann die Geschwindigkeitsbegrenzung noch aufrecht ist.

Solche uneinsichtige Verkehrszeichen aus der Sicht des Autofahrers führen dazu, daß auch berechtigte Geschwindigkeitsbeschränkungen wenig Beachtung finden. Auch hier müßte ein Umdenken einsetzen.

Betrachten wir aber nun einige der wesentlichsten Punkte dieser Novelle, mit der das Kraftfahrgesetz geändert wird.

Für alle neu zugelassenen Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen und für Anhänger über 10 Tonnen wird bei der Bremsanlage das Antiblockiersystem gesetzlich vorgeschrieben; eine heute technisch machbare Verbesserung am Bremssystem, welche entscheidend zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Vor zirka einem Jahr, genau am 8. Juli 1987, haben wir hier im Bundesrat, und zwar in der 490. Sitzung, die 11. Novelle zum Kraftfahrgesetz beschlossen. Es ging damals darum, daß das Schaublatt des Fahrtenschreibers zur Geschwindigkeitskontrolle gesetzlich zugelassen wird. In der vorangegangenen Sitzung des Nationalrates wurde zu mitternächtlicher Stunde noch rasch eine Abänderung eingebracht, wonach diese Kontrollmöglichkeit nur auf Autobahnen zugelassen sein soll. Schon damals wurde hier im Bundesrat diese Einschränkung kritisiert, und es wurde gefordert, diesen Beifügungssatz „nur auf Autobahnen“ zu streichen. Nun ist es soweit, und ich bedanke mich dafür.

Es ist nur zu hoffen, daß die Exekutive von den im Kraftfahrgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung beim Schwerverkehr entsprechend Gebrauch macht, stellen doch diese Schwerverfahrzeuge, wenn sie mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind, ein erhebliches Unfallrisiko dar. Noch wirkungsvoller wäre es allerdings, wenn es gesetzliche Regelungen geben würde,

22076

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Norbert Pichler

die den Schwerverkehr, den Güterverkehr in jene Bahnen lenken, die zwar alle wünschenswert sind, die aber in der Praxis nicht gegeben sind.

Gefährliche Güter gehören von der Straße auf die Schiene umgeschichtet. Schwerverkehr über lange Strecken hat auf der Straße sicher nichts zu tun. Hier wäre der viel sicherere Schienenweg vorzuziehen. Und wenn dies nicht auf freiwilliger Basis oder auf Wettbewerbsbasis geht, dann müßte man in Betracht der zu ergänzenden Kosten, die dieser Schwerverkehr verursacht, und unter Berücksichtigung aller Maßnahmen, wie etwa der Abnutzung der Straße, des Unfallrisikos, dem Schienenverkehr das Wort reden und auch für solch längere Transporte gesetzliche Maßnahmen vorschreiben.

Ein weiterer Punkt der Novelle ist der Entzug der Lenkerberechtigung bereits bei erstmaliger Alkoholisierung, auch wenn kein Unfallgeschehen vorliegt; eine Maßnahme, die bei der Bevölkerung sicher nicht populär ist, aber der bestimmt von einer großen Mehrheit der Österreicher zugestimmt werden kann, ist doch gerade Alkoholisierung im Straßenverkehr neben oder oft auch in Verbindung mit der Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit Ursache vieler Verkehrsunfälle.

Auch hier sollten wir dem Grundsatz das Wort reden, daß vorbeugen besser wäre als zu strafen. Und auch hier könnte man sich vorstellen, daß es nach dem heutigen Stand der Technik machbare Möglichkeiten gibt, die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges bei Alkoholbeeinträchtigung zu verhindern.

Schauen wir uns doch die Praxis an. Wir alle wissen aus vielen, vielen persönlichen Beobachtungen, wie es bei Heurigenbesuchen, bei Ballveranstaltungen, bei Bierzelten, bei Diskothekenbesuchen zugeht. Eine strengere Überwachung dort würde sicher viel Leid verhindern. Es ist mir aber auch unerklärlich, wenn man weiß, daß zu solchen Veranstaltungen mit dem Kraftfahrzeug gefahren wird, daß dort einfach der Alkoholkonsum Selbstverständlichkeit ist, daß bei jedem Neubau einer Diskothek, eines größeren Gasthauses von der Bauordnung her zwingend die entsprechenden Parkplätze vorgeschrieben werden; jene Parkplätze, die dazu führen, daß die Menschen wieder mit dem Auto anreisen und vermehrt dieses Lokal mit dem Auto besuchen.

Eine überspitzte Formulierung der Kettenreaktion: mehr Parkplätze, mehr Autos, mehr

alkoholisierte Lenker, mehr Unfälle, mehr Tote. Der Kreislauf schließt sich auf makabre Weise.

Wäre es nicht sinnvoller, anstatt nur die Möglichkeit der Parkflächen ins Auge zu fassen, bei solchen Einrichtungen auch auf den öffentlichen Verkehr Bedacht zu nehmen? Dazu fehlt in der Bauordnung jeder Hinweis; auch da könnte man einiges tun.

Oder: Die Einführung des Bustransportes bei Diskobesuchen, der sich zwar bewährt hat, der aber nur in sehr, sehr kleinem Rahmen stattfindet.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Ich bin sicher, daß es technisch machbare Möglichkeiten gibt, ein Kraftfahrzeug bei Alkoholbeeinträchtigung überhaupt nicht in Betrieb setzen zu können. Mit einer Nummernkombination müßte es möglich sein, diese schwierige Situation besser in den Griff zu bekommen. Die Schlagzeile, die wir heute in der Zeitung lesen können, nämlich daß ein Geisterfahrer mit 3,27 Promille im Blut unterwegs war, könnten wir uns damit ersparen, denn derselbe hätte mit dieser Alkoholbeeinträchtigung keine — auch noch so leichte — Kombination mehr lösen und hätte das Kraftfahrzeug gar nicht mehr starten können. Auch da sollten wir die technisch machbaren Möglichkeiten einsetzen.

Wir haben uns mit dieser Novelle zur Straßenverkehrsordnung auch im Verkehrsausschuß der Arbeiterkammer in Linz beschäftigt, und dort wurden in der Diskussion noch verschiedene in diesem Zusammenhang gemachte Anregungen für eine weitere Novelle in Betracht gezogen. Dort wurde unter anderem angeregt, da es in Österreich immer noch möglich ist, im Stadtbereich mit dem Begrenzungslicht zu fahren, und es sich aufgrund der Praxis immer wieder zeigt, daß das Begrenzungslicht nicht ausreichend ist, im Kraftfahrzeuggesetz zwingend das Abblendlicht vorzuschreiben.

Gerade bei der Jugend können wir immer wieder beobachten, daß sie mit den einspurigen Kraftfahrzeugen große Probleme hat und daß daher die Unfallhäufigkeit entsprechend groß ist.

Das Lenken von einspurigen Kraftfahrzeugen ist für einen Jugendlichen, der nur wenige Tage den Führerschein besitzt, ein enormes Risiko. Daher wäre es notwendig, in einer weiteren Novelle vorzusehen, daß man nicht mit dem Erwerb eines Führerscheines

Norbert Pichler

bereits jede Klasse eines Motorrads lenken kann. Wir sollten eine stufenweise Zulassung für das Lenken dieser einspurigen Motorfahrzeuge einführen, einen Führerschein, der nur bis zu einer gewissen Kubik- und damit PS-Grenze das Lenken zuläßt. Erst nach einer mehrjährigen Praxis sollte eine weitere Steigerung bei dieser Fahrzeugkategorie möglich sein.

Zum neuen Kennzeichensystem, ebenfalls Gegenstand dieser Novelle, kann ich nur meine volle Zustimmung bekunden. Insbesondere die Einführung der reflektierenden Kennzeichen trägt zur Reduzierung der Zahl der Auffahrunfälle entscheidend bei.

Positiv sei noch vermerkt, daß die eingezahlten Beträge für Wunschkennzeichen von einem Fonds verwaltet werden, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, diese Beträge für Belange der Verkehrssicherheit einzusetzen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals erwähnen, daß all die Änderungen in der 12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle einen Beitrag in Richtung mehr Verkehrssicherheit darstellen. Es wird Aufgabe der Ämter und Behörden sein, diese Bestimmungen so anzuwenden, daß eine Trendumkehr, was das Unfallgeschehen in Österreich anlangt, eintritt. Mehr Sicherheit im Straßenverkehr muß oberstes Ziel sein!

Mit der heutigen Novelle volle Zufriedenheit zu bekunden, wäre falsch, dagegen aber aufzutreten, wäre nicht nur unrichtig, sondern auch verantwortungslos.

Der Herr Bundesminister hat bereits den nächsten Schritt angekündigt. Wir müssen alles unternehmen, um diesem Schritt im Interesse der Verkehrssicherheit so rasch wie möglich weitere folgen zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{15.45}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

^{15.45}

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sicherheitsgewinn im Straßenverkehr ist der wesentlichste Schwerpunkt dieser Novelle. Wir hatten im Jahr 1987 1 306 Verkehrstote zu beklagen, was zwar im Vergleich zum Trend der letzten zehn Jahre ein wirklicher Fortschritt ist, denn wir

hatten im Jahr 1972 noch 2 600 Verkehrstote, aber die letzten Wochen zeigen, daß wir sehr, sehr behutsam darauf achten müssen, daß wir diesen positiven Trend fortsetzen können. In den letzten Wochen konnte dieses relativ gute Ergebnis des Jahres 1987 nicht mehr gehalten werden. Im heurigen Jahr haben wir bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt um 169 Verkehrstote mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. Das ist sicherlich — zumindest teilweise — auf die Schönwetterwochenenden des ersten Quartals zurückzuführen. Aber die Verkehrsunfälle in den letzten Wochen lassen sich damit nicht erklären, und daher müssen wir entsprechende Maßnahmen setzen. Wir haben das in den letzten Tagen, glaube ich, auch getan.

Weiters haben wir in dieser Novelle Änderungen betreffend den Fahrschulbereich vorgenommen, nachdem wir seinerzeit die Prüfungsbedingungen homogenisiert haben. Sie wissen ja, daß früher, bevor die Führerscheinprüfungshomogenisierung durchgeführt wurde, sehr heterogene Ergebnisse erreicht wurden. In Kärnten beispielsweise sind etwa 19 Prozent durchgefallen, in Wien waren es über 50 Prozent. Bei aller Hochachtung vor den Kärntnern kann man nicht von Haus aus annehmen, daß die Wiener um so viel unintelligenter sind. Daher war eine Homogenisierung der Prüfungsbedingungen einfach notwendig. Schon in den ersten Monaten konnte ein relativ gleichmäßiges Prüfungsergebnis, zumindestens was die Durchfallsquoten betrifft, erreicht werden.

Zweiter Schwerpunkt dieser Novelle ist die Neuordnung der Ausbildungsinhalte. Wir werden auch in diesem Zusammenhang, wie das Herr Abgeordneter Maderthaler schon erwähnt hat, die Fahrschulausstattungsverordnung durchführen können, und ich glaube, daß wir damit einen „runden“, „umfassenden“ Teilschritt gemacht haben.

Es wurde schon angedeutet, daß weitere Maßnahmen notwendig sein werden. Das ist der Stufenführerschein bei den Zweirädern. Es ist unverantwortlich, wenn man 18jährige auf „giftigen“ Maschinen mit über 100 PS dem Straßenverkehr anvertraut. Daher müssen wir über das Leistungsgewicht entsprechende Stufen einführen. Wir werden das in allernächster Zeit tun.

In erster Linie habe ich mich deshalb zu Wort gemeldet, weil die Diskussion um den Führerschein auf Probe in der letzten Zeit einen gewissen Umfang erreicht hat. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir auch

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

in der nächsten Zeit den Führerschein auf Probe einführen werden, aber nicht so, wie das in Deutschland der Fall ist, wo man dazu etwa 380 Beamte benötigt. Um diesen Führerschein auf Probe zu administrieren, müssen in Flensburg 380 Angestellte beschäftigt werden. Das würde auf österreichische Verhältnisse umgesetzt bedeuten, daß wir, um das aufzuziehen, 100 neue Dienstposten schaffen müßten. Das wollen wir nicht! Wir wollen einen Führerschein auf Probe, der — diesbezügliche Modelle gibt es, wir haben sie in Diskussion, sie haben den gleichen verkehrspsychologischen Inhalt, auch den gleichen pädagogischen Inhalt — wesentlich billiger zu administrieren sein wird. Das können wir in den nächsten 12 bis 18 Monaten bewältigen.

Auch ein Wort zu den Kennzeichen. Der Sicherheitsgewinn durch die Einführung der neuen Kennzeichen ist beträchtlich. Er wird in der öffentlichen Diskussion unterschätzt. Wir haben wirklich seriöse Studien vorliegen, die wir unserer Arbeit zugrunde gelegt haben. Durch die neuen Kennzeichen können die nächtlichen Auffahrunfälle bis zu 60 Prozent vermieden werden. Nächtliche Auffahrunfälle zeichnen sich dadurch aus, daß sie besonders schwer sind. Derzeit haben wir ungefähr 1 750 nächtliche Auffahrunfälle. Daraus ergibt sich das Vermeiden von 16 Toten, etwa 165 Schwerverletzten, 450 Leichtverletzten. Also, wie gesagt, der Sicherheitsgewinn ist beträchtlich.

Wir sind das drittletzte Land, das auf reflektierende Folien umsteigt. Außer uns sind es nur mehr Albanien und Portugal.

In der Bundesrepublik Deutschland werden auch unter Zugrundelegung der Studien, die wir gemacht haben — Kollege Warnke hat sich das schicken lassen —, die reflektierenden Kennzeichen ab 1. Jänner obligatorisch werden.

Wenn man schon die Kennzeichen ändert, muß man natürlich darüber nachdenken: Reicht das bisherige System? Das ist das zweite Motiv. Mnemotechnisch ist dieses System nicht mehr tauglich, also qualitativ erschöpft. In einer Sechserzahlenreihe kann man das eingeflickte J, das eingeflickte C nicht mehr entsprechend ablesen, sich entsprechend merken. Daher war einfach eine Systemänderung erforderlich, und damit nicht wiederum bei dieser Systemänderung ein „fröhlicher“ Handel mit glatten Nummern entsteht, haben wir eben das Wahlkennzeichen eingeführt. Die Einnahmen aus diesen Wahlkennzeichen — wir gehen davon aus,

daß jeder fünfte, jeder sechste sich ein derartiges Kennzeichen wählt — würden etwa 1,5 Milliarden Schilling für diesen schon erwähnten Verkehrssicherheitsfonds bringen, und das wollen wir in erster Linie der Verkehrserziehung und der Förderung der Verkehrssicherheit zuordnen, was in dieser Novelle auch abgesichert ist.

Es handelt sich also um keine Spinnerei, sondern trägt zum Gewinn von Sicherheit bei. Wir müssen das System ändern, weil das jetzige qualitativ erschöpft ist. Wir müssen vermeiden, daß mit den glatten Nummern wiederum ein „fröhlicher“ Handel entsteht, daher erfolgte die Einführung der Wahlkennzeichen. Wenn jemand etwas bezahlt — 2 000 S sind, glaube ich, nicht zuviel; man kann daher nicht sagen, daß das der Übergang vom Protektionsadel zum Geldadel ist. Diese 2 000 S — 200 S sind der Verwaltungsaufwand — fließen wirklich einem guten Zweck zu. Daher habe ich es auch über mich ergehen lassen, daß da und dort über diese neuen Kennzeichen gespottet wurde. Das ist nicht das Allergrößte. Wir vermeiden Tote und wir haben Geld zur Förderung der Verkehrssicherheit, das wir in der jetzigen Budgetsituation nicht aufbringen könnten.

Noch einmal zusammenfassend: Das geänderte System ist, glaube ich, ein entsprechender Beitrag zur Verkehrssicherheit. Der Sicherheitsgewinn ist in all diesen Punkten ableitbar, logisch und plausibel, und ich entnehme aus der Diskussion, daß weitestgehende inhaltliche Zustimmung gegeben ist. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.53

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (543 und 652/NR sowie 3512 und 3528/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Eduard Gargitter**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Eduard Gargitter**: Werter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen vor:

Erweiterung der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten, insbesondere auf den gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich,

Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,

Regelung der Durchfuhr,

Einrichtung eines Sonderabfall-Datenverbundes,

Möglichkeit der Enteignung zwecks Errichtung von Sonderabfallanlagen beziehungsweise Durchsetzung von Standorten,

Verkürzung der Nachweispflicht für gefährliche Sonderabfälle.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundes-

rat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

15.55

Bundesrat Dr. h. c. **Manfred Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt heute die Gesetzesvorlage, mit deren Hilfe das Sonderabfallgesetz aus dem Jahr 1984 geändert werden soll. Grundsätzlich kann man feststellen, daß sich die bisherige gesetzliche Regelung durchaus bewährt hat. Allerdings sind im Laufe der Zeit in der praktischen Erfahrung doch verschiedene Unzulänglichkeiten aufgetreten, die es nunmehr gilt durch eine Novellierung, wenn irgendwie geht, auszumerzen. Dabei wurde insbesondere auf die Erfahrungen der Länder in der Vollzugspraxis der bestehenden Gesetze eingegangen.

Wenn man sich die Schwerpunkte dieser Gesetzesnovelle genauer vor Augen führt, fällt einem auf, daß dadurch verschiedene Kompetenzen möglicherweise von den Ländern auf den Bund, genauer gesagt auf den jeweiligen Umweltminister, übergehen sollen. Nun stehe gerade ich als Mitglied des Bundesrates ganz bestimmt hinter dem bundesstaatlichen Grundprinzip, achte dies als einen wesentlichen Faktor innerhalb unserer Verfassung. Ich würde sogar soweit gehen, den Bundesrat als strengen Hüter des Föderalismusgedankens in Österreich zu bezeichnen. Uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, obliegt es sicherzustellen, daß sich die Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern tatsächlich verfassungskonform entwickeln.

An dieser Stelle gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Exkurs zu einer Fragestellung anbringe, die mir persönlich schon seit langem am Herzen liegt. Es ist mir nämlich bis dato völlig unverständlich, daß in Österreich nicht alle Bundesländer mit gleicher Stärke im Bundesrat vertreten sind. Ja es sieht beinahe so aus, als gäbe es so etwas wie Ober- und Unterbundesländer, was selbstverständlich in unserer Verfassung keineswegs vorgesehen ist. Vielmehr sind doch sämtliche Bundesländer unabhängig von Größe oder Bevölkerungszahl gleichrangig. Dieser Gleichrangigkeit müßte auch durch eine adäquate Repräsentanz im Bundesrat Rechnung getragen werden. Nach der Bevölkerungszahl wird ja ohnehin im Nationalrat differenziert.

Daß derartiges hervorragend in der Praxis funktioniert, sieht man deutlich am Beispiel der Vereinigten Staaten. Ganz im Sinne einer „federal republic“ sind dort alle Bundesstaaten gleich stark im Senat repräsentiert. Und das sollte man sich durchaus auch in Öster-

22080

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

reich überlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun möchte ich aber schleunigst zum eigentlichen Thema und speziell zu der zukünftigen Kompetenzregelung zurückkehren, die durch die neugestaltete gesetzliche Regelung vorgesehen ist. Ich bin nämlich der Ansicht, daß die Sonderabfallbeseitigung in Österreich längst zu einem Problem von überregionaler Bedeutung geworden ist. So erfüllen etwa bundesweit lediglich 35 von insgesamt 689 Deponien die Mindestanforderungen nach dem neuesten Stand der Technik, und das bei einem Sondermüllvolumen, das verschiedentlich mit jährlich ungefähr 400 000 Tonnen beziffert wird.

Dieser Tatsache trägt nunmehr auch der Gesetzgeber Rechnung, indem er versucht, eine gesamtösterreichische Lösung für diese Problemstellung zu finden, ähnlich wie dies beim Bundesstraßenbau oder beim Ausbau des heimischen Schienennetzes in der Vergangenheit der Fall gewesen ist und zum Teil bis heute der Fall ist.

Parallel dazu verhält es sich auch im höchst sensiblen Bereich Sondermüll. Im Laufe der Zeit hat sich nämlich herausgestellt, daß die kleinere Gruppe, also Gemeinden oder sogar Bundesländer, die Koordination nicht mehr bewältigen kann und diese deshalb gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der größeren Einheit, also dem Bund, übergeben sollte. So und nicht anders ist nach meinem Dafürhalten die neue Gesetzeslage zu verstehen und deshalb auch zu akzeptieren.

Ich möchte nunmehr kurz auf die Schwerpunkte eingehen, die in der vorliegenden Gesetzesnovelle Beachtung finden. Mit dieser Neuregelung wird — und das erscheint mir besonders wichtig — erstmals eine lückenlose Überwachung des in Österreich anfallenden Sondermülls möglich sein, über dessen Quantität wir ja bisher bestenfalls grobe Schätzungen abgeben konnten. Dies bedeutet aber einen wichtigen Schritt in die Richtung eines gesamtösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Die Zielsetzungen der neuen Regelung gestalten sich im einzelnen folgendermaßen:

Erstens: Es wird der Geltungsbereich des Gesetzes, insbesondere auf dem gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich ausgeweitet werden.

Zweitens bedarf sowohl die Einfuhr als

auch die Ausfuhr von Sonderabfällen in Zukunft einer Bewilligung des Umweltministers; bisher war ja lediglich die Einfuhr von Sonderabfällen geregelt.

Hiezu möchte ich allerdings folgendes anmerken und eine kurze Kritik anbringen: Durch die neue Bewilligungspflicht der Ausfuhr von Sonderabfällen, die nur erteilt werden soll, wenn die ausreichende Entsorgung in Österreich nicht möglich oder aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist, entstehen für die heimische Wirtschaft möglicherweise erhebliche zusätzliche Belastungen. Vielmehr sollten auch in dieser Frage durchaus marktwirtschaftliche Prinzipien entscheiden. Eine diesbezügliche Abkopplung vom internationalen Wettbewerb halte ich für nicht sinnvoll.

Drittens: Es wird auch die Durchfuhr von Sondermüll durch Österreich besonders geregelt werden. Damit soll sichergestellt sein, daß Sonderabfälle, die durch unser Land transportiert werden, überwacht sowie so rasch als möglich von unserem Staatsgebiet wieder entfernt werden können.

Viertens — und das scheint ein wesentlicher Fortschritt zu sein —: Es soll bis 1990 ein österreichweiter Sonderabfall-Datenverbund eingerichtet werden. Das ist sicher ein äußerst positiver Aspekt, zumal es dadurch zu einer wesentlich schnelleren gemeinsamen Kontrolle zwischen dem Bund und den Ländern über den Verbleib von Sondermüll kommen wird. Ferner wird dadurch auch die Erstellung einer gesamtösterreichischen Abfall-Statistik erleichtert.

Im Interesse der Schaffung geeigneter Deponiestandorte sowie von gesicherten Sondermüll-Abfüllanlagen erhält der jeweilige Umweltminister die Möglichkeit, geeignete Standorte für Sonderabfallanlagen auszuweisen. Bei der Standortsuche ist insbesondere auf die Umweltverträglichkeit Bedacht zu nehmen.

Es besteht also die Hoffnung, daß damit dem in Österreich häufig anzutreffenden Floriani-Prinzip, wonach man unbequeme Anlagen lieber auf des Nachbarn Grund und Boden installiert sieht, wirksam gegengesteuert werden kann.

Fünftens: Einer wesentlichen Neuerung der bestehenden Gesetzesregelung stehe ich mit — wie ich zugeben muß — durchaus gemischten Gefühlen gegenüber, denn hierin wird die Möglichkeit einer Enteignung zwecks Errich-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

tung von Sonderabfallanlagen, respektive der Durchsetzung von Standorten vorgesehen.

Ich muß zugeben, daß sich mir, wenn ich von „Enteignungsmaßnahmen“ höre, immer die Haare sträuben, denn ich halte gerade das Eigentum für einen wesentlichen Baustein einer Demokratie westlicher Prägung; Privateigentum stellt von meiner Weltanschauung her einen wichtigen Bestandteil dar. Dieser Tatsache habe ich auch wiederholt durch die Forderung nach Entdiskriminierung der Aktie als Anlageform für jedermann Rechnung getragen.

Doch in Fragen von überragender, gesamtstaatlicher Wichtigkeit, wie das etwa auch beim Straßen- und Eisenbahnbau — wie ich schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt habe — der Fall ist, muß nun einmal das Individuum zugunsten der Gemeinschaft ein Opfer bringen. Die Umweltfrage — und dabei ganz besonders das Thema „Sondermüllbeseitigung“ — ist ganz sicher zu einem Problem von gesamtösterreichischer Tragweite geworden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das Rechtsmittel der Enteignung nur mit größter Vorsicht und unter größtem Verantwortungsbewußtsein im Sinne unserer Grundprinzipien eingesetzt werden darf.

Insgesamt stehe ich der vorliegenden Gesetzesnovelle aber durchaus positiv gegenüber und betrachte diese neue Regelung als einen bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zu einer Generalsanierung unserer Umwelt.

Wenn dieses Gesetz im geschilderten Sinn gehandhabt wird, so wird es mit Sicherheit zum Wohl von Bund und Ländern und damit von allen Bürgern unseres Landes beitragen. Deshalb werden wir gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.04

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schlögl das Wort.

16.05

Bundesrat **Karl Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche gab es im österreichischen Nationalrat eine sehr heftige und kontroverielle Auseinandersetzung über die Situation des Umweltschutzes in Österreich. Vor allem die Grünen veran-

stalteten einen wahren Theaterdonner, um, so behaupteten sie, eine wirkungsvollere Umweltpolitik in Österreich zu erreichen. Ich glaube, daß dieses Vorgehen der Grünen in der Nationalratssitzung von voriger Woche nicht nur von der Form, sondern auch vom Inhalt her ungerechtfertigt gewesen ist, denn ich meine, daß es Österreich sehr wohl gelungen ist, und zwar mit einer Reihe von Maßnahmen und Initiativen, in den letzten Jahren in Sachen Umweltpolitik zweifellos eine Pionierrolle auszuüben und im Umweltschutzbereich — auch im internationalen Vergleich — ein Umwelt-Musterland zu werden. Ich glaube aber auch, daß wir in Sachen Umweltpolitik nicht euphorisch sein dürfen, sondern daß wir die vielen Versäumnisse und Probleme, die es bei uns trotz allem noch gibt, erkennen und eine gemeinsame Lösung dieser Probleme anstreben müssen.

Das uns heute vorliegende Sonderabfallgesetz ist eines der meiner Meinung nach richtungweisenden Gesetze, die in den letzten zehn Jahren in Österreich diesbezüglich beschlossen worden sind. Ohne Zweifel war aber dieses Gesetz, das am 1. Jänner 1984 in Kraft getreten ist, in vielen Bereichen auch verbesserungsbedürftig. Die vorliegende Gesetzesnovelle soll eben diese Verbesserungen bringen.

Ich möchte ganz kurz aus einer Studie des Forschungszentrums Seibersdorf und des Bundesinstituts für Gesundheitswesen, die im Auftrag des Umweltschutzministeriums in den Jahren 1984/85 vorgelegt wurde, zitieren. Diese Studie sollte der Erstellung eines österreichischen Sonderabfall-Beseitigungskonzeptes dienen. Es sollten für dieses Konzept inhaltliche Unterlagen vorgelegt werden.

Die Studie wurde in über 10 000 Betrieben in ganz Österreich erarbeitet, und diese kam zum Ergebnis, daß der Gesamtanfall an Sondermüll in diesen Betrieben im Jahre 1985 13 Millionen Tonnen betragen hat. Ich nehme an, daß das in der Zwischenzeit wahrscheinlich schon mehr geworden ist.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Bundesländer zeigt, daß Oberösterreich diesbezüglich führend ist, das ist erklärbar aufgrund der vielen Industrieanlagen im Großraum Linz. Dann folgen aber gleich Niederösterreich und Wien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß die Frage der Abfallbeseitigung — nicht nur beschränkt auf den Sonderabfall — ein immer schwieriger werdendes

22082

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Karl Schlögl

Problem für uns darstellt. Sie wissen vielleicht, daß jeder Österreicher — vom Säugling bis zum Pensionisten — im Jahr 250 Kilogramm Müll produziert. Allein was das Verpackungsmaterial anlangt, fallen pro Jahr 80 Kilogramm Müll pro Österreicher an; und diese Müllmengen steigen von Jahr zu Jahr.

Daß die Beseitigung des Mülls für die Gemeinden ein immer größeres und immer kostspieligeres Problem wird, ist, glaube ich, jedem von uns bewußt.

Hinzu kommt, daß unsere Deponien oft in einem sehr schlechten, wenn nicht teilweise katastrophalen Zustand sind; des öfteren geraten auch giftige Substanzen in das Grundwasser und gefährden somit auch das Trinkwasser.

In Österreich wächst das Sondermüll-Gebirge im Jahr um rund 15 Millionen Tonnen. In diesen 15 Millionen Tonnen Sondermüll in den einzelnen Mülldeponien in Österreich tickt ohne Zweifel eine sehr gefährliche Zeitbombe, und oft wird dieser Sondermüll gemeinsam mit ungefährlichem Hausmüll und Sperrmüll auf die Deponien gekippt.

Diese gefährlichen Sonderabfälle müßten aber — und das steht auch im Gesetz — streng separiert und eigens behandelt werden. Pro Jahr fallen auf diese Weise rund 400 000 Tonnen Sondermüll in Österreich an; davon werden rund 50 000 Tonnen in den Entsorgungsbetrieben Wien-Simmering verbrannt, rund 1 500 Tonnen werden ins Ausland exportiert. Übrig bleiben aber 350 000 Tonnen, von denen eigentlich niemand genau sagen kann, wohin sie verschwinden. Erklärungsversuche dafür gibt es sehr viele. Wahrscheinlich verschwinden die 350 000 Tonnen in den Müllverbrennungsanlagen oder auf den Deponien, wo sie eigentlich nicht gelagert werden sollten.

Für die Beseitigung dieses Sondermülls würden wir dringend eine zweite Sondermüll-Verbrennungsanlage im Westen Österreichs, im Großraum Linz brauchen. Wir benötigen dringend Sondermülldeponien, aber die Errichtung von Sondermülldeponien scheidet oft am Widerstand der Anrainer. Das Floriani-Prinzip regiert hier und feiert seine Urständ.

Die Errichtung einer Sondermülldeponie wird von jedem gefordert, jeder setzt sich dafür ein, nur darf sie nicht in dem eigenen ursprünglichen Lebensraum errichtet werden.

Welche sind nun die wesentlichsten neuen Bestimmungen, die das heute vorliegende Gesetz beinhaltet? Bringen diese Bestimmungen eine Verbesserung, und leisten sie einen Beitrag dazu, daß wir damit die Probleme in den Griff bekommen?

Ein sehr wichtiger Bestandteil des vorliegenden Gesetzes ist, daß ein Sonderabfalldatenverbund eingerichtet wird. Zur Errichtung von Sonderabfallanlagen beziehungsweise zur Durchsetzung von Standorten gibt es künftig auch die Möglichkeit der Enteignung. Wie schwierig es ist, das auch umzusetzen, ist uns, glaube ich, allen bewußt.

Das Sonderabfallgesetz gilt auch für den gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich. Die Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung wird künftig durch die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erteilt. Die Durchfuhr von Sonderabfall wird geregelt. Die Erzeugung von Sonderabfällen muß künftig binnen zehn Tagen gemeldet werden, früher war dies innerhalb von drei Monaten möglich. Verstöße sind kostspieliger geworden: statt 100 000 S wird künftig das Strafausmaß 300 000 S betragen. — Soweit die wichtigsten Veränderungen.

Manche Probleme bleiben aber in diesem Gesetz ungeregelt, bleiben also bestehen, vor allem das Hauptproblem, daß es in Österreich keine einheitliche Regelung der Abfallwirtschaft gibt. Vom Gesetzgeber wird das Problem des Abfalls föderalistisch geregelt. Demnach gibt es Landesmüll und Bundesmüll. Die Länder sind für den Haus- und Sperrmüll zuständig, der Bund für den Sonderabfall.

Es gibt aber unterschiedliche Bewertungen in den einzelnen Bundesländern, was nun Sonderabfall und was Hausmüll ist. Beispielsweise dürfen in Niederösterreich Batterien nicht im Hausmüll landen, in den anderen Bundesländern schon. Bad- und WC-Reiniger in den Hausmüll zu werfen, ist in Niederösterreich und Salzburg verboten, in den anderen Bundesländern nicht. Diese Aufzählung könnte man beliebig fortsetzen.

Ich glaube also, daß das heute vorliegende Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leistet, daß wir uns aber mit dem heutigen Gesetz nicht begnügen dürfen, sondern auch in Zukunft versuchen müssen, in Sachen Sonderabfall neue, wirksamere, weitere Regelungen zu treffen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.12

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Stellvertretender Vorsitzender Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Professor Dr. Tuppy. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

16.13

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben dies bereits treffend charakterisiert: Jeder hat ihn, keiner will ihn.

Frau Bundesminister! Ich möchte nicht mehr in Details eingehen. Meine Vorredner haben sich mit dieser Novelle bereits beschäftigt. Nur zwei persönliche Anmerkungen.

Zum ersten. Von Bundesrat Schlögl wurde bereits die föderalistische Regelung, was den Müll betrifft, erwähnt. Ich sehe ganz einfach nicht ein, warum man in Niederösterreich etwas lagern kann, aber in Wien nicht, zum Beispiel Batterien. Hier sollte man schleunigst Abhilfe schaffen.

Zum zweiten eine persönliche Bemerkung zum niederösterreichischen Weg. Die Niederösterreichische Landesregierung — ich sage ausdrücklich: beide im Landtag vertretenen Parteien — glaubt, einen guten gemeinsamen Weg gefunden zu haben. Wir wissen mittlerweile — das heißt, das ist meine persönliche Meinung —, daß dieser Weg nicht der richtige sein kann.

An der Standortsuche für Deponien muß ich Kritik üben. Ich gehe hier mit einem Bericht des Österreichischen Ökologie-Institutes konform, in dem es heißt — ich zitiere —:

Vom Beginn, also vom Gedanken der Standortsuche, bis zum 20. Oktober 1986 wurde von den beteiligten externen Experten die Suche nach einem Standort betrieben. Mit relativ hohem Aufwand wurde umsichtig nach dem Standort für das niederösterreichische Modell gesucht. Bei allen war daher am 20. Oktober die Überraschung perfekt, als der Landeshauptmann zwei weitere Deponien vorstellte, von denen im betroffenen Expertenkreis niemals die Rede war. Bei der umfassenden Standortsuche, die letztlich den Standort Blumau hervorbrachte, wurden bereits in der allerersten Phase die Standortbereiche Enzersdorf und Leopoldsdorf ausgeschieden,

dies aus dem Grund, da dort andere Stoffe gelagert werden.

Trotz sorgfältiger Standortauswahl übt das Ökologie-Institut gezielte Kritik an den mangelnden Datengrundlagen und deren Konsequenzen, Ungereimtheiten bei der Standortsuche und der Bewertung sowie an der Tatsache, daß hier eine Standortfixierung ganz einfach zu früh erfolgte.

Und wie kam es zu der Wahl des Standortes? Nach konventioneller Ansicht von Experten, die mit der Materie Deponie konfrontiert werden, sind geologische Barrieren, falls vorhanden, unverzichtbar. Aus diesem Grund wurde im Mai 1986 vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Sachverständiger beauftragt, jene Gebiete zu finden, in denen die geologischen, petrologischen und hydrogeologischen Vorbedingungen für die Errichtung von Enddeponien für Sonderabfälle, im speziellen für gefährliche Sonderabfälle, oder für die Errichtung von Zwischenlagern bestmöglich gegeben sind.

Die Auswahl wurde nach geologischen Kriterien getroffen. Zur genaueren Ermittlung eines Anforderungskataloges von geologisch, geotechnischen Grunddaten an ein Deponieareal wurde ein Vorstellungsmodell entwickelt. Ich nehme an, Frau Minister, Sie kennen dieses Modell.

Die Studie — und jetzt kommt es — wies 16 Standorte aus. Von diesen wurden zwei, teilweise aufgrund von Interventionen, für die weitere Begutachtung hinzugefügt. Nach Übergabe an die amtsinterne Projektgruppe und die Koordination wurden sechs Standorte aufgrund von leicht erkennbaren Gründen, Wackelsteine, Höhenlage, Naturschutzgebiet et cetera, ausgeschieden.

Bei den verbliebenen zwölf Standorten konnte an sieben Standorten gebohrt und geschürft werden. Bei genauerer Analyse der Untersuchungen sowie weiterer Kriterien wurden weitere sechs ausgeschieden.

Das Ergebnis der internen Arbeitsgruppe enthielt demnach sechs geeignete Standorte, von denen jedoch lediglich bei zwei weitere genauere Untersuchungen vorlagen. Herausgekommen ist Blumau im Waldviertel. Die Deponie in Blumau ist, grob gesprochen, für sämtliche deponierbare Sonderabfälle geplant, außer für Schlacke und Asche aus Verbrennungsanlagen und kontaminiertes Erdreich, im speziellen Filterkuchen, der von einem grünen Abgeordneten auf die Regierungsbank geschüttet wurde und wirklich gefährlicher Sondermüll ist.

22084

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Erich Farthofer

Die Planungsgrundlagen bezüglich Menge und Qualität der anfallenden Abfälle sind äußerst dürftig. Dadurch ergibt sich vor allem ein eingengter Handlungsspielraum in der Diskussion, welche Abfälle vermeidbar beziehungsweise verwertbar sind.

Dieses Defizit wurde bisher immer mit dem Bau von sogenannten Enddeponien in gut dimensionierter Größe ausgeglichen. Dieser Strategie liegt die Annahme zugrunde, daß zuerst ausreichender Deponieraum geschaffen werden muß, um einen entsprechenden Anfall sichtbar zu machen und, von diesem ausgehend, Vermeidungsmaßnahmen zu setzen. Falls die Vermeidung nicht greift, ist die Auffangbeckendeponie vorhanden.

Da gründlich und gut angelegte Vermeidungsstrategien jedoch auf dem Sektor der Industrie zu starken Umsatzschichtungen führen müssen, sind oft mächtige Industriezweige an der Beibehaltung interessiert, schwache an einer Änderung. — Dies zu den Aussagen des Österreichischen Ökologie-Instituts.

Ich habe erwähnt, Frau Bundesminister, ich identifiziere mich fast zur Gänze mit diesen Aussagen. Warum? — Wir alle wissen — wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt —, wir brauchen Sondermülldeponien. Ich glaube aber, man sollte hier wirklich korrekt nach objektiven Kriterien auswählen, was noch immer nicht heißt, daß Blumau nicht der richtige Standort ist.

Aber warum bin ich zu dieser Meinung gekommen? Ich bin bei Versammlungen immer wieder darauf angesprochen worden. Ich glaubte eigentlich, all diese Gutachten seien korrekt. Ich will nicht betonen, daß sie unkorrekt sind.

Einige Beispiele: Ich als Waldviertler Mandatar komme selbst aus dieser Gegend, ich wohne zehn Kilometer von dieser geplanten Sondermülldeponie entfernt. In diesem Gutachten der Niederösterreichischen Landesregierung steht, daß die geplante Deponie in einem nebelarmen Gebiet errichtet wird. Jeder, der das Waldviertel kennt, weiß, daß gerade diese Region, die Wild, das nebelstärkste Gebiet Niederösterreichs ist. Zur Geländeneigung: Es paßt auch von der Geländeneigung nicht. Die — und das ist sehr wichtig, Frau Minister — Eindeutigkeit der Oberflächenentwässerung wird auch vom Öko-Institut kritisiert. Es gibt eine Reihe weiterer Kritikpunkte.

Wir haben vor uns ein sogenanntes Umweltverträglichkeitsgutachten. Frau Minister! Sie wissen, daß es für die Umweltverträglichkeitsgutachten noch keine Richtlinien gibt. Ich bitte Sie daher, dahin gehend zu trachten, daß bei künftigen Umweltverträglichkeitsgutachten für diese Sondermülldeponie alle diese Kriterien neuerlich und wirklich objektiv ins Auge gefaßt werden. Das war ein wirklich persönliches Anliegen und eine persönliche Bitte an Sie.

Eine Aufforderung, Frau Minister, wurde vom Nationalratsabgeordneten Marizzi, glaube ich, erwähnt: Gründung einer Gesellschaft für Sondermüll, Bund, Länder, ÖIAG, private Unternehmen. Ich würde hinzufügen: auch die betroffenen Bürger der Region, denn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll aus Niederösterreich hat den Bürgern im Aufsichtsrat der Deponie Stimme und Parteienstellung untersagt. Wie gesagt, Frau Minister, dies ist meine Bitte.

Folgendes vielleicht auch noch: Hochdeponien für gefährlichen Sondermüll. Man liest es nirgends, aber ich glaube, es ist der einzige Weg, Hochdeponien zu errichten. Das ist sicherlich sehr kostspielig, aber für gefährlichen Sondermüll bestimmt das beste auch im Hinblick auf Recycling.

Frau Minister, wenn diese Kriterien alle ins Auge gefaßt werden und hierbei wirklich sachlich und objektiv entschieden wird, so wird auch — dieser Meinung bin ich — die Bevölkerung in dieser sicherlich sehr sensiblen Sache in Zukunft auf die Gesetzgebung vertrauen. Die SPÖ-Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates ihre Zustimmung geben, aber ich bitte doch, meine Wortmeldung und meine persönlichen Wünsche zu berücksichtigen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)* 16.23

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

16.23

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie **Dr. Marilies Flemming**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst sehr, sehr herzlich bei allen Rednern dafür bedanken, daß sie sich sehr intensiv und, wie ich feststellen muß, mit großer Sachkenntnis mit dieser schwierigen Materie auseinandergesetzt haben. *(Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Ich darf dort ansetzen, daß ein Kollege gemeint hat, 350 000 Tonnen gefährlichen Sondermülls verschwinden Jahr für Jahr, ohne daß wir wüßten, wohin. Sie haben recht: Wir wissen, daß wir in etwa 400 000 Tonnen gefährlichen Sondermüll in Österreich allein produzieren. Dazu kommt eine nicht wirklich bekannte Menge importierten Sondermülls. Es gibt eine kleine Menge von Sondermüll — ich spreche immer nur von gefährlichem Sondermüll —, der exportiert wird. Auch da kennen wir die genauen Zahlen nicht.

Wir müssen damit rechnen, daß Tausende von Tonnen wirklich gefährlichen, überwachungsbedürftigen Sondermülls bis jetzt einfach irgendwohin verschwunden sind, unsachgemäß vergraben, oder — das ist das allerschrecklichste, ich weiß nicht, welcher Kollege es war, der da gemeint hat — sie landen in Verbrennungsanlagen. Ja, nur leider nicht bei der EBS, denn die ist ziemlich ausgelastet, sondern dieser Sondermüll landet zum Teil in Hausmüllverbrennungsanlagen mit absolut unzureichenden Rauchgaswäschen. Das ist das absolut Gefährliche daran, weil wir dann wieder sehr, sehr gefährliche Stoffe einatmen müssen.

Dieses Gesetz, diese Novelle macht Schluß mit diesem wirklich unerträglichen Zustand. Wir werden erstmals in der Lage sein, ganz genau festzustellen, was produziert wird. Sofort muß dem Landeshauptmann Art und Menge des anfallenden Sondermülls gemeldet werden. Jeder Export, jeder Import muß sofort gemeldet werden mit einem Begleitscheinwesen. Der Landeshauptmann ist verpflichtet, das dem Umweltbundesamt zu melden, dort wird es einen Datenverbund geben. Wir werden per Knopfdruck jederzeit in Österreich feststellen können, wieviel Sondermüll, welche Art von Sondermüll, welche Qualität von Sondermüll sich zurzeit wo in Österreich befindet. Es muß auch angegeben werden, was damit zu geschehen hat. Jeder, der Sondermüll produziert oder importiert, muß gleichzeitig den Weg, den dieser Sondermüll zu nehmen hat, angeben, was damit zu geschehen hat sowie wo und auf welche Art und Weise er entsorgt werden soll.

Erlauben Sie mir ein Wort zur Enteignung. Es geht hier nicht nur um die Enteignung von Grundstücken, auf denen Sondermülldeponien errichtet werden sollen. Erlauben Sie, daß ich eine ganz bekannte und sehr, sehr gefährliche Altlast anspreche, deren wir viele haben. Vielleicht nicht in dieser Größenordnung, aber doch 3 000 bis 4 000 solche Altla-

sten haben wir in Österreich. Ich spreche von der Fischer-Deponie in Niederösterreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gehört jemandem. Da gibt es einen Eigentümer. Wenn der sagt, er will nicht sanieren lassen, dann können wir nichts machen. Dann müssen wir zuschauen, wie unter Umständen das Trinkwasser für 400 000 oder 500 000 Menschen nicht nur gefährdet, sondern allmählich wirklich verseucht wird. Man wird also auch dort enteignen können und enteignen müssen, wo ein Eigentümer sich weigert, eine gefährliche Altlast sanieren zu lassen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Ausführungen des letzten Redners. Es hat mich beglückt, wie Sie mich angesprochen haben, so als wäre ich schon die Herrin aller Sondermüllstandorte Österreichs. Dem sei der Bundesrat vor, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte, denn auch in dieser Novelle wird der Bundesminister nur die Chance haben, Standorte auszuweisen, nicht aber das Recht haben, Standorte festzulegen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte aus den Bundesländern, wird nach wie vor Aufgabe der Länder bleiben, bis Sie sich entschließen, einer Verfassungsbestimmung zuzustimmen, die dann tatsächlich dem Bundesgesetzgeber, dem Bundesminister die Möglichkeit geben wird, den Standort festzulegen. Ich weiß nicht, ob ich mich sehr darum reißen soll, dieses Recht zu bekommen, oder ob es für den Umweltminister nicht weitaus einfacher ist, dieses „Privileg“ bei den Ländern zu lassen.

Selbstverständlich wissen Sie alle, daß bereits eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ausgearbeitet ist und den Ministerrat novelliert hat. Wenn diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle dann auch von diesem hohen Gremium beschlossen worden ist, werden wir — ich hoffe es — sehr rasch dieses Gesetz wieder novellieren. Wir werden es novellieren müssen, und zwar werden wir dahin gehend novellieren müssen, daß dann eben der Umweltminister das Recht und die Pflicht hat, nicht nur auszuweisen, sondern festzulegen.

Es wird — so hoffe ich — in Niederösterreich eine Sondermülldeponie geben. Es wird sehr bald eine in Oberösterreich geben, geben müssen. Die zuständigen Landeshauptleute sind sich darüber einig, daß sie das haben wollen. Es haben sich diesbezüglich zusammengeschlossen die Länder Salzburg, Kärnten und Steiermark. Sie sind dabei, miteinander einen Standort zu suchen. Ich habe vom

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Umweltbundesamt aus Hilfe angeboten. Wir erstellen zurzeit eine Studie, um geeignete Standorte zu finden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren: Jetzt geht es um das Geld und um die Finanzierung. Ich weiß, Fragen der Finanzierung zwischen dem Bund und den Ländern sind immer sehr heikel und sehr schwierig. Wenn der Bund eine Kompetenz hat, dann ist es selbstverständlich auch Sache des Bundes, hier zu zahlen. Solange eine Kompetenz bei den Ländern ist, wird es Sache der Länder sein, zu zahlen. Sollte hier einmal wirklich zur Gänze die Kompetenz beim Bund sein, na dann wird man auch dem Bund sagen müssen: Du paß einmal auf, Gesetze machen allein, lieber Bund, das geht nicht, du wirst auch die Sondermülldeponie zahlen müssen. Du wirst die Verbrennungsanlage zahlen müssen. Du wirst die Sanierung der Altlasten zahlen müssen. Ich halte das für richtig.

Es wird noch möglich sein, die Kosten für die Sondermülldeponien in etwa zu finanzieren. Wir denken daran, hier eine Art Vorgriff auf dem Kapitalmarkt zu machen und das — das ist so das Konzept, das zurzeit bei uns diskutiert wird — über einen entsprechenden Zuschlag zu einer Deponiegebühr hier dann in der Folge zurückzuzahlen. Der, der deponiert, muß auch dafür zahlen, so wie derjenige, der mit der Straßenbahn fährt, ja auch seine Straßenbahnkarte zahlen muß.

Viel schwieriger gestaltet sich das Problem aber bei der Sanierung der Altlasten. Wir wissen, daß allein die Sanierung der Fischer-Deponie nach Schätzungen der Fachleute zwischen 500 Millionen und möglicherweise einer Milliarde Schilling kosten wird. Bitte wer soll das zahlen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nicht nur eine einzige Altlast in Österreich, wir haben 3 000 bis 4 000 Altlasten. Es wird nicht jede Altlast Sanierungskosten in dieser Größenordnung erfordern, und es wird auch nicht jede Altlast in einem derartigen Ausmaß gefährlich sein. Wir werden einen Gefährdungskatalog erstellen müssen. Nur, wer soll diese von meinem Umweltfonds geschätzten 10 Milliarden hiefür für die nächsten Jahre aufbringen, um tatsächlich die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten?

Diese Koalitionsregierung befindet sich in einer Phase der Budgetkonsolidierung, und Sie können mit Sicherheit annehmen, daß es

nicht möglich sein wird, das aus dem Budget zu finanzieren. Steuern werden es auch nicht sein können, sonst wäre diese Steuerreform umsonst gewesen. Es ist also dabei ein großes Problem, nämlich das Problem der Finanzierung der Sanierung der Altlasten, noch offen, und es wird große Anstrengungen von uns allen bedürfen, dieses so schwierige Problem in den Griff zu bekommen.

Über eines müssen wir uns auch im klaren sein: Es sind die Sünden der Vergangenheit. Es ist in der Vergangenheit in den letzten 30, 40, 50 Jahren unendlich vieles geschehen, womit wir heute konfrontiert sind. Wir wissen heute, was geschehen ist, wir wissen heute um die Problematik. Wenn wir heute nicht an die Lösung gehen, dann machen wir uns wirklich schuldig.

Ich bitte Sie sehr herzlich, vor allem auch in Ihren Ländern darauf zu wirken, daß wir alle miteinander — Bund und Länder — ein Konzept finden, vor allem auch für die Finanzierung der Lösung dieser so schwierigen Probleme. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{16.32}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

^{16.32}

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Man kann jetzt diese Anrede wählen, da die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle schon im Bundesgesetzblatt ausgedruckt, verlautbart ist. Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach dieser charmant-streitbaren Rede Richtung Bundesrat, ergreife ich das letzte Wort nicht in der Gewißheit, es auch behalten zu können. Ich möchte doch der geschichtlichen Wahrheit halber hinsichtlich der Zuständigkeit für die Festlegung von Standorten von Sonderabfallbeseitigungsanlagen etwas festhalten. *(Bundesrat Köpf: Ist das eine tatsächliche Berichtigung?)* Nein, nein! Ich habe mich zu Wort gemeldet, wenn es nichts ausmacht, Herr Kollege Köpf.

Der Nationalrat hat hinsichtlich der Ausweisung von Standorten nichts anderes beschlossen, als Gegenstand der Regierungsvorlage war. Wenn die Festlegung durch das Ministerium so vordringlich wäre, frage ich mich, warum das nicht schon in die Regierungsvorlage und damit auch in das Begutachtungsverfahren eingeflossen ist.

Diese Verfassungsbestimmung — es handelt sich ja um eine Übertragung von Landes-

Jürgen Weiss

zuständigkeiten an den Bund — ist erst so zwischen Tür und Angel und in der letzten Minute im Umweltausschuß des Nationalrates via Antrag hineingekommen.

Wir haben dazu die Auffassung vertreten, daß wir dem aus zwei Gründen nicht zustimmen könnten. Zum einen ist diese Frage Gegenstand des Paketes, das im Wege einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle mit einem Abtausch von Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern im Herbst — so hoffen wir — verabschiedet werden soll. Davon ist auch der gefährliche Abfall und der andere, soweit eine einheitliche Regelung notwendig ist, betroffen.

Nun sind wir der Ansicht, daß man es bei diesem Paket belassen soll. Wir sind sehr daran interessiert, daß es rasch beschlossen wird, und wehren uns dagegen, daß man zum Vorteil des Bundes scheinbar einzelne Dinge herausschneidet. Wir sind auch der Meinung, daß Verfassungsänderungen und insbesondere Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen ohne Rücksprache mit den Ländern nicht der richtige Weg sind, sich im Bereich der Landeszuständigkeiten sozusagen wie in einem Selbstbedienungsladen selbst zu bedienen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich darauf, daß die im Ausschuß gefundene Regelung auch inhaltlich unbefriedigend war. Wir haben vorhin gehört, daß für die Einfuhr von Sonderabfall eine Genehmigung des Ministeriums nach Anhörung des Landeshauptmannes erforderlich ist. Bei der Festlegung von Standorten für Sonderabfallbeseitigungsanlagen wäre dieses Anhörungsrecht des Landeshauptmannes nicht vorgesehen gewesen.

Nun muß man auch noch zwischen Sonderabfall schlechthin und gefährlichem Sonderabfall differenzieren. Es ist auch beispielsweise Bauschutt und ähnliches, das in so großer Menge anfällt, daß es, obzwar harmlos, nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden kann, Sonderabfall. In diesen Fällen fällt besonders kraß ins Auge, daß eine fehlende Anhörung des Landeshauptmannes durch das Ministerium wohl nicht zweckmäßig und sachgerecht sein kann.

Auch aus diesem Grund haben wir in unserem Bereich zu erkennen gegeben, daß wir nicht bereit wären, einer solchen vorzeitigen und inhaltlich unbefriedigenden Kompetenzübertragung zuzustimmen. Daher ist es dazu gekommen, daß der Nationalrat das Gesetz in

diesem Punkt so beschlossen hat, wie es das Ministerium ursprünglich wollte. Ich bin, so wie die Frau Minister, zuversichtlich, daß wir nach Verabschiedung des Paketes des Länderforderungsprogrammes und mit dem Abtausch von Zuständigkeiten für den Bund im Bereich der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft dann im Herbst zu einer vernünftigen Regelung mit Anhörung des Landeshauptmannes kommen werden. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*) 16.36

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (574 und 615/NR sowie 3529/BR der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (580 und 644/NR sowie 3513 und 3530/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 15 und 16 ist Frau Bundesrätin Rosa Gföller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Anna Elisabeth Haselbach

benfachung des Aufwandes entstand hauptsächlich durch die Verdreifachung des Verbraucherpreisindex und der Verdoppelung der Zahl der Studienbeihilfen.

Trotz dieser Verdoppelung ist die Zahl der Studienbeihilfenbezieher — nämlich der prozentuelle Anteil an der Gesamthörerzahl — kräftig zurückgegangen. Verschiedenste Maßnahmen sind in den beiden Novellen vorgesehen, um die Wirksamkeit dieser beiden Beihilfengesetze aufrechtzuerhalten. Die Einkommensgrenzen und Absetzbeträge werden um zirka 5 Prozent erhöht. Überproportional wird der besondere Absetzbetrag für Unselbständige angehoben. Es ist dies eine deutliche Verbesserung für Arbeitnehmerkinder. Durch diese Maßnahme können Ungerechtigkeiten, die durch bessere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Selbständigen entstehen, wenigstens etwas gemildert werden. Aber auch in Zukunft werden wir Überlegungen anstellen müssen, daß endlich eine sozial gerechte Beurteilung der Bedürftigkeit erreicht werden kann.

Ein weiterer Punkt, der Erwähnung verdient, ist, daß die soziale Lage der Mehr-Kinder-Familie stärker als bisher berücksichtigt wird.

Die Neufassung des Einkommensbegriffes für Studienbeihilfenbezieher bringt ebenfalls Verbesserungen. So werden im Zusammenhang mit der Regelung des sogenannten vierjährigen Selbsterhalts Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung einer eigenen Berufstätigkeit gleichgestellt. Diese Maßnahme wird sicher dazu beitragen, Härten, die durch die bisherige Formulierung des Gesetzestextes entstanden sind, zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Beihilfen — sowohl im Bereich der schulischen Ausbildung als auch im Bereich der Studienförderung — sind unverzichtbar, wenn wir einer Chancengleichheit im Bildungsbereich näherkommen wollen. Chancengleichheit ist ein Grundsatz der Demokratie und bedeutet, daß allen Menschen die ihren Fähigkeiten und ihrem Wesen entsprechenden Möglichkeiten der Entfaltung und Betätigung zuteil werden sollen.

Immer wieder taucht in der Bildungsdiskussion die Gegenüberstellung nivellierte Masse und Elite auf. Da wird behauptet, wenn die Tore unserer Bildungsanstalten weit geöffnet werden, dann dringen die Unterdurchschnittlichen ein, die die Begabten ver-

drängen. So ist es nicht! Erst durch die Ermöglichung des freien Zuganges zu den Bildungseinrichtungen für alle sozialen Schichten kann erreicht werden, daß alle Begabten die entsprechende Ausbildung erhalten können. Je offener der Zugang zur Ausbildung ist, desto größer ist doch die Wahrscheinlichkeit, daß die Fähigsten und besonders Begabten in den Genuß der Ausbildung kommen, die es ihnen ermöglicht, Teil der geistigen Elite unseres Landes zu werden.

Grundvoraussetzung für die Erlangung von Schul- und Heimbeihilfe und von Studienförderung ist in beiden Fällen die soziale Bedürftigkeit und vor allem der günstige Schul- oder Studienerfolg. Bei unseren Überlegungen zur Schul- und Heimbeihilfe dürfen wir nicht außer acht lassen, daß in den privaten Schulen Schulgeld eingehoben wird. Und gerade in dem so wichtigen Bereich des berufsbildenden Schulwesens finden wir besonders viele Schulen, die Schulgeld verlangen. So stehen zum Beispiel 405 öffentlichen berufsbildenden mittleren Schulen 212 private gegenüber. Es gibt 107 öffentliche Schulen für wirtschaftliche Berufe und 87 private. Von den gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen mittleren Schulen sind 91 öffentlich und 76 privat. In einem weiteren Bereich, aus dem in Zukunft zunehmend Absolventen gebraucht werden, nämlich bei den Fachschulen für Sozialberufe, stehen 2 öffentliche Schulen 16 privaten gegenüber. Man könnte diese Aufzählung noch um einiges verlängern.

Meine Damen und Herren! Wir alle bekennen uns zur freien Wahl der Bildungseinrichtung. Daher ist es besonders wichtig, daß allen, die private Schulen besuchen wollen oder müssen, wenn sie es brauchen, finanzielle Hilfe gewährt wird.

Derzeit erhalten zirka 43 000 Schüler Schul- und Heimbeihilfe und zirka 14 000 Studierende Studienförderung. Ich glaube, wir sind es ihnen schuldig, daß hier erwähnt wird, daß Schüler und Studenten sehr, sehr fleißig sein und sich sehr anstrengen müssen, um den verlangten Leistungsnachweis erbringen zu können.

Im Studienförderungsgesetz sind aber auch Stipendien vorgesehen, die unabhängig von der sozialen Lage gewährt werden und Begabte zu besonderen Leistungen motivieren sollen. Es handelt sich dabei um die sogenannten Leistungsstipendien, die ebenfalls einer Neuregelung unterzogen werden. Vor allem die Richtlinien für die Vergabe dieser besonderen Förderungen werden transparen-

22090

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Anna Elisabeth Haselbach

ter. Vergabekriterien und die Höhe der Leistungsstipendien werden in Zukunft fakultätsweise im Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Leistungsstipendien werden — wie ich gerade gesagt habe — für erbrachte besondere Leistungen unabhängig von der sozialen Lage des Studierenden vergeben. Die neueinzuführenden Förderungsstipendien hingegen richten sich wiederum nach der sozialen Lage. Die Besonderheit der Förderungsstipendien ist, daß sie für zu erwartende Leistungen gegeben werden. Auch sie werden von der Fakultät ausgeschrieben und stehen für Dissertationen, Diplomarbeiten und Auslandsprojekte zur Verfügung, wenn der Student voraussichtlich in der Lage ist, die vorgesehene Arbeit überdurchschnittlich zu erledigen.

Wir sehen, im Studienförderungsgesetz ist es ganz gut gelungen, allgemeine Förderung mit spezieller Förderung zu verbinden. Wir sind froh darüber, daß seit dem Jahr 1963 österreichische Staatsbürger an Universitäten und Kunsthochschulen bei vorliegender sozialer Bedürftigkeit und einem günstigen Studienerfolg einen Rechtsanspruch auf Studienbeihilfe haben. Wir sind vor allem froh darüber, daß trotz der immer wieder auftauchenden „Schmarotzerdebatten“ von seiten der zuständigen Stellen und den maßgebenden politischen Gremien nicht daran gedacht wird, am Prinzip des Rechtsanspruches zu rütteln.

Die finanziellen Regelungen, die unseren Studierenden das Studium ermöglichen, müssen als Ganzes gesehen werden. Die Studienförderung steht ja nicht allein da. 1971 war der Gesetzgeber vor die Alternative gestellt, zur finanziellen Absicherung der Universitäten und Hochschulen entweder die Studiengebühren zu erhöhen oder Hand in Hand mit einer Verwaltungsreform eine neue finanzielle Grundlage für die Abwicklung des Lehr- und Forschungsbetriebes bei gleichzeitiger Abschaffung der Hochschultaxen für inländische Studenten zu schaffen.

Aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen beschloß der Gesetzgeber damals, keine neuen materiellen Barrieren für Studierende aus sozial schwächeren Schichten aufzubauen, sondern im Sinne der Chancengleichheit diese materielle Hürde auf dem Weg zum Hochschulstudium abzubauen. Die Entscheidung des Jahres 1971 war richtig und hat bis heute nichts an Sinnhaftigkeit eingebüßt.

Und nun hören wir über die Medien Privatmeinungen, die eine Wiedereinführung von Hochschultaxen anregen. Wir weisen diese Vorschläge entschieden zurück, und wir werden alles tun, daß diese Anregungen weiterhin Privatmeinung bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der freie Hochschulzugang ist für uns unverzichtbar, gehört er doch zu den Voraussetzungen eines gesellschaftlichen Fortschritts.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Entschließung, die sich mit der Einbeziehung von Schülern der Konservatorien in das Studienförderungsgesetz befaßt, langgehegten Wünschen entgegenkommt. Für Wien kann ich sagen, daß es für die Studierenden des Konservatoriums nicht einsichtig ist, daß sie, die sich einer anerkannt hochqualifizierten Ausbildung unterziehen, keinen Anspruch auf staatliche Förderung haben. Wir können nur hoffen, daß die einheitlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Konservatorien als anerkannte Bildungseinrichtungen bald geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Die beiden uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse bringen wie jede Anpassung von Richtsätzen Mehrkosten. Aber Investitionen in unsere Jugend zählen zweifellos zu den besten Investitionen, die wir tätigen können.

In einer Zeit technologischen Umbruchs, in der Innovationen zum Schlüssel der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaft geworden sind, in einer Zeit eines tiefen Wertewandels, in der wesentliche Teile der Verhaltensweisen der Menschen und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Organisation neu überdacht und neu gestaltet werden müssen, um die Umwelt zu erhalten, um das Überleben der Menschheit zu sichern und um das Leben aller Menschen lebenswert zu gestalten, in einer Zeit, in der Österreich als kleines Land alle seine Ressourcen mobilisieren muß, um in der internationalen Konkurrenz bestehen zu können, ist es unabdingbar, daß wir Bedingungen schaffen, die allen die bestmögliche Ausbildung gewährleisten. Die beiden Gesetze bilden sicher einen Beitrag, die intellektuelle und die kreativ-künstlerische Potenz unserer Jugend zu entwickeln, ohne die die auf uns zukommenden Probleme nicht zu lösen sind.

Meine Fraktion wird daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.54

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Ich erteile Herrn Bundesrat Josef Wöginger das Wort.

Josef Wöginger

16.54

Bundesrat Josef **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Vorweg eine Bemerkung zu den Ausführungen meiner Vorrednerin, der Frau Kollegin Haselbach. Ich konnte ihren Ausführungen über weite Strecken sehr wohl folgen (*Bundesrat Strutzenberger: Hoffentlich!*) und glaube, daß es wirklich gute Novellen zu diesen beiden Gesetzen sind.

Ich meine nur, geschätzte Frau Kollegin, in bezug auf Ihre Aussagen über die Diskussion über Studiengebühren kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Ich glaube, man sollte es nicht parteipolitisch sehen (*Bundesrat Strutzenberger: Dann ist es schon in Ordnung!*), sondern wir sollten alle darüber nachdenken, wie wir dieses Problem lösen. Ich weiß jetzt auch nicht die Lösung, aber ein altes Sprichwort sagt: Etwas Geschenktes ist auf die Dauer nichts wert. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Es wird ihnen geschenkt, auch wenn es nichts wert ist!*) Daran ist sicher etwas Wahres. (*Bundesrat Köpf: Das ist eine fundamentale Aussage!*) Wir sollten — über die Parteigrenzen hinweg — nachdenken, wie wir der Lösung dieses Problems näherzurücken könnten, denn es ist dies sicherlich eine wichtige Sache.

Diese zwei Novellen geben jungen Menschen wesentlich mehr als bisher die Möglichkeit, größtmögliche Fähigkeiten und Anlagen, aber auch Leistungsbereitschaft gefördert zu bekommen. Das ist meines Erachtens ein sehr, sehr wesentlicher Bereich, ein echter Kerninhalt dieses Gesetzes.

Ich glaube auch, daß dies einen bedeutenden Beitrag in Richtung Verwirklichung unseres gemeinsamen bildungspolitischen Zieles darstellt. Es ist wesentlich mehr als die Abgeltung einer Teuerung in den letzten drei Jahren. Gerade beim Studienförderungsgesetz ist es wesentlich mehr. Ich persönlich sehe darin zwei Bereiche: den bildungspolitischen Aspekt und auch den wirtschaftlichen Aspekt der Betroffenen.

Zum bildungspolitischen Aspekt meine ich: Es gibt mehr Förderung der sozial Bedürftigen, eine spezielle Förderung der leistungsbe-reiten Studenten — das finde ich sehr wesentlich, um die Leistungsbereitschaft zu honorieren — und zum dritten eine gewisse punktuelle Förderung von besonders Begabten in Form des Begabtenstudiums.

Eine der wichtigsten Neuerungen — um

nicht die Ausführungen meiner Vorrednerin zu wiederholen — sehe ich in der Anpassung der Einkommensgrenzen. Es ist zum Beispiel möglich, daß in Zukunft um zirka 1 500 Studenten mehr als bisher eine Studienbeihilfe erhalten werden. Sie werden sich sicherlich darüber freuen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist, daß mehr Absatzbeträge als bisher für studierende Kinder von Arbeitnehmern in Österreich zur Anwendung gelangen. Auch das ist, glaube ich, sehr wesentlich, da in diesem Bereich — wie schon gesagt wurde — die Mehr-Kinder-Familie durch die Anhebung dieser Absatzbeträge besonders gefördert und hervorgehoben wird.

Ein aus studentischer Sicht sicherlich angenehmer Schritt nach vorn ist, daß auch in Zukunft die Einkünfte aus der Ferienpraxis steuerfrei bleiben werden. Die Studenten können mit dieser Ferienpraxis sogar die regulären Ferien um zwei Wochen überziehen, ohne daß dieses Einkommen in irgendeiner Form zur Steuer veranlagt wird. Das ist sicherlich sehr gut, um den Studenten die Chance zu geben, sich in der Wirtschaft zu behaupten, zu bewähren, dort hineinzuschnuppern, als „Schnupperhasen“ sozusagen in den Ferien tätig zu sein, ohne daß Beschränkungen temporären Ausmaßes negativ dagegenwirken.

Besonders zu erwähnen ist weiters, daß im Ausschuß des Nationalrates ein Entschließungsantrag einstimmig beschlossen wurde, wonach Schüler von Konservatorien, die ja Privatschulen gleichzustellen sind und die organisationsmäßig ein eigenes Statut haben, auch in Zukunft Stipendien beziehen können, wenn sie den Kriterien der Förderungswürdigkeit nachkommen und den Studienerfolg nachweisen können. Ich finde, das ist ein sehr, sehr wesentlicher Punkt.

Erwähnt sei auch noch, daß es im Bereich der Selbständigen Personengruppen gibt, die da und dort — es sind vielleicht Einzelfälle — trotz dieser Novelle durch den Rost fallen. Bei der nächsten Novelle wäre sicherlich darauf zu achten, daß bei den Selbständigen auch diese individuellen Einzelfälle adäquat der jetzigen Lösung behandelt werden können.

Eines finde ich auf der einen Seite sehr wichtig, auf der anderen Seite ein neues Gefahrenmoment, nämlich daß die Altersgrenze für Stipendiaten, die ansuchen, auf 40 Jahre angehoben wird. Das ist sicherlich für jene, die im zweiten Bildungsweg, neben ihrem Beruf zum Beispiel, ein Studium verfol-

22092

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Josef Wöginger

gen, eine sehr, sehr wichtige Frage, damit sie ein Stipendium erhalten. Andererseits bedeutet diese Altersbeschränkung aber auch, daß gerade die höheren Lehranstalten für Berufstätige dieser Altersregelung unterliegen.

Herr Minister! Bei der nächsten Novelle sollte man sicherlich darauf achten, das ins Auge zu fassen, denn gerade in einer Zeit, in der wir nach Mobilität rufen, in der wir die Ausbildung nicht mit der schulischen Ausbildung beenden können, sondern in der Ausbildung ein dauernder Lernprozeß im Leben sein wird und sein muß, ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eben auch dann Stipendien gewährt werden können, wenn es eben den dafür notwendigen Nachweis des Studienerfolges gibt.

Ich glaube auch, daß es gut ist, daß die Untergrenze für die Stipendienhöhe von 2 000 S auf 1 000 S gesenkt wurde und damit bereits ein Beitrag geleistet wird, denn 1 000 S sind sicherlich für den Studierenden schon ein ganz akzeptabler Betrag.

Alles in allem, meine geschätzten Damen und Herren, glaube ich, daß das ein Gesetz ist, das drei Aspekte zu vereinen versucht: auf der einen Seite eben soziale Chancengerechtigkeit nicht nur herzustellen, sondern im erhöhten Ausmaß zu gewähren, auf der anderen Seite den Leistungsgedanken zu verstärken und als angenehmes Nebenprodukt — auch das sei hier vermerkt — eine gewisse Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung zu bewirken.

In diesem Sinne ist es sicherlich eine gute Novelle, und die ÖVP wird dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{17.03}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat

mit Stimmen einhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (487 und 647/NR sowie 3514 und 3531/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im November 1954 ist das zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik abgeschlossene Übereinkommen zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern (BGBl. Nr. 270/1954) in Kraft getreten. Artikel 10 dieses Abkommens sieht — auch in der Entsprechung von Artikel 3 lit. b des 1946 in Paris abgeschlossenen Gruber-De-Gasperi-Abkommens — die gegenseitige Anerkennung von akademischen Titeln und Graden vor. Im Hinblick auf die nach 1966 in Österreich vorgenommenen Zweiteilung der akademischen Grade für alle Studienrichtungen wurde aufgrund des vorhin erwähnten Abkommens von den Vertragspartnern eine Expertenkommission zur Vorbereitung der gegenseitigen Anerkennung von akademischen Titeln eingesetzt, die berechtigt ist, ihren Regierungen antragstellend zu berichten. In der Folge ist es zu mehreren Notenwechseln über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade gekommen. Aufgrund eines Vorschlages dieser Expertenkommission sieht der gegenständliche Notenwechsel nun die Gleichstellung von weiteren neun österreichischen akademischen Graden vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Franz Kampichler

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1988

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1988.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Prä-

sidiiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, die aufgrund der beschlossenen Neufassung unserer Geschäftsordnung den Titel „Vizepräsidenten des Bundesrates“ führen werden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Professor Dr. Herbert Schambeck für das 2. Halbjahr 1988 zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Bundesrat Walter Strutzenberger.

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Ich gratuliere den beiden Vizepräsidenten zur einhelligen Wahl und erbitte ihre konstruktive Mitarbeit im kommenden Halbjahr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Maria Derflinger und Ing. Anton Nigl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

22094

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

Ich frage die Frau Kollegin Derflinger, ob sie die Wahl annimmt.

Bundesrat Maria **Derflinger**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Von Bundesrat Ing. Nigl bin ich ermächtigt, seine Annahmeerklärung zu geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die *Stimmeneinhelligkeit*.

Auch dieser Vorschlag ist angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Jürgen **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Adolf **Schachner**: Ich nehme die Wahl an. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 605/J bis 607/J eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 12. Juli 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 11. Juli 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Abschlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag endet das erste Halbjahr 1988, in welchem nach dem im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen Wechsel von jeweils sechs Monaten das Bundesland Niederösterreich, das ich die Ehre habe als Erstgereihter hier zu vertreten, zur Vorsitzführung in den Bundesrat berufen war. Damit endet meine Funktionsperiode als Vorsitzender des Bundesrates.

In diesem ersten Halbjahr 1988 hat der Bundesrat 66 Gesetzesbeschlüsse sowie 23 Beschlüsse, Staatsverträge oder Artikel-15-a-Vereinbarungen in Verhandlung gezogen.

Darüber hinaus wurden unter Einrechnung des heute verhandelten Antrages auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates insgesamt sechs Selbständige Anträge eingebracht, wovon einer auf Erlassung eines Bundesgesetzes gerichtet war, nämlich die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsreform, drei Anträge waren auf die Fassung von Entschließungsanträgen gerichtet, ein Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete mit dem Thema „Föderalismus und Parlamentarismus“.

Es wurden 15 Anfragen eingebracht und eine Fragestunde abgehalten. 50 Gesetzesbeschlüsse wurden mit Stimmeneinhelligkeit, 16 Gesetzesbeschlüsse mit Stimmenmehrheit, 22 Beschlüsse wurden einstimmig und 6 Selbständige Anträge wurden ebenfalls einstimmig angenommen.

Insgesamt wurden neun Sitzungen abgehalten — lassen Sie mich das betonen —, ohne daß es bei all diesen Sitzungen nur eines Ordnungsrufes von seiten der Herren Stellvertretenden Vorsitzenden oder von mir bedurft hätte.

Ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, daß in diesem Halbjahr eine Änderung in der Vertretung des Bundeslandes Wien erfolgt ist, weil ein Mitglied des Bundesrates aus Wien von der Freiheitlichen Partei gestellt wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem ersten Halbjahr vom Bundesrat selbst auch Initiativen zu Gesetzesänderungen ausgegangen sind, wie etwa der Entschließungsantrag betreffend Auswirkungen von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationspro-

Vorsitzender

zesses. Ich verweise auf die Novelle zum Schulzeitgesetz in bezug auf die Staffelung der Semesterferien, und ich erwähne unsere Initiative zur Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Es wurde zwar, meine Damen und Herren, in diesem Halbjahr kein Einspruch erhoben, was aber nicht heißt, daß nicht in einer Vielzahl von Fällen aus sachlichen und auch aus föderalistischen Gründen — wobei das eine das andere nicht ausschließt, es sind besondere Akzente — auch kritische Bemerkungen gemacht worden sind. So etwa vom Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer im Zusammenhang mit dem Versuch des zuständigen Ressorts, in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zur Preisgesetz-Novelle 1988 eine Bundeskompetenz für die Festlegung von Strompreistarifen beziehungsweise Tarifstrukturen zu konstruieren, nachdem aufgrund von Einsprüchen und Bedenken der Bundesländer eine diesbezügliche Kompetenzfestlegung im Gesetzeswortlaut gescheitert war.

Wir können weiters darauf verweisen, daß in eigenen Föderalismusdebatten auch in diesem Halbjahr Gelegenheit geboten war — was wir schon in den letzten zehn Jahren durch Gesetzesinitiativen, Resolutionen und Anträge mehrmals getan haben —, zur Erfüllung des Bundesländer-Förderungsprogramms aufzurufen. Dabei wurde ebenso auf die zehn Punkte des Landes Vorarlberg zur Stärkung der Länder und Gemeinden hingewiesen wie auf die Föderalismusresolutionen der Landtage von Niederösterreich und von Tirol.

Erlauben Sie mir das Bemerkten — denn alles, was sich zum Föderalismus ereignet, ereignet sich auch in der öffentlichen Meinungsbildung, wobei die einen Massenmedien uns näher stehen und die anderen ferner —, daß ich es sehr schmerzvoll empfunden habe, daß gerade in diesem halben Jahr eine der maßgeblichsten Stimmen verklungen ist, die sich zum Föderalismus und auch zur Tätigkeit des Bundesrates im Lande Vorarlberg immer sehr stark engagiert hat. Ich meine den kürzlich leider verstorbenen Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ Professor Dr. Franz Ortner, der sich sehr engagiert und wesentlich dazu beigetragen hat, daß eine Stimmung in den Bundesländern entstanden ist, die dann zur Föderalismusnovelle 1984 führte. Das möchte ich — Ehre seinem Andenken — heute in der Länderkammer sagen.

Meine Damen und Herren! Es war sehr erfreulich in diesem Halbjahr — und ich

danke Ihnen dafür —, daß wir über Fraktionsgrenzen hinweg hier zusammenarbeiten konnten, um eine Initiative zu ergreifen bezüglich einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Änderung der Rechte des Bundesrates.

Ich danke dem Stellvertretenden Vorsitzenden und Fraktionsobmann der SPÖ-Bundesräte, Herrn Kollegen Walter Strutzenberger, der in dieser Zeit in das Bundesratspräsidium gekommen ist, dafür, daß er maßgeblichen Anteil daran genommen hat, ebenso an der Vorbereitung und Durchführung der heute verabschiedeten weiteren Novelle zur Geschäftsordnung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß in diesem Halbjahr die von uns über Fraktionsgrenzen hinweg mehrfach begehrte weitere Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in bezug auf den Föderalismus als Regierungsvorlage eingebracht und gerade auch am heutigen Tag, Hoher Bundesrat, vom zuständigen Ausschuß des Nationalrates behandelt wurde.

Ich freue mich so, daß das, was wir, die ÖVP- und SPÖ-Bundesräte, im März 1986 — damals saß auf dem Platz des Herrn Kollegen Tmej Kollege Suttner — einstimmig — das war vor der Zeit der großen Koalition — beschlossen haben, nämlich das Ersuchen, daß bezüglich der Stellung der Länder und Gemeinden etwas geschieht, nun in dieser Gemeinsamkeit auch in der Regierungsvorlage seinen Ausdruck findet.

Meine Damen und Herren! Wir wollen allerdings Realisten sein, und ich bedaure es sehr — sosehr ich mich freue, daß sich diese Föderalismus-Verfassungs-Novelle jetzt als Regierungsvorlage in Behandlung befindet —, daß noch eine Reihe von Länderwünschen offen ist, und zwar ein Großteil dieser Länderwünsche.

Es ist sicherlich begrüßenswert, daß der von uns mehrfach geäußerte Wunsch, daß die Bundesländer das Recht bekommen, Regionalabkommen abzuschließen, in der neuen Regierungsvorlage beachtet sein wird, auch in bezug auf die Landesbürgerschaft, und die Interessenvertretung der Städte und Gemeinden anerkannt wird. Ebenso die Landeskompetenz im Sammlungswesen. Auch gibt es ein Einvernehmen in bezug auf die Sicherheitsdirektoren, wengleich der einstimmige Wunsch aller Landeshauptmänner, daß die Sicherheitsdirektoren in die mittelbare Bundesverwaltung kommen, nicht erfüllt wurde.

22096

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

Gerade in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Tuppy darf ich sagen: Die Problemkreise Denkmalschutz, Wildbachverbauung, Lawinenverbauung, Auftragsverwaltung, Mietenrecht und vor allem der finanzrechtliche Teil sind noch offen, ebenso die finanzielle Seite der föderalisierten Wohnbauförderung.

Es wird sich also hier um eine Teilnovelle zum Föderalismus handeln, und ich möchte auch heute in dieser meiner Funktion noch den Wunsch aussprechen, daß man sich noch in dieser Legislaturperiode des Nationalrates und in dieser Funktionsperiode der Bundesregierung bemühen möge, die noch offenen Punkte des einstimmig beschlossenen Forderungskataloges der Bundesländer 1985 zum Gegenstand einer weiteren Föderalismusnovelle zu machen.

Ich glaube, auch im Namen meiner Kollegen im Bundesratspräsidium, der Herren Stellvertretenden Vorsitzenden Strutzenberger und Direktor Kötler, denen ich ebenfalls herzlich Dank sage für die konstruktive Zusammenarbeit, zu sprechen, wenn ich auf richtigen Dank sage, daß die Verfassungsnovelle und die Geschäftsordnungsreform für den Bundesrat zustande kommen konnte durch das Verständnis der Kollegen im Nationalrat, denn ohne diese ist eine Verfassungsgesetz-Novelle nicht möglich.

Diesen Dank möchte ich richten an den Herrn Klubobmann der ÖVP DDr. König und an den Herrn Klubobmann der SPÖ Dozent Dr. Fischer, die damit einverstanden waren, daß schon jetzt diese uns betreffenden Verfassungsänderungen in eine B-VG-Novelle mit den wehrrechtlichen Fragen gekommen sind und daß wir nicht noch Monate zu warten brauchen, bis die Geschäftsordnungsreform des Nationalrates verabschiedet wird oder die Föderalismus-Verfassungs-Novelle. Das ist ein außerordentliches Entgegenkommen, das wir sehr zu schätzen wissen.

Diese Reformbemühungen waren auch getragen von dem Wohlwollen und Verständnis des ehemaligen Bundesrates und jetzigen Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz und dem Einvernehmen mit Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser.

Für jahrelange Mitarbeit ist auch den Klubsekretären Dr. Hofbauer und Dr. Zögernitz zu danken.

Besonders hervorheben möchte ich die langjährige sachkundige Hilfe, die wir von

seiten des Herrn Parlamentsvizedirektors Dr. Ruckser erhalten haben, dem in letzter Zeit auch Parlamentsrat Dr. Hajek und Kommissär Dr. Moser zur Seite gestanden sind.

Was den Inhalt der Geschäftsordnungsreform betrifft, über den heute schon mehrmals gesprochen wurde: Es ist traurig, daß man überhaupt eine Diskussion geführt hat darüber, daß Repräsentanten einer parlamentarischen Kammer diese Funktionsbezeichnungen führen, die alle anderen zehn parlamentarischen Kammern schon seit eh und je geführt haben, nämlich die Präsidentenbezeichnung, und die die Landeshauptmännerkonferenz — darf ich das aussprechen? — schon 1967 als Forderung in den Raum gestellt hat, als Dr. Jörg Iro für Oberösterreich den Vorsitz im Bundesrat innehatte. Wir freuen uns aber jedenfalls über dieses sachkundige Nachziehen. Bei Begrüßungen wird daher die Bandbreite der Variationen bis zum ulkigen Begrüßen damit beendbar sein.

Ich danke meiner Vorgängerin, Frau Bundesrätin Dr. Hieden-Sommer, daß sie die Initiative ergriffen hat, daß dem Gleichheitsgrundsatz auch durch geschlechtsspezifische Bezeichnungen der Funktionsträger Rechnung getragen wurde.

Meine Damen und Herren! Die richtig gewählte Form von Frau und Mann gleicherweise entspricht dem höflichen Takt und damit auch der Anerkennung der Schöpfung, die ja zweierlei Geschlechter vorsieht. Ich hoffe nur sehr, daß das auch die Verwaltung in dem Maße, wie diese geschlechtsspezifische Bezeichnung auch in der Generalklausel vorhanden ist, im Haus und außerhalb des Hauses beachtet, so wie sich ja jeder bemüht, nicht nur Herr, sondern auch Kavalier zu sein, und so wie wir uns immer freuen, auch die Frauen als Damen erleben zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß das Recht, das der Nationalrat schon bisher besessen hat, nämlich mit einem Drittel der Mitglieder ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, nun auch dem Bundesrat eröffnet wurde, da vor allem seit der Verfassungsnovelle 1984 wir ja das Zustimmungsrecht haben bei Änderung von Kompetenzen und es allgemein anerkannt ist, daß eine solche parlamentarische Körperschaft nicht nur das Recht der Zustimmung bei Kompetenzänderungen haben muß, sondern auch die Möglichkeit eines Kompetenzfeststellungsverfahrens beim Verfassungsgerichtshof, wozu man ja bisher immer Landes-

Vorsitzender

regierungen strapaziert hat, während wir jetzt selbst die Möglichkeit haben.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß der Nationalrat und der Bundesrat — die ja nur durch den Gang getrennt sind, wobei wir noch eine schöne Säulenhalle als Vorraum haben, die im Nationalrat haben nur den Gang, hier sind wir privilegierter, aber das wird man kaum ändern können —, nun bei Gesetzesanträgen direkt miteinander verkehren können. Bisher war ja eine der Grotesken unserer Staatsrechtsordnung, daß man über den Ballhausplatz miteinander verkehrt hat. Das ist also hier verbessert worden.

Meine Vorredner, Frau Bundesrätin Dr. Hieden-Sommer, Herr Dr. Wabl und mein Freund Jürgen Weiss, haben schon auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten in bezug auf den Bundesrat hingewiesen. Es möge, bitte, niemand glauben, wir wären durch diese Zuerkennung der Präsidentenbezeichnung, die übrigens keine Aufwertung ist, sondern nur eine Frage des Wortgebrauches, in einem Nirwana der Glückseligkeit und hätten nicht festgestellt, daß es auf dem breiten Horizont parlamentarischer Möglichkeiten für eine Länderkammer noch manch anderes gibt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre sehr zweckdienlich für die Gesetzgebung im Hohen Haus, wenn man sich der Notwendigkeit gegenüber sieht, Kompetenzen zu ändern, im zuständigen Nationalratsausschuß und in den Vorberatungen der Fraktionen mit uns im Bundesrat Einvernehmen zu pflegen, sonst würde man die eine oder andere Überraschung erleben, die nicht zur Enttäuschung werden müßte. Ich glaube, es wäre begrüßenswert, wenn das absolute Veto des Bundesrates, nämlich das Zustimmungsrecht über die Kompetenz, die das Finanz-Verfassungsgesetz beinhaltet, auch zum Finanzausgleich, der für die Länder und Gemeinden von Wichtigkeit ist, führen könnte, wobei mich Kollege Köpf vor einigen Monaten treffend darauf aufmerksam gemacht hat, ich möge doch beachten, daß hier das absolute Veto erweitert würde über den verfassungsrechtlichen Rahmen hinaus auf eine einfach-gesetzliche Ebene. Da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Bundesrat Köpf, aber ich glaube, es wäre sachlich gerechtfertigt, denn Finanzverfassung und Finanzausgleich sind vor allem für den Föderalismus von Wichtigkeit.

Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn man aufgrund der Tatsache, daß der Volkswahl für alle Bundesländer mit Ausnahme von

Tirol und Vorarlberg zuständig ist und daß der Rechnungshofpräsident und der Vizepräsident sich auch mit Landesgebarung zu beschäftigen haben, bei einer weiteren Verfassungsreform auch daran denkt, daß der Bundesrat bei der Bestellung dieser Organe mitwirken könnte.

Und ich glaube, man soll den Bundesrat bei der Weiterentwicklung der direkten Demokratie, wenn ich etwa jetzt an diese Diskussion zur Volksbefragung denke, auch nicht ausschließen. Hier gibt es ja doch eine Reihe von Möglichkeiten, nicht zuletzt — und das haben wir ja aufgrund eines konstruktiven Mitdenkens der Bundesrätinnen und Bundesräte bemerkt — dadurch, daß uns auch auffällt, daß oft textliche und sinnwidrige Fehler in Gesetzestexten sind, bei welchen der Nationalrat selber ein Interesse haben müßte, daß man das noch richtigstellt in einer zweiten Kammer, die eine Korrekturfunktion zu erfüllen hat. Erlauben Sie mir, das auch in den Raum zu stellen, damit man darüber einmal in Ruhe weiter nachdenkt, sodaß man vielleicht bei einer weiteren Novelle berücksichtigt, textliche Fehler, die sinnstörend sind und die auch dem Willen des Gesetzgebers im Nationalrat nicht entsprechen, korrigieren zu können.

Meine Damen und Herren! Neben dem Ablauf von Sitzungen, die ich schon kurz skizziert habe, hat dieses Halbjahr zweimal Gelegenheit geboten, gemeinsam hier Grundsätzliches zu bedenken.

Am 11. März 1988 galt es, der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland und damit des Verlustes unserer Freiheit zu gedenken, wobei Nationalratspräsident Mag. Gratz und ich in der Säulenhalle des Parlaments sprachen. Am Vortag hatte ich gemeinsam mit den Herren Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Walter Strutzenberger und Erwin Köstler sowie Herrn Bundesratsdirektor Dr. Ruckser an der Hinrichtungsstätte im Straflandesgericht in Wien einen Kranz niedergelegt. Das aus diesem traurigen Anlaß unserer Geschichte von mir in der Säulenhalle ausgesprochene „Niemals wieder!“ soll uns auch für die Zukunft als Mahnung begleiten, bei allen politischen Unterschiedlichkeiten das Gemeinsame höher als das Trennende zu stellen.

Dieses Gemeinsame im Staat zu bedenken, gab die 500. Sitzung des Bundesrates die Möglichkeit. Ich habe gemeinsam mit Herrn Kollegen Strutzenberger die Initiative zu der Föderalismus-Enquete vom 4. Mai 1988 ergrif-

22098

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

fen, nachdem Frau Vorsitzende Dr. Hieden die Initiative zu einer Frauen-Enquete in ihrem Halbjahr ergriffen hatte. Es war die zweite Bundesratsenquete, zu der Herr Nationalratspräsident Mag. Leopold Gratz ein Referat beigetragen hat, das freundlicherweise Herr Bundesrat Pomper infolge Erkrankung des Präsidenten Gratz zum Vortrag gebracht hat, wofür ich dem Kollegen Pomper nochmals danke.

Weiters war ein Referat des Herrn Bundesministers Dr. Neisser zu hören. Der Schweizer Ständeratspräsident Franco Masoni und der Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, haben unsere Einladung zu Vorträgen ebenfalls angenommen. Neben einer Vielzahl von Repräsentanten der österreichischen Bundesländer, wie Landtagspräsidenten, Landesamtsdirektoren und andere Fachleute, waren die Herren Landeshauptmänner von Kärnten, Leopold Wagner, ein ehemaliger Bundesratskollege, und von Niederösterreich, Mag. Siegfried Ludwig, unter uns.

Schon vor dieser Enquete hatte am 4. April 1988 der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes Johann Sipötz, an einer Bundesratssitzung teilgenommen, sodaß ich die Ehre hatte, in diesem Halbjahr meiner Vorsitzführung drei Landeshauptmänner im Bundesrat zu begrüßen. Eine Reihe von anderen Landeshauptleuten hat bereits für das zweite Halbjahr ihr Interesse an einem Kommen bekundet.

Neben dem Besuch des Bundesratspräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Dr. Vogel und des Schweizer Ständeratspräsidenten Franco Masoni sowie des bayerischen Senatspräsidenten Dr. Hans Weiß anlässlich der Bundesratsenquete in Wien war die Möglichkeit zu internationalen Kontakten auch dadurch gegeben, daß ich mit 33 Damen und Herren des Bundesrates und mit vier Mitgliedern des Nationalrates, darunter die stellvertretende Klubobfrau der SPÖ, Dr. Jolanda Offenbeck, eine ehemalige Bundesratskollegin, und der Klubobmann der ÖVP Dr. König, begleitet von Familienangehörigen und Parlamentsbediensteten, Ende März 1988 eine Studienreise nach Rom unternehmen konnte.

Auf vielfache Anfragen darf ich sagen: Wir haben uns das selbst bezahlt, und um das eigene Geld kann man noch immer fahren, wohin man will. Das sei nur gesagt, weil ich Briefe bekommen habe, in denen „mitfühlende“ Menschen fragten, wer das bezahlt

habe. Wir uns selber! Wir sind nach Rom gefahren, wo wir die Ehre hatten, im Vatikan von Papst Johannes Paul II. und Kardinalstaatssekretär Casaroli empfangen zu werden, und wir haben damals über die Fraktions- und Ländergrenzen hinweg schon der Vorfreude Ausdruck gegeben, daß der Heilige Vater nach Österreich kommen wird.

Wir hatten auch Gelegenheit, von Herrn Staatspräsidenten Professor Francisco Cossiga im Quirinal empfangen zu werden und vom Präsidenten des Italienischen Senats Giovanni Spadolini im Palazzo Madama. In beiden Fällen habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, wie ich schon im Jänner in meiner Einleitungsrede sagte, daß es schön wäre, wenn in Bälde das Bemühen der Regierung Gorla auch in der Regierung De Mita die Fortsetzung finden könnte, sodaß das Südtirol-Paket einer Erfüllung zugeführt wird. Und ich freue mich heute sehr, daß bei der letzten Sitzung, bei der ich die Ehre habe, den Vorsitz im Bundesrat zu führen, der Wunsch, den ich bei der ersten Sitzung ausgesprochen habe, erfüllt ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gilt für das private wie für das öffentliche Leben: Eine Freundschaft soll sich bewähren, wenn Konflikte auftreten, und ich glaube, wir können sagen, daß sich die Freundschaft zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich auch am Südtirolpaket bewähren kann, daran, wie es in letzter Zeit erfüllt wurde. Herr Dr. Strimitzer hat ja so treffend darauf hingewiesen, was in letzter Zeit — wie etwa Senatskreiseinteilung und so weiter — noch zusätzlich erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch dem Tiroler Landtag und dem Landeshauptmann von Tirol einen Besuch abgestattet, am 10. Mai dem Herrn Landeshauptmann Dr. Partl und Herrn Landtagspräsidenten Thoman. Ich habe am folgenden Tag in Bozen den Südtiroler Landtag besucht, den Herrn Präsidenten Boesso und den Herrn Landeshauptmann Dr. Magnago, und habe dort vor Vertretern des öffentlichen Lebens von Südtirol gesprochen und auch darauf hingewiesen — drei Tage bevor im Palazzo Chigi die Schlußverhandlungen waren —, daß wir die vielfach diskutierte Schutzfunktion für die deutschsprachige Minderheit in Südtirol nicht vom Südtirolpaket ableiten, sondern vom Pariser Vertrag, und daß wir in einer Zeit, in der eine KSZE in Wien stattfindet, in der wir von anderen Ländern etwas verlangen, auch zeigen sollten, wie wir als freie Demokraten in guter Nachbarschaft solche Probleme lösen. Dabei

Vorsitzender

möchte ich eines sagen: daß uns eine Geschichte da bereitet wurde, die nicht wir hervorgerufen haben, sondern die Generation vor uns. Aber wir können das zu einem guten Abschluß bringen.

Eine mir vom Präsidenten des japanischen Oberhauses schon vergangenes Jahr zugegangene Einladung zu einem offiziellen Besuch hat uns die Möglichkeit geboten, in Japan Österreich zu präsentieren. Gemeinsam mit den Kollegen Strutzenberger, Jürgen Weiss, Köpf und Mautner Markhof war ich in der Woche vom 9. bis 16. April in Japan, wobei wir gemeinsam die Gelegenheit hatten, vom Kronprinz Akihito, dem Präsidenten des Oberhauses Fujita, dem Repräsentantenhauspräsidenten Hara, dem Premierminister Takeshita und dem Außenminister Uno empfangen zu werden, und wir besuchten bei glänzender Betreuung Tokyo, Hiroschima, Kyoto und Osaka.

In einem Haus, in dem vielfach über den Frieden gesprochen wird, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß wir in Hiroschima mit einer Kranzniederlegung der Atombombenopfer gedacht haben und daß wir in Osaka an der 30-Jahr-Feier der Japanisch-österreichischen Gesellschaft teilgenommen haben, aus welchem Anlaß ich einen Festvortrag hielt.

Wir hatten auch Gelegenheit, mit Vertretern der japanischen Wirtschaft zu sprechen und Industriebetriebe zu besichtigen.

In diesem Zusammenhang sei auch nicht unerwähnt, daß im April neben dem Kontakt mit Japan ein solcher mit Belgien gegeben war. Nachdem schon 1980 und 1986 zwei Bundesratsdelegationen unter der Führung der Herren Vorsitzenden Dr. Heger und Ing. Ludescher zu Gast beim belgischen Senat waren, hatte ich den Präsidenten des belgischen Senats, Professor Dr. Eduard Leemans, zu einem Retourbesuch nach Wien eingeladen, den er vom 18. bis 22. April 1988 mit dem Senator Paul Hatry abstattete und neben Wien die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg besuchte.

Dankbar möchte ich dabei das gute Einvernehmen mit den jeweiligen Herren Landeshauptleuten und den zuständigen Präsidialabteilungen erwähnen. Ich darf das auch im Namen der Stellvertretenden Vorsitzenden Strutzenberger und Köstler sagen.

Da wir in einem technisierten Industriezeitalter leben, welches das Leben in unseren

Bundesländern prägt, habe ich auch selbst die Möglichkeit von entsprechenden Betriebsbesuchen ins Auge gefaßt. Aufgrund eines von mir mit Generaldirektor Dr. Walter Wolfsberger hergestellten Einvernehmens konnte ich mit 40 Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräten am 27. April 1988 das Werk Siemens in Wien besuchen. Wir hatten eine Werksbesichtigung mit ausführlicher Aussprache auch mit dortigen Arbeitern und Angestellten.

Auch die Landwirtschaft war mir ein Anliegen. Ein Besuch im Milchhof in Graz unter der Führung von Bundesrat Alexander Haas mit steirischen Kollegen hat die Möglichkeit geboten, das zu zeigen, und zu einer anschließenden Föderalismusausssprache mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer geführt.

Meine Damen und Herren! Einen Betriebsbesuch habe ich noch gestern mit den Herren Stellvertretenden Vorsitzenden Strutzenberger und Köstler, begleitet von Herrn Parlamentsvizedirektor Dr. Ruckser, unternommen, nämlich in der Staatsdruckerei und in der „Wiener Zeitung“, die ja mit dem Parlament zusammenarbeiten und für unsere Berichterstattung zuständig sind. Sie sehen, meine Damen und Herren, welche Entwicklungsmöglichkeiten hier gegeben sind. Ich glaube, das war gestern ein recht konstruktiver Besuch, über den ich auch dem Herrn Präsidenten Gratz noch gestern nachmittag berichten konnte.

Allen, die mir bei der Wahrnehmung dieser verschiedenen Verpflichtungen und Termine innerhalb und außerhalb dieses Hohen Hauses behilflich waren, möchte ich jetzt in dieser Stunde des Abschiednehmens von meiner Funktion ausdrücklich danken.

Besonders möchte ich das immer verständnisvolle Einvernehmen mit dem Herrn Nationalratspräsidenten Mag. Gratz hervorheben und die so gute Zusammenarbeit in der Präsidialkonferenz mit den Herren Stellvertretenden Vorsitzenden Strutzenberger und Köstler sowie mit dem Direktor des Bundesratsbüros Dr. Ruckser erwähnen.

Auch der Bundesratskanzlei gilt mein Dank für ihre Mitarbeit. Die Namen der Betroffenen sollen einmal ausgesprochen werden, weil sie seit Jahren für uns alle ständig tätig sind. Ich danke den Damen Kaiser und Kuster, dem Herrn Parlamentsrat Dr. Hajek und Dr. Moser, dem Oberkontrollor Fasching, dem Herrn Kreuz und vor allem dem Herrn

22100

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Vorsitzender

Offizial Erich Mroz, der seit Jahren verdienstvoll um den jeweiligen Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden bemüht ist und heute seinen Geburtstag hat. Er ist hervorragend einsatz- und hilfsbereit.

Von der Parlamentsdirektion danke ich für die schnellen Erledigungen von Präsidialanlässen dem Herrn Parlamentsvizektor Dr. Neumaier, der Frau Kontrollor Roth sowie für wertvolle fremdsprachige Hilfe bei internationalen Kontakten dem Herrn Parlamentsrat DDr. Lösch.

Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich den Damen und Herren des parlamentarischen Stenographendienstes unter der Leitung des Hofrates Dr. Krammer für ihren präzisen Beitrag zur Dokumentation unserer Staatswillensbildung danke sage.

Bei diesem Beitrag zur Staatswillensbildung, den Sie alle, meine Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, leisten, kommt es erstens darauf an, die Anliegen unserer Bundesländer zu vertreten, zweitens, die Auffassungen der jeweiligen politischen Parteien, die uns nominieren, zu repräsentieren, und drittens, auch persönliche Auffassungen zum Tragen zu bringen, weil wir ein freies Mandat haben, das auch eine persönliche Note haben kann.

Dabei wäre es wichtig, uns nicht allein zu bemühen, an der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch an der Rechtserziehung, und zur Rechtskenntnis beizutragen.

Bundesrat sind wir gemeinsam, aber der Bundesrat ist repräsentiert von jedem Einzelnen in seinem Bundesland, in seinem privaten und öffentlichen Leben, Bereiche, in welchen wir auch ohne Verfassungsnovelle zum Ansehen der Einrichtungen unseres Staates beitragen können.

Das soll uns in diesem Jubiläumsjahr 1988 nicht unwesentlich sein, denn in das zweite Halbjahr, im November, wird das Gedenken "70 Jahre Republik Österreich" fallen, und ich glaube, daß eine neue Form des politischen Verantwortungsdenkens in unserer Zeit gerade von den Gemeinden und den Ländern her dem Gesamtstaat not tut.

Hohes Haus! Periodischer Wechsel in der Vorsitzführung des Bundesrates zeigt die Gesamtverantwortung aller Bundesländer für unser Vaterland, und der jeweilige Vorsitzende des Bundesrates kann sich fühlen wie ein Stafettenläufer, der auf dem Weg des Bun-

desrates immer den Stab weiterzugeben hat, einen Stab, der von rot-weiß-roter Farbe ist und auf dem sich alle neun Bundesländer eingetragenen befinden.

Diesen Weg geht Österreich in Europa. Und je mehr wir auf Europa hin denken, desto mehr werden wir uns auch der europapolitischen Konsequenzen bewußt werden müssen, ob integriert oder nicht integriert, aber im europäischen Raum seiend. Zu diesem Thema habe ich selbst vergangenen Freitag die Ehre gehabt bei der Jahrestagung der Präsidenten aller europäischen parlamentarischen Körperschaften der freien Welt in Bern den Eröffnungsvortrag über die Europäische Herausforderung und die Aufgabe der Parlamente zu halten.

Meine Damen und Herren! Auf uns bezogen, wird es, glaube ich, notwendig sein, daß wir uns, im Bundesrat und im österreichischen Föderalismus, bei einem neuen Forderungsprogramm der Bundesländer und einer Kompetenzverteilung der Europakonsequenzen mehr als bisher bewußt werden.

Weiters ist es wichtig, daß man sich fragt, wie die Bundesländer in Regierung und Parlament der Informations- und Koordinationsnotwendigkeit in der Rechtssetzung und Staatswillensbildung im europäischen Bereich Rechnung tragen können.

Ich möchte Ihnen, Hohes Haus, mitteilen, was mir der Herr Bundesratspräsident Dr. Vogel am Freitag mitgeteilt hat: daß erst vor wenigen Tagen in Bonn neben dem Bundesrat sogar eine eigene Kammer für Europa-Angelegenheiten geschaffen wurde. Das wird sicherlich in Österreich nicht der Fall sein, aber es ergibt sich doch als eine Notwendigkeit, sich in der Zukunft noch mehr als bisher mit solchen Konsequenzen zu beschäftigen, noch dazu, wo in verdienstvoller Weise diese Bundesregierung sich jetzt schon bemüht, sich bei Regierungsvorlagen auf die Vereinbarkeit und auf die Entwicklungskonfrontation mit dem Europarecht zu beziehen.

Welchen Weg wir immer in Europa und mit Europa gehen werden, es wird darauf ankommen, daß das dem Föderalismus innewohnende Subsidiaritätsprinzip — und damit die Vielfalt in Europa — beginnend in unseren Bundesländern in Österreich gewahrt bleibt. Das verlangt ein Denken von unseren Ländern und Regionen her, und das bedarf Politiker, welche die Legalität mit der Humanität, nämlich die Gesetzmäßigkeit mit der Menschlichkeit, zu verbinden wissen.

Vorsitzender

Möge uns dies auch in der Zukunft eine über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg erfüllbare Aufgabe sein. Erlauben Sie mir nun als letztem Vorsitzenden des Bundesrates diesen Wunsch auszusprechen und meinem Nachfolger als erstem Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich Erwin Köstler für diese seine Funktionsperiode den verdienten Erfolg zu wünschen. Das Vertrauen,

das Sie, meine Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, mir entgegengebracht haben, und die Ausübung meiner Funktion in diesem Halbjahr werden mich als eine schöne Erinnerung in meinem Leben immer begleiten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 28. Juni 1988)

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Schambeck Dr. Herbert (bisher Haas Alexander)

Mitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Schambeck Dr. Herbert)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Haas Alexander)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Penz Ing. Johann (bisher Haas Alexander)

Ersatzmitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Penz Ing. Johann)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied: Penz Ing. Johann (bisher Haas Alexander)

Mitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Penz Ing. Johann)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Haas Alexander)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Liechtenstein Dr. Vincenz (bisher Haas Alexander)

22102

Bundesrat — 504. Sitzung — 30. Juni 1988

Besetzung von Ausschußfunktionen
(mit Wirksamkeit vom 28. Juni 1988)**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

2. Schriftführer: Krendl Manfred (bisher Haas Alexander)

Unterrichtsausschuß

Obmann: Sattlberger Siegfried (bisher Haas Alexander)

2. Obmann-Stellvertreter: Linzer Dr. Milan (bisher Sattlberger Siegfried)

Schriftführer: Pramendorfer Hermann (bisher Linzer Milan, Dr.)

Unvereinbarkeitsausschuß

2. Schriftführer: Schierhuber Agnes (bisher Haas Alexander)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Vorsitzende: Bassetti-Bastinelli Dr. Eva (bisher Weiss Jürgen)

Rechtsausschuß

1. Schriftführer: Weiß Herbert (bisher Weiss Jürgen)